# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 30./31. Mai 2012

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

### Teilnehmende:

Am 30. Mai 2012:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küng Lukas, Alpnach; Infanger-Schleiss Annie, Engelberg; den ganzen Tag; Hainbuchner Seppi, Engelberg; am Vormittag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 31. Mai 2012:

52 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Sidler-Gisler Béatrice, Sarnen; Küng Lukas, Alpnach; und Infanger-Schleiss Annie, Engelberg; den ganzen Tag; Unternährer Hans, Kerns; und von Wyl Beat, Giswil; am Nachmittag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

# Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

## Dauer der Sitzung:

30. Mai 2012: 08.00 bis 12.00 Uhr

14.20 bis 17.30 Uhr

31. Mai 2012: 08.00 bis 11.50 Uhr

13.30 bis 16.10 Uhr

# Geschäftsliste

- I. Parlamentarische Vorstösse
  - Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06);
  - Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe» (54.12.01);

## II. Wahlen

 Ersatzwahlen in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (14.12.41);

- III. Gesetzgebung
- Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen (22.12.03);
- Nachtrag zur Volksschulverordnung (Weiterführung der schulergänzenden Tagesstruktur) (23.12.03);

## IV. Verwaltungsgeschäfte

- Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2011 (32.12.01 / 33.12.01);
- Wirkungsbericht 2011 zu den steuerlichen Massnahmen; zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) (32.12.02);
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Obwaldner Kantonalbank (OKB) (33.12.02);
- Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden (33.12.03);
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) (33.12.04);
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2011 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/ Nidwalden (VSZ) (32.12.03);
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2011 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/ Nidwalden (ILZ) (32.12.04);
- Kenntnisnahme des T\u00e4tigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2011 und des T\u00e4tigkeitsprogramms 2012 (32.12.05);
- Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Revitalisierungen, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild und Wasservogelschutzgebiete) (34.12.02);
- Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt in Kerns (34.12.03);
- 11. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.12.01 36.12.34);

# V. Parlamentarische Vorstösse

- Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (52.12.01);
- 2. Motion betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach (52.12.02);
- Motion betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG)

- und der dazugehörigen Verordnung (52.12.03);
- Motion betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung (52.12.04);
- Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (53.12.01).

VI. Schluss des Amtsjahres 2011/2012

# Eröffnung

Halter Adrian, Ratspräsident: Wir treffen uns heute zu einer zweitägigen Sitzung. Es sind viele Geschäfte auf der Traktandenliste und wir möchten diese auch zügig und rasch anpacken. Ich verzichte daher auf persönliche Worte des Präsidenten und hoffe, dass in diesem Sinne auch diese Sitzung stattfinden kann.

Am Mittag findet das Abschlussessen des Amtsjahres 2011/2012 im Hotel Metzgern, Sarnen, statt.

#### Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Aufgrund der Abwesenheit von Annie Infanger-Schleiss, wird Willy Fallegger Referent für das Traktandum Ziffer IV., 6., Geschäftsbericht 2011 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) sein.

Wir haben weiter einen Antrag der SVP-Fraktion vorliegend, welche die Verschiebung der folgenden beiden Traktanden beantragt:

- Ziffer V, 4., Motion betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung;
- Ziffer V, 5., Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte.

Ich gebe für die Bereinigung der Traktandenliste das Wort frei.

Sigrist Albert: Wir haben gemäss Artikel 29 Geschäftsordnung des Kantonsrats einen Ordnungsantrag für eine Änderung der Traktandenliste gestellt. Unser Fraktionschef hat diesen Antrag allen Fraktionen in der letzten Woche zugestellt, damit sie auch im Bild sind, welches Ansinnen wir haben.

Die Begründung ist, dass wir eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gefordert haben. Wir sind der Meinung, dass im Kantonsrat zuerst über eine PUK entschieden werden müsste, bevor wir die beiden

Vorstösse der FDP-Fraktion behandeln. Eine PUK hat gemäss Artikel 35 Kantonsratsgesetz die Aufgabe, Sachverhalte zu klären, nötige Beurteilungsgrundlagen zu eruieren und eine politische Bewertung vorzunehmen. Erst nach der Diskussion im Kantonsrat - unabhängig, ob wir nun eine PUK einsetzen - ergibt sich eine Auslegeordnung und zeigt verlässlich auf, welche Massnahmen dass man im Fall Hanspeter Durrer "Sein Wille geschehe» man umsetzen sollte. Wir wollen vermeiden, dass man nach der allfälligen Behandlung dieser Geschäfte, noch nachbessern muss und weitere Vorstösse einreichen müsste. Wir wollen vermeiden, dass dieses Geschäft noch weiter in die Länge gezogen wird. Die von uns eingereichte Interpellation wurde bereits zweimal verschoben. In diesem Sinne bitte ich Sie alle, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen, damit mögliche Doppelspurigkeiten abgewendet werden können. In Anbetracht der langen Traktandenliste wäre sicherlich niemand enttäuscht, wenn zwei Geschäfte weniger behandelt werden müssten. Es würde sich an der Sache nichts ändern. Materiell bleiben diese Vorstösse bestehen, so wie wir es bei der Interpellation gesehen haben; sie ist immer noch da. Es passiert also überhaupt nichts.

Aus logischen Gründen bitte ich Sie, im Sinne einer effizienten Aufarbeitung dieser Geschichte, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese beiden Vorstösse auf dieser Traktandenliste zu lassen. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv und grundlegend mit dem Buch «Sein Wille geschehe», respektive mit dem Fall von Hanspeter Durrer auseinandergesetzt. Wir kamen zu Schluss, dass die beiden in unseren Vorstössen vorgeschlagenen Massnahmen jetzt wichtige und dringende Massnahmen sind, welche umgesetzt werden sollten.

Warum? Bringen wir eine vernünftige und schnelle Verbesserung in unser Justizsystem. Wir sind der Meinung, dass dies unabhängig von einer PUK passieren kann. Es ist nämlich ein Schritt, der bereits in der Rechtspflegekommission als mögliche Massnahme angedacht wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt auch nicht eine sofortige Umsetzung dieser zwei Vorstösse, sondern im Rahmen der Evaluation mit der Justizreform im Jahre 2013/2014.

Es spricht daher aus unserer Sicht nichts gegen diese Vorstösse. Ich bitte Sie, diese Geschäfte auf der Traktandenliste zu belassen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Bereinigung der Traktandenliste

Abstimmung: Mit 29 zu 16 Stimmen (5 Enthaltungen) wird der Antrag der SVP-Fraktion, die beiden Traktanden Ziffer V, 4. und 5. abzutraktandieren, abgelehnt.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

#### Parlamentarische Vorstösse

# 52.11.06

# Motion betreffend Baubewilligungsverfahren.

Motion vom 1. Dezember 2011, eingereicht von Furrer Bruno, Lungern, und Wälti Peter, Giswil, und 48 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 31. Januar 2012.

Furrer Bruno: Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrats: Das Positive erwähne ich zuerst. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Motion betreffend Baubewilligungsverfahren zu überweisen. Wie bereits in der Motionsbegründung festgehalten, sind die Auslöser dieser Motion zahlreiche Rückmeldungen von Planern und Bauherren. Es geht um Rückmeldungen zu sogenannten messbaren und nicht messbaren Faktoren. Die messbaren Faktoren sind im Auftrag an den Regierungsrat klar festgehalten. Ins operative Geschäft des Regierungsrats wollen wir uns nicht einmischen.

Eine Aussage zum Ist-Zustand der Fristeneinhaltung und zur Entschärfung des Personalengpasses bei der Denkmalpflege hätten wir uns jedoch gewünscht. Soviel zu den sogenannten messbaren Faktoren. Sie sind in der Motion klar positioniert.

Nun zu den nicht messbaren Faktoren. Hier ist die Aufgabe schwieriger. Auch zu diesen Faktoren haben wir Rückmeldungen von Planern und Bauherren erhalten. Es wird die Tendenz zu mehr bürokratischem Aufwand im Zusammenhang mit den Baubewilligungsverfahren festgestellt. Ein weiterer Punkt ist die Verhältnismässigkeit oder die Unverhältnismässigkeit. Den Dienstleistungsgedanken vermissen wir. So zum Beispiel erwartet man eine Gesprächsaufnahme für Lösungen, bevor man mehrseitige negative Entscheide verfasst. Ob es sich um eine Anhäufung von Einzelfällen handelt oder ob wirklich Handlungsbedarf besteht, lässt sich wohl am einfachsten in einem gegenseitigen Austausch zwischen dem Baudepartement und seinen Kunden, den Architekten und Planern, klären.

Aus der kurzen Antwort des Regierungsrats entnehmen wir, dass unsere Anliegen berechtigt sind. Wir erwarten, dass für die Umsetzung der Motionspunkte die messbaren und die nicht messbaren Anliegen berücksichtigt werden. Im Geschäftsbericht erwarten wir ausführliche Angaben über die Umsetzung dieser Motion. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für den Antrag, die Motion zu überweisen. Ihnen geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte danken Peter Wälti und ich für die Mitunterzeichnung dieser Motion und deren Überweisung.

von Wyl Beat: Das vorliegende Geschäft interessiert mich als Bürger und Kantonsrat. Ich will, dass die Bautätigkeit in einem geordneten Rahmen abläuft und wichtige Vorgaben des öffentlichen Interesses eingehalten werden. In meinem Beratungs- und Planungsbüro habe ich mit verschiedenen Projekten von klein bis gross zu tun. Meine Beurteilung: Der Handlungsbedarf ist offensichtlich, vor allem bei kleineren Projekten

«Wo liegt der Hund begraben»? Für viele Bauprojekte ist der Aufwand zu gross, für Bauherren und für die Behörden, sind die Termine zu lang, viel Ärger ist überflüssig. Ein paar Beispiele:

- Ein privater Mieter eines Bauernhauses will den geschotterten Sitzplatz mit Verbundsteinen belegen.
   Ein Laie fragt sich mit Recht, ob das eine Baubewilligung braucht. Und ob, muss man sogar die Schlaufe, weil es ausserhalb des Siedlungsgebietes liegt. über den Kanton machen.
- Ein kleiner Amphibienweiher von 10 bis 20 Kubikmeter Wasserinhalt liegt in einem Bereich, das grossflächig als Rutschgebiet bezeichnet wurde. Die Baubehörde verlangt, dass von einem Spezialbüro ein Fachbericht erstellt wird, der belegt, dass das Projekt unbedenklich ist. Dieser Bericht kostet zwischen Fr. 2000. bis Fr. 3000. –, die Erstellungskosten des Weihers werden auf Fr. 3500. geschätzt. Im Baugesuch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die private Bauherrschaft bereit ist, ein allfälliges Risiko selber zu tragen.
- Vor wenigen Monaten mussten wir erstmals für ein Baugesuch einen Handelsregisterauszug vorlegen; wohlgemerkt für eine öffentliche Institution, die seit Jahrzehnten im Kanton bekannt ist.
- In einem sehr grossen Projekt, in welchem ich beruflich involviert bin, laufen jede Woche Vorgänge ohne spezielle Massnahmen ab, die einzeln als kleine Projekte jeweils aufwendige Bewilligungen brauchen würden.

Bevor ich zur Schlussfolgerung komme, will ich einige Punkte klar festhalten:

- Hitzige Diskussionen zu Baubewilligungen gibt es in jedem Kanton;
- Bauherrschaften, die mit grossem Aufwand jeden möglichen «Schlungg» probieren, gibt es am Laufmeter;

- Viele Verzögerungen entstehen, weil die Bauherrschaft oder die Gemeinde ungenügende Unterlagen liefern:
- Jede Behörde hat ein Interesse, dass ihr Vorgehen juristisch wasserdicht ist und der Beurteilung von Gerichten standhält.

Wenn ich nun den Ursachen für die unbefriedigende Situation nachgehe, so stelle ich als Erstes fest: Fast jede einzelne Erklärung für eine bestimmte Verzögerung oder für verlangte Unterlagen, ist für sich gesehen plausibel, vielleicht gar vernünftig. Aber in der Summe ist das ganze System manchmal unerträglich. Als Kanton gefährden wir den Vorteil der Bürgernähe, der Kleinräumigkeit. Mit dem übertriebenen Aufwand, den wir für Kleinigkeiten treiben, blockieren wir Geld, Zeit und Motivation, um die wichtigsten Aufgaben mit grosser Energie bewältigen zu können.

Verbesserungen sind nicht einfach zu erreichen. Gute Software-Lösungen, wie sie in der Beantwortung erwähnt sind, können helfen Gesuche administrativ einfach abzuwickeln. Viel wichtiger aber ist der politische Wille, die Hauptenergie für die wichtigsten Projekte einzusetzen. Aus meiner Sicht braucht es eine grundlegende Überprüfung des Verfahrens, bei dem die vorgebrachten Kritikpunkte unvoreingenommen diskutiert und geprüft werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Motionsantwort. Dort tönt er an, dass er «weitere Massnahmen prüfen will...». Ich bitte den Regierungsrat, die dargelegten Anregungen aufzunehmen. In diesem Sinne befürworte ich die Überweisung der Motion.

Federer Paul, Regierungsrat: Bei all diesen Baugesuchen muss man immer zwischen jenen innerhalb und ausserhalb der Bauzone unterscheiden. Innerhalb der Bauzone ist im Wesentlichen die Gemeinde zuständig. Ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone muss zu uns kommen. Nicht weil wir es so wollen, sondern weil das schweizerische Raumplanungsgesetz dies so verlangt. Es gibt aber auch viele Baugesuche innerhalb der Bauzone, welche nicht unbedingt zum Kanton kommen müssen, aber es gibt auch solche, welche aufgrund von Näherbaurechten und Sonderregelungen durch unsere Instanzen beurteilt werden müssen. Das Gesetz verlangt dieses Vorgehen. Es gibt aber auch Baugesuche von Gemeinden, welche über den Kanton führen, weil die Gemeinde das Gesuch nicht gerne ablehnt. In diesem Fall sucht man den Weg über den Kanton, damit wir diesen Entscheid ausführen.

Wir arbeiten mit den Bauämtern laufend daran, dass die Baugesuche vollständig eingereicht werden, sonst führt dies zu grösserem Aufwand.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht wurde eine Frage betreffend ausserhalb der Bauzone an mich gestellt: Ausserhalb der Bauzone gelten relativ strenge Rahmenbedingungen des Raumplanungsgesetzes. Beim vereinfachten Baubewilligungsverfahren sind relativ enge Grenzen gesetzt. Eigentlich könnte gemäss Raumplanungsgesetzgebung fast nichts im vereinfachten Verfahren bewilligt werden. Wir führen jedoch seit einem Jahr eine Liste, in welcher aufgeführt wird, welche Bauten ausserhalb der Bauzone über das vereinfachte Baubewilligungsverfahren, mit einer Bauanzeige, zugelassen sind. Diese Liste wird von der Bauämterkonferenz laufend ergänzt. Das hat den Weg doch schon für viele Gesuche vereinfacht. Es wurden verschiedene Beispiele angefügt. Wie jedes Beispiel im Detail abläuft, kann ich hier nicht ausführen. Es gibt jedoch auch einzelne Fälle, wo später festgestellt wird, auf Antrag der Bauämter, dass doch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss. Diese Frage ist sehr komplex und wir stehen auf einem schmalen Grat, was vor allem für die Verfahren ausserhalb der Bauzone zutrifft.

Wälti Peter: Der Regierungsrat will die Motion überweisen. Das ist schön und dafür danke auch ich im Namen aller Unterzeichneten.

Die Motion war nötig, das zeigt auch die erste Reaktion darauf. Was ich zurzeit wahrnehme, ist, dass Baugesuche teilweise schneller abgewickelt werden. Das ist bereits ein Teilerfolg.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass alles seine Zeit braucht und nichts von null auf Hundert geändert und verbessert werden kann.

Ich zähle nun konkrete Beispiele auf die Bauwillige erlebt haben, die zeigen, wo es klare Verbesserungen braucht.

- Auf Anraten von zuständigen Leuten im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) wird eine Vorabklärung eingereicht. Man wartet dann sage und schreibe zwei bis drei Monate, bis eine Sitzung zustande kommt und die Problematik besprochen werden kann. Die Unterlagen werden nach den Vorgaben der Sitzung eingereicht und es sollte nun alles nur noch eine formelle Sache sein. Was passiert? Man wartet nun wieder weitere drei Monate, bis die Bewilligung im Haus ist. Dieser Zustand muss dringend verbessert werden.
- Solaranlagen bis 12 Quadratmeter sind innerhalb der Bauzone nicht bewilligungspflichtig. Ausserhalb der Bauzone braucht es aber eine Bewilligung. Bei einer Solaranlage werden Fr. 2000. – Beiträge gesprochen. Bis das Baubewilligungsverfahren – welches in achtfacher Ausführung verlangt wird – aber durchgezogen ist, sind die Fr. 2000. – schon lange aufgebraucht. Es ist doch klar, dass bei diesem Beispiel, Bauherrschaften ausserhalb der Bauzone, gegenüber denen innerhalb der Bauzone um Fr. 2000. – im Nachteil sind und ein gewisser Unmut aufkommt.

Bewilligungsverfahren für solche Anlagen müssen dringend auf die Gemeindeebene delegiert werden und mit einer Bauanzeige möglich sein. Sonst muss man mit den Kosten etwas überdenken und Beiträge von Fr. 4000.– bis Fr. 5000.– sprechen, damit in diesen Fällen wieder eine Gerechtigkeit vorhanden ist.

Bei einem unbeheizten Gebäude ausserhalb der Bauzone, auf der Alp, muss das Dach, ein Teil der Fassade und die Fenster saniert werden, weil sie durch den Wind beschädigt wurden. Es werden genau die gleichen Materialien und Farben wie am bestehenden Gebäude wieder verwendet. Das Gebäude wird um keinen Quadratcentimeter erweitert und bleibt in den ursprünglichen Massen. Nach Eingabe der Bauanzeige bei der Gemeinde verlangt das Bauund Raumentwicklungsdepartement ein Baubewilligungsverfahren. Es kann doch nicht sein, dass solche Sanierungsarbeiten nun plötzlich bewilligungspflichtig werden und das ganze Bewilligungsverfahren über die kantonalen Instanzen durchgezogen werden muss. Eine Bauanzeige bei der Gemeinde genügt bei diesem Beispiel voll und ganz.

Wie schon gesagt, muss dringend der grosse Papierkram reduziert werden. So werden zum Beispiel mehrseitige Vorentscheide oder auch definitive Entscheide schriftlich verfasst, ohne vorher mit den Bauherren oder dem zuständigen Planer das Gespräch für eine dienliche Lösung gesucht zu haben. Da bringt auch ein neues EDV-System keine Verbesserung.

Ich habe mir überlegt, was das Wort «Baubewilligungsverfahren» alles beinhaltet. Bei der zweiten Hälfte «verfahren» bin ich fündig geworden. Mit dem Baubewilligungsverfahren hat man sich wirklich «verfahren». Es ist dringend nötig, dass die zuständigen Instanzen wieder den Weg zurück auf die richtige Strasse finden.

Es bringt uns für die Zukunft aber nichts, wenn wir den Sündenbock von der einen zur anderen Instanz weiter schieben, also von der Gemeinde zum Kanton und umgekehrt. Um voranzukommen, müssen konstruktive Gespräche stattfinden und mit gesunden Menschenverstand Lösungen erzielt werden. Ganz werden wir die Probleme in den Verwaltungsabläufen nie aus der Welt schaffen können. Wir wollen aber alles daran setzen, sie so gut wie möglich in den Griff zu bekommen.

Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Überweisung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren zugestimmt.

### 54.12.01

# Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe».

Interpellation vom 26. Januar 2012; eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil und elf Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 28. Februar 2012.

Halter Adrian, Ratspräsident: Ich habe zu diesem Geschäft einen schriftlichen Ordnungsantrag erhalten, das Geschäft gemäss Artikel 12 Absatz 4 Kantonsratsgesetz, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ich bitte alle Gäste und die Presse, den Kantonsratssaal zu verlassen. Die Mikrofone ausserhalb des Kantonsratssaals werden abgeschaltet. Anschliessend können wir über diesen Antrag beraten und abstimmen.

Die Gäste und die Presse verlassen den Saal.

Die Diskussion über den Ordnungsantrag findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird abgewiesen.

Das Geschäft wird somit wieder öffentlich behandelt.

Sigrist Albert: «Recht ist Wille zur Gerechtigkeit.» Das ist ein Zitat von Gustav Radbruch, ein Parlamentarier um 1900 und übrigens ein Sozialdemokrat. Dieses Zitat erscheint mir sehr passend zur vorliegenden Interpellation «Sein Wille geschehe». Leider stelle ich aber fest, dass der zitierte Wille zur Gerechtigkeit bei der Obwaldner Justiz nicht all zu gross ist.

Als ich das Buch «sein Wille geschehe» las, erinnerte ich mich an ein Zitat aus dem Mittelalter: «Jeder hat so viel Recht, wie er Macht hat.» Der Autor Hanspeter Durrer war niemals politisch aktiv, gehört zu keiner Partei und hat somit auch keine Macht. Zugegeben, diese These, dass jeder so viel Recht hat, wie er Macht hat, ist in der heutigen Zeit sehr gewagt, trifft aber auf den vorliegenden Fall zu. Hanspeter Durrer hat sich über Jahre so ähnlich gefühlt, hilflos, machtlos und zum Schluss rechtlos.

Bei der Verkehrssicherheit wird immer wieder gesagt, dass jeder einzelne Tote ein Toter zu viel ist. Das gleiche Mass muss auch in der Rechtsprechung gelten, jeder Rechtlose und hilflose Rechtssuchende ist einer zu viel. Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

Einen ins Grundbuch eingetragener Vertrag über Jahre auszusetzen, ist in meinen Augen Unrecht und gefährdet unser Rechtssystem aufs Gröbste. Da hilft es dem Einzelnen wenig, das Recht auf seiner Seite zu haben, wenn er sich gegen die Justiz durchsetzen muss. Ich öffne hier eine Klammer: Man kann schon sagen, das seien überspitzte Aussagen. Das Bundesgericht hat schliesslich in zwei Fällen, die Entscheide in Obwalden korrigiert.

Wenn ich all die Reaktionen aus der Bevölkerung von Obwalden und teilweise aus der restlichen Schweiz auf das Buch «sein Wille geschehe» lese, beschleicht mich ein ganz ungutes Gefühl. Endlich muss man leider sagen, endlich hat ein Rechtloser Widerstand geleistet gegen Unrecht. Es braucht eine sehr grosse Portion Mut solche Missstände in Buchform an die Öffentlichkeit zu bringen. Was mich aber wirklich zornig machte, war ein journalistischer Beitrag «ein unerwünschtes Buch» in der Neuen Obwaldnerzeitung. Dieser obwaldner Journalist bemühte noch die Bibel und fand den Titel des Buches «Sein Wille geschehe» geschmacklos. Ich denke das Einzige geschmackslose an diesem Artikel war der kleingeistige Versuch, diese leidige Geschichte einfach mit der SVP-Fraktion in Verbindung zu bringen. Ich kenne keinen Fall in Obwalden, indem jemand umkam, nur weil er sich mit der SVP-Fraktion anlegte, wie im Artikel behauptet wurde. Ich kenne aber einen Fall, wo sich einer aus freien Stücken wegen dieses Buchs selber umbringen wollte. Das sind die traurigen Fakten. An diesem Punkt kommt in meinen Augen auch die Politik ins Spiel. Fakt ist, dass die SVP-Fraktion als einzige wahrhaftige Opposition in Obwalden die Sache im Januar 2012 politisch genauer anschaut. Mittlerweile sind dazu noch andere Vorstösse eingereicht worden. Schauen wir doch den Tatsachen ins Auge, ausser der SVP-Fraktion spielen alle anderen Parteien, inklusiv der heimischen Presse auf Zeit. Nichts sagen - schon gar nichts Kritisches - ist die Devise. Irgendwann wird die unschöne Geschichte aus dem Interesse der Öffentlichkeit verschwinden und man kann sich wieder den gewohnten Seilschaften widmen. Die SVP-Fraktion lässt man weiter Aussen vor, so nach dem Motto -Früher litten wir unter der Pest, heute an der SVP.

Wenns so einfach wäre, wie schon einmal zitiert: «Wo Unrecht zu Recht verdreht wird, wird Widerstand zur Pflicht.» Diese Pflicht ist uns sehr ernst. Wir wollen, dass sich so ein Fall in Obwalden nie mehr wiederholt. Es geht ja nicht nur um diesen Fall, nein nach der Veröffentlichung melden sich immer mehr Leute, man muss fairerweise sagen, auch aus anderen Kantonen, denen Ähnliches widerfahren ist. Ich möchte sie auch erinnern, dass wir im Kanton Schwyz ein Rechtsskandal haben. Das darf nicht sein, das muss gestoppt werden. Wir wollen, dass im Tal der Unwissenden und Schweigenden endlich die Wahrhaftigkeit ans Licht kommt.

Wenn ich die Antworten des Regierungsrats auf unsere Interpellation lese, habe ich schon fast Mitleid mit dem Regierungsrat. In der Vorbemerkung wird noch einmal drauf hingewiesen, dass der Regierungsrat gar nicht zuständig ist. Weiter unten kommt der Satz, «es wurde von keiner Seite gesetzliche Anpassungen gefordert». Zu dieser Aussage kommt mir das Zitat von Otto von Bismark in den Sinn «Wer weiss wie Gesetze und Würste zustande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen». Ich denke das ist sehr treffend für Obwalden. Einige involvierte Leute konnten vermutlich wirklich nicht mehr schlafen. Später sieht der Regierungsrat aber wenigstens ein, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Gerichtsinstanzen haben sollte.

Diplomatisch überlässt aber der Regierungsrat diesbezüglich dem Kantonsrat Handlungsbedarf so nach dem Motto «Schweigen wird oft falsch interpretiert, aber nie falsch zitiert» oder anders ausgedrückt, solange ich nichts sage, kann ich auch nichts falsch machen.

Der Vorschlag mit der Schaffung einer unabhängigen und neutralen Ombudsstelle ist der einzige zaghafte Versuch etwas zu unternehmen, um das schwer angeschlagene Image des Kantons wieder zu verbessern. Der gleiche Regierungsrat wurde nach der Niederlage des Kulturlastenausgleiches nicht Müde von einem «grossen Imageschaden» zu reden, um die Referendumsführer – namentlich die SVP-Fraktion – und das Stimmvolk möglichst schlecht darzustellen. Heute bei einem wirklich grossen Imageschaden bleibt der genau gleiche Regierungsrat stumm. Wie schon vorher gesagt, man spielt auf Zeit in diesem Kanton und spielt auf die Karte des Vergessens; aus den Augen aus dem Sinn.

Ich habe mir auch immer wieder überlegt, wie die unsägliche Geschichte schon viel früher hätte gelöst werden können. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats zu Punkt eins lese, schreibt der Regierungsrat, dass man Hanspeter Durrer und Ida Britschgi zu einem runden Tische eingeladen hat. Eine gute Sache so ein runder Tisch sollte man meinen, mindestens wäre das rechtliche Gehör informell an Hanspeter Durrer und Ida Britschgi gegeben. Auf Seite 61 kann man aber nachlesen, dass die zuständige Regierungsrätin die Sitzung aus Zeitgründen leider früher verlassen musste, mit dem Versprechen, sich wieder bei Hanspeter Durrer und Ida Britschgi zu melden. Bis heute haben Hanspeter Durrer und Ida Britschgi nie mehr etwas von der Justizdirektorin gehört. Ich denke, das zeigt das Interesse der Behörden auf, wie ernst es ihnen war, die Sache vorzeitig für alle Seiten zu einem einigermassen guten Ende zu bringen. Niemand von der Behörden-Seite wollte etwas mit der Sache zu tun haben. Ich kann Ihnen sagen, es wäre ganz einfach gewesen. Man hätte Hanspeter Durrer telefonieren sollen und sagen, es tut uns leid. Dass Fehler gemacht wurden, das wurde übrigens schon früher bestätigt. Dann müsste man sagen, nun haben wir die Grösse und stehen auch dazu. Ein Telefongespräch oder ein kleines Treffen hätte diese Sache erledigt. Der Imageschaden wäre in diesem Kanton nie so hoch geworden.

Wir fordern aber den unbedingten Willen zur Gerechtigkeit von sämtlichen Behörden zurück. Es darf nicht Herkunft, Geld oder Macht über Recht und Unrecht entscheiden. Jeder muss vor dem Gesetz wirklich die gleiche Behandlung bekommen, ob reich oder arm, ob gross oder klein ist. Wie sagte der gute alte Cicero vor über 1950 Jahren: «Wir sind ans Gesetz gefesselt, um frei zu sein.» Sein Wille geschehe.

Es findet gemäss Artikel 58 Absatz ,3 Kantonsratsgesetz auf Antrag des Kantonsrats eine Diskussion statt.

Omlin Lucia: Nachdem über das im Kanton Obwalden gestreute Buch mit dem Titel «Sein Wille geschehe» vor Wochen intensiv in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde und nach wie vor vereinzelt noch wird, hat die Rechtspflegekommission (RPK) das Bedürfnis, Ihnen unsere Aufgabe und deren konkreten Ausführung in Erinnerung zu rufen.

Nachdem die SVP-Fraktion zu den Vorkommnissen rund um den im besagten Buch beschrieben Fall, eine Motion zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) eingereicht hat und der beantragte Prüfauftrag zur Hauptsache die Arbeit der RPK betrifft, stellte sich die RPK die Frage, ob wir uns vor der Abstimmung über die PUK-Motion überhaupt zu dieser Thematik noch einmal äussern sollen und dürfen. Nichtsdestotrotz, ist es der RPK ein grosses Anliegen, die folgende Erklärung abzugeben:

1. Ich komme als Erstes zu den Fragen der Interpellanten: Nicht nur der Regierungsrat und die breite Öffentlichkeit, sondern auch die RPK hat sich an einer Sitzung mit den Kritikpunkten des Buches auseinandergesetzt. Die RPK hat die geäusserte Kritik zur Kenntnis genommen. Der Autor führt in seinem Buch aus, er habe sich an die RPK gewandt. Dies trifft zu. So hat sich die RPK und deren damaliger Präsident immer wieder mit den Anliegen des Autors auseinandersetzt. Anhand einer chronologischen Auflistung, von mehreren Seiten, hat sich die RPK einen Überblick über ihre Tätigkeit in dieser Angelegenheit verschafft. In Anbetracht der beantragten PUK verzichte ich nun auf detaillierte Ausführungen dazu.

Es ist der RPK nun aber trotzdem ein Anliegen, losgelöst von einem konkreten Einzelfall aufzuzeigen, welche Aufgaben und Kompetenzen sie überhaupt hat und wie sie diese wahrnimmt. Sicher bieten diese Ausführungen auch eine gute Grundlage,

- um an der nächsten Sitzung über die Einsetzung der PUK zu diskutieren und auch zu entscheiden.
- 2. Aufgabenbereich und Umsetzung: Die RPK hat die Publikation dieses sogenannten Buches «sein Wille geschehe» und die darin geäusserte Kritik zum Anlass genommen, sich wieder einmal über ihre Aufgabe und die Art und Weise ihrer Ausführung, Gedanken zu machen. Sie haben richtig gehört, wieder einmal. Die RPK hat sich in den letzten Jahren schon wiederholt mit ihrer Aufgabe und der stetigen Optimierung ihrer Erfüllung auseinandergesetzt. Dies vor allem seit ihre Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Parlamentsreform im Jahr 2006 massiv erweitert wurden.

Gestatten Sie mir einen Blick in die Kantonsverfassung zu werfen. In deren Artikel 77 ist das Folgende festgehalten:

- <sup>1</sup> In der Rechtsprechung sind die Gerichte unabhängig und nur dem Gesetz und Recht verpflichtet.
- <sup>2</sup> Die Gerichtsbehörden unterstehen der Aufsicht des Obergerichts und der Oberaufsicht des Kantonsrats.

Mit anderen Worten statuiert die Kantonsverfassung, wie auch die Bundesverfassung die sogenannte richterliche Unabhängigkeit und schreibt vor, dass die Aufsicht über die Gerichte durch zwei Behörden wahrgenommen wird, und zwar als Aufsichtsbehörde durch das Obergericht und als Oberaufsichtsbehörde durch uns, das heisst durch den Kantonsrat.

Nach Artikel 30 des Kantonsratsgesetzes übt die RPK die Oberaufsicht aus. Im Weiteren behandelt die RPK Aufsichtsbeschwerden gegen den Regierungsrat, das Ober- und Verwaltungsgericht.

Aber was heisst nun Oberaufsicht? Zusammengefasst umfasst die Oberaufsicht nur die Prüfung der formellen Rechtsmässigkeit der Rechtspflege. Die RPK darf also im Rahmen der Oberaufsichtstätigkeit nicht die Beurteilung hängiger Prozesse eingreifen, den Gerichten Weisungen erteilen oder Urteile korrigieren oder sogar aufheben. Die RPK kann die Gerichte auch nicht zum Handeln zwingen. Selbst für Disziplinarmassnahmen fehlt die gesetzliche Grundlage. Sie fragen sich nun sicher, was den die RPK überhaupt soll und darf? Sie kann im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion eine Beurteilung der Geschäftslastbewältigung im Ganzen vornehmen; eine systematische Richterbeurteilung und Richterqualifizierung ist dagegen ausgeschlossen.

Der RPK und dem Kantonsrat stehen zur Ausübung der Oberaufsichtsfunktion die folgenden Aufsichtsinstrumente zur Verfügung:

 - Jährliche Genehmigung des Voranschlags und der Rechnung der Gerichte;

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts (Amtsbericht über die Rechtspflege), welche wir alle zwei Jahre vornehmen;
- Parlamentarische Vorstösse;
- Informationsrechte und gewisse Akteneinsichtsrechte.

Soweit zum Inhalt und Umfang der Oberaufsicht, wie sie im Kanton Obwalden statuiert ist.

3. Wie nimmt nun die Rechtspflegekommission diese Oberaufsichtsfunktion im konkreten wahr? Die Rechtspflegekommission berät jährlich den Voranschlag und die Rechnung der Gerichtsbehörden und alle zwei Jahre erfolgt die Vorberatung des Amtsberichts über die Rechtspflege. Das ist auch das, was sie von aussen her wahrnehmen.

In Tat und Wahrheit beschränkt die RPK ihre Tätigkeit jedoch nicht darauf. Halbjährlich werden die richterlichen Behörden von RPK-Zweierdelegationen besucht. Diese Delegationen lassen sich jeweils umfassend über den Stand der Geschäftslast und allfällige Probleme informieren. Es wird jeweils nach problematischen Fällen gefragt. Ich kann Ihnen gerne aus meinen diesbezüglichen Erfahrungen aus der Gerichtsdelegation erzählen, der ich seit der Parlamentsreform 2006 angehöre. Der Obergerichtspräsident informiert die Delegation pro Gerichtsbehörde über die Geschäftslast, aufgeteilt nach einzelnen Fachgebieten. Die Delegation erhält selbstverständlich anonym Auskunft über diejenigen Fälle, die ausserordentlich lange dauern und über den entsprechenden Grund. Anlässlich der Präsentation der Geschäftslast wird auch immer darüber diskutiert, ob der aktuelle Personalbestand der Gerichte die Geschäftslast in einer vernünftigen Verfahrensdauer bearbeiten kann. Bei dieser Gelegenheit kam auch halbjährlich die Frage zur Sprache, ob es beim Ober- und Verwaltungsgericht ein zweites Gerichtspräsidium benötige. Ich äussere mich daher nicht mehr dazu, weil das Thema eines anderen Geschäfts ist, das heute beraten wird. Im Plenum der RPK werden die einzelnen Delegationsberichte ausführlich besprochen. Allfälliger Handlungsbedarf wird ausgelotet und diesbezüglich oder bei anderen Fragen wieder mit den zuständigen Behörden gesprochen.

Dass die RPK ihren Auftrag wahr und auch ernst nimmt, hat sie in den letzten Jahren mehr als nur bewiesen. So war es die obwaldner RPK, welche die bestehenden Probleme beim damaligen Verhöramt für Wirtschaftsdelikte, das im Kanton Nidwalden domiziliert ist, aufgedeckt und angeprangert hat. Aufgrund der stetigen Interventionen der RPK konnte in der Zwischenzeit dieses Problem behoben werden. Die Geschichte ist Ihnen, obwohl nicht in allen Facetten, bekannt und muss nicht hier wie-

derholt werden. Im Weiteren hat sich die RPK auch den Startschwierigkeiten der interkantonalen Datenschutzstelle angenommen und massgeblich dazu beigetragen, dass diese überwunden werden konnten. Auch dazu werden wir später noch etwas hören.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurde im Rahmen der Parlamentsreform der Aufgaben- und Kompetenzbereich der RPK erweitert. So hat die RPK die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) im Bereich der gerichtlichen Behörden erhalten. Nach Inkrafttreten der Parlamentsreform hat die RPK damals noch unter dem alten Präsidenten ein Handbuch über die Tätigkeit der Kommission erstellt. Dieses wird laufend aktualisiert und optimiert.

4. Die Interpellanten fragen den Regierungsrat an, ob er bei der Aufsicht der Gerichte Handlungsbedarf sehe. Auch diese Frage hat sich die RPK gestellt. Selbstkritisch haben wir uns gefragt, ob wir unsere Arbeit optimieren können. Handlungsbedarf sieht die RPK nicht primär in ihrer Aufsichtstätigkeit, sondern hauptsächlich in der Art und Weise der Kommunikation der Pendenzenlast und der Dauer der Fallbearbeitungen nach aussen. Obwohl wir uns jeweils anlässlich der Delegationsbesuche über die Verfahrensdauer der Fälle im generellen und bezüglich der problematischen Fälle informieren lassen, strebt die RPK an, sich in Zukunft noch vertiefter der Verfahrensdauer der Fälle anzunehmen und für die Kommunikation nach aussen besorgt zu sein. Die RPK will, dass im statistischen Teil des Amtsberichts über die Rechtspflege noch umfassender über die Verfahrensdauer und die hängigen Fälle informiert wird. Die Optimierung dieses Statistikteils war schon seit Längerem ein Thema in der RPK, das auch mit dem Obergerichtspräsidenten schon verschiedentlich besprochen wurde. Im Wissen darum, dass das Geschäftsverwaltungsprogramm der Gerichte in absehbarer Zeit ersetzt werden muss, hat man sich darauf geeinigt, zu diesem Zeitpunkt den statistischen Teil anzupassen. Unseres Erachtens ist dies auch durchaus sinnvoll. Jetzt bei der Programmbeschaffung besteht auch die Möglichkeit, entsprechende Softwareanpassungen vorzunehmen.

Das Ganze steht unter dem Motto: «Tu Gutes und sprich davon». Die RPK ist der Ansicht, dass die Obwaldner Justizbehörden im Allgemeinen gute Arbeit leisten. Im Buch «sein Wille geschehe» wird auf pointierte Art und Weise ein Einzelfall aus der ganz persönlichen, einseitigen Sicht des Autors, beziehungsweise einer der betroffenen Parteien geschildert. Obwohl die RPK aufgrund von Eingaben und Äusserungen der Parteien, gewisse Punkte des Falles erfahren hat,

kann sie doch damals und auch heute nicht den Inhalt des Falls untersuchen, da die Legitimation dafür schlichtweg fehlt. Sie haben es vorhin gehört.

Der Einfluss der RPK ist in einer solchen Situation eingeschränkt, wie bereits oben erwähnt. Obwohl es aufgrund der relativ stark gebundenen Hände der RPK nicht ganz einfach ist, bemühen wir uns, solche Situationen nach Möglichkeiten zu vermeiden. Schlussendlich bleibt es jedoch auch eine politische Frage, wie viele Mittel wir als Kantonsrat den Gerichtsbehörden zur Falllastbewältigung zur Verfügung stellen. Darüber werden wir uns bei der Motion der FDP-Fraktion und immer wieder, wenn es um den Voranschlag geht, Gedanken machen müssen.

Zusammengefasst halte ich das Folgende fest: Die Oberaufsicht des Parlaments über die Gerichtsbehörden steht in einem Spannungsverhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit. Folglich beschränkt sich die Aufsicht auf den äusseren Geschäftsgang der Gerichte, wie der Geschäftslastbewältigung und der Ressourcen.

Die RPK ortet in der Publikation von Kennzahlen und aussagekräftigeren Statistiken Handlungsbedarf. So kann dem Bürger transparent über die gut funktionierende Justiz informiert werden.

Wyrsch Walter: Dieses Thema, das wir nun behandeln, hat auch in diesem Haus einen Leidensweg hinter sich. Damit meine ich nicht die Geschichte von Hanspeter Durrer, die er im Buch beschreibt. Ich habe das Buch auch aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen. In diesem Buch habe ich vor allem eine Geschichte erfahren, die aufzeigt, wie lange einem Nachbarn behindern können.

Nun aber zur Geschichte im Kantonsrat. Der Leidensweg dieses Themas in diesem Haus ist ein mehrfaches Abtraktandieren eines Themas, das die Öffentlichkeit bewegt. Der Gipfel dieses Leidenswegs hat dieses Thema an der letzten Sitzung erlebt, als eine Mehrheit des Kantonsrats, zugunsten des eigenen frühen Feierabends, dieses Thema ein weiteres Mal verschoben. Ich muss ehrlich sagen, wie fest helfen wir mit unserer Kantonsratstätigkeit das Vertrauen von Land und Volk in unsere Instanzen zu erhalten oder in diesem Fall wieder herzustellen?

Ich bin überzeugt, dass in dieser ganzen Angelegenheit ein deutliches und starkes Auftreten der RPK nötig gewesen wäre, früh nötig gewesen wäre. Leider habe ich diese Stimme nicht vernommen. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: «Aufgrund der Vielzahl von Reaktionen würde der Regierungsrat es deshalb begrüssen, wenn unabhängig vom Fall Hanspeter Durrer und Ida Britschgi eine Analyse der Gerichtsorganisation stattfinden würde um das teilweise verloren gegangene Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Aller-

dings kann der Regierungsrat von sich aus nicht tätig werden, ohne die Gewaltentrennung zu umgehen. Der Regierungsrat ist somit dafür nicht zuständig und muss diesbezüglich dem Kantonsrat überlassen, ob er Handlungsbedarf sieht.» Das ist tatsächlich so. Das ist unsere Gewaltentrennung. Die Frage ist nur, wer im Kantonsrat hätte diese Sache in die Hände nehmen müssen? Da ist die RPK am naheliegendsten. Wenn Sie nun vorhin die Präsidentin der RPK gehört haben, hat sie die Aufgaben der RPK pointiert geschildert. Ich erlaube mir auch einen Artikel aus dem Kantonsratsgesetz zu zitieren. Ich hätte mich durchaus auch vorstellen können, dass sich die RPK nach Artikel 43 des Kantonsratsgesetzes, «Aufgaben der Kommissionen», hätte verhalten können,. Darin steht:

- <sup>1</sup> Kommissionen und von ihnen beauftragte Ausschüsse können im Rahmen ihres Auftrags:
- e. Im Einverständnis mit der Ratsleitung aussenstehende Sachverständige zu Befragungen beizuziehen oder bei ihnen Gutachen in Auftrag geben;»

Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, in jener ich erwartet hätte, dass die RPK in diesem Thema aktiv geworden wäre. Ich sage nur, es geht mir um die Inhalte der Gerichtsverfahren, die Hanspeter Durrer beschrieben hat, sondern mir geht es in dieser Sache ausschliesslich um die Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Instanzen unseres Staatswesens. Da orte ich das Hauptproblem. In dieser Thematik Vertrauenswiederherstellung, haben wir tatsächlich einen Bedarf. Wenn die RPK diesen Bedarf nicht wahrnimmt, dann bleibt in meinem Augen tatsächlich nur noch eine PUK übrig.

Koch-Niederberger Ruth: Das Buch hat ohne Zweifel ein Ruck durch die obwaldner Bevölkerung bewirkt. Diverse Personen wurden mit schweren Vorwürfen belastet und es war über längere Zeit das Thema Nummer Eins. Ich habe mir auch die Frage gestellt: Stimmt nun wirklich etwas nicht mit unserer Justiz? Ich habe mir aber auch selbstkritisch die Frage gestellt: Was ist meine Rolle als Parlamentarierin und seit zwei Jahren als Mitglied der Rechtspflegekommission? Ich habe mich auch gefragt: Wie wirkt sich das Buch auf das Vertrauen von der Bevölkerung in unsere Rechtspflege aus? Wie kann das Vertrauen erhalten, respektive wieder hergestellt werden?

Es ist festzuhalten, das Buch «sein Wille geschehe» gibt eine Sicht der Dinge wieder, wie sie die Autoren sehen. Eine Gegendarstellung zu machen ist schwierig oder zum Teil auch nicht möglich.

Das Vertrauen in unsere Justiz ist dadurch in breiten Kreisen erschüttert worden. Die Statistik zeigt, dass die Qualität der Rechtssprechung im Kanton Obwalden kein Anlass zur Beunruhigung zeigt. Ein Kritikpunkt war die Dauer der Verfahren. Wenn Fälle lange dau-

ern, hat das häufig damit zu tun, dass das Verfahren auf Wunsch der Parteien mit Fristen verlängert werden. Es gibt Sistierungen, es gibt Abhängigkeiten zu anderen Verfahren; es müssen Expertisen eingeholt werden. Es ist aber auch so, dass manchmal Verfahren prioritär behandelt werden und dann andere Verfahren zurückgestellt werden. Jetzt stellt sich die Frage, ob das Parlament der Judikative genug personelle Ressourcen zur Verfügung stellt, dass sie ihren Pflichten gegenüber den Rechtssuchenden im schnellsten Zeitraum nachkommen kann. Letztlich haben wir das in der Hand. Das gute Funktionieren eines Rechtsstaats ist ein hohes Gut. Auch die Gewaltentrennung ist ein hohes Gut. Dieses Gut ist zu erhalten. Wir haben als Parlamentarier und Parlamentarierinnen einen gewissen Handlungsspielraum. Die RPK-Präsidentin hat ausgeführt, was wir können und was wir nicht können. Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass die Gerichtsorganisationen überprüft werden sollen. Schon heute behandeln wir zwei Vorstösse der FDP-Fraktion, welche die Schaffung einerseits einer Ombudsstelle, aber auch die Schaffung von zwei unabhängigen Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung beinhaltet.

Wir haben es in unserer Hand, ob wir handeln und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Brücker-Steiner Heidi: Sie alle kennen die Justitia: das Symbol für die Unparteilichkeit, also das Richten ohne Ansehen der Person. Sie kennen auch die Gewaltenteilung. Sie ist ein weiterer wichtiger Grundsatz in unserer Rechtssprechung. Die Gewaltenteilung geht auf den französischen Schriftsteller und Philosophen Montesquieu zurück. Er schrieb: «Freiheit ist nur unter massvollen Regierungen anzutreffen. Eine Erfahrung lehrt, dass jeder Mensch der Macht hat, dazu neigt, sie zu missbrauchen. Deshalb ist es nötig, dass die Macht der Macht Grenzen setzt. Es gibt in jedem Staat dreierlei Vollmachten: die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt. Es gibt keine Freiheit, wenn diese nicht voneinander getrennt sind.»

Gewaltentrennung ist eine Errungenschaft der Demokratie, entwickelt und verfeinert über Jahrhunderte. Wo es hinführt, die Gewaltenteilung zu umgehen oder auszuhöhlen, konnten wir in unserem südlichen Nachbarland in den letzten Jahren beobachten.

Für uns alle ist die Gewaltentrennung selbstverständlich.

Entschliesst sich jemand mit einer Sache vor Gericht zu gehen, ist er in der Regel von seinem Anliegen überzeugt und hofft Recht zu bekommen. Da ist aber immer auch eine Gegenpartei, welche ebenfalls hofft Recht zu bekommen. Die obsiegende Partei wird zufrieden sein und in ihren Augen hat das Gericht korrekt oder eben richtig geurteilt. Und die unterlegene Partei?

Sie wird nicht zufrieden sein. Ihr steht der weitere Instanzenweg offen. Sie kann an die nächste Instanz gelangen. Das Urteil der letzten angerufenen Instanz wird rechtskräftig. Das kann eine kantonale Instanz oder das Bundesgericht sein, in gewissen Fällen auch der europäische Menschenrechtshof.

Angenommen die nächste Instanz kommt zu einem andern Schluss als die Vorinstanz und ändert das Urteil zugunsten der unterlegenen Partei ab. Hat nun die untere Instanz einen Fehler gemacht? Möglich. Wahrscheinlicher ist, dass die obere Gerichtsinstanz die Argumente juristisch anders bewertet und gewichtet. Aber: Kann man daraus schliessen, dass das Gericht nicht korrekt gehandelt hat? Kaum. Gerichte machen ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und haben sicher nicht die Absicht Urteile zu fällen, die nicht bestehen können. Kein Gericht ist unfehlbar. Die Rechtssprechung passt sich auch immer wieder an, weil Gesetzesmängel oder Gesetzeslücken erkannt werden und so Korrekturen eingeleitet werden oder weil sich unser Leben und die Gesellschaft verändern. So passt auch das Bundesgericht seine eigene Rechtsprechung im Verlaufe der Jahre an oder ändert sie.

Recht bekommen oder nicht Recht bekommen ist das Ergebnis:

- von geregelten Abläufen, wie sie in der Gerichtsorganisation oder den Prozessordnungen vorgeschrieben sind;
- aufgrund der Gesetze;
- der geltenden Rechtsprechung;
- vom richterlichen Ermessensspielraum.

Rechtssprechung ist nicht Mathematik. Ich habe das Buch «Sein Wille geschehe» sehr aufmerksam und mehr als einmal gelesen, mir viele Gedanken gemacht und einige Gespräche dazu geführt. Der Autor vermittelt dem Leser eine persönliche und sehr subjektive Sicht und inszeniert diese Sicht sehr geschickt. Der Autor konnte frei wählen und entscheiden, was er veröffentlichen will und was nicht. Im Gegensatz dazu sind die von ihm kritisierten Behörden an das Amtsgeheimnis gebunden und können zu den Vorwürfen nicht einfach Stellung nehmen. Ein Beispiel für die einseitige Darstellung ist die im Buch erwähnte Statistik zu den vom Bundesgericht korrigierten obwaldner Gerichtsurteile. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung zur Frage zwei der Interpellation, den objektiven Sachverhalt dargelegt. Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich.

Grosse Teile unserer Bevölkerung haben keine Berührung mit den Gerichten. Jedermann ist froh nicht vor dem Gericht erscheinen zu müssen. Das Buch ist vielleicht auch gerade deshalb bei vielen Lesern auf Interesse gestossen, hat die Neugier geweckt, es roch nach Skandal, es gab etwas zu erfahren über bestimmte Personen. Wir leben in einem kleinen über-

schaubaren Kanton, wo man sich kennt und es relativ einfach, ist breite Kreise der Bevölkerung zu erreichen. Ich verstehe, wenn man nach einem positiven Bundesgerichtsentscheid Freude und grosse Genugtuung hat, besonders nach einem solch langen und aufwendigen Verfahren. Dass man anhand dieses Falles aber unsere gesamte Justiz verunglimpft, unfähig darstellt oder gar von Verschwörung redet, dafür habe ich kein Verständnis. Der Autor hat so das Vertrauen in die Gerichte, die Justiz und die Aufsichtsbehörden beschädigt.

Das Buch schürt aber auch Erwartungen an die Politik und an die Aufsichtsbehörden, welche gar nicht erfüllt werden können. Ein direktes Eingreifen in laufende Verfahren ist aufgrund der Gewaltentrennung nicht möglich.

Sind Fehler passiert, sollen diese korrigiert werden. In diesem Sinn kann das Buch uns Anstoss geben, kritische Fragen zu unserer Aufsichtspflicht zu stellen.

Der Bund hat sich in einer aktuellen Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates mit der Problematik der parlamentarischen Justizaufsicht befasst, unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gewaltenteilungsprinzips und der verfassungsrechtlichen Grenzen der Oberaufsicht, die sich aus dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit ergeben. Einige Überlegungen aus dieser Untersuchung: Die Geschäftsberichte der Gerichte liefern zweckmässige Informationen über die administrative Führung. Die Beurteilungsbasis für die parlamentarische Prüfung der Gerichte könnte noch erweitert werden, indem der Grad der Detaillierung erhöht würde oder man könnte sich neue Indikatoren zur Leistungserbringung oder Qualitätssicherung vorstellen, welche eine vertieftere Prüfung erlauben würden. Beispiele für solche Indikatoren könnten sein:

- Angaben zur Gesamtverfahrensdauer;
- Die Zahl der erledigten Neueingänge im Verhältnis zu den erledigten Fällen aus dem Vorjahr.

Solche Kennzahlen müssten nicht nur mit Leistungsvorgaben verknüpft werden. Solche Leistungsindikatoren machen auch qualitative Aussagen über die Arbeit eines Gerichtes, haben also mit Qualitätssicherung in der Justiz zu tun und erhöhen die Transparenz über die Gerichtsverwaltung.

Diese Überlegungen sind auch für Obwalden interessant und können wertvolle Anregungen sein. Qualitätsverbesserungen sind ein ständiges Anliegen bei jeder Arbeit, auch für die Justiz. So hat die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Justizreform zu einer Überprüfung und zu Anpassungen in der Gesetzgebung geführt. Nach drei Jahren wird die Justizreform evaluiert. Weiter auf dem Tisch sind die vorgeschlagene Ombudsstelle, eine mögliche Überprüfung der Gerichtsorganisation im Rahmen der Evaluation der Jus-

tizreform und die Motion zur Schaffung von zwei personell unabhängigen Gerichtspräsidien Verwaltungsund Obergericht. Alles sind in die Zukunft gerichtete Schritte und Massnahmen. Weiter hat die SVP-Fraktion eine Motion für eine PUK eingereicht, ein Schritt, der sich mit der Vergangenheit beschäftigt. Das Parlament wird Gelegenheit haben, zu den verschiedenen hängigen parlamentarischen Vorstössen Stellung zu nehmen und Entscheidungen zu fällen.

Die Oberaufsicht über die Rechtspflege wird gemäss Artikel 30 Kantonsratsgesetzes von der Rechtspflege-kommission ausgeübt. Ich erwarte und bin überzeugt die RPK ist sich ihrer Verantwortung bewusst, setzt sich mit den Möglichkeiten zur differenzierteren Aufsicht auseinander und wird, wo sinnvoll und notwendig die Schritte zur Qualitätsverbesserung einleiten.

Birrer Werner: Orientiert man sich am Buch "Sein Wille geschehe» – glaubt man tatsächlich an das Vorhandensein von gefährlichen Seilschaften und Netzwerken in diesem Kanton, weniger aber an die positive Wirkung der Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit und damit verbunden an den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine positive, soziale Kontrolle.

Die schriftliche Beantwortung der Interpellation vermag der Tragweite des Falles und dem berechtigten öffentlichen Interesse nicht gerecht zu werden. Der Regierungsrat verweist auf die Zuständigkeit vom Kantonsrat als Oberaufsichtsinstanz der Gerichtsbehörden. Der Vorschlag vom Regierungsrat allenfalls die Schaffung einer neutralen Ombudsstelle in Betracht zu ziehen, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung und perspektivisch. Es geht aber um die dringend notwendige Aufarbeitung von dem aufsehenerregenden Fall. Es geht auch um das Image vom Kanton Obwalden.

Der Kantonsrat als Wahl- und Oberaufsichtsbehörde ist hier gefordert. Er hat gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft abzugeben.

Wenn aus der Mitte der Bevölkerung – offen ausgesprochen – Zweifel am korrekten Verfahren und an der Rechtssprechung geäussert werden, besteht Handlungsbedarf. Sie erlauben mir, dass ich aus zwei Leserbriefen zitiere: In einem Leserbrief an die Obwaldner Zeitung von einem Rechtsanwalt steht unter dem Titel «Gestörtes Verhalten, für die obwaldner Steuerzahler ist es zu hoffen, dass sich die politischen Behörden und Parteien, dieser leidigen Justizgeschichte annehmen. Die Fehlleistungen beim Wort nennen und dass die nötigen Konsequenzen getroffen werden.» In einem anderen Leserbrief steht: «Meiner Meinung nach ist das Parlament gefordert solche Missstände zu unterbinden, eventuell auch mit Abwahl.»

Das Buch legt die Frustration, die Enttäuschung und die Ohnmacht eines Bürgers gegenüber dem Staat offen. Das Buch zeigt aber auch auf, welche Energie dem Autor durch seinen langjährigen Kampf für sein Recht gewachsen ist. Aber nicht jeder Bürger kann eine solche Energie in die richtigen Bahnen lenken. Vor elf Jahren hat eine Person im Kanton Zug diese Energie in falsche Bahnen gelenkt, mit verheerenden Folgen.

Beim Autor vom Buch «sein Wille geschehe» handelt es sich um einen rechtschaffenen Bürger, der zum Glück über die Kommunikationsfähigkeit verfügte, seinen Protest in einem Buch niederzuschreiben aus seinem ganz persönlichen Bild und subjektiven Befinden heraus. Das Buch ist ein einziger Appell an uns alle zu begreifen, dass dem Betroffenen - aus seiner Sicht -Unrecht widerfahren ist. Der Staat, beziehungsweise seine Richter sitzen auf der Anklagebank. Der vorliegende Fall von Hanspeter Durrer bedarf einer umfassenden Klärung durch eine PUK. Solche Fälle darf es im Kanton Obwalden nicht mehr geben. Solche Fälle sind, im Image von unserem Kanton abträglich. Es gibt noch eine andere Begleiterscheinung in diesem Fall, wo vieles nicht ausgesprochenes an die Oberfläche schwemmt. Wenn jemand nicht mehr weiter weiss, äussert sich dies normalerweise, dass sich Aggression nach aussen getragen wird. Wir haben jedoch im Kanton Obwalden ein Fall erlebt, wo diese Person diese Aggression gegen sich selber gerichtet hat, gerade in diesem Fall. Man kann es fast nicht glauben, angeblich wegen einer kritischen Journalistenfrage.

Darum sind Sie bitte bereit, wenn dies zur Diskussion steht, dass man die Schaffung einer PUK unterstützen soll.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Es ist mir ein Anliegen eine Aussage richtigzustellen. Eine Aussage kann man nicht unwidersprochen in diesem Raum stehen lassen. Diese Aussage von Albert Sigrist betrifft mich selber,.

Es war damals nach dieser Besprechung nicht so. Ich telefonierte nach der Sitzung mit Hanspeter Durrer. Ich habe ihn über das weitere Vorgehen informiert. Das kann ich jedoch nachträglich gemäss Swisscom nicht mehr beweisen. Ich kann jedoch beweisen, dass nachträglich ein Schreiben gemacht wurde. Ich werde das Schreiben gerne nochmals zukommen lassen.

Zum Schluss möchte ich noch ein kleines Detail ergänzen. Mittlerweile hat das Bundesgericht im Jahr 2011 die neuen Zahlen bekannt gegeben. Im Jahr 2011 ist der prozentuale Anteil aller vom Bundesgericht schweizweit gutgeheissenen Fälle bei 15,4 Prozent.

II. Wahlen

# 14.12.41

Ersatzwahlen in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden für den Rest der Amtsdauer bis 2014.

Bericht des Regierungsrats vom 4. April 2012.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Aufgrund von zwei Demissionen in der Aufsichtskommission werden heute Ersatzwahlen in deren Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden notwendig. Dr. med. Bruno Rohrer hat per Ende 2011 seine Hausarztpraxis übergeben und ist in den beruflichen Ruhestand getreten. Aus diesem Grund hat er seinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission eingereicht. An dieser Stelle danke ich Dr. Bruno Rohrer ganz herzlich für den langjährigen und wertvollen Einsatz zugunsten des Kantonsspitals Obwalden. Die zweite Demission betrifft Dr. med. Markus Wietlisbach. Er ist seit anfangs 2012 Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Nidwalden und ist somit unter anderem auch mit der Umsetzung des Projektes Luzerner Nidwaldner Spitalorganisation (LUNIS) beschäftigt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Dr. Wietlisbach seine Demission auf Ende dieses Amtsjahres eingereicht. Ich danke auch ihm ganz herzlich für sein grosses Engagement zugunsten des Kantonsspitals Obwalden.

Die Spitalkommission hat das Wahlgeschäft an der Sitzung vom 10. Mai 2012 eingehend behandelt. Dazu haben wir die beiden vorgeschlagenen Kandidaten zu einem Hearing an die Kommissionssitzung eingeladen:

- Prof. Dr. Gabriel Schaer wohnt zwar in Aarau, hat jedoch einen engen Bezug zum Kanton Obwalden. Er besuchte während sieben Jahren das Gymnasium hier in Sarnen und war auch aktiver Fussballer beim FC Sarnen. In den letzten Jahren hält er sich öfters an seinen freien Tagen im Langisgebiet auf und trainiert im Winter für den Langlaufmarathon. Er leitet derzeit die Frauenklinik am Kantonsspital Aarau und gilt in seinem Fachgebiet als ausgewiesener Spezialist. Sein Wissen ist im In- und Ausland sehr gefragt. Die Kommission stellte sich die Frage, warum ein so ausgewiesener Fachmann im strategischen Gremium unseres doch kleinen Spitals mitarbeiten möchte. Prof. Schaer wollte schon immer einmal in einem strategischen Organ mitarbeiten und das Kantonsspital Obwalden war glücklicherweise der erste Betrieb, welcher ihn angefragt hat. Diesen Umstand haben wir dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Stephan Würsch zu verdanken, welcher dank

seinen guten Verbindungen diese Kandidatur erst ermöglichte.

- Dr. med. Bruno Dillier ist in Sarnen aufgewachsen und betreibt heute eine Hausarztpraxis in Giswil. Er hat sich bereits seit einiger Zeit in der Verbandspolitik engagiert. So hat er als Präsident der Unterwaldner Ärztegesellschaft den Verein OW-cura gegründet. Über diese Vereinigung besteht eine aktive Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden, so auch im Rahmen der gemeinsamen Notfallpraxis.

Für ihn ist der neue Bettentrakt sehr wichtig, um auch den Patientenexport weiter zu reduzieren. Ebenso will er die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Kantonsspital weiter fördern.

In der Kommission hat man die beiden Kandidaturen sehr positiv aufgenommen. Mit Prof. Dr. Schaer haben wir jemanden, der die Aussensicht einbringen kann und mit Dr. Bruno Dillier einen praktizierenden Hausarzt. Mit diesen beiden Kandidaten wird die Aufsichtskommission weiterhin ein schlagkräftiges Gremium sein. Dies ist wichtig, da nun die Strategie für die Jahre 2012 bis 2016 erstellt wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, einstimmig auf das Wahlgeschäft einzutreten und die beiden vorgeschlagenen Personen auch zu wählen. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Rötheli Max: Mir erscheint bei der Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals wichtig, dass bei der Zusammensetzung der Kommission auf eine ausgewogene breit gefächerte Vertretung verschiedener Fachkompetenzen geschaut wird. Damit können die hohen Erwartungen an eine solche Kommission erfüllt werden. Die Aufgaben der Kommission sind sehr komplex und setzen ein grosses Fachwissen in der Spitallandschaft voraus.

Dr. Bruno Rohrer hat den wichtigen Sitz der örtlichen Hausärzte besetzt und hat somit die Anliegen der Hausärzte in der Kommission vertreten. Darum soll dieser Sitz wiederum mit einem Hausarzt besetzt werden. Dr. Bruno Dillier bringt als langjähriger Hausarzt in Obwalden und als Verbandspräsident die besten Voraussetzungen mit, diesen Kommissionssitz zu übernehmen.

Mit Dr. Gabriel Schaer wird ein sehr kompetenter Arzt für den zweiten vakanten Sitz vorgeschlagen. Er bringt ein grosses Fachwissen von einem Grossspital mit und kann durch seine Erfahrungen viel ökonomisches Wissen im Spitalbereich einbringen. Die Spitalkommission konnte sich überzeugen, dass mit Prof. Dr. Schaer eine Kapazität für die Kommission gefunden zu haben. Die SP-Fraktion kann diese beiden Wahlvorschläge unterstützen und wird dem Antrag des Regierungsrats folgen.

**Dr. Spichtig Leo:** Auch die CSP-Fraktion ist für die Zustimmung dieser beiden Männer. Ich kann nur als Hausarzt erwähnen, dass Dr. Bruno Dillier eine sehr engagierte, gut eingebettete Persönlichkeit in unserer Gesellschaft ist. Er ist Präsident der Innerschweizer Ärztegesellschaft und der Unterwaldner Ärztegesellschaft. Er hat somit auch den Weitblick, wie es in anderen Kantonen läuft.

Mit Prof. Dr. Gabriel Schaer wurde eine Person gewählt, die etwas weiter weg als Luzern kommt und eine gute Aussensicht hat. Ich kann vielleicht noch beifügen, dass er aus einer Familie stammt, wo sein Bruder Spitaldirektor ist und sein Vater Spitaldirektor war. Er hat schon einiges an Wissen über diese Themen von Zuhause mitbekommen. Ich bitte um Zustimmung.

Es liegt kein Antrag auf Nichtwahl vor.

Der Ratspräsident Adrian Halter erklärt gemäss Artikel 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, somit Prof. Dr. Gabriel Schaer und Dr. Bruno Dillier, als neue Mitglieder in der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden für den Rest der Amtsdauer bis 2014, als gewählt.

# III. Gesetzgebung

### 22.12.03

# Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen.

Botschaft des Regierungsrats vom 17. April 2012.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Zuerst das klare Resultat vorweg: Die einstimmige Kommission steht hinter dem Nachtrag zum Gesetz über die Familienzulagen.

An der kurzen Kommissionssitzung vom 15. Mai 2012 stellten sich aus der Reihe der Kommissionsmitglieder ganz wenige Fragen, die nicht schon in der kompakten und dennoch sehr aussagekräftigen Botschaft erläutert waren.

Dennoch ein kurzer Rückblick auf die Sitzung. Da stellte sich die Frage, was denn nun der Unterschied zur Vorlage vor ein paar Jahren sei, insbesondere von Gewerbekreisen abgelehnt wurde. Hier liegt der Unterschied in der heute verpflichtenden und damit auch solidarischen Variante, die ein freiwilliges Dazukommen und Austreten nicht mehr ermöglicht. Das ist zum Glück nun auch ein Zwang.

Über den Vollzug, respektive die organisatorischen Abläufe, zeigte sich, dass man hier einen einfachen und pragmatischen Weg gewählt hat, wie es im Bericht beschrieben ist. Alle aufkommenden Fragen konnten durch den Leiter der Ausgleichskasse Obwalden, Albert Hirschier, beantwortet werden.

Aus der Eintretensrunde die folgenden Aussagen, wobei man die Parteifarben nicht mehr erkannt hat: Schlanke Vorlage, reiner Vollzug einer eidgenössischen Vorgabe, solidarische Variante, einheitliche Regelung, Gewerbeverband unterstützt diese Vorlage, guter Bericht.

So verwundert das einstimmige und zustimmende Schlussergebnis ebenso wenig. Ich danke dem Landammann Niklaus Bleiker, Albert Hirschier und Kurt Bucher für die kompetenten Auskünfte und klaren Erläuterungen und dem Departement für den Bericht.

Den Kolleginnen und Kollegen danke ich für das Mitdenken und Mitdiskutieren an der Sitzung. Ich darf ihnen auch die einstimmige Unterstützung der CSP-Fraktion mitteilen.

Burch-Windlin Susanne: Bei dieser Umsetzung vom Bundesrecht wird kein Mehraufwand erwartet. Es wird verlangt, dass auch die Selbstständigerwerbenden in den Genuss von Familienzulagen kommen. Mit dem gleichen Beitragssatz für alle und den gesetzlichen Vorgaben, dass sich die Selbstständigerwerbenden einer bereits bestehenden Familienausgleichskasse anschliessen müssen, kann der damit verbundene Mehraufwand auf einem absoluten Minimum gehalten werden

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Büchi-Kaiser Maya:** Wir diskutieren heute über die Änderung vom Familienzulagengesetz aufgrund eines Bundesbeschlusses vom März 2011, mit dem Ziel, dass alle Selbstständigerwerbenden dem Gesetz für Familienzulagen unterstellt werden. Im Moment gibt es ohne die Landwirte in Obwalden 1450 Selbstständigerwerbende.

Viele davon beziehen bereits Kinderzulagen, da ein Partner Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bezieht. Schlussendlich betrifft es in Obwalden noch rund 200 Kinder, welche neu von den Familienzulagen profitieren können. Es geht um punktuelle Anpassungen im kantonalen Familienzulagengesetz. Die meisten davon sind formeller Natur. Die Vernehmlassung war mehrheitlich zustimmend. Obwohl der Lastenausgleich positiv wäre, wollen einige wenige Ausgleichskassen nicht beitreten. Diese müssen nun mit diesem Beschluss in Zukunft wahrscheinlich Leben. Das Gesetz muss 2013 eingeführt werden, wir können höchstens noch feine Anpassungen vornehmen. Ich bin überzeugt, dass die Anzahl Selbstständigerwer-

bende in Obwalden in Zukunft eher ab als zunehmen werden. Dies wird aufgrund der Steuergesetzgebung gegenüber den juristischen Personen sein, welche positiver ist, als den Selbstständigerwerbenden gegenüber.

Ich bin und auch im Namen der fast einstimmigen FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmen.

**Wildisen Nicole:** Der vorliegende Gesetzesnachtrag ist pragmatisch und solidarisch. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetzesnachtrag zu.

Halter-Furrer Paula: Die Zahlen wurden genannt. Die allgemeine Solidarität unter den Versicherten wird mit diesem Nachtrag gestärkt. Die Ausgleichskasse sichert zu, dass sie den administrativen Aufwand mit dem gleichen Personal bewältigen kann. Unstimmigkeiten, welche zum Teil zwischen Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden geherrscht haben, können beseitigt werden.

Aus diesen Gründen ist auch die CVP-Fraktion für Eintreten und Unterstützung.

Bleiker Niklaus, Landammann: Am 1. Januar 2013 müssen auch Selbstständigerwerbende einer Familienausgleichskasse angeschlossen sein. Das ist nicht der Wunsch des Regierungsrats und auch nicht der Wunsch des Parlaments. Im Jahr 2008 wurde diese Vorlage abgelehnt. Die Kantone haben wenig zu bestimmen, weil wir Bundesrecht umsetzen müssen. Das Bundesparlament hat am 18. März 2011 dies so beschlossen. Es ist ein pragmatischer Vorschlag. Ein Vorschlag, welcher nicht viel administrativer Aufwand bringt, der solidarisch ist, weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber denselben Satz zu zahlen haben.

Wir bitten Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

## 23.12.03

Nachtrag zur Volksschulverordnung (Weiterführung der schulergänzenden Tagesstruktur).

Botschaft des Regierungsrats vom 13. März 2012; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012.

Eintretensberatung

Imfeld Helen, Kommissionspräsidentin: In der Schweiz wird die Familie weitgehend immer noch als Privatsache verstanden und insofern ist es nicht selbstverständlich, Familienangelegenheiten mit Politik in Verbindung zu bringen. Die Frage nach der ausserhäuslichen Betreuung für Kinder ist noch sehr ausgeprägt ein politischer Disput unter Erwachsenen über Erwachsenenangelegenheiten. Das hauptsächliche Anliegen der Familienpolitik liegt gegenwärtig in der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung vielfältiger Familienformen. Einige dieser Familienformen bedingen, dass eine ausserhäusliche Betreuung der Kinder möglich wird. Frauen wollen oder müssen zum Teil wieder im Berufsleben Fuss fassen. Damit die Kinder adäquat betreut sind, sollen unter anderem schulergänzende Tagesstrukturen helfen die schulfreie Zeit abzudecken. Tagesstrukturen sind zudem ein wichtiger Standort Faktor in einem aufstrebenden Kanton wie Obwalden.

In dieser Vorlage geht es nur um schulergänzende Tagesstrukturen. 2006 wurde in Artikel 12 im Bildungsgesetz verankert, dass Kanton und Gemeinden schulergänzende Tagesstrukturen fördern. Darunter fallen die Betreuung vor der Schule, der Mittagstisch und das betreute Lernen nach der Schule. In der Volksschulverordnung in Artikel 17 wurden Art, Dauer und Höhe der Kantonsbeiträge festgelegt.

Der Kanton hat mit einer Anschubfinanzierung während bisher drei Jahren Beiträge an fünf Gemeinden von insgesamt Fr. 99 000.— ausbezahlt. Zwei Gemeinden forderten keine Beiträge ein. Lungern, weil der Beitrag zu gering gewesen wäre und Engelberg, da dort eine private Institution den Mittagstisch organisiert. Die Gemeinde Engelberg forderte deshalb keine Beiträge ein.

In Artikel 18 der Volksschulverordnung steht, dass 2011 die Fortsetzung der Finanzierung zu Überprüfen sei. Aufgrund dieser Überprüfung schlägt das Bildungs- und Kulturdepartement nun die Weiterführung der Anschubfinanzierung der Tagesstrukturen um weitere drei Jahre vor.

Die Entwicklung zeigt, dass einzelne Gemeinden die Anschubfinanzierung genutzt haben, um die zum Teil bestehenden Angebote zu ergänzen. In den letzten Jahren haben alle Gemeinden Anstrengungen unternommen, Tagestrukturen zu fördern. Mindestens eine Form von Tagesstruktur wird überall angeboten. Zum Teil sind diese Strukturen, vor allem der Mittagstisch, früher die Milchsuppe über Jahrzehnte gewachsen. Die zusätzlichen Angebote wie betreutes Lernen nach der Schule brauchen Zeit, um sich zu etablieren. Drei Jahre sind zu kurz, um die Angebote auf hohem Niveau zu betreiben. Als Beispiel die Gemeinde Giswil, dort wird neu ein Projekt erarbeitet, um betreutes Lernen nach der Schule einzuführen. Die Notwendigkeit

dieser Massnahme begründet sich in der Tatsache, dass immer mehr Kinder nach der Schule nicht betreut sind

Um jene Gemeinden, die Angebote erweitert haben und noch erweitern werden zu belohnen, und vor allem um auch in den übrigen Gemeinden schulergänzende Tagesstrukturen zu etablieren, schlägt der Regierungsrat vor, die erneute Anschubfinanzierung zu verlängern. Die Verlängerung soll höchstens drei Jahre dauern, danach wird die Anschubfinanzierung definitiv beendet.

Zur Kommissionsarbeit: Ein Mitglied fehlte an der Beratung. Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Viel zu reden gab es in der Detailberatung. Die Meinungen gingen vor allem in der Auslegung von Artikel 17 auseinander. Sollen alle Gemeinden erneut für drei Jahre eine Anschubfinanzierung bekommen oder nur jene Gemeinden die noch nicht drei Jahre profitiert haben? Gemeinden die das Angebot genutzt und ausgebaut haben sollen belohnt werden, indem sie weitere drei Jahre profitieren. Die restlichen Gemeinden können neu ebenfalls Beiträge einfordern. Dies die Meinung der Hälfte der Kommission. Die andere Hälfte der Kommissionsmitglieder forderte, dass nur jene Gemeinden eine Finanzierung beziehen, die noch nicht drei Jahre als Bezüger auftraten. Die Begründung dazu ist, die Anschubfinanzierung wird als einmaliger Anschub verstanden. Ein Antrag, Artikel 17 so zu ändern, dass Beiträge während höchstens drei Jahren bezogen werden können, wurde bei 5 zu 5 Stimmen, mit Stichentscheid der Präsidentin verworfen. Es wurde der ursprünglichen Formulierung des Regierungsrats der Vorrang gegeben. Die Schlussabstimmung brachte erneut eine Pattsituation, die Präsidentin fällte den Stichentscheid im Sinnen der Vorlage des Regierungsrats. Aufgrund dieses knappen Entscheides wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion zustande gekommen sein.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen. Das sage ich ebenfalls für die einstimmige CSP-Fraktion.

Strasser André: Um was geht es hierbei? Es geht um den Erhalt der Arbeitskraft von Erziehenden, damit die Ausbildung und Erfahrung in der Wirtschaft und somit auch in der Gesellschaft erhalten bleiben können. Dass das Angebot geschätzt wird und auch angenommen wird, zeigen auch die steigenden Zahlen der Nutzung. In der Botschaft ist erwähnt, dass durch die Schaffung dieser Tagesstrukturen auch Steuersubstrat erhöht wird. Für ein noch ein besseres Angebot und eine noch bessere Nutzung, könnte dieser Effekt sogar noch verstärkt werden. Schlussendlich kann man sogar sagen: Es ist ein «Geschäft» für die Gesellschaft.

Bekanntlich gehen die Steuern an die Gemeinden und den Kanton. Es geht hierbei also um eine Standortattraktivität für den ganzen Kanton und es ist eine Daueraufgabe, welche im Interesse vom Kanton und den Gemeinden stattfinden sollte. Aus diesem Grund wurde in der FDP-Fraktion auch diskutiert, ob man die Beiträge des Kantons, sogar als dauernde Leistung definieren sollte. Schlussendlich geht es um einen kleinen Betrag von Fr. 30 000.— bis Fr. 40 000.— im Jahr. Wir werden heute noch Geschäfte behandeln, wo wir um wesentlich höhere Beträge entscheiden.

Die FDP-Fraktion hat sich mehrheitlich entschieden, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen und somit nicht dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Das Eintreten war unbestritten.

Rüegger Monika: Im Jahr 2006 hat man im neuen Bildungsgesetz unter vielem Anderem, die gemeindeverantwortliche, freiwillige Führung einer Tagesstruktur in den Schulen festgelegt. In der Verordnung hat man dazumal die finanzielle Unterstützung durch den Kanton auf eine befristete Zeit von drei Jahren festgesetzt. Um das geht es heute zusammengefasst in zwei Sätzen. Nein, genauer genommen geht es nur um den Inhalt des zweiten Satzes. Was im Gesetz steht, bleibt so und wir ändern heute nichts daran. Das Angebot von einer Tagesstruktur bleibt weiterhin in der Verantwortung und in der Finanzierung bei den Gemeinden. Es geht um die Verlängerung vom Kantonsgeld für den Start, die sogenannte Anschubfinanzierung. Es geht hierbei nicht um einen Dauerauftrag.

Dem kurzgefassten Anliegen ist vor sechs Jahren mit Sicherheit viel Denkarbeit vorausgegangen. Der damalige Kantonsrat, einige von Ihnen haben das erlebt, haben diesem Artikel wohlüberlegt so zugestimmt. Sie haben wohlüberlegt den finanziellen Anschub auf drei Jahre befristet. Heute liegt uns etwas vom Regierungsrat vor, das den damaligen Gedanken schlichtweg aushebeln soll.

Das dazumal grosse, zukunftsausgerichtete Bildungsgesetz ist als Leitplanken für die Gemeinden weitergereicht worden. Der Zeitpunkt dieser neuen Ausrichtung ist sehr unterschiedlich erfolgt. Ob es Blockzeiten sind, das einheitliche Oberstufenmodell oder eben das freiwillige Tagesstruktur-Modell. Alle Gemeinden haben ihren eigenen Zeitpunkt für die Anpassung ans Bildungsgesetz gewählt. Das ist auch gut so. Sie haben nach ihren Möglichkeiten und Gegebenheiten gehandelt.

Nur kommt es mir jetzt so vor, dass der Regierungsrat bei der Tagesstruktur die zeitliche Geduld verloren hat. Mit dem vorliegenden Vorschlag will man den ursprünglichen Gedanken, der unterstützenden drei Jahren nicht mehr weiterverfolgen, sondern man unterstützt jetzt einfach jene, die ohnehin schon längstens ihr Soll erreicht haben.

Man hat doch dazumal Überlegungen gemacht, damit man auf diese drei Jahre gekommen ist. Ich nehme an, der Regierungsrat und das damalige Parlament haben sich gesagt: Mit einem nötigen Konzept der Gemeinden und der Überprüfung des Konzepts durch das Bildungsdepartement müssen drei Jahre genügen, um die Fortführung eigenständig machen zu können.

Jetzt frage ich mich bloss, was ist jetzt da falsch gelaufen. Sind die Konzepte, von jenen Gemeinden, welche weiterhin Geld fordern, ungenügend gewesen? Oder hat die Überprüfung durchs Bildungs- und Kulturdepartement nicht standgehalten.

Es gibt aber noch die dritte Möglichkeit, es gibt Gemeinden, welche die Einführung einer Tagesstruktur wohlüberlegt analysiert haben. Die begründet entschieden haben, den Einführungs-Zeitpunkt nicht zu überstürzen, die Sache auch sachlich anzugehen und eben, den Gegebenheiten anzupassen.

So steht denn auch in der Botschaft, «Engelberg und Lungern haben bisher noch keine Beitragsgesuche gestellt». Wenn man das so liest, kommt man leicht in die Versuchung, die beiden Gemeinden als etwas rückständig anzuschauen. Bei Lungern kenne ich die Hintergründe nicht. Sie werden aber sicher wohl begründet sein. Hingegen in Engelberg kenne ich die Gründe sehr wohl, und die zuständigen Leute in der Schule, hatten mit dieser Aussage gar keine Freude. Ihre damalige Anfrage für ein Beitragsgesuch wurde abgelehnt, ich sage Ihnen auch ganz gerne warum.

Vorweg, Engelberg hat einen geführten Mittagstisch. Engelberg hat als zweitkleinste Gemeinde in diesem Kanton, am meisten Kinder zum Mittagessen. Und das, nicht nur seitdem das Interesse mit der Anschubfinanzierung geweckt wurde ist. Bis jetzt ist das Angebot für jene Kinder, mit einem relativ weiten Schulweg offen gestanden. Der Bedarf von andern Kindern wird von privaten Institutionen abgedeckt. Die damalige Begründung, für eine Ablehnung durchs Bildungs- und Kulturdepartement war, man finanziere nur Projekte, die für die Allgemeinheit gelten.

Engelberg hat das so akzeptiert und ihre Pläne auf die Zukunft ausgerichtet. In dem geplanten Neubau von unserem Primarschulhaus, wo hoffentlich in drei Jahren steht, will man den nötigen Platz dafür schaffen Das Angebot kann somit gut vertretbar auf alle Kinder ausgebaut werden. Bis heute hatten wir schlichtweg den Platz dafür nicht gehabt, um noch mehr Kinder als die oft über 70 Kinder zu verpflegen.

Dafür hat sich die Schulbehörde vielmehr drauf konzentriert das bestehende Angebot zu optimieren, auf ein gesundes Fundament zu stellen und mit dieser gewonnenen Erfahrung und Qualitätssteigerung in die

Zukunft das Bedürfnis von allen Kindern und Eltern zu decken.

Das ist doch auch ein Konzept, aber genau das Konzept findet mit dem Artikel 17 und 18 in der Verordnung beim bisherigen und dem neuen Vorschlag des Regierungsrats keine Unterstützung.

Jetzt gibt es auch die Gemeinden, die mit jener damals geschaffenen Anschubfinanzierung besonders schnell waren. Sie haben durch ihr Konzept sofort ab dem ersten Jahr die Beiträge bekommen und auch die vollen drei Jahre ausgeschöpft. Das ist auch gut so.

Mit dieser vorgeschlagenen Änderung in der Verordnung reicht das scheinbar aber immer noch nicht. Die Gemeinden, welche bereits seit Anfang in den Genuss der Beiträge gekommen waren, bekommen weiterhin, frisch und fröhlich ihr Geld, das Konzept von einer Eigenfinanzierung löst sich einfach so in Luft auf.

Die Gemeinden, die wohlüberlegt und begründet die Einführung zeitlich unabhängiger entschieden haben, haben jetzt definitiv das Nachsehen. Denn mit dieser vorgeschlagenen verlängerten Frist bis Juli 2014, können die Schnelleren die Zitrone noch ganz auspressen, hingegen fehlen den Anderen die nötige Zeit um sich nur eine kleine Scheibe davon abzuschneiden.

Hand aufs Herz. Welcher Eindruck hinterlässt dies bei Ihnen. Was ist denn überhaupt ein gutes Konzept? Ist ein gutes Konzept, wo nach drei Jahren die Erwartungen nicht erfüllt werden? Ist ein gutes Konzept, wenn nach drei Jahren die Beiträge durch die Eltern und die Gemeinden nicht reichen. Oder ist ein gutes Konzept, wenn die Gemeinde mit denen zur Verfügung gestellten, zeitlich limitierten Gelder, haushälterisch umgeht und den Alleingang seriös in Aussicht stellt. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat all diese Konzepte vorgängig geprüft. Wenn jetzt die Anschubfinanzierung in eine Verlängerung für alle geht, dann haben sie es schlichtweg nicht richtig eingeschätzt.

Nochmals, was ist ein gutes Konzept? Was die Gemeinden für Hintergründe gehabt haben, für oder gegen oder für eine Verschiebung von einem Betreuungsangebot sich zu entscheiden. Das kann ich aus dem Wirkungsbericht nicht lesen. Ich bin mir aber sicher, die Gemeinden werden ihre Gründe gehabt haben. Was für mich aber ganz klar ist, abgestraft werden jene, die sich wohl begründet für eine Verschiebung ausgesprochen haben. Da frage ich mich ernsthaft, wo bleibt die Solidarität? Die Solidarität den andern Gemeinden gegenüber? Jetzt liegt es an Ihnen, zu entscheiden, welches Konzept Sie mehr überzeugt. Wenn Sie den Grundgedanken von dazumal, von der befristeten Anschubfinanzierung, über Bord werfen wollen und auf «Teufel komm raus und press die Zitrone ganz aus», machen wollen, dann unterstützen Sie die Vorlage der Regierung. Wenn Sie aber finden, die Gemeinden, welche bereits die drei Jahre Beiträge bezogen haben, sollen eigenständig funktionieren können. Mit ihren damaligen Konzepten haben sie nie mit einer Verlängerung rechnen dürfen. Aber damit alle die gleichen Rechte auf die drei Bezugsjahre haben, hat die SVP-Fraktion mit dem Änderungsantrag den Artikel 17 Absatz 1 ergänzt, mit der verlängerten Frist bis in fünf Jahren. Dann dürfen Sie auch mit ruhigem Gewissen dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen. Denken Sie dabei bitte an die Solidarität von allen Gemeinden.

Ich danke allen für die Unterstützung von der Solidarität und dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Auch die beiden Gemeinden ob dem Walde werden dafür sicher dankbar sein.

Wagner-Hersche Veronika: Die CVP-Fraktion ist sich einig, dass das Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen klar die Standortattraktivität von den Gemeinden verbessert und ein wichtiges Element von der Familienpolitik ist. Wenn durch die allgemeine Verlängerung von der Anschubfinanzierung die Gemeinden vermehrt noch gewillt sind ihre Angebote auszubauen, erachtet die CVP-Fraktion diese Beiträge als sinnvoll eingesetzt. Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung von der Vorlage vom Regierungsrat.

Bis jetzt habe ich für die grosse Mehrheit von der CVP-Fraktion gesprochen. Erlauben Sie mir bitte aber noch die kleine Minderheit zu vertreten und somit meine persönliche Meinung mitzuteilen. Ich werde den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Mir ist nicht klar, warum eine Anschubfinanzierung nicht für alle Gemeinden gleich lang ausbezahlt werden soll. Da geht es mir ums Prinzip von der Gleichbehandlung. Es geht mir aber auch um das Instrument der Anschubfinanzierung. In jenen Gemeinden, welchen der Kanton schon geholfen hat, die schulergänzenden Tagesstrukturen anzuschieben, braucht es nach meiner Ansicht keinen zusätzlichen Anschub mehr. Nach meinem Verständnis wäre das dann eine Mitfinanzierung. Der Verlängerung von der Anschubfinanzierung kann ich gut zustimmen, aber nur bei diesen Gemeinden, welche noch nicht die drei Jahre von der Starthilfe profitiert haben.

Ich bitte um Zustimmung des Änderungsantrages der SVP-Fraktion.

**Wildisen Nicole:** Schulergänzende Tagesstrukturen sind in der heutigen Gesellschaft ein Bedürfnis: Blockzeiten, Mittagstisch und Aufgabenhilfe helfen, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen.

Mit den Blockzeiten ist der erste Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht worden. Für die Vereinbarkeit braucht es auch den betreuten Mittagstisch. Gerade dieser erlaubt zumindest eine halbtägige

Anstellung, um die Kinder nach Schulschluss wieder betreuen zu können. Dieses Angebot macht unseren Kanton attraktiv.

Aus der Botschaft ist jedoch zu entnehmen, dass bis anhin die Angebote weniger gebraucht worden sind, als angenommen. Warum wohl? Einerseits zögern die Gemeinden verständlicherweise, weil sie sehr wohl wissen, dass sie nach Ablauf der Anschubfinanzierung, selbst für die Strukturen aufkommen müssen. Deshalb freut mich in diesem Zusammenhang die heutige Aussage der FDP-Fraktion, dass auch in Betracht gezogen werden müsste, dass in Zukunft der Kanton sich an den Kosten definitiv beteiligen sollte. Aber dies ist nicht das Thema des heutigen Geschäftes.

Andererseits braucht es bei dieser schulergänzenden Tagesstruktur eine Verankerung. Die Angebote müssen sich etablieren, damit es für unsere Kinder – und das sind schliesslich unsere Klienten – kein Müssen, sondern ein Dürfen ist. Der betreute Mittagstisch soll die Qualitäten von einem Kebab übertreffen. Dazu braucht es Zeit, bis diese Strukturen von unseren Kindern auch gerne genutzt werden und sie diese einem Kebab vorziehen.

Die SP-Fraktion befürwortet eine Verlängerung von der Anschubfinanzierung. Der Kanton bekennt sich dazu, dass Tagesstrukturen ein Element von der Familienpolitik sind, und dass diese den Standort Obwalden attraktiv machen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht.

Halter-Furrer Paula: Familienergänzende Tagesstrukturen sind heutzutage Begriffe. Nicole Wildisen hat vorhin ausgeführt, was dies alles beinhaltet. Zu der Geschichte dieser Strukturen muss man erwähnen, dass die Milchsuppe der Anfang war. In Giswil gibt es die Milchsuppe seit mehr als 100 Jahren. Damals hatte diese ein Gönner, welcher aus Amerika zurückkam, mit einer Stiftung der Gemeinde Giswil ermöglicht.

An die heutige Zeit angepasst ist es nun richtig, dass man diese Tagesstrukturen überall anbietet, wenn Bedarf vorhanden ist. Dieser Satz ist sogar im Bildungsgesetz verankert. Es ist mir bewusst, dass Engelberg diese Strukturen schon länger hat. Ich bin jedoch der Ansicht, wenn es der Gemeinde Engelberg bis heute nicht möglich war, wenn ich dies vorhin von Monika Rüegger richtig verstanden habe, dies aus Platzgründen im Sinne der Auflagen des Kantons anzubieten und dafür keine Anschubfinanzierung beziehen konnte. Dann dürfen wir nicht jene Gemeinden strafen, welche dies schon lange oder auch nur kurz anbieten.

Ich sage nun, aus meinem Bauchgefühl heraus, und meine Fraktion wäre auch dieser Ansicht, dass man diese Beiträge als eine dauerhafte Unterstützung umwandeln könnte. Dies ist jedoch meine Ansicht.

Wenn wir nun diese Anschubfinanzierung nur für diese zwei Gemeinden aufrechterhalten würde, gemäss dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion, so wird wichtige und gute Arbeit in den Gemeinden nicht mehr unterstützt. Wie Monika Rüegger ausgeführt hat, dass Engelberg hoffentlich in drei Jahren diese Räumlichkeiten hat, dann wären dies drei Jahre oder wie die SVP-Fraktion schreibt bis 2017, dann wären es fünf Jahre. Die anderen Gemeinden bekämen dann gesamthaft Fr. 30 000.– nicht mehr ausbezahlt. Dies wäre ein Fehler. Dieser Fehler kann man nicht finanziell ausloten. Ich bin dafür, dass man diese Unterstützung zu einem festen Beitrag festlegen sollte.

Enderli Franz, Landstatthalter: Ich stelle fest, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen grundsätzlich nicht infrage gestellt werden. Die älteren Kantonsratsmitglieder erinnern sich bestimmt an die Auseinandersetzung im Rahmen des Bildungsgesetzes 1 (BiG1) vor circa acht Jahren. Dort wurde grundsätzlich darüber debattiert, ob man solche Strukturen überhaupt möchte. Heute stelle ich fest, dass dies in keinem Votum grundsätzlich infrage gestellt wurde. Ich weiss auch und ich habe gespürt, dass in diesem ganzen Prozess der Ruf nach dauerhafter Unterstützung solcher Institutionen gefordert wird. Heute geht es nicht um diese Frage.

Das Bildungsgesetz hat eine Frist gesetzt. Wir haben die Aufgabe, ins Jahr 2011 zurückzublenden: Was ist passiert und was hat das Gesetz ausgelöst? Es ist nicht eine Evaluation im engeren Sinn. Es ist eine Überprüfung, wie es dort heisst. Wir haben geschaut, was ist in den Gemeinden geschehen, was hat sich bewegt. Ich darf mit Freude feststellen: Das Bildungsgesetz, welches im Jahr 2006 im zweiten Anlauf genehmigt wurde, hat einiges ausgelöst. In allen Gemeinden ist im Bezug auf schulergänzende Tagesstrukturen viel passiert. Das ist erfreulich. Jenen Personen, die in den Gemeinden mit Engagement dahinter stehen, möchte ich hier ein Kränzchen winden und herzlich danken. Gleichzeitig haben wir auch festgestellt, dass nicht jede Gemeinde gleich weit ist. Das haben wir so wahrgenommen. Wir haben es ja auch nicht genau gewusst. Wenn man so etwas auslöst, dann weiss man nicht genau, wie es sich entwickelt. Wir haben es probiert darzustellen und festgestellt, die Gemeinden sind unterschiedlich weit. Die Gemeinden haben etwas in den unterschiedlichsten Akzenten ge-

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dass man diese Anschubfinanzierung bis im Sommer 2014 verlängert. Damit meint der Regierungsrat, dass man alle Gemeinden, die aufgebrochen sind und mit Elan etwas anpacken, dass man diese weiterhin unterstützt. Diese Systeme von Tagesstrukturen in den Gemeinden, in

der bedarfsgerechten Ausrichtung, dass man diese noch mehr verankert, konsolidiert und auch auf die Qualität wert legt. Wir haben vom Bildungs- und Kulturdepartement im Anschluss an das Bildungsgesetz ein Reglement erlassen. Unsere Beiträge sind an Auflagen gebunden. Es ist wichtig, dass sich die Qualitätsauflagen verankern. Der Regierungsrat sagt jedoch auch ganz klar, im Sommer 2014 wollen wir einen Punkt setzen und die Anschubfinanzierung beenden. Anschliessend ist es ganz klar die Aufgabe der einzelnen Gemeinden, die Tagesstrukturen zu realisieren, die ihrem Bedarf und Bedürfnissen entsprechen. Diese müssen dann auch selber finanziert werden.

Wir verstehen unseren Vorschlag als Förderung und als Unterstützung jener, die bereits auf diesen Weg gegangen sind. Noch ein Wort zum Votum von Monika Rüegger. Ich kann sagen, beim Bildungs- und Kulturdepartement ist kein schriftliches Gesuch der Gemeinde Engelberg eingegangen. Ein schriftliches Gesuch wird auch immer schriftlich beantwortet. Es mag sein, dass andere Kontakte stattgefunden haben. Wir stützten uns auf Aussagen, die in der Vernehmlassung gemacht wurden. Die Gemeinde Engelberg, die zuständigen Personen haben sich in der Vernehmlassung geäussert, dass die Anschubfinanzierung verlängert wird.

Insofern fordere ich Sie auf, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und auf diesen Weg zu gehen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 17 Abs. 1

Burch-Windlin Susanne: Der vorliegende Änderungsantrag der SVP-Fraktion wurde in der Kommission nicht von uns, sondern aus der FDP-Fraktion eingebracht. Die FDP-Fraktion konnte sich dann nicht mehrheitlich hinter diesen Antrag stellen, obwohl es aus unserer Sicht ein guter Vorschlag darstellt, um die Solidarität unter den Gemeinden aufrecht zu ehrhalten. Eine Anschubfinanzierung muss zum Ziel haben, den Start mit Beiträgen zu unterstützen; im vorliegenden Geschäft sprechen wir von Tagesstrukturen an der Schule. Danach muss auf eine solche Finanzierung verzichtet werden können. Wenn dies nicht möglich ist, ist das Konzept von allem Anfang an auf schwachen Beinen gestanden.

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat gemäss ihrem Auftrag, die Fortsetzung der Anschubfinanzierung überprüft und kommt zum Schluss, diese bis ins Jahr 2014 weiter zu gewähren. Die Gemeinden würden dieses Vorgehen begrüssen. Das ist ja klar, denn, jeweils jene Gemeinden, welche Tagesstrukturen eingeführt

haben und beim Kanton mit einem entsprechenden Betriebskonzept den Antrag für Beiträge gestellt haben, sie könnten vom Kanton profitieren

Bereits im Eintreten haben wir gehört, das zwei Gemeinden aus verschiedenen Gründen kein Antrag gestellt haben. Mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Frist bis ins Jahr 2017, würden auch diese Gemeinden die Möglichkeit erhalten, in den Genuss der Anschubfinanzzierung zu kommen, ohne dass sie nun auf die «Schnelle» ein Konzept ausarbeiten müssen und rasch Tagesstrukturen einführen, nur dass sie dann mit den anderen Gemeinden gleichgestellt sind. Dass wir die Beiträge während höchstens drei Jahren wieder im Artikel 17 beibehalten wollen, trägt dem eigentlichen Sinn einer Anschubfinanzierung Rechnung. Bereits bezogene Beiträge müssen aus unserer Sicht angerechnet werden, damit wir alle Gemeinden gleich stellen. Es kann doch nicht sein, dass wir unseren sieben Gemeinden Ungleichheiten schaffen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützten und so eine konstruktive gerechte Lösung für unsere Gemeinden im Bereich Tagesstrukturen heute zu beschliessen.

Strasser André: Ich möchte hier das Befremden über das Votum von Monika Rüegger beim Eintreten ausdrücken. Sie spricht von überstürztem Vorgehen von einzelnen Gemeinden, anstatt einem zukunftsgerichteten überlegten Vorgehen. Ich denke, es geht hier nicht darum, den Wettbewerb unter den Gemeinden zu schüren. Das darf nicht passieren.

Mit dem Wortlaut auf dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion, will man jene Gemeinden strafen, welche die Bedeutung der Tagesstrukturen schon früh erkannt haben und entsprechende Massnahmen umgesetzt haben. So erst haben sie diesen Beitrag zur Standardqualität geliefert. Diese Aussenwirkung wirkt für alle Gemeinden. Auch für jene, welche die Strukturen noch nicht haben oder noch kein Geld dafür beansprucht haben. Die bisherigen Bezügergemeinden können ihr Angebot mit dieser Unterstützung weiter ausbauen. Vielleicht als Vorbild oder Testfunktion für jene Gemeinden, welche ein wenig später dies einführen.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion mehrheitlich die Ablehnung des Änderungsantrages der SVP-Fraktion.

Wildisen Nicole: Die SP-Fraktion unterstützt wie bereits erwähnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht. Eine Anschubfinanzierung soll nicht nochmals verlängert werden. Das ist nachvollziehbar. Aber es gibt keine Regel ohne Ausnahme, insbesondere wenn die Ausnahme, wie in dieser Angelegenheit, auch noch gut begründet werden kann. Die Verlängerung der Anschubfinanzierung unterstützt nämlich den Veranke-

rungsprozess in denjenigen Gemeinden, die bereits Strukturen anbieten.

Jene Gemeinden, die bis anhin keine schulergänzenden Tagesstrukturen angeboten haben, werden mit dieser Frist motiviert, diese nun einzuführen, um noch von der Anschubfinanzierung profitieren zu können.

Ferner geht es beim vorliegenden Geschäft nicht um grosse Geldsummen. Wenn wir der Verlängerung zusagen, dann hat das auch mit Wertschätzung gegenüber unseren Gemeinden zu tun, die trotz Finanzproblemen, diese Strukturen anbieten.

**Ming Martin:** Es kommt manchmal anders, als man denkt! So ist es mir zwischen der Diskussion in der Kommission und der Diskussion von diesem Geschäft in der Fraktion.

Im Bildungsgesetz des Kantons Obwalden wird in zwei Artikeln erwähnt, dass der Kanton die Tagesstrukturen an den Gemeindeschulen fördern will. In der Verordnung wird in zwei Artikeln präzise festgehalten, dass der Kanton während höchstens drei Jahren Beiträge leistet, und dass 2011 eine Überprüfung bezüglich der Weiterführung der Unterstützung gemacht wird. Obwohl im Bildungsgesetz und in der Verordnung der Begriff Anschubfinanzierung nicht auftaucht, war es im Sinne der damaligen Kommissionsdiskussion eine klare Anschubfinanzierung. Also eine zeitlich begrenzte Finanzierung. Dies kann im Protokoll nachgelesen werden.

Das Parlament hat damals, aufgrund einer intensiven Diskussion, eine befristete Lösung beschlossen. Die Frist zur Überprüfung wurde allerdings zu kurz angesetzt. Das hat man erst im Nachhinein gemerkt. Das Parlament hat nicht in Betracht gezogen, dass nicht alle Gemeinden bereit sind oder kurzfristig in dieses Projekt einsteigen können. Es gibt auch einzelne Gemeinden, die noch andere prioritäre Projekte zu erledigen hatten und das Tagesstrukturprojekt zurückstellen mussten.

Heute sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir die bisherige Regelung beibehalten müssen, um die einzelnen Gemeinden einigermassen gleichzubehandeln. Es ist richtig, wenn allen Gemeinden während dreier Jahre eine Anschubfinanzierung zugute kommt.

Diejenigen, welche die Unterstützung wie vorgesehen, bereits während drei Jahren bezogen haben, gehen zur Eigenfinanzierung über, wie das ursprünglich vorgesehen war. Man nimmt diesen Gemeinden nichts weg, man bestraft diese Gemeinden nicht. Man beendet eine Finanzierung, wie es damals angedenkt war. Die anderen Gemeinden, welche die drei Jahre noch nicht vollständig hinter sich haben, kommen in den Genuss weiterer Unterstützung und diejenigen, die noch nicht begonnen haben, bekommen eine realistische Möglichkeit in dieses Projekt einzusteigen und in

den Genuss der dreijährigen Unterstützung zu kommen. Es ist auch der Sinn einer Anschubfinanzierung und auch von diesem Thema, eben diese Standortfaktoren in allen Gemeinden gepflegt werden können. Ich unterstütze den Vorschlag der SVP-Fraktion mit der klar definierten zeitlich begrenzten Unterstützung zuhanden aller Gemeinden und mit den identischen

Möglichkeiten für alle Gemeinden.

Wyler Daniel: Ich nehme gerne die Voten der Vorredner auf, welche immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es hierbei um eine Anschubfinanzierung geht. Ich habe auch den Landstatthalter gehört, welcher bekräftigt, dass es darum gehe, etwas in Bewegung zu bringen und nicht um einen Dauerzustand. Sie haben sicherlich schon einmal ein Bobrennen gesehen. Dort sitzt vorne im Bob der Steuermann und bei einem Vierer-Bob hat es noch zwei Passagiere und hinten ist der Schieber. Wir alle haben es aber noch nie erlebt, dass der Schieber hinten, während des ganzen Rennens bis ins Ziel fleissig angeschoben hat. Irgendwann muss mit dieser Schieberei fertig sein! Dann wurde auch bereits zurecht erwähnt, wenn man

schon Anschubfinanzierungen macht, dann muss man

auch schauen, dass sie gerecht verteilt werden.

Engelberg hat – trotzdem die Gemeinde noch keine Anschubfinanzierung erhalten hat – immer noch die höchsten Zahlen bei den schulergänzenden Tagesstrukturen, ob absolut oder in Prozenten. Ich teile die Meinung der Leute, wenn der Wirkungsbericht ergibt, dass man etwas verbessern oder weiterfinanzieren müsste. Ja, da bin ich gerne dazu bereit, wenn ein Anlass dazu besteht. Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass wir «geschoben» haben, die Schlitten fahren in allen Gemeinden, jetzt sollte man aufhören oder mit dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion dafür sorgen, dass alle gleich viel erhalten.

**Keiser-Fürrer Helen:** Die Schaffung von schulergänzenden Tagesstrukturen ist wichtig und richtig. Darum unterstütze ich alles, das in diese Richtung geht. Selbst, wenn dieser Schlitten allenfalls über das Ziel hinausgeschoben werden muss.

**Küchler Paul:** Ich bin Schulpräsident einer Gemeinde, die etwas gemacht hat. Die Gemeinden, welche etwas tun, investieren nicht einfach nichts. Diese Beiträge, die hier erwähnt sind, werden wahrscheinlich von den Gemeinden selber verdoppelt oder verdreifacht.

Ich finde es nun ein wenig verwirrend, wenn jene Gemeinden, die in den letzten drei Jahren ein Konzept auf die Beine gestellt haben, und somit für die Standortqualität gesorgt haben, und auch dafür gesorgt haben, dass eine professionelle Betreuung während der ganzen Mittagszeit gewährleistet ist, dass jene nun in

den nächsten drei bis vier Jahren abgestraft werden und keine Beiträge mehr erhalten. Ihre Bemühungen sind demnach nicht mehr gesichert. Für mich ist dies nicht ganz nachvollziehbar. Ich stelle auch die Frage, gibt es ein Betrag, der festgelegt ist, welcher jede Gemeinde erhält? Eine Anschubfinanzierung ist eigentlich für jene, die etwas unternehmen und Initiative zeigen. Für jene die nichts tun, gibt es auch keine Beiträge. Sonst wäre es ein Giesskannensystem, wo in jeder Gemeinde etwas zugesprochen wird. Das wäre auch nicht der Sinn der ganzen Sache. Ich unterstütze ganz klar die vorgegebene Fassung des Regierungsrats und bin gegen den Änderungsantrag der SVP-Fraktion.

Halter-Furrer Paula: Wir sprechen tatsächlich wieder einmal über eine Stunde über einen Betrag von circa Fr. 30 000.—. Es ist dennoch wichtig, wenn man die Details aus den Voten gehört hat. Ich möchte kurz zur Anschubfinanzierung etwas erwähnen. Die Anschubfinanzierung ist seit dem Jahr 2006 im Bildungsgesetz. Wenn wir sie bis ins Jahr 2017 verlängern, wird tatsächlich dieser Schlitten bis ins Ziel geschoben. Wahrscheinlich wissen dann die Hälfte der Personen hinten im Schlitten nicht mehr, dass es diesen Absatz im Gesetz überhaupt noch gibt. Deshalb stimmen wir dem Vorschlag des Regierungsrats zu. Bis ins Jahr 2014 erinnern sich alle: Alle erhalten Etwas, die Etwas tun. Anschliessend kann wieder entschieden werden.

Abstimmung: Mit 34 zu 13 Stimmen (3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 11 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Volksschulverordnung zugestimmt.

# IV. Verwaltungsgeschäfte

# 32.12.01 / 33.12.01

# Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2011.

Bericht des Regierungsrats vom 20. März 2012; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 2. März 2012; Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) von der Finanzkontrolle vom 15. Mai 2012; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 23. Mai 2012.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend und wird von Ratspräsident Adrian Halter begrüsst.

### Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich stelle Ihnen gerne das Ergebnis unserer Prüfungstätigkeit vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein: 1. Kommissionsarbeit, 2. Geschäftsbericht 2011, 3. Staatsrechnung 2011.

## 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans wurden für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter standen departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls nur schriftlich. Auf eine gemeinsame Besprechung wurde verzichtet, da im Herbst eine gemeinsame Sitzung betrefend Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Voranschlag 2013 geplant ist.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns wurden bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten. Wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

# 2. Geschäftsbericht 2011

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtprüfung hat die GRPK ein Schwerpunktthema festgelegt.

Es war dies: Stellvertretung wichtiger Funktionen und Prozesse

Die Regelung der Stellvertretung wurde von den GRPK-Delegationen in allen Departementen vertieft geprüft. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass dem Thema hohe Beachtung geschenkt wird, und die Stellvertretungen grundsätzlich gewährleistet sind.

Unsere Delegationsbesuche haben gezeigt, dass in den einzelnen Departementen, teilweise sogar auf Amtsstufe, unterschiedliche Hilfsmittel (zum Beispiel Stellenbeschreibungen, Organigramme, Prozessbeschreibungen und so weiter) zum Einsatz kommen. Der Regierungsrat verweist in einer Antwort an die GRPK auf das Intranet, wo die entsprechenden Hilfsmittel verfügbar seien. Die Aktualisierung dieser Hilfsmittel erfolge durch das Personalamt und der interdepartementale Wissenstransfer sei über die Departementssekretärenkonferenz und in Kadergesprächen gewährleistet, hält der Regierungsrat weiter fest. Die Feststellungen der GRPK decken sich nicht mit der Meinung des Regierungsrats. Auf dem Intranet sind beispielsweise keine Vorlagen für Prozessbeschreibungen und nur ein Stellenbeschrieb aufgeschaltet. Bei den Departementsbesuchen sind konkret unterschiedliche Hilfsmittel präsentiert worden, die nur sehr punktuell eingesetzt werden, jedoch durchaus auch für andere Bereiche der Verwaltung nützlich sein könnten. Aus Sicht der GRPK ist im Interesse der Effizienzsteigerung und auch im Rahmen der Überprüfbarkeit des internen Kontrollsystems eine Standardisierung der verschiedenen Hilfsmittel nicht nur anzubieten, sondern auch umzusetzen. In Bezug auf Transparenz, Standardisierung und Wissenstransfer besteht Optimierungsbedarf.

Bei den eigentlichen Stellvertretungen ist die GRPK auf zwei Problemkreise gestossen. Für den Denkmalpfleger gibt es keine Stellvertretung. Baugesuche, welche den Beizug der Denkmalpflege erfordern, lassen sich gegenwärtig nur mit dem Fachwissen des Denkmalpflegers bearbeiten. Dies kann bei dessen Abwesenheiten zu langen Wartefristen und Verzögerungen führen. Für den administrativen Bereich besteht zwar eine Stellvertretung, hingegen nicht für die fachlichen Aufgaben des Denkmalpflegers. Die GRPK hat den Regierungsrat in dieser Frage ebenfalls um eine Stellungsnahme gebeten. Dem Regierungsrat ist die besondere Situation in der Denkmalpflege betreffend Stellvertretung seit Längerem bewusst und das Bildungs- und Kulturdepartement sucht deshalb zurzeit nach geeigneten Entlastungsmassnahmen, mit dem Ziel, auch die inhaltliche Stellvertretung des Denkmalpflegers regeln zu können.

Der zweite Problemkreis der Stellvertretungen hat die GRPK bei der Finanzverwaltung geortet. Der langjährige Finanzverwalter Daniel Odermatt deckt ein immenses Wissen ab und ist eine entscheidende Drehscheibenfunktion der kantonalen Verwaltung. Nachdem im Monat Mai Daniel Odermatt in Urlaub war, konnte diese Situation departementsintern quasi eins zu eins beübt werden. Wir sind überzeugt, dass daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden, damit auch ein längerfristiger und ungeplanter Ausfall zum Beispiel im Monat Januar oder Februar zu keinen Problemen führt.

Ich komme zur Umsetzung des BDO-Berichts. Die GRPK hat in ihren Unterlagen zum Geschäftsbericht auch eine Berichterstattung zur Priorisierung und Umsetzung der Empfehlungen aus dem BDO-Bericht «Überprüfung Projektmanagement Grossbauprojekte» vom Regierungsrat erhalten. Die abgegebenen Informationen des Regierungsrats sind sehr allgemein und wenig konkret gehalten. Es fehlt der Nachweis der Umsetzung der verschiedenen Empfehlungen, und es liegen auch Widersprüche in der Priorisierung vor. Die GRPK hat festgelegt, dass allgemeine, offene Fragen auf Ebene Regierungsrat und Detailfragen im Rahmen der Delegationsbesuche im Herbst abgehandelt werden. Damit sich die Departemente umfassend für den Herbstbesuch vorbereiten können, wurden die Detailfragen mit Brief an den Regierungsrat aufgezeigt. Die Departemente werden ersucht, die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen anhand eines oder zwei konkreten Projekten aus ihren Departementen aufzuzeigen.

Die GRPK wird hartnäckig bei diesem Thema dranbleiben und das Parlament im Herbst wieder orientieren.

## 3. Staatsrechnung 2011

Bei der Budgetierung für das Jahr 2011 ging der Regierungsrat von einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 1,2 Millionen Franken aus. Die nun vorliegende Staatsrechnung 2011 kann mit den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr ganz mithalten. Sie kann aber im heutigen Umfeld grundsätzlich als positiv gewertet werden. Mit dieser Aussage sind wir schon mitten in der ersten Diskussion der GRPK, ob die breite Öffentlichkeit ein negatives Ergebnis, also ein ausgewiesener Verlust richtig einordnen kann, wenn vor Einlage in die Schwankungsreserve ein ordentliches Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von 10,7 Millionen Franken ausgewiesen wird. Aus finanzpolitischer Sicht vermag die Bildung der Schwankungsreserve durchaus zu überzeugen, jedoch gilt es, die dazugehörende Kommunikation im Rahmen der Vorwärtsstrategie von Obwalden zu verbessern. Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre waren nicht einfach und dennoch ist es dem Kanton gelungen, ausschliesslich gute, ja sehr gute Rechnungsabschlüsse vorzulegen.

In der Pressemitteilung vom 29. März 2012 zum Abschluss der Staatsrechnung 2011 wurde der Rückgang des ordentlichen Ergebnisses primär mit den tieferen Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes erklärt. Diese Erklärung greift für die GRPK zu kurz. Aus der vertieften Analyse des gestuften Erfolgsausweises auf Seite 219 gehen weitergehende Informationen hervor. Erneut liegen wieder fast alle Aufwandpositionen gemäss Artengliederung unter dem Budget, während die Erträge besser ausfallen sind und so schlussendlich 10,9 Millionen Franken zu einem wesentlich besseren Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit führte, als budgetiert. Auch das bessere Ergebnis aus der Finanzierung um circa 1,0 Million Franken hat zum verbesserten operativen Ergebnis geführt.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 93,2 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 21,8 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 100 Prozent und die nach wie vor sehr hohe Investitionstätigkeit des Kantons kann selbst finanziert werden. Als grösste Einzelinvestition konnte im letzten Jahr die Sanierung und der Neubau der Kantonsschule und der Mehrfachturnhalle abgeschlossen werden.

Wir dürfen auch feststellen, dass die im Jahr 2006 in Kraft gesetzten und gesetzlich verankerten finanzpolitischen Vorgaben der Ausgabenbremse erreicht werden. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass keine Verschlechterung der Wirtschaftslage eingetreten ist und die Finanz- und Steuerstrategie Wirkung zeigen.

Auf einen weiteren Ansprechpunkt betreffend «Beschwerdeentscheid» und «Amtsblatt» werde ich mich unter der Detailberatung kurz melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2011 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht vom 19. April 2012 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, den Antrag, auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Wie ich Ihnen heute Morgen bereits erläutert habe, übt die Rechtspflege-

kommission nach Artikel 30 des Kantonsratsgesetzes die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamtes aus. Dazu gehört es, dass die entsprechenden Positionen in der Staatsrechnung und vom Geschäftsbericht vorberaten werden. Dieser Aufgabe ist die RPK auch dieses Jahr nachgekommen. Wie wir dies genau tun, habe ich Ihnen auch bereits heute Morgen erklärt. Obwohl eigentlich repetieren gut wäre, verzichte ich heute in Anbetracht der Geschäftsfülle darauf, Ihnen dies nochmals zu erläutern.

Erlauben Sie mir jedoch auf eine Besonderheit hinzuweisen: Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden, den Geschäfts-, respektive den Amtsbericht nicht jährlich, sondern zweijährlich. Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege vom Kanton Obwalden, und zwar für die Kalenderjahre 2008 und 2009 haben wir anlässlich der Kantonsratssitzung im Dezember 2010 beraten und verabschiedet. Der nächste Amtsbericht wird der Kantonsrat voraussichtlich im Herbst 2012 oder im Winter 2012/2013 beraten können. Was die Rechtspflege betrifft, geht es heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung und um den Geschäftsbericht des Regierungsrats, sowie die betroffenen Behörden die enthalten sind. Die Kürze der Berichtserstattung heisst jedoch nicht, dass die RPK sich nicht vertieft mit der Rechnung und dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt hat. Erlauben Sie mir auf zwei Punkte besonders hinzuweisen:

# 1. Kantonale Schlichtungsbehörde

Die kantonale Schlichtungsbehörde ist im Rahmen der Justizreform geschaffen worden und hat im Jahr 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen. Das erste Geschäftsjahr ist somit abgeschlossen und es wird im Geschäftsbericht darüber informiert. Die RPK hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Schlichtungsbehörde, allen voran ihr Präsident Roland Bucher, sehr gute Arbeit leisten. Das belegt auch der Statistikteil. Über die Hälfte der Fälle konnten aussergerichtlich, das heisst durch Einigung, durch Entscheid, durch Rückzug oder durch Nichtverlangen der Klagebewilligung erledigt werden. Bei Miet- und Pachtstreitigkeiten ist diese Quote sogar bei 75 Prozent gelegen. Damit weist die Obwaldner Schlichtungsbehörde im schweizerischen Schnitt eine sehr gute Einigungsquote auf. Diese Arbeit führt auch zu einer Entlastung der Gerichte, allen voran des Kantonsgerichts. Das trifft vor allem im Bereich des Arbeitsrechts zu, wo wir eine massive Entlastung beim Kantonsgericht feststellen konnten. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass keine grössere Pendenzen vorliegen und rund 80 bis 90 Prozent innerhalb von ein bis zwei Monaten erledigt werden können. Es zeichnet sich auch ab, dass die personelle Dotation dieser Stelle zur Aufgabenerfüllung ausreicht.

# 2. Abteilung Betreibung und Konkurs

Auch im Geschäftsjahr 2011 hat die RPK eine Zunahme der Arbeitsbelastung in der Abteilung Betreibung und Konkurs festgestellt. Das belegen wiederum die Fallzahlen auf Seite 180 des Geschäftsberichts. So sind beispielsweise im Jahr 2011 insgesamt 6899 Zahlungsbefehle ausgestellt worden. Das sind 710 Zahlungsbefehle mehr als im Vorjahr und rund 2000 mehr als drei Jahre zuvor. Die Entwicklung bei den Konkursandrohungen, bei den Pfändungsvollzügen und den Konkurseröffnungen verlaufen ähnlich. Nach Ausführungen der Abteilungsleiterin, kann die Arbeitslast durch das gut funktionierende Team noch bewältigt werden, das vor allem auch aufgrund der hohen Fachkompetenz und der Erfahrung von diesem stabilen Team zusammenhängt. Die Entwicklung muss jedoch weiter beobachtet werden.

Was die Gerichtsrechnung 2011 und die betroffenen Positionen der Staatsrechnung 2011 anbelangt, so kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Voranschlag ausgewiesen und begründet sind.

Im Namen der RPK sowie auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und der Staatsrechnung, was die Staatsanwaltschaft, Abteilung Betreibung- und Konkurs sowie die Schlichtungsbehörde betrifft sowie auch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2011, was den Kompetenzbereich der RPK anbelangt.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, unseren Dank an die richterlichen Behörden und an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

von Wyl Beat: Die Rechnung 2011 des Kantons schliesst wiederum sehr gut ab – doch keiner merkt es! Dies, weil der Regierungsrat einen Fehlbetrag von 1,3 Millionen Franken publiziert hat. Mit dieser Feststellung bin ich gleich mit der Türe ins Haus gefallen und habe die Hauptkritik der SP-Fraktion formuliert. In der Detailberatung werde ich unseren Antrag ausführlicher begründen.

Doch jetzt der Reihe nach. Wie die GRPK feststellen konnte, hat die Verwaltung wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Im Wesentlichen schliesst sich die SP-Fraktion dieser Beurteilung an und spricht an dieser Stelle den Dank an alle Mitarbeitenden aus.

Auf einen Bereich will ich ausführlicher eingehen. Als Mitglied der Delegation für das Bildungs- und Kulturdepartement hatte ich Gelegenheit, die Arbeit des schulpsychologischen Dienstes näher kennenzulernen. Es ist unauffällig und diskret, wie diese Stelle unter der Leitung von Markus Bründler arbeitet. Nicht für die grosse Tribüne und die Zeitungsspalten, sondern für jene Jugendlichen, die selber an Grenzen stossen. Die zuständigen Fachleute stehen mit beiden Beinen auf dem Boden, geben ihrer Arbeit einen klaren Rahmen und fordern von ihren «Klienten» ein aktives Mitmachen. Kurz, eine unscheinbare Arbeit im Stillen, die für die Gemeinschaft einen sehr hohen Wert hat.

Zu den strategischen Kennzahlen: Mit der neuen Darstellung haben die Kennzahlen deutlich an Aussagekraft gewonnen. In dieser Art können sie ein wichtiges Element der Beurteilung sein. Gewiss, noch gibt es einige nicht ausgereifte Details. So können bei den Eintritten in die Kulturinstitute in Luzern, erst absolute Zahlen schlüssige Erkenntnisse liefern. Oder der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen sagt noch nichts über deren Qualität aus. Insgesamt aber unterstützen wir die Weiterentwicklung der Kennzahlen in der heutigen Form.

Zum Abschluss 2011: Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von knapp 11 Millionen Franken dürfen wir noch immer als sehr gut bezeichnen. Trotzdem darf sich der Kanton nicht in einer falschen Sicherheit wiegen. Die Finanzausgleichsbeträge des Bundes gehen weiter zurück, die Steuererträge können den Ausfall nicht voll kompensieren. Zudem stehen grosse Aufgaben an, die für das Wohl des Kantons von grosser Bedeutung sind: Neubau des Bettentraktes, Hochwassersicherheit Sarneraatal, Verkehrserschliessung nach Luzern und weitere mehr. Wenn wir, wie der Regierungsrat schreibt, eine «konsequente Ausgabenpolitik» betreiben wollen, so werden sich unweigerlich Konflikte mit vitalen Interessen des Kantons ergeben. Ebenso klar dürfte sein, dass nicht Finanzierungslasten auf die Gemeinden abgeschoben werden dürfen. Ich erachte es als vordringlich, dass wir die Herausforderungen nicht mit leeren Worthülsen angehen, sondern bei den einzelnen Aufgabenbereichen fachlich fundiert beurteilen, wie eine optimale Aufgabenerfüllung und Finanzierung festgelegt wird.

Ich befürworte Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen, dies auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Reinhard Hans-Melk: Auch die Fraktion der FDP nimmt vom positiven Geschäftsbericht und der guten Rechnung 2011 Kenntnis. Es freut uns für den Kanton, dass die erwarteten Zahlen gemäss Budget übertroffen wurden.

Zur Lage des Kantons

«Der Kanton Obwalden hat zwar die Auswirkungen der Finanz- und Währungskrise zu spüren bekommen, dies aber weitaus geringer als andernorts», so die Worte der Regierung. Dabei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass dies zwar für den Kanton stimmen wird, nicht aber für die hiesige Wirtschaft. Die Finanz- und Währungskrise war im vergangenen Jahr markant zu spüren und wird die Wirtschaft auch im 2012 tiefgründig zu Schaffen machen. Glücklicherweise sind die meisten Firmen in Obwalden gesund aufgestellt und gut im Markt positioniert. Die aktuelle Krise nagt aber bei allen, vor allem bei exportorientierten Firmen, klar an der Substanz. Ohne globale Situationsänderungen und Strukturverbesserungen im Kanton wird diese Krise in nächster Zeit auch für Obwalden zum Problem. So ist die Politik gut beraten, alles zu unternehmen, welches die Rahmenbedingungen zugunsten der angestammten, heute noch gesunden Wirtschaft verbessert. «Heimatschutz» darf in diesem Kontext nicht als anrüchig betrachtet werden, sondern muss als wichtiges Instrument für die gesamte Kantonsstruktur forciert werden. Wir kennen viele Rahmenbedingungen, welche den wirtschaftlichen Heimatschutz hemmen, denken wir nur an das Submissionsgesetz. Mit grosszügiger Auslegung und etwas Fantasie, findet aber auch innerhalb dieser Regelwerke der dringend nötige Heimatschutz seinen Platz.

Wir fordern den Regierungsrat auf, sowohl bei Bauprojekten, wie auch Projekten in anderen Departementen, bei den Vergaben voll und ganz der obwaldner Wirtschaft verbesserte Ausgangsbedingungen, zu verschaffen. Das ist möglich! Viele umliegende Länder beweisen dies. Wir müssen uns korrekt verhalten, aber nicht frommer als der Papst sein.

Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum Nachdem seit Jahren diese Leitidee kontinuierlich übertroffen wurde, ist im 2011 erstmals das Bevölkerungswachstum unter dem jährlichen Zielwert, kumuliert aber weiterhin weit über diesem. Wollen wir die Leitidee «Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum» mit einem Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 300 Personen pro Jahr weiter verfolgen, die FDP-Fraktion steht hinter dieser Leitidee, dann sind wir gefordert, alles daran zu setzen, das Volkseinkommen qualitativ und nicht quantitativ zu steigern. Denn dieser Durchschnittswert ist nur mit einem jährlichen Wachstum von unter 300 Personen ins Lot zu bringen. Sprich, das Bevölkerungswachstum muss zurückhaltend über die nächsten Jahre sein, um das zu grosse Delta zu redimensionieren. Gleichzeitig muss jedoch das Volkseinkommen wachsen. Auch hier empfiehlt sich ein sogenannter «Heimatschutz». Nicht das Engagement für die Neuansiedelung von weiteren Einwohnern ist oberstes Ziel, sondern die Rahmenbedingungen für all die zuverlässigen, bereits tief verankerten Obwaldner, zu verbessern. Die emotionale Verknüpfung von Unternehmungen, deren Kader und Mitarbeiter und unserem wunderbaren Kanton ist zu priorisieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Regierungsrat für die anstehende Langfristplanung die Leitidee 1 weiterhin beizubehalten, vielleicht neu zu gewichten in Richtung «Steigerung des Volkseinkommens durch Qualitätsverbesserung».

Übrigens auch wenn ich jetzt mehrmals den Heimatschutz propagiert habe, es bestehen keine Absichten zum Parteienwechsel oder Beitritt zu anderen bekannten Interessensorganisationen.

Zum Antrag aus den Reihen der SP-Fraktion. Grundsätzlich ist es auch für die FDP-Fraktion störend, dass der Kanton ein Defizit in der Jahresrechnung 2011 und gleichzeitig 12 Millionen Schwankungsreserven präsentiert. Gerade im Zuge der Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel von besserer Transparenz erachten wir diese Handhabung als kritisch. Trotzdem können wir dem Antrag der SP-Fraktion nicht zustimmen.

Wenn wir den regierungsrätlichen Antrag dem Antrag der SP-Fraktion gegenüberstellen, so ist doch zum Wohle des Kantons der Vorschlag gemäss Rechnung sinnvoller. Ein Ertragsüberschuss wie von der SP-Fraktion vorgeschlagen, führt dazu, dass das Eigenkapital gesteigert wird. Uns allen ist bekannt, dass gemäss Schuldenbremse somit der Handlungsspielraum für diesen Ertragsüberschuss in zukünftigen Jahren völlig unterbunden wird. Dies ist ja kaum im Sinne der SP-Fraktion. Das allfällige Unverständnis in der Bevölkerung für Defizit und Schwankungsreserven, ist sicher das kleinere Übel.

Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht und wird entsprechend zustimmen.

Brücker-Steiner Heidi: Zum Geschäftsbericht und zur Rechnung hat sich der GRPK-Präsident Klaus Wallimann bereits ausführlich geäussert. Ich unterstütze seine Ausführungen. Ich möchte noch ein paar Gedanken und Überlegungen zur Staatsrechnung ausführen.

### Staatsrechnung

Nach Abzug der Schwankungsreserve ist die Rechnung im Vergleich zum Budget beinahe eine Punktlandung, aber eben erst nach Abzug der Schwankungsreserve. Diese erneut grosse Budgetabweichung ist nicht ganz so erfreulich. Ich habe es bereits letztes Jahr gesagt, dass wiederholte grosse Budgetabweichungen nicht nur ein gutes Signal sind, und dass übervorsichtiges Budgetieren die Diskussion im Rat beeinflusst. Tatsache ist, dass das ordentliche Ergebnis um fast

12 Millionen Franken besser ausfällt als budgetiert. Dieser gute Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich.

Trotzdem weist die Rechnung nun einen Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken aus. Für uns mag es Sinn machen, kann so doch ein möglichst hoher Beitrag in die Schwankungsreserve gelegt werden. Aber es ist wahrscheinlich für die meisten Bürger nicht nachvollziehbar oder verständlich, dass trotz eines hohen Überschusses nun doch ein Minus dasteht. Ich könnte mir vorstellen, dass das Minus auch von den Gemeinden kritisch beurteilt wird, obwohl diese die Rechnung schon lesen können.

Technisch könnte gemäss Finanzhaushaltsgesetz das Defizit noch etwas grösser sein, rund 2 Millionen Franken oder maximal drei Prozent des Steuerertrags. Es könnte auch kleiner sein, wie von der SP-Fraktion vorgeschlagen. Je mehr Gelder wir in die Schwankungsreserve verschieben, umso grösser wird der finanzielle Spielraum für die Abschlüsse in den folgenden Jahren. In diesem Sinne unterstütze ich mit der CSP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats, 12 Millionen Franken in die Schwankungsreserve einzulegen und so die Mindererträge aus der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton) künftig abzufedern. Das kontinuierliche Auflösen der Schwankungsreserve hilft für eine stabile und verlässliche Finanzpolitik, wie es der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung zur Staatsrechnung geschrieben hat.

Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit kann durch den Kanton selber finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 100 Prozent, statt wie prognostiziert 40.5 Prozent. Klar sind die Zahlen nicht mehr so wie 2009 oder 2010. Aber Rekordergebnisse kann man auf Dauer nicht toppen. Der Abschluss 2011 ist ein sehr gutes Ergebnis. Wenn man die Budgetdebatte im Parlament oder in der Kommission zuhört, tönt es jeweils ganz anders. Anlässlich der Beratung des Budgets 2011 in der GRPK im Herbst 2011 und im Parlament im Dezember 2011 fielen Äusserungen wie: Der Selbstfinanzierungsgrad werde sich massiv verschlechtern, nur durch geplante die Sonderfinanzierung Bettentrakt könne die Ausgabenbremse eingehalten werden, das Gesamtvermögen werden erodieren, der finanzielle Spielraum sei sehr eng, man müsse noch mehr priorisieren, es müsse eine weitere GAP-Runde (Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt) gemacht werden. Daneben gab es einige wenige sachliche und nüchterne Einschätzungen. Es wurde bei der Beratung von Sachgeschäften während des Amtsjahres auch schon vor griechischen Verhältnissen gewarnt.

Es ist richtig, dass man die finanzielle Entwicklung kritisch beobachtet. Es ist für mich selbstverständlich, dass man mit den Steuergeldern sorgfältig und haus-

hälterisch umgeht. Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre waren nicht einfach und trotzdem ist es dem Kanton gelungen, gute Rechnungsabschlüsse vorzulegen.

Ich finde es falsch, unnötig schwarz zu malen und eine Negativstimmung zu verbreiten. Dieses Denken oder diese Haltung passt nicht zur Vorwärtsstrategie des Kantons und wird durch die guten Ergebnisse auch widerlegt und steht im Gegensatz zu den verschiedenen Positivmeldungen des Kantons in der Öffentlichkeit zur Steuerstrategie.

Es gibt auch andere Positivmeldungen, welche etwas über die wirtschaftliche Situation des Kantons aussagen. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger ist in unserem Kanton sehr tief, gemäss einem im letzten «Beobachter» erschienen Artikel zur Sozialhilfe, am tiefsten überhaupt in der Schweiz. Wir haben auch eine der kleinsten Arbeitslosenquote im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Auch die geringe Jugendarbeitslosigkeit zeichnet ein positives Bild unserer Volkswirtschaft in Obwalden.

Genauso spricht der ausgezeichnete Abschluss der Obwaldner Kantonalbank, der trotz schwierigem Umfeld erwirtschaftet wurde, für Stärke und den wirtschaftlichen Erfolg im Kanton. Sie sehen, wir sind gut unterwegs und der Kanton hat eine gute solide finanzielle Situation.

Sollte der vorliegende Kantonsratsbeschluss genehmigt werden, haben wir 51 Millionen Franken in der Schwankungsreserve.

Strategischen Kennzahlen

Beat von Wyl hat sich auch schon dazu geäussert. Strategische Kennzahlen, wie diejenige zur Jugendarbeitslosigkeit sind zum ersten Mal im Geschäftsbericht enthalten. Die Kennzahlen waren bisher im IAFP im Sinne von Zielsetzungen aufgelistet. Sie sollen im Bericht zur Rechnung, neu nun im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Die Kennzahlen haben in der Kommission einige Fragen aufgeworfen bezüglich Interpretation, Verständnis oder Darstellung. Künftig wird der Vergleich über mehrere Jahre verlässliche Aussagen zu einzelnen Leitideen erlauben. In diesem Sinne ist die gewählte Vorgehensweise ein guter Ansatz, welcher noch optimiert werden kann.

Ich danke im Namen der CSP-Fraktion an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, die durch ihre engagierte und qualitativ hochstehende Arbeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ich freue mich über das Ergebnis und bin für Eintreten. Dies auch im Namen meiner Fraktion.

Fallegger Willy: Der Regierungsrat unterbreitet uns wiederum einen sehr interessanten und informativen Geschäftsbericht. Die Rechnung 2011 kann man als gut bezeichnen.

Einleitend geht der Regierungsrat auf die Finanz- und Währungskrise ein. Die Finanzkrise hat den Kanton Obwalden noch nicht so stark getroffen. Zu was staatliche Schuldenwirtschaft führt, wird einem fast täglich über die Medien mitgeteilt. Erst kürzlich hat die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Griechen aufgefordert, ihre Steuern zu bezahlen. Auch da ist der Kanton Obwalden mit der Steuerstrategie auf dem richtigen Weg.

Als sehr wichtig erachtet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Für mich ist das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Obwalden/Nidwalden ein Vorzeigebeispiel für ausgezeichnete kantonale Zusammenarbeit.

Fast jede Woche wird über die Presse nach Wohnraum für neue Obwaldner gesucht. Richtig führt der Regierungsrat auf, dass die Asylverfahren viel zu lange dauern. Leider hat er vergessen zu erwähnen, dass in diesem Bereich der Volkswille nicht durchgesetzt wird. Straffällige Asylsuchende müssen konsequent ausgeschafft werden, so wie es das Volk bestimmt hat. Mir persönlich macht das Überbauen des Kulturlandes grosse Sorge. Ich glaube, wir müssen langsam aber sicher unsere Baugesetze ändern. In Zukunft darf das Höherbauen kein Tabu mehr sein. Zum grossen Glück gibt es da ja noch die drei «F», Frucht-Folge-Flächen. Kürzlich dürfte ich bei einem Apéro neben einem hohen Bankangestellten sitzen. Er hat mir gesagt, dass es Leute gebe, die bei einem Einkommen von Fr. 3500.- noch sparen können, es gäbe aber auch solche mit Einkommen von Fr. 35 000.-, die sich Monat für Monat neu verschulden. Was können wir aus dieser Aussage lernen? Ganz einfach nicht mehr Ausgeben als Einnehmen. Mehr zu diesem Thema dann im Herbst anlässlich der Budgetdebatte. Oder anders gesagt, wir sind noch nicht über dem Berg.

Die SVP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung eintreten und zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht

Bericht des Regierungsrats

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ich komme auf Seite 42 zu reden. Im Bericht des Regierungsrats 2011 zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunkte ist auf dieser Seite eine Statistik über die Beschwerdeentscheide im Amtsjahr 2010/2011 enthalten. Diese gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung der Fälle. Der GRPK und vermutlich auch einigen von Ihnen ist daraus der starke Anstieg bei den Beschwerdeentscheiden im Bereich Baupolizei aufgefallen.

Auf unsere Frage interpretiert der Regierungsrat, die im Vergleich zum Vorjahr hohe Zahl, im Jahr 2011 als statistischer Ausreisser und geht davon aus, dass sich die Anzahl Beschwerdeentscheide in Zukunft im langjährigen Durchschnitt bewegen werde. Es müsste jedoch auch festgestellt werden, dass sich die Behörden zunehmend mit Kritik an ihren Entscheiden konfrontiert sehen. Über die Gründe gegenüber der erhöhten Sensibilität gegenüber Behördenentscheiden kann ohne eingehende Analyse hingegen nur spekuliert werden. Ein aktueller Handlungsbedarf lässt sich darauf jedoch nicht ableiten, hält der Regierungsrat in seiner Antwort weiter fest. Es bleibt hier die spekulative Frage offen, ob dieser regierungsrätliche Rückschluss korrekt ist. Man kann sich auch die Frage stellen, ob die Entscheide der Behörden, in vorliegenden Fall Bauentscheide der Gemeinden, die zunehmende Kritik nach sich ziehen, oder gar provozieren. Ich mache hier meine persönliche Anmerkung: Solange ein Fahnenmast mit Schweizerfahne als ordentliches Baugesuch im Amtsblatt veröffentlicht wird, denke ich, ist die zunehmende Kritik nicht verwunderlich und auch durchaus verständlich.

Koch-Niederberger Ruth: Ich möchte auf Seite 30 zur Leitidee 8 eine Bemerkung, zu den Grafiken, Kennzahlen nicht überbautes Wohnbauland und nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland machen. Mich hat es erstaunt, dass man nicht weiss, wo Wohnbauland und Gewerbe- und Industriebauland überbaut sind und wo nicht. Es ist nötig, eine Erhebung zu machen. Schliesslich muss für jede Baute ein Baugesuch eingereicht werden und ich gehe mindestens davon aus, dass wenigstens man in der Gemeinde weiss, welche Parzellen überbaut sind. Vielleicht gibt es dazu eine Erklärung? Oder ist es eine unglückliche Darstellung.

Bleiker Niklaus, Landammann: Wir haben geschrieben, dass wir diese Zahlen im Jahr 2011 seriös erhoben haben. In den Vorjahren hat dies die Standortpromotion eher rudimentär gemacht. Deshalb sind diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Auf die Zahl aus dem Jahr 2011 kann man sich verlassen. Jene im Vorjahr haben wir nicht selber erhoben. Daher machen wir gewisse Fragezeichen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte mich noch zu den Fahnenmasten äussern. Es ist ein Thema, das immer wieder aufgegriffen wird. Wir sind zusammen mit den Gemeinden daran, bezüglich Bauanzeigenverfahren und vereinfachtes Verfahren einen wesentlichen Schritt zu machen. Ich habe mit dieser Liste heute Morgen bereits einmal aufgezeigt, wo dies möglich ist. Diese kann man auch beim Amt für Raumentwicklung und Verkehr bestellen, damit man weiss, wo gibt es bei uns vereinfachte Möglichkeiten. Bezüglich der Beschwerden gibt es zusätzlich zu erwähnen, dass wir auch unseren Pendenzenberg reduzieren konnten. Dieser wurde unterdessen sehr gering. Die Verfahren, die wir können, werden wir wirklich innerhalb nützlicher Frist abarbeiten.

Zu meinem zweiten Punkt: Es ist nicht nur so, dass die unverständlichen Bewilligungen zu Beschwerden und Rekursen führen. Das sind natürlich meistens, nicht jene die bauen möchten, welche Beschwerde machen, sondern es sind meistens Nachbarn oder andere Interessengruppen, die gegen dies und jenes Beschwerde führen. In diesem Zusammenhang ist es uns ein grosses Anliegen, die Einsprachen erledigen zu können. Der Kanton tut sehr viel daran, dass man den grössten Teil dieser Einsprachen im Rahmen vor den Bewilligungen erledigen kann. Zum Beispiel das Hanenried, Giswil: Wo plötzlich die hängigen Einsprachen wieder massiv zurückgingen. Wir hatten im letzten Jahr mit fast 70 Einsprachen zum Thema Hanenried zu tun. Es gäbe auch noch andere Beispiele anzufügen. Im Bereich Hochwasserschutz zum Beispiel. Wo man intensivst daran arbeitet, dass es nicht zu Beschwerden kommt. Trotzdem ist dies möglich und tendenziell ist es so, dass immer mehr geschaut wird. Wo liegt meine Möglichkeit, mein Recht mit einer Beschwerde doch Recht zu erhalten. Zum Beispiel auch bei den Bauhöhen, weil immer mehr Kulturland verloren geht. Die Bauhöhen sind ein sehr heikles Thema. Wir haben vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einen klaren Auftrag, in unseren Dörfern deutlich mehr verdichtet zu bauen. Ich stelle jedoch ein Fragezeichen, ob dies auch erträglich ist.

# Staatskanzlei

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Ein kurzer Hinweis auf Seite 60, Amtsblatt. Das Amtsblatt kann seit zwei Jahren nicht mehr kostendeckend produziert werden. Die Defizite von mittlerweile Fr. 100 000.— gehen zulasten der Staatsrechnung. Die Ursachen sind aus der Statistik auf Seite 60, beziehungsweise aus den rückläufigen Werten eindrücklich erkennbar. Die GRPK ist der Ansicht, dass im Rahmen des Projekts «Records Management» unbedingt Lösungsansätze

geprüft werden müssen. Das Parlament wird mit der Anpassung von rechtlichen Grundlagen gefordert sein.

Sicherheits- und Justizdepartement

Furrer Bruno: Ich habe eine Frage auf Seite 108, Betreibungsamt, an die zuständige Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg. 2008 2011 Zahlungsbefehle 4870 6829 Konkursandrohungen 147 267 Pfändungsvollzüge 2669 3269

Ist es eine gewisse Bevölkerungsgruppe oder Alterssegment, welche vor allem von dieser Entwicklung betroffen sind? Ist allenfalls Handlungsbedarf vorhanden. Gibt es eine Erfassung? Es sind doch markante Steigerungen!

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Es gibt keine Erfassungen mit Statistiken und Analysen, wer, wieso in diese Situation gerät. Das Betreibungs- und Konkursamt erhält nur die Fälle zugewiesen, welche abgearbeitet werden. Ich kann nur mutmassen. Es gab auch Gesetzesanpassungen. Unter anderem hat man auch die Handelsregisterverordnung angepasst. Ob dies nun diese Auswirkungen hat, kann ich so nicht sagen, man müsste dies genauer analysieren.

Bau- und Raumentwicklungsdepartment

Halter-Furrer Paula: Ich habe eine Frage zum Tunnel Kaiserstuhl (Seite 190). Der Regierungsrat hat dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Genehmigung für die Projektstudie und Freigabe für die Ausarbeitung eines generellen Projekts beantragt. Wenn nun auf Seite 190 des Geschäftsberichts steht, dass 80 Prozent des generellen Projekts erstellt seien, können Sie erklären, was dies konkret heisst? Wie weit sind Entscheide eventuell auf Bundesebene gefallen? Wer hat im Kanton Obwalden Mit- oder Einsprachemöglichkeit?

Federer Paul, Regierungsrat: Es ist nicht wahnsinnig glücklich, wenn man diese 80 Prozente liest. Diese 80 Prozent meinen das gesamte Projekt. Das, was wir im Verlaufe des letzten Jahres vorhatten, das haben wir mehr als erfüllt. Wir sind in dieser Projektbearbeitung glücklicherweise weiter gekommen. Unterdessen läuft die nächste Phase in Form vom Mitbericht, nachdem der Regierungsrat das generelle Projekt genehmigt hat. In diesem Bericht werden die betroffenen Ämter, die betroffenen Gemeinden eingeladen, zu diesem Projekt Stellung zu nehmen. Die meisten Stellungnahmen sind bereits eingetroffen.

Ebenfalls läuft beim ASTRA der Mitbericht und jener dort angeschlossenen oder zugewandten Orte, welche

ebenfalls mit einem Mitbericht sich dort zu diesem Projekt äussern. Dazu ist zu bemerken, dass die ganzen Prüfungen, insbesondere dem Bund, gegenüber früheren Projekten bezüglich A8, bei uns deutlich komplexer wurden. Bei diesem Projekt, Tunnel Kaiserstuhl, geht es immer noch um die Netzvollendung aufgrund vom parlamentarischen Entscheid seit 1960, wie unser Nationalstrassennetz einmal aussehen soll. Es ist nicht ein Ergänzungsprojekt, sondern gehört in den Rahmen des ursprünglichen Netzbeschlusses. Was ebenfalls nun noch nachjustiert wird und das ist immer so, das ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Weil Schritt für Schritt wird die UVP in mehreren Schritten bis zum fertigen Projekt aufgearbeitet. So sind die 80 Prozent auch zu verstehen.

Bezüglich der Entscheidungen, und wer hat wo Mitspracherecht, kann ich Folgendes erwähnen. Ursprünglich hat man vor zwei Jahren eine Zweckmässigkeitsstudie durch das ASTRA ausgeführt. Diese hat ergeben, dass man den Tunnel Kaiserstuhl innerhalb der Fertigstellung des Netzbeschlusses machen soll.

Das ist ein Bauprojekt, das schlussendlich fast 300 Millionen Franken kosten wird. Der Kanton Obwalden wird drei Prozent dazu beisteuern müssen, sofern man das Projekt ausführt. Natürlich wird das Projekt am Schluss zu uns hier in den Kantonsrat kommen. Vorher läuft das sogenannte Auflageprojekt, also nach dem Mitwirkungsbericht. Bei dem Auflageprojekt hat jedermann der berechtigt ist, schlussendlich Einsprachemöglichkeiten.

Das kann ich zum Verfahren zu diesem Projekt informieren.

**Gasser Tony:** Ich habe keine Frage, ich habe eine Anregung an Regierungsrat Paul Federer.

Es geht nicht mehr lange und man sieht die Arbeiter des Kantons zwischen Lopper und Brünig das erste Mal die Ökoflächen bei den Strasseneinmündungen schneiden. Überall bei den Auf- und Abfahrten der Autobahn, Strassenböschungen werden diese Arbeiten ausgeführt, dass man sicher vor den Sommerferien alles schneiden kann. An einigen Orten wird dies im August auch noch einmal gemacht. Das finde ich überhaupt nicht ideal. Bei uns in der Landwirtschaft muss man diese Ökoflächen ausdehnen und den Schnittzeitpunkt später festlegen. Ich denke, da wäre mit gutem Willen auch etwas möglich. Wo es nicht aus Sicherheitsgründen nötig ist, wäre es absolut ausreichend, wenn man erst im August schneiden würde. Die Sommervögel und Grashüpfer hätten diese Flächen, welche wir zur Verfügung stellen sollten, näher an der Strasse, damit sie mitfahren könnten. Es käme auch dem Kanton günstiger. Auf der anderen Seite wird den Landwirten etwas aufgezwängt, was wir lieber nicht hätten. Diese Flächen, welche für diesen Zweck

prädestiniert wären, schneidet man früher und es kostet noch mehr.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich nehme diese Anregung auf und gebe diese dem Zentras (westliche Zentralschweizer Nationalstrassen) in Zofingen weiter. Diese Arbeiten werden durch das Zentras ausgeführt. Diese Kosten belasten unseren Kanton nicht. Die Anregung ist sicher wertvoll, vielen Dank.

Halter-Furrer Paula: Ich habe eine Frage zum Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) auf Seite 208, betreffend die neue Haltestelle Sarnen Industrie. Sie wird vom Departement als optimale Lage bezeichnet. Nun ist die Detailprojektierung eingeleitet. Was ist hier der aktuelle Stand? Wird nun die Planung der verschiedenen Bauvorhaben weiter gehen, speziell interessiert mich die Planung der neuen Landi Obwalden? Sind weitere Verzögerungsgründe ersichtlich? Und eine Frage, die grosse Teile der Öffentlichkeit interessiert: Wo «liegt» das Baugesuch der Landi Obwalden ganz aktuell?

**Federer Paul, Regierungsrat:** Die Frage stellt sich, ob ich als Kantonsvertreter überhaupt befugt bin, die Fragen zu beantworten. Trotzdem, in Absprache mit dem Planungsverantwortlichen der Gemeinde Sarnen. Ich möchte diese Fragen nun hier beantworten, da sie offenbar von grossem Interesse ist.

Die Planung der Haltestelle Sarnen Nord hat nichts mit dem Quartierplan Feld, Parzelle 234, Gemeinde Sarnen, zu tun. Das Vorprojekt der Haltestelle liegt vor. Wenn diese Haltestelle verwirklicht wird, ist sichergestellt, dass die Rahmenbedingungen der Erschliessung stimmen. Diese wurde schon vor vielen Monaten gesetzt. Eine Umsetzung dieser Haltestelle ist nicht an den Quartierplan gekoppelt. Die festgestellten Verzögerungen liegen in der Erstellung der Quartierplanung: Bauhöhen, Ausnützung der Fläche, Parkplätze unterirdisch und oberirdisch etcetera. Bei der Gemeinde Sarnen liegt aktuell der Quartierplan mit der Ersteingabe vom 9. November 2011 und mit einer weiteren Eingabe vom 14. Mai 2012 vor. Als nächster Schritt erfolgt die Vernehmlassung und Anhörung der interessierten Kreise. Erst anschliessend kann die Genehmigung des Quartierplans durch die Gemeinde Sarnen erfolgen. Nach der Genehmigung des Quartierplanes durch den Regierungsrat kann das Baugesuch in Sarnen eingereicht werden. Das Baugesuch liegt daher noch gar nicht vor, weil der Quartierplan durch die Gemeinde Sarnen noch nicht genehmigt werden konnte. Die genauen Gründe müsste man bei den zuständigen Behörden bei der Gemeinde Sarnen nachfragen.

Berlinger Jürg: Ich habe eine Frage zu Seite 183 oben, Hochwassersicherheit Sarneraatal. Einerseits entnehme ich bei den Jahreszielen, dass das Bauprojekt Sarneraa der Variante vertieft und verbreitert optimiert sei und vorliege. Andrerseits sehe ich bei dieser Liste rechts, beim Stand der Erfüllung, gar nichts dazu. Ich vernehme nur den Stand der Variante der Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost. Kann mir Regierungsrat Paul Federer erklären, wo steht man im Bauprojekt Sarneraa vertieft und verbreitert? Arbeitet man daran bereits weiter, oder ist man noch nicht mit der Weiterbearbeitung von diesem Bauprojekt gestartet?

Federer Paul, Regierungsrat: Ich versuche diese Frage kurz beantworten und weise auf die Ausstellung im Spritzenhaus Sarnen hin, welche am 2. Juni 2012 eröffnet wird und auch auf die verschiedenen Veranstaltungen, welche im Laufe des Jahres laufen. Dort informieren wir im Detail über Stand des Projektes im Detail.

Es ist zurzeit so, dass wir mit Druck an der Variante, Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, gearbeitet haben. Unsere Ressourcen sind diesbezüglich nicht so gross, um X-Personen an verschiedenen Projekten arbeiten zu lassen. Wir führten diesen Frühling zwei Workshops mit der Projektsteuergruppe und den Fachpersonen durch. Wir haben festgelegt, was nun an der Variante Sarneraa vertieft und verbreitert noch getan werden muss. Das ist nicht ganz einfach, was es dort zu tun gibt. Es ist deutlich mehr, als wir erwartet haben. Seit den drei Jahren, mit dem Kostenstand 2008, welcher das Projekt aufweist, ist die Gesetzschreibung und Verschiedenes weitergegangen. Man befasst sich mit Renaturierungen, mit Gewässerräumen und dies muss zum Teil neu erarbeitet werden, dass man wirklich eine Vergleichbarkeit zum Hochwasserentlastungsstollen erhält. So, wie wir es eigentlich geplant haben, möchten wir Ende Jahr, mit dem Variantenvergleich soweit parat sein, dass wir circa in den ersten paar Monaten im nächsten Jahr den Variantenentscheid fällen können.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.20 Uhr

Bericht zur Staatsrechnung 2011

6. Haushalts-Kennziffern

**Furrer Bruno:** Ich habe eine Frage auf Seite 232. Für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads wird man sich weiterhin nach der Berechnung vom HRM1 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) anpassen.

Die restlichen Berechnungen erfolgen über das HRM2. Meine Frage: Es steht im zweiten Abschnitt: «Für die Berechnung der Ausgabenbremse wird sich der Regierungsrat weiterhin nach der Berechnung nach HRM1 halten.» Wie lange will man dies so machen? Wie ist der Spielraum der Gemeinden? Können sie je nach dem das HRM1 oder das HRM2 anwenden?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Im Finanzhaushaltsgesetz, welches ab 1. Januar 2012 gültig ist, ist in Artikel 104 wie folgt geregelt. Es heisst: Anwendung neuer Rechnungslegungsstandard. Es heisst dort, dass das Budget und die Jahresrechnung 2012 nach dem neuen HRM2 zu erstellen seien. Ausnahmen seien durch den Regierungsrat zu bewilligen. Das gilt für den Kanton sowie für die Gemeinden. Wir kommen nächstens mit den Finanzverwaltungen der Gemeinden zusammen. Ich weiss daher, dass die Gemeinden ein Gesuch stellen werden, dass sie nicht alles dementsprechend umsetzen können. Das ist der Stand der Umsetzung. Gesetzlich geregelt im Finanzhaushaltsgesetz Artikel 104.

Betreffend der Berechnung der Schuldenbegrenzung ist es so, dass dies fünf Jahre Gültigkeit hat: Zwei Rechnungsjahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr und ein Voranschlagsjahr. Dann werden wird dies bis 2016 nach HRM1 abrechnen. Wir haben jedoch ab 2012, bereits den HRM2-Wert und werden diesen zum gegebenen Zeitpunkt umstellen. Die Gemeinden haben länger Zeit. Für diese ist es, ich weiss es nicht mehr genau, acht oder zehn Jahre.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2011

Ziffer 2, Buchstaben b und c

von Wyl Beat: Sie haben den Antrag der SP-Fraktion schriftlich erhalten. Es geht um eine andere Darstellung des Ergebnisses. Es wird allen klar sein, dass der Kanton nicht mehr oder weniger Geld haben wird, je nach dem wie man es verbuchen wird. Die Grundidee unseres Antrages ist, wenn es dem Kanton schon im Jahr 2011 gut gegangen ist, mit einem ordentlichen Gewinn von circa plus 10 Millionen Franken, dass wir dies auch im dargestellten Ergebnis soweit korrigiert, dass vorne wenigstens ein kleines Plus steht.

So lautet unser Antrag:

Das Rechnungsergebnis soll direkt zeigen, wie gut der Kanton abgeschlossen hat, im Idealfall wäre diese Darstellung eins zu eins. Wenn es an sich schon problematisch ist, am Schlussresultat zu schrauben, so widerspricht es grundlegend unserem Empfinden, wenn ein klar positives Ergebnis am Schluss in einen Aus-

gabenüberschuss gekehrt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollen zumindest die Hauptbotschaft der Rechnung ohne Spezialkenntnisse verstehen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Vielleicht noch ein Hinweis auf ein paar Voten, die schon gefallen sind. Der Grund, wieso man dies nun so darstellen möchte, sind die Vorgaben der Ausgabenbremse. Dieses Instrument hat eine gewisse Funktion, wenn es aber zum Schluss diese Auswirkung hat, dass die Hauptbotschaft einer Rechnung ist, ob sie positiv oder negativ abschliesst, wenn es dies verunmöglicht, sind die Nachteile zu gross und man kann sagen, es wurde ursprünglich dort entschieden, als wir uns ein sehr enges Korsett mit der Ausgabenbremse gegeben haben. Man hätte dies auch etwas lockerer fassen können, wie es in anderen Kantonen beschlossen wurde. Jetzt zwingt uns dieses sehr enge Korsett von den 100 Prozent, dass man solche Darstellungen beschliessen muss. Wir beantragen, dass wir um 2 Millionen Franken korrigieren, um zu einem positiven Schlussergebnis zu kommen.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Der Antrag der SP-Fraktion ist der GRPK nicht vorgelegen. Ich gebe Ihnen daher meine Meinung bekannt. Ich habe beim Eintreten kurz darauf hingewiesen, dass der Ausweis des Aufwandüberschusses aus finanzpolitischen Überlegungen zu überzeugen vermag. Wir bauen mit dem Aufwandüberschuss, Eigenkapital ab. Der Antrag der SP-Fraktion, einen Ertragsüberschuss auszuweisen, führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, weil es dann nur noch unter Einhaltung der Ausgabenbremse abgebaut werden kann. Das ist kurz dargelegt der einzige Vorteil dieser Verbuchung.

Ich möchte Ihnen noch mein Schlussvotum vortragen, das ich soweit vorbereitet habe. Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2011 vom 15. Mai 2012. Wir dürfen auch feststellen, dass auch nach unseren Prüfungstätigkeiten und nach jener der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2011 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Die GRPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2011 zuzustimmen. Dasselbe empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen. Sie haben die Begründung vom GRPK-Präsidenten Klaus Wallimann gehört. Es gibt dazu noch etwas, das ich erwähnen möchte. Ich habe das Gefühl, dass es uns bei der Medienkonferenz gut gelungen ist, die richtige Rechnungsdarstellung zu ver-

mitteln. Schlagen Sie bitte auf Seite 218 im Bericht zur Staatsrechnung, wo absolut nichts Falsches dargestellt wird, wo auch nichts verheimlicht wird, sondern wo wir offen ausweisen, dass wir ein Mehrertrag im ordentlichen Ergebnis mit 10,7 Millionen Franken haben.

Ich denke, dass dies in der Presse sehr gut aufgenommen wurde und auch so berichtet wurde. Ich habe den Presseartikel der Obwaldner Zeitung vom 30. März 2012 als Beispiel hier. Der Titel lautet: «Obwalden hat ein Defizit, das keines ist». Sie können die Zahlen genau aus diesem Bericht entnehmen. Die Rechnung 2011 des Kantons schliesst mit 11 Millionen Franken im Plus ab. Es wird also nichts vorenthalten und es wird danach sehr gut und verständlich aufgezeigt, warum dass man diese Rückstellungen macht, weil man verstanden hat, dass man in den letzten Jahren betreffend NFA-Ausgleich, mehr Geld erhielt, als dass man zugute gehabt hätte. Das Jahr 2011 ist abgestützt auf die Jahre 2005/2006/2007 und Sie wissen, dass wir die Steuerstrategie ab 2006 umgesetzt haben. Ich habe keine Rückmeldungen erhalten von Personen, die das nicht verstanden hätten. Ich wurde heute das erste Mal damit konfrontiert. Ich bitte Sie, solche Personen an das Finanzdepartement zu verweisen. Wenn man dies, jenen Personen erklärt, kann man es immer verständlich machen.

Noch etwas ganz Wichtiges. Dieses Parlament hier hat entschieden, dass man nicht zusätzliches Eigenkapital anäufnen darf. Dies ist buchhalterisch die Möglichkeit dies zu tun. Warum gehen wir nicht gegen 2,0 Millionen? Weil gegen 2,0 Millionen erlaubt ist, dass man eine ausgeglichene Laufende Rechnung hat. In Artikel 34 der Schuldenbegrenzung steht, dass man entsprechend die 3 Prozent beim Defizit der Erfolgsrechnung, bei den Gemeinden sind es 10 Prozent, der budgetierten Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen im negativen sein darf und dass die Laufende Rechnung immer noch als ausgeglichen gilt. Das wollten wir mit dem hier machen und ich bitte Sie, dies zu verstehen und so zuzustimmen und nicht dem Antrag der SP-Fraktion

Sigrist Albert: Ich möchte dem Antrag der SP-Fraktion entgegen halten. Kantonsrat Beat von Wyl soll doch bitte zu anderen Kantonen blicken. Wenn Finanzdirektor Hans Wallimann die Zeitung zitiert, mit Medienberichten des Finanzdepartementes, möchte ich den Zeitungsbericht der Obwaldner Zeitung von gestern zitieren, als man den Kanton Nidwalden schildert. Ich möchte erinnern, dass der Nidwaldner Finanzdirektor Hugo Kayser an der Medienkonferenz mitteilen musste, dass kein neues Personal eingestellt werden darf, die Nettoinvestitionen müssen auf netto maximal 20 bis 25 Millionen Franken beschränken, die

Steuern nicht erhöhen. Ich frage die SP-Fraktion, ob ihnen diese Schlagzeilen lieber wären? Wir sind doch froh, wenn wir das Ergebnis so darstellen können, wie es Finanzdirektor Hans Wallimann ausgeführt hat und die Zeitung hat es richtig formuliert. Ich bin nicht jener, der die Zeitung unbedingt immer lobt. Diese Schlagzeile ist mir viel lieber als jene, die ich gestern vom Kanton Nidwalden gelesen habe.

Nidwalden ist doch eine wichtige Referenz hier in der Zentralschweiz. Ich möchte erinnern, dass Nidwalden ein Geberkanton ist. Ich möchte auch erinnern, dass Schwyz ein Geberkanton ist. Diese haben alle ein enormes Problem mit ihren Finanzen. Wenn wir in unserem Kanton nicht aufpassen, sind wir in zwei, drei Jahren auch soweit. Wenn wir die Steuererhöhung ins Auge fassen müssten, wäre das unsere ganze Steuerstrategie. Ich war bei der Einführung skeptisch. Ich muss sagen, Regierungsrat Hans Wallimann hat auf der ganzen Linie Recht bekommen. Diese wäre dahin und versenkt. Der Steuerwettbewerb, welcher durch uns angeheizt wurde, hat uns weiter gebracht. Wir wollen doch unseren «Trumpf» nicht aus der Hand geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung: Mit 42 zu 6 Stimmen (4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2011 zugestimmt.

## 32.12.02

Wirkungsbericht 2011 zu den steuerlichen Massnahmen; zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 3. April 2012

## Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Wir schreiben das Jahr Sieben nach Inkrafttreten des ersten Schritts der Steuerstrategie beziehungsweise nach der Lancierung der Vorwärtsstrategie des Kantons Obwalden und das Jahr Eins nach der Umsetzung des sogenannten zweiten Schritts. Es liegt uns somit heute bereits der sechste Wirkungsbericht über die Steuerstrategie vor. Nach Artikel 320 des obwaldner Steuergesetzes ist der Regierungsrat verpflichtet, die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemein-

den zu beobachten, zu analysieren und dem Kantonsrat und auch den Gemeinden alljährlich darüber Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen zu beantragen.

Mit dem letzten, das heisst dem fünften Wirkungsbericht, lag uns ein sehr umfassender Bericht über alle drei Bereiche Steuerentwicklung, Kantonsmarketing und Raumentwicklung vor. Beim heutigen Bericht handelt es sich wieder um eine verkürzte Version, so wie sich das in letzter Zeit eingebürgert hat, dass man turnusgemäss nur noch alle drei bis vier Jahre einen umfassenderen Bericht verfasst.

Die Entwicklung der Steuererträge wurde im Bericht eingehend dargestellt. Ich erlaube mir einige Punkte herauszupicken. Die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern wurden im Jahr 2010 auf total 152,2 Millionen Franken fakturiert. Im Vergleich zum Jahr 2005, das heisst, das letzte Jahr vor Inkrafttreten der Steuerstrategie, wurden 2,1 Millionen Franken mehr in Rechnung gestellt. Mit anderen Worten bedeudies, dass man bei Steuersenkungen 41 Millionen Franken, bereits heute bis 2,1 Millionen Franken sämtliche Steuerausfälle kompensieren konnte.

Der vorberatenden Kommission ist es aufgefallen, dass die Vermögenssteuer diese Entwicklung nicht mitgemacht hat. Entsprechende Steuerentlastungen konnten in diesem Bereich nicht kompensiert werden. Die Gesamtkompensation kommt alleine zustande aufgrund der Einkommenssteuer und der Steuern der juristischen Personen. Es ist erfreulich, dass sich die Bevölkerungsstruktur verändert hat, wie wir das angestrebt haben. Es ist so, dass wir heute, halb so viele Personen im untersten Einkommensbereich haben und dass Personen mit hohem Einkommen von 19 Prozent auf 32 Prozent gesteigert werden konnten. Das führt selbstverständlich zu dieser Kompensation dieser Steuerausfälle.

Gewinnsteuer: Es wird im Bericht ausgeführt, dass trotz der Senkung der Gewinnbesteuerung die entsprechenden Einnahmen trotzdem noch gesteigert werden konnten, von 11,4 Millionen Franken im Jahr 2005 auf 14,5 Millionen Franken im Jahr 2010. Die auffallendste Tabelle finden sie jedoch auf Seite 13. Die Tabelle auf Seite 13 zeigt Ihnen die Entwicklung vom Ressourcen-Index 2008 bis 2012. Das ist eines der wichtigsten Indizien für die Wirkung der Steuerstrategie. Der Kanton Obwalden hat sich seit 2008 von Rang 25 auf Rang 14 verbessert. Der Index ist von 67,2 auf 81,1 Punkte gestiegen. In der Periode 2008 bis 2012 hat der Kanton Obwalden hinter dem Kanton Zug und Schwyz die drittstärkste Entwicklung gemacht. Es gilt zu beachten, dass das Jahr 2012 das erste Mal ausschliesslich Jahre erfasst, welche nach der Steuerstrategie in Kraft traten. Wir haben keine Verfälschung mehr der Vorjahre. Das bedeutet jedoch mit anderen Worten auch, dass die Entwicklung auch höchstwahrscheinlich auch nicht mehr so rasant nach oben zeigen wird.

Jene die das System des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kennen, wissen natürlich, dass mit einer stärkeren Indexkraft auch negative Folgen für den Kanton Obwalden verbunden sind. Das ist die Reduktion der Mittel aus dem Ressourcenausgleich.

Es ist der vorberatenden Kommission ein Anliegen, dass man in einem nächsten Bericht versucht, eine gesamte Betrachtung zu machen. Nicht nur die Betrachtung Steuererträge und NFA-Gelder Rückgang, sondern dass man diese Zahlen im Verhältnis darstellt. In der vorberatenden Kommission wurde auch mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass sich nicht wie erwartet, alle Gemeinden entsprechend entwickeln konnten. Wir hatten vor allem in zwei Gemeinden höhere Erwartungen gesetzt, welche schlussendlich nun eingetroffen sind.

Ein weiteres Thema, das wir anlässlich der Kommissionssitzung beraten haben, betrifft eigentlich ein Nebenpunkt des Berichts aber dennoch hat es eine gewisse Tragweite für die obwaldner Bevölkerung. Es war in einem kleinen Abschnitt die Rede, dass der Kanton plant, die Liegenschaften neu zu schätzen. Man ist offenbar im Departement daran, die entsprechenden Systeme zu beurteilen und einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. In der vorberatenden Kommission kam die Diskussion auf, was mit der Eigenmietwertbesteuerung passiert. Der Finanzdirektor Hans Wallimann hat uns versichert, dass man zuerst das beste System sucht und anschliessend die Eigenmietwertbesteuerung anpassen wird. Ein weiteres Anliegen war, dass man in Zukunft auch noch vermehrt die Wohnkosten in die Entwicklung einbezieht. Es ist unbestritten, dass die Wohnkosten im Kanton Obwalden angestiegen sind. Es wurde auch eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, wo der Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker noch etwas dazu sagen könnte.

Im Rahmen der Diskussion von diesem Wirkungsbericht war die Zukunft des Berichts als solches ein Thema. Seitens der Verwaltung kam das Anliegen, dass man diesen Bericht nicht mehr erstellt, weil man – wie ich einleitend erwähnt habe – bereits der siebte Bericht vorliegt und sich die Entwicklung auch abzeichnet. Sowohl die vorberatende Kommission als auch die Gemeindevertreter, mit welchen wir im Vorfeld den Bericht besprochen hatten, sind der Ansicht, dass man diesen Wirkungsbericht nach wie vor weiterführen sollte und zwar aus folgenden Gründen: Am 1. Januar 2012 trat der zweite Schritt der Steuerstrategie in Kraft. Man hat auf den 1. Januar 2012 noch einmal massive Steuersenkungen gemacht. In diesem

Bericht ist noch keine einzige Aussage über die Wirkung dieser Reduktionen. Es soll weiterhin aufgezeigt werden, wie sich dieser Schritt entwickelt. Im Weiteren ist der Regierungsrat sowieso darauf angewiesen, dass entsprechende Erhebungen gemacht werden, so kann man sie auch nach aussen kommunizieren. Es ist wichtig, dass wir über längere Zeit aussagekräftige Zahlenreihen haben. Die vorberatende Kommission ist jedoch einverstanden, dass man den Bericht weiter optimiert und vielleicht den Prosateil ein wenig reduziert, weil die meisten Tabellen selber sehr aussagekräftig sind

Im Namen der vorberatenden Kommission und der CVP-Fraktion – beide einstimmig – beantrage ich Eintreten auf den Wirkungsbericht und entsprechende zustimmende Kenntnisnahme.

Wyler Daniel: Vor einigen Jahren schon hat dieses Gremium Mut bewiesen, der zuständige Regierungsrat und seine Mitarbeitenden im Departement waren beharrlich und dieser Einsatz von allen Beteiligten hat nachweisbar Früchte getragen. Ich verzichte darauf, all die Äusserungen, welche die Kommissionspräsidentin gemacht hat zu wiederholen.

Alles in allem nimmt die SVP-Fraktion mit Genugtuung vom Wirkungsbericht Kenntnis. Um den Aufwand für das Departement in den zukünftigen Jahren in vernünftigen Grenzen zu halten, schlagen wir allerdings vor, künftig wohl in regelmässigen Abständen einen Bericht zu verfassen, dabei aber analog einem Kennzahlensystem, wie dies bei Unternehmungen üblich ist, die wichtigsten Angaben in Tabellenform oder mittels Grafiken darzustellen und nur die notwendigen Erläuterungen in Prosaform zu verfassen.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits angetönt hat, möchte ich im Namen der SVP-Fraktion kritisch auf die Neubewertung der Grundstücke hinweisen. Es ist dabei zu verhindern, dass so einfach höhere Steuern generiert werden, könnte dies doch gerade bei älteren Eigenheimbesitzern zu ungewollten Problemen vor allem finanzieller Art führen. In diesem Fall müsste man allenfalls mit Anpassungen der Steuersätze Gegensteuer geben.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, dankt allen Beteiligten für die gute geleistete Arbeit und nimmt vom Wirkungsbericht zustimmend Kenntnis.

Berchtold Bernhard: Die Kommissionspräsidentin hat sehr ausführlich darüber berichtet. Im Wirkungsbericht sieht man am Besten bei dem Index der direkten Bundessteuer, wie sich Obwalden entwickelt hat. Haben wir doch im Jahr 2011 auf diesem Weg 60 Millionen Franken einnehmen können. Wie gesagt, wir sind von Rang 25 auf Rang 14 vorgerückt; das ist doch schön.

Für mich ist es auch ein gutes Omen nach aussen, wenn man dies so sieht.

Es gibt jedoch auch Schattenseiten. Ich bin häufig wegen des Mietrechts unterwegs und dabei sehe ich, dass eine junge Familie kaum mehr mit einem Berufstätigen möglich ist, eine geeignete und zahlbare Wohnung zu finden. Ich habe auch keine Lösung dafür. Vielleicht könnte man mit sozialem Wohnungsbau preiswerte Wohnungen zur Verfügung stellen. Wie ich gehört habe, soll es eine Studie geben, die sagen soll, wie die Preise etwa im Kanton Obwalden liegen. Ich hoffe, dass es so sei, dass sie auch nach der Studie noch zahlbar bleiben. Ich warte nun gespannt auch den nächsten Wirkungsbericht, welcher erst nach dem zweiten Schritt der Steuerstrategie wieder kommt.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Strasser André:** Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Besten Dank für den umfassenden Wirkungsbericht. Dieser zeigt eine eigentliche Erfolgsgeschichte, bei der es praktisch nur Gewinner gibt. Ausserhalb des Kantons werden wir um diese Entwicklung beneidet.

Was mich eher erstaunt und gelegentlich auch erzürnt, ist die Tatsache, dass es innerhalb des Kantons, trotz dieser Erfolgsgeschichte, immer wieder zu völlig unnötigen Nebengeräuschen kommt. Geschürt werden diese teilweise durch die Gemeinden oder wie zuletzt geschehen, durch unglückliche Aussagen des Finanzdirektors. Und was mich noch mehr erstaunt: Diese Nebengeräusche erfahren wir aus den Medien, bevor wir sieben Gemeinden und der Kanton darüber gesprochen haben. Es ergibt sich gegen aussen dadurch ein etwas schlechtes Bild von Uneinigkeit und Rivalität. Das ist völlig unnötig und sollte in Zukunft vermieden werden. Denn es geht sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden vergleichsweise sehr gut. Dies in der schweizerischen Betrachtung und gar nicht zu sprechen von der Situation gewisser Länder nicht weit von der Schweiz entfernt.

Was ebenfalls immer wieder zu Diskussionen führt, ist die Tatsache, dass der rasanten Entwicklung der Steuerstrategie andere Bereiche nur schwer folgen können. So muss sich die Raumplanung sputen, um den Rückstand aufzuholen. Aber auch beim Finanzdepartement selber, können nicht alle mehr mithalten. So sollen doch die provisorischen Steuerrechnungen, welche jetzt in den Versand kommen, die auf dieses Jahr beschlossene Steuergesetzrevision noch nicht berücksichtigen. Anscheinend sollen die Anpassungen beim EDV-System nicht so rasch möglich sein. Dies wird zu Unverständnissen bei den Steuerzahlern führen, weil diese die erwarteten Auswirkungen nicht feststellen können.

Der Blick in die Zukunft zeigt zumindest für die nahe Zukunft keinen grossen Handlungsbedarf für weitere Massnahmen. Betreffend die angekündigte Neuschätzung von Grundstücken möchte ich nicht mehr darauf eingehen. Das wurde bereits von der Kommissionssprecherin und vom Vorredner gesagt.

Es ist nun eher eine Konsolidierung angesagt und ich denke, etwas Ruhe tut nun gut. So kann die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf einer zuverlässigen Basis erfolgen. Und wie die Erfahrung zeigt: Sollte widererwarten trotzdem eine Massnahme notwendig werden, aufgrund einer neuen Konkurrenzsituation, so sind wir in Obwalden sicher flexibel genug, um rasch reagieren zu können.

Spichtig Peter: Es bewährt sich und macht Sinn bezüglich Entwicklung und Wirkung der steuerlichen Massnahmen in unserem Kantons, einmal im Jahr etwas vertiefter hinzuschauen und somit auch gewisse Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Es macht daher auch Sinn diesen informativen Wirkungsbericht weiterhin jährlich zu erstellen zumal bei der Steuergesetzrevision 2012 und auch bei den vorangegangenen Schritten, erst mittelfristig die konkreten Auswirkungen der steuerlichen Massnahmen verifiziert werden können. In dem Sinne gilt es dem Finanzdepartement für den nun vorliegenden Wirkungsbericht 2011 zu danken

Der Bericht zeigt auf, dass trotz der teils schwarzen Wolken am europäischen Wirtschafts- und Finanzhimmel, wir in der Schweiz und somit auch in Obwalden, im Vergleich oder anders gesagt, trotz der europäischen Turbulenzen, immer noch ein positives wirtschaftliches Umfeld, mit im europäischen Vergleich ausgesprochen tiefen Arbeitslosenzahlen, vorfinden. Auf dieser Basis wird die bis dato erfreulicherweise grundsätzlich positive Entwicklung der steuerlichen Massnahmen sicher mitbegünstigt.

Die Kennzahlen des Wirkungsberichtes zeigen auf, dass mit der Entwicklung des Ressourcenindexes vom Schlusslicht in Richtung Mittelfeld der schweizerischen Kantone und der im Vergleich zu 2005 starken Zunahme der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen und insbesondere die im Vergleich zu den übrigen zentralschweizer Kantonen weiterhin überdurchschnittliche Zunahme der vereinnahmten Steuererträge im Bereich der direkten Bundessteuern zweifelsohne positive Entwicklungen zu vermerken sind. Andrerseits haben wir die ausfallenden NFA Ressourcen Beiträge zu kompensieren, welche doch 2009 noch 50 Millionen Franken betragen haben und jetzt noch 21 Millionen Franken sind und zukünftig noch weiter auf 15 Millionen Franken absinken werden.

Es zeigt aber auch, dass trotz einer massiven Zunahme der juristischen Personen die Steuererträge in diesem Bereich nicht ins Uferlose gestiegen sind. In diesem Bereich hatte man fast träumerische Erwartungen. Somit hat sich die seitens der SP-Fraktion schon von Anfang an gemachte Aussage bestätigt, dass die Anzahl der Briefkästen in unserem Kanton nicht das absolute «Nonplusultra» für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellt. Es freut mich, dass sich der neudeutsch genannte «Hype» und der auch in unserem Kanton lange sehr ausgeprägt grassierende Virus, um die extreme Wichtigkeit des schweizweit tiefstmöglichen Gewinnsteuersatzes, sich nun doch erheblich abgeschwächt hat.

Sowohl in der vorberatenden Kommission, wie auch beim Regierungsrat, hat man in der schon fast Heilmittelstatus erlangten Frage - der Höhe des Gewinnsteuersatzes - um es mal so auszudrücken, zwischenzeitlich ein entkrampfteres Verhältnis entwickelt. Ich denke, man hat nun festgestellt, dass andere Werte viel wichtiger sind, die man auch beachten muss, dass wir vom Kanton Obwalden weiterhin attraktiv gelten. Die SP-Fraktion erachtet es als eine wichtige und begrüssenswerte Aussage, wenn unser Finanzdirektor anlässlich der gemeinsamen Orientierung der Gemeinden und Kommission bezüglich des heute hier zur Beratung vorliegenden Wirkungsberichtes festhält, dass der Regierungsrat den Steuerwettbewerb nicht anheizen will und ihm andere Punkte, wie beispielsweise der Schutz der Landschaft und somit eine nachhaltige Entwicklung ebenso wichtig sind. Tendenziell ist generell mit einer Abflachung dieses Steuerwettbewerbes zu rechnen. Da ist auch der Druck der EU, der OECE (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der generell forcierte Druck für multilaterale Abkommen, natürlich nicht einfach wegzudiskutieren und dieser Diskussion müssen sich die Kantone der Schweiz auch stellen.

Obwalden wächst: Von 2006 bis 2011 hat die Bevölkerungszahl des Kantons um 2000 Personen zugenommen. Das ist rund die Bevölkerungszahl von Lungern. Wenn dieses Wachstum in den nächsten zwanzig Jahren weitergeht, würde unser Kanton in 20 Jahren in der Grössenordnung der Gemeinde Lungern wachsen. Obwalden ist - so sieht es aus - attraktiv. Obwalden befindet sich aber diesbezüglich auf einem schmalen Grad zwischen nachhaltiger und ungezügelter Entwicklung. Da gilt es in Zukunft noch genauer hinzuschauen und gerade in diesem Sinn erachten wir es als wichtig, dass der Bericht auch diese Nebenwirkungen genau prüft und es ist in diesem Sinn auch begrüssenswert, dass diese Leitziele und Kennzahlen in diesem Bereich noch weiter verbessert werden und auch aktualisiert werden. Mann sollte vor allem im Bereich Wohnraum, Mieten auf aktuelle Zahlen zurückzahlen können. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass auch diese Nebeneffekte immer eine grössere Rolle spielen. Man kann dazu auch sagen, dies sind die negativen Aspekte. Es ist sehr wichtig, dass wir nicht in Richtung zuger oder schwyzer Verhältnisse abwandern, wo sich paradoxerweise Einheimische, Alteingesessene, es sich aufgrund der horrenden Mieten nicht mehr leisten können dort zu wohnen, und die tendenziell tieferen Steuern sich angesichts der hohen Mietzinsen in Luft auflösen. In diesem Sinne erachtet es die SP-Fraktion als wichtig, dass die Analyse gezielt und regelmässig gemacht wird. Da wäre am falschen Ort gespart, wenn die ganze Entwicklung nur an der steuerlichen Attraktivität angeschaut wird.

Ich denke da insbesondere an das grosse touristische Kapital – unsere Landschaft. Die kantonale Richtplanung und die Zonenplanung hat hier eine grosse und lenkende Bedeutung. Man kann sagen, wir haben ein Rückstand beim Vollzug in der Raumplanung. Wir haben einen Rückstand der verfügbaren Flächen und Baulandverfügbarkeit. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass dies eine äusserst komplexe Angelegenheit ist, wo man nicht alles integral voranbringen kann. In diesem Sinne ist vorausschauendes Denken eine Investition, auch entsprechend in die Zukunft. Der kleine Schönheitsfehler ist sicher, dass wir die Wirkung der Steuergesetzrevision 2012 erst im 2013 konkret spüren. Es braucht diesbezüglich sicherlich vom Finanzdepartement entsprechend aktive Kommunikation, weil das sicherlich auch Fragen aufwerfen wird, wenn die provisorischen Steuerrechnungen von diesem Jahr, auf der gleichen Höhe wie die vorherigen Jahre ausgestellt werden. Kommunikation erachten wir grundsätzlich als sehr wichtig. Ich persönlich finde es auch sehr wichtig, dass wir in dieser Kommission und auch in den Gemeinden, über die detaillierten Geschäfte vorgängig zu irgendwelchen Pressemitteilungen orientiert werden. Sie sind auch jene, die das beraten und behandeln. In diesem Sinne hat man die Kritik des Finanzdepartementes auch entsprechend aufgenommen, dass man dies inskünftig berücksichtigen

Ich bin und dies auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion mit den vorgängig gemachten Bemerkungen für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zum Wirkungsbericht.

Bleiker Niklaus, Landammann: Ich erwähne noch ein Wort zu dieser Studie. Es ist ein Auftrag aus der Amtsdauerplanung, dass wir die Entwicklung der Mietpreise, der Baulandpreise und der Immobilien verfolgen. Wir haben eine umfassende Studie nun erhalten. Sie konnte leider nicht in diesen Bericht integriert werden. Es ist jedoch vorgesehen, dass dies das nächste Jahr in diesen Bericht einfliesst. Die Ergebnisse der ersten

Studie werden wir Ihnen in einem separaten Bericht noch vor der nächsten Sitzung zukommen lassen. Nicht zur Behandlung, sondern zur Kenntnisnahme. Grundsätzlich stellen wir fest, dass wir im Kanton Obwalden steigende Preise haben. Sie sind im Vergleich zu anderen Gebieten und zu vergleichbaren Gegenden jedoch nicht übermässig gestiegen sind. Wir sind noch erheblich unter dem schweizerischen Mittel. Sowohl bei Baulandpreisen, bei Mieten aber auch bei Immobilienpreisen. Sie werden von uns diesen Bericht erhalten, der die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Studie zusammenfassen wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

# 2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

Furrer Bruno: Mein Votum wird sich auf verschiedene Positionen beziehen. Wir haben viele interessante Tabellen in diesem Bericht. Auf Seite fünf, wenn wir die Steuerperioden 2005 bis 2010 vergleichen, haben wir in der Vermögenssteuer ein Minus von 16,7 Millionen Franken auf 9,5 Millionen Franken. Dies ergibt eine Differenz von 7,2 Millionen Franken. Auf Seite sechs geht es um die Einkommen. Im Jahr 2005 haben wir bei den hohen Einkommen 699 Steuerpflichtige. Im Jahr 2010 sind es 1246 Steuerpflichtige. Das ist ein Plus von 78 Prozent. Wenn wir auf Seite acht gehen, sehen wir die Entwicklung der höheren Einkommen von 35,4 Millionen Franken im 2005 und 44,2 Millionen Franken im 2010. Das ist ein Plus von 25 Prozent. Ein Plus von 78 Prozent der Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen, zahlen ein Plus von 25 Prozent bei den Steuern

Was möchte ich damit sagen? Wir haben im ersten Schritt der Steuerstrategie, die hohen Einkommen und Vermögenden sehr stark entlastet. Ich bin froh, dass wir nun auf das Jahr 2012 die unteren und mittleren Einkommen mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie entsprechend entlasten konnten.

# Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird vom Wirkungsbericht 2011 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

# 33.12.02

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Obwaldner Kantonalbank (OKB).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. März 2012.

Sidler-Gisler Béatrice, Stv.-Direktorin, Ettlin Markus, Mitarbeiter der OKB und Bankratsmitglied Vogler Paul befinden sich im Ausstand.

# Eintretensberatung

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Als Beurteilungsunterlagen haben Sie den Bericht des Regierungsrats zum heutigen Geschäft sowie den Jahresbericht der Obwaldner Kantonalbank (OKB) mit dem Revisionsbericht erhalten, zudem die Dokumente zum Bürgschaftsfonds. Die Kommission liess sich zudem vom Bankratspräsidenten Heini Portmann sowie vom Direktor Bruno Thürig über ausgewählte Themen orientieren, insbesondere über die sogenannte Compliance. In der Kommissionssitzung vom 9. Mai 2012 wurde das Geschäft beraten.

Die internationale Bankenwelt steht weiterhin in einem sehr unruhigen Umfeld. Tangiert dies auch die Obwaldner Kantonalbank, die mehrheitlich innerhalb eines klar definierten regionalen Rahmens tätig ist? Die Kommission konnte zu dieser Frage mehrere Erkenntnisse gewinnen. Einerseits darf sich die OKB über eine rege Nachfrage im Hypothekar- und Kreditgeschäft freuen. Dies spiegelt die gute Binnenkonjunktur und das tiefe Zinsniveau wieder. Die Bilanzsumme erhöhte sich um weitere 7,9 Prozent auf über 3,5 Milliarden Franken.

Andererseits muss die OKB alle neuen Regelungen umsetzen, die generell für den Bankensektor festgelegt werden. Dies erfordert einen enormen Einsatz und eine sehr durchdachte Organisation. Wenn die OKB, wie sie es selber erwähnt, für ihre eigenen Geschäfte eine konsequente Weissgeldstrategie verfolgt, so wird sie dadurch nicht von unzähligen Auflagen entbunden, die durch das internationale Bankengeschäft ausgelöst werden.

Der Ertrag der OKB geriet gegenüber dem Vorjahr etwas unter Druck. Dafür sind primär der verstärkte Druck auf die Zinsmarge verantwortlich, jedoch auch ausserordentliche Bewertungsverluste im Bereich der Finanzanlagen. Die OKB beschloss – nach der Information des Regierungsrats – für die PS-Inhaber eine Dividende von 30 Prozent auszuzahlen. Entsprechend reduziert sich die Gesamtablieferung an den Kanton ebenfalls um 3,2 Prozent, auf den Betrag von 8,67 Millionen Franken.

Mit einiger Sorge verfolgt die Kommission die abnehmende Eigenkapitalquote der OKB. Auch wenn festge-

stellt werden darf, dass das Eigenkapital betragsmässig steigt und die Quote nur aufgrund der stark steigenden Bilanzsumme abnimmt, so muss die Entwicklung trotzdem weiter verfolgt werden.

Einige Worte zum Thema Compliance. Eine Compliance-Kultur bezeichnet jene Grundeinstellungen und Verhaltensweisen, die von der Unternehmensleitung vermittelt werden. Dies beinhaltet konkrete Vorgaben zur Vermeidung von Korruption und Absprachen, so im Bereich der Geldwäscherei, aber auch weiche Faktoren, wie das vorbildliche Auftreten aller Verantwortlichen. Die OKB hat dazu einen intern verbindlichen Verhaltenscodex verabschiedet, den sogenannten «code of conduct». Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die OKB die Unternehmenskultur laufend weiter entwickeln und so eine langfristig erfolgreiche Unternehmungsführung umsetzen will.

Trotz dieser Ausrichtung gibt es im Alltagsgeschäft auch unerfreuliche Ereignisse, wie die Klage der Titlisbahnen gegen die OKB. Dies war auch in den Medien dargestellt. Die Kommission will und soll sich nicht in die Details dieses Streitfalls einmischen. Sie hofft lediglich – in Übereinstimmung mit den Verantwortlichen der OKB – dass sich aus den rechtlichen Auseinandersetzungen keine zusätzlichen Absicherungsaufgaben für die Kantonalbank ergeben, die sachgerecht bei der privaten Unternehmung angesiedelt sein sollen.

Formal konnte die Kommission feststellen, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrgenommen hat. Entsprechend den Ausführungen im Revisionsbericht stellt er fest, dass darin «keine Einschränkungen oder unüblichen Anmerkungen» enthalten sind.

In diesem Sinne befürworte ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen, dies im Namen der einstimmigen und vollständigen Kommission. Dies darf ich ebenfalls im Namen der SP-Fraktion.

Furrer Bruno: Nach den Ausführungen des Präsidenten halte ich mich kurz. Neben dem guten Ergebnis bezogen auf das Marktumfeld, gilt es auch das Engagement der OKB in Kultur und Sport im Sozialen und in der Wirtschaft positiv zu erwähnen. Zum eigentlichen Beschluss. Wenn alle vorgelagerten Aufsichtsgremien ihre Verantwortung wahrgenommen haben, bleibt unsere Aufgabe eine Formale.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss. Das beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi: Zum Bericht und der Rechnung der Obwaldner Kantonalbank wurde das Wichtigste vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt. Bereits zum zweiten Mal durften wir den Präsidenten des Verwaltungsrates und den Direktor der Bank an

unserer Sitzung begrüssen, was von der Kommission sehr geschätzt wird. Wir bekamen interessante und wertvolle Einblicke in die Arbeit der Bank. Hauptthema war die Compliance. Dies ist eine unabhängige Funktion innerhalb der Bank, welche die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bezüglich Einhaltung der für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik unterstützt

Es wurde uns aufgezeigt, wie stark die Banken momentan durch rechtliche Vorgaben gefordert sind. Besonders für kleine Banken ist dies eine grosse Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit andern Banken kann hier eine Lösung sein.

Der Geschäftsbericht vermittelt wiederum Interessantes und Wissenswertes diesmal aus historischer Sicht im Rahmen des Jubiläums 125 Jahre OKB. Die Einblicke welche der Direktor, die Vizedirektorin und Vizedirektoren im Abschnitt «Bestleistung für unsere Kunden» geben, sind informativ. Interessant sind die Ausführungen zur Arbeit der verschiedenen Organe der Bank wie Bankrat und Geschäftsleitung im Kapitel «Nachhaltige Unternehmensführung».

Nachhaltig unterstützte die OKB auch 2011 Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft. Dafür möchte ich auch im Namen der CSP-Fraktion meinen besten Dank aussprechen. Ebenfalls danken möchte ich allen Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit auf allen Stufen.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung, dies auch im Namen meiner Fraktion.

Wyler Daniel: Obschon leicht unter den Zahlen des Vorjahres, hat die OKB auch im Jahr 2011 wiederum ein gutes Geschäftsjahr hinter sich gebracht, was den Verantwortlichen auch explizit verdankt wird.

Die im Anschluss an die UBS-Krise erfolgten Diskussionen haben aber auch aufgezeigt, dass man sich im Bankenbereich oft in einem trügerischen Umfeld bewegt, welches teilweise auch mehr Sicherheit und Prosperität vorgaukelt, als effektiv vorhanden ist. Nicht umsonst haben sich der Bundesrat und das eidgenössische Parlament mit dem Gedanken befasst, die Eigenkapitalvorschriften der Banken massiv zu verschärfen, was natürlich auch zu den entsprechenden Reaktionen und Kommentaren geführt hat. Man diskutiert von 17 oder 18 Prozenten.

Mit Erstaunen nimmt die SVP-Fraktion deshalb zur Kenntnis und ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er darauf separat hingewiesen hat, dass die Eigenkapitalbasis der OKB im Jahre 2011 reduziert wurde, was den Diskussionen also genau entgegenläuft. Diesbezüglich erwarten wir aus diesem Grund, dass diese Entwicklung genau beobachtet wird und allenfalls die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet werden.

Die SVP-Fraktion ist mit dieser kritischen Bemerkung für Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

Infanger Ruth: Der 125. Jahresbericht der OKB zeigt uns wieder viel Interessantes über die Tätigkeit unserer Bank. Die Aussagen «aus vergangenen Tagen» zeigen uns, dass die OKB immer zukunftsgerichtet gewesen ist und sich vor allem zum Nutzen von der Obwaldner Wirtschaft sieht. Anderseits wird sie natürlich auch von der Obwaldner Bevölkerung, mit ihren innovativen Unternehmen, getragen und das gegenseitige Vertrauen ist voll und ganz gerechtfertigt.

An den Aussagen des Kommissionspräsidenten und den Vorrednern gibt es für mich nichts zu ergänzen. Es bleibt der Dank an alle Verantwortlichen und die Mitarbeitenden, welche auf ihrem Posten Grosses geleistet haben und zum guten Abschluss beigetragen haben In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung von Jahresbericht und Rechnung der OKB ebenso für Kenntnisnahme vom Bericht und Rechnung vom Bürgschaftsfonds.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

#### Detailberatung

#### Geschäftsbericht 2011

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Es wurde von Kommissionsmitgliedern das Thema Eigenkapital aufgegriffen. Auf Seite 11, in der zweiten Spalte sind die entsprechenden Ausführungen. Der Begriff Eigenkapitalbasis, welcher von Daniel Wyler erwähnte, wurde eventuell missverständlich interpretiert. Betragsmässig ist das Eigenkapital gestiegen, von 342 Millionen Franken auf 356 Millionen Franken. Die Quote hingegen ist etwas zurückgegangen und der Grund dafür ist: Die Bilanzsumme ist markant gestiegen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2011 zugestimmt.

# 33.12.03

# Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. April 2012; Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 16. März 2012.

#### Eintretensberatung

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Wenn ich heute zum letzten Mal hier im Kantonsrat den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung vertreten darf, mache ich das mit einer grossen Freude.

Das Kantonsspital Obwalden hat im Rechnungsjahr ein positives Unternehmensergebnis vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren von rund 1,5 Millionen Franken erreicht. Rechnet man die ausserordentlichen Rückstellungen von 1,5 Millionen Franken hinzu, wäre das Ergebnis sogar mit 3,0 Millionen Franken ausgefallen.

Die Spitalkommission hat das Geschäft an einer halbtägigen Sitzung beraten. Wir wurden wiederum vom Präsidenten der Aufsichtskommission, Stephan Würsch und der Spitaldirektorin, Rita Anton umfassend und auch sehr offen über das vergangene Geschäftsjahr orientiert.

Ich fasse die wichtigsten Punkte zusammen:

- Erstmals wurde in der Jahresrechnung 2011 dem Kanton eine Miete bezahlt, diese beträgt Fr. 4 053 000.-. Für den Kanton ist es ein Nullsummenspiel, da dieser Aufwand wieder als Liegenschaftsertrag in die Staatsrechnung einfliesst. Dieses Vorgehen ist notwendig aufgrund der neuen Spitalfinanzierung. Nur so können die effektiven Kosten gegenüber den Versicherern aufgezeigt und verrechnet werden.
- Auch wurden neu die Sachanlagen zum Zeitwert in die Bilanz eingebucht. Die Differenz ergibt eine Neubewertungsreserve von knapp 3,9 Millionen Franken, welche im Eigenkapital verbucht ist.
- Wir können feststellen, dass die stationären Behandlungen mit knapp 3000 Fällen, in etwa dem Vorjahr entsprechen. Die Geburten sind um 52 Babys angestiegen und haben mit knapp 300 Geburten eine stolze Zahl erreicht.
- Auf der Tagesklinik konnte eine Steigerung der Patientenzahl erreicht werden.
- Der Tarif mit den Krankenkassen fiel schlussendlich höher aus als budgetiert, was zu Mehreinnahmen geführt hat, welche wiederum direkt in die Staatskasse zurückfliessen.
- Wie erwähnt, wurden in der Jahresrechnung Rückstellungen von 1 Million Franken gebildet, als Vorsichtsmassnahme für ausserordentliche Anpassun-

gen im Betrieb. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Neubau Bettentrakt. Diese Mittel werden nicht für den Neubau eingesetzt, sondern ausschliesslich für notwendige betriebliche Anpassungen im Altbau. Die Kommission unterstützt dieses Vorgehen, vertraut den Verantwortlichen, verlangt aber die klare Deklaration, für was die Gelder eingesetzt werden. Sollte der Betrag nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird das Spital den Restbetrag an die Staatskasse zurückzahlen.

 Ebenso sind 0,5 Millionen Franken Rückstellungen für Anpassungen im Spitalnotfall geplant. Dort wird die mangelnde Privatsphäre zunehmend beanstandet.

Das zu den wichtigsten Punkten.

Nach der Berücksichtigung der exogenen Faktoren sowie des Gewinnanteils des Kantons werden insgesamt für das Geschäftsjahr 2011, insgesamt 1,5 Millionen Franken an die Staatskasse zurückbezahlt. Dies bei einem bewilligten Globalkredit von 13,99 Millionen Franken und einer Investitionspauschale von 2,3 Millionen Franken. So kann auch der Kanton vom guten Ergebnis profitieren.

Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle sowie auch von der Finanzkontrolle geprüft. Es wird empfohlen, die Rechnung zu genehmigen.

An dieser Stelle danke ich dem Departement, der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie natürlich den Mitarbeitenden ganz herzlich für den grossen Einsatz zugunsten einer sehr gut funktionierenden Grundversorgung. Wir dürfen zurecht stolz sein auf das gut funktionierende Spital.

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und empfiehlt Ihnen auch einstimmig, den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Rötheli Max: Das Kantonsspital Obwalden schliesst wieder mit einem wesentlich kleineren Defizit ab, als dies im Budget vorgesehen war. Das Ergebnis ist circa Fr. 200 000.— besser als im Vorjahr. Die Belastung der Staatsrechnung ist in den letzten Jahren sehr stabil geblieben. Das gegenüber dem Budget positive Unternehmensergebnis von gut 1,5 Millionen Franken ist sehr erfreulich. Die Erhöhung der Investitionspauschale ist durch die höhere Rückzahlung an den Kanton aus exogenen Faktoren um fast 1,1 Millionen Franken überkompensiert.

Erfreulich ist, dass der Betriebsertrag um 1,8 Millionen Franken zugenommen, hat und dass die Geburten im Jahre 2011 trotz altem Bettentrakt überdurchschnittlich höher liegen.

Vom Globalbudget wurden 1,5 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Vom Unternehmensgewinn wurde mit

einem Betrag von 1,5 Millionen Franken Rückstellungen gebildet. Dieser Betrag fliesst nicht an den Kanton zurück. Ausserordentliche Rückstellungen von 1,0 Million Franken als Vorsichtsmassnahme für die ausserordentliche Anpassungen im Betrieb im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Bettentraktes sowie zusätzliche Rückstellungen für die Anpassung im Spitalnotfall zur Verbesserung der Diskretion.

Der Kanton bezahlt jährlich hohe Defizitbeiträge, im Jahr 2011 über 16 Millionen Franken, an das Kantonsspital Obwalden. Bei einer Leistung von solchen Defizitbeiträgen stellt sich schon die Frage, ob Rückstellungen bei positivem Betriebsergebnis gegenüber dem Budget gebildet werden sollen, oder ob nicht eher eine Rückzahlung an den Kanton erfolgen müsste.

Im vorliegenden Fall sind die Begründungen für die Rückstellungen durchaus plausibel und können gut nachvollzogen werden. Mit dem kommenden Neubau des Bettentraktes werden auch Anpassungen im Betrieb nötig werden, wofür nun Rückstellungen gebildet werden. Ob der ganze Betrag dann auch tatsächlich gebraucht wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Aber bei den Auflösungen der Rückstellungen wurde der Spitalkommission versichert, dass über diese Gelder nur die Aufsichtskommission zusammen mit der Baukommission beurteilt und verwendet.

Es kann und darf nicht sein, dass diese Rückstellungen allenfalls für den Bau des Bettentraktes verwendet werden. Der Spitalkommission wird zugesichert, dass diese Gelder nicht für den Bau des Bettentraktes, sondern nur für flankierende Massnahmen, welche im Betrieb durch den Neubau verursacht verwendet werden. In den Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden fällt auch auf, dass die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen doch recht gross um Fr. 700 000.—, auf fast 10 Millionen Franken zugenommen haben. Da ist zu hoffen, dass mit dem neuen Bettentrakt dieser Betrag reduziert werden kann, obwohl nur ein kleiner Teil davon heute für die Grundversorgung ausserkantonal geleistet wird.

Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Leistung, die zum guten Ergebnis beigetragen hat. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

**Küchler Walter:** Es wurde bereits sehr viel erwähnt. Die Jahresrechnung vom Kantonsspital Obwalden hat wirklich ein gutes Ergebnis erzielt, mit einem Resultat von Fr. 200 000.— unter dem Budget. Somit wurden auch Rückstellungen gemacht, das hat unser Präsident der Kommission bereits erwähnt. Die Rückstellungen wurden wirklich nur gemacht, um eventuelle Anpassungskosten zu realisieren. Solche Gelder müs-

sen durch die Aufsicht der Baukommission freigegeben werden und nur für Investitionen gebraucht werden, welche nicht geplant werden konnten. Im stationären Bereich sind die Patientenzahlen wie im Vorjahr stabil geblieben. Einzig bei den Geburten waren es 52 mehr. Im ambulanten Bereich sind überall steigende Frequenzen zu verzeichnen, was aber nicht in Konkurrenz zu unseren Hausärzten vom Kanton stattgefunden hat. Die SVP-Fraktion beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2011.

**Dr. Spichtig Leo:** Die CSP-Fraktion stimmt diesem erfreulichen Bericht vom Regierungsrat zu Genehmigung vom Rechenschaftsbericht des Spitals Obwalden einstimmig zu. Ebenfalls wird die CSP-Fraktion die Rechnung des Spitals einstimmig genehmigen.

Wir von der Spitalkommission sind am 10. Mai 2012 von der wie immer sehr engagierten Spitaldirektorin, Rita Anton und dem Präsidenten der Aufsichtskommission, Stefan Würsch, ausführlich klar und transparent über das Schaffen, über Leistungen und Kosten am Kantonsspital Obwalden orientiert worden. An Rita Anton, an die Aufsichtskommission und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, sei hier im Namen der CSP-Fraktion und im Namen der Hausärzte herzlich gedankt.

Erfreulich ist, dass der Globalkredit, wie schon in den letzten Jahren, nicht ausgeschöpft werden musste. Das Resultat wäre noch besser ausgefallen, hätte man nicht beim Sachaufwand Rückstellungen von 1,5 Millionen Franken gemacht. Über dieses Thema wurde schon berichtet. Es geht um ausserordentliche, unvorhergesehen Ausgaben beim neuen Bettentrakt. Es ist für uns klar, wie es auch Max Rötheli erläutert hat, dass es sich nicht um Erweiterungen des Baubudgets handelt. Natürlich ist Transparenz gefordert und sicher werden wir als Erstes von der politischen Begleitgruppe umgehend über solche Ausgaben informiert werden.

Ich denke, dass wir diese Ausgaben sicher unter Kontrolle haben und bei etwelchen Ungereimtheiten politisch aktiv würden.

Auch wurden wir in der Kommission orientiert, dass das erste Geld von dieser ausserordentlichen Rückstellung in den Notfall investiert wird. Man will den Arbeitsplatz von den Ärztinnen und Ärzten von den Kojen wegnehmen, welche im Notfall nur durch Vorhänge abgetrennt sind.

Dem kann ich nur beistimmen, mache ich doch auch am Wochenende Dienst auf dem Notfall im Kantonsspital. Die Diskretion ist oft schwierig einzuhalten, wenn im gleichen Raum mehrere Patienten hinter den Vorhangkojen liegen und vorne wird dann über die

Anamnese, Diagnose, Therapie und Weiteres diskutiert.

Ic kann hier nebenbei erwähnen, dass diesbezüglich Vorkehrungen gemacht worden sind, indem man ein gutes Überwachungssystem in diesen Kojen und den Notfallzimmern eingeführt hat. Man hat ein sehr gutes Überwachungsnetz aufgebaut, wo Blutdruck, Puls und Sauerstoffsättigung und so weiter, die wichtigsten Lebensparameter, an einer zentralen Stelle abgelesen werden können und somit sind die Patienten immer unter Kontrolle.

Noch ein paar Bemerkungen und Kommentare zu den Zahlen.

#### Ambulante Behandlungen

Es ist klar, dass diese zunehmen, die Technologie schreitet weiter voran, viele Eingriffe können ambulant gemacht werden. Ich sehe dies nicht als Konkurrenz zu uns Hausärzten. Dies ist in erster Linie auch im Rahmen von der Managed Care zu sehen. Wir machen in unserem Kanton eigentlich schon eine recht gute Managed Care, integrierte zusammen abgesprochene Medizin.

Sehr viele Herzpatienten betreue ich und auch die allermeisten von meinen Kollegen zusammen mit dem Herzspezialisten am Spital.

Dasselbe gilt auch für die Gastroenterologie, die mit dem neuen leitenden Arzt Dr. Ivan Stamenic ein sehr gutes Verhältnis besteht.

Ebenfalls für die Gynäkologische und Geburtsabteilung, wo unsere Gynäkologinnen wiederum mit dem Kantonsspital Luzern eng zusammenarbeiten, läuft es sehr gut. Man kann dazu sagen, dass schwierige, seltene Operationen sogar mit dem Chefarztstellvertreter Dr. Markus Bleichenbacher von der Frauenklinik Luzern, zusammen mit der Oberärztin und der Chefärztin bei uns im Kanton durchgeführt werden und nicht in Luzern operiert werden.

Besonders stolz können wir auch auf unsere Notfallpraxis sein, wo wir Hausärzte über 2500 Patienten während 115 Tagen an Wochenendtagen und Feiertagen am Kantonsspital behandelten. Wir haben an diesen Tagen über 85 Prozent der Notfälle, die ans Spital gelangen, behandelt.

Und sehr erfreulich ist, wir konnten sogar nach nur zwei Jahren Betrieb, in dieser Notfallpraxis schwarze Zahlen schreiben.

# Stationäre Behandlungen

Wir hatten fast 1000 Pflegetage mehr als im Vorjahr bei etwa gleichviel Austritten. Die Patienten waren demzufolge etwas länger im Spital. Bleiben Sie zu lange? Ich denke eher nicht. Wir sehen dies auch beim Case Mixed Index (CMI), welcher ein wenig zugenommen hat. 52 Geburten mehr als im letzten Jahr, das ist ebenfalls sehr erfreulich. Wahrscheinlich hat auch das ein Zusammenhang mit der Managed Care.

Ich denke dies ist auch auf die Zusammenarbeit mit den frei praktizierenden Gynäkologinnen in Kerns zurückzuführen. Diese kommen mit ihren schwangeren Frauen ins Kantonsspital Obwalden, um zu gebären. Arbeitsstellen und wirtschaftliche Bedeutung des Kan-

Arbeitsstellen und wirtschaftliche Bedeutung des Kantonsspitals OW

Seit 2007 wurden 22 Vollzeitstellen mehr geschaffen. Ebenfalls soll es 15 Lehrlinge mehr geben. Über 29 Millionen Franken wurden am Spital erwirtschaftet. Für gut 315 Vollzeitstellen wurden 27 Millionen Franken Löhne ausbezahlt. Diese Löhne tragen sicher auch zum guten Ergehen, von unserem Kanton von unserem Steuerergehen bei.

Zahlenvergleich Budget Globalkredit

Ausserkantonale Hospitalisationen in den Jahren von 2000 bis 2011. Das Globalbudget hatte von 12,3 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 16,1 Millionen Franken im Jahre 2011 zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 30,77 Prozent.

Kosten ausserkantonale Hospitalisation: Hier haben wir vom Jahre 2000 nämlich 6,24 Millionen Franken bezahlen müssen, 9,67 Millionen Franken im Jahre 2011. Das gibt ergo eine Erhöhung von über 54,88 Prozent also 24 Prozent höher als jene Personen, welche wir bei uns im Kanton behandeln konnten. Interpretation: Arbeiten wir nun im Kantonsspital immer effizienter? Besser und kostengünstiger? Wir behandeln ja auch immer mehr Patienten, der Prozentsatz der Obwaldner, welche im eigenen Spital behandelt wurden, hat in den letzten Jahren bekanntlich zugenommen. Oder ist vor allem die spezialisierte Spitzenmedizin immer teurer geworden? Ich denke, beides stimmt. Gerade hier liegt die grösste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen:

- Eine Herausforderung für uns Mediziner: Wir müssen weiterhin eine gute Grundversorgung mit guter Qualität garantieren.
- 2. Eine Herausforderung für die Gesellschaft, für uns Politiker. Für unsere Gesellschaft ist eine gute Ressourcenallokation innerhalb des Gesundheitswesens zu erarbeiten. Rationalisierungen sind gut, dürfen dann nicht schon bald Rationierungen Platz machen. Anders gesagt, es ist unsere Aufgabe, die Gelder im Gesundheitswesen so zu platzieren, dass möglichst viele Menschen möglichst gut an unseren Leistungen im Gesundheitswesen partizipieren können.
- Eine Herausforderung ist es auch zukünftig für die Menschen in unserer Gesellschaft. Auch wir müssen lernen, Verantwortung für unsere Gesundheit zu übernehmen. Auch wir müssen Verantwortung über die Kosten, welche wir verursachen, übernehmen.

Schlussendlich kann ich nochmals allen Mitarbeitern des Kantonsspitals, aber auch allen Patienten die sich

dort behandeln lassen, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Genehmigen wir diese Rechnung, legen wir alle Kraft auf den Neubau des Bettentraktes und diskutieren wir weiterhin, was ist machbar, was ist wünschenswert in unserem guten Gesundheitswesen in unserem Kanton aber auch in unserer Schweiz.

Infanger Ruth: Das Kantonsspital Obwalden ist auf Kurs. Dies haben wir an der ausführlichen Berichterstattung durch Rita Anton und Stefan Würsch, anlässlich der Kommissionssitzung erfahren dürfen. Durch die hohe Zustimmung für den Neubau vom Bettentrakt, hat das Obwaldner Volk klar ja zum Spital gesagt hat. Das Personal freut sich auf die neue Infrastruktur, wird jedoch kurzfristig auch zusätzlich mit grossen Herausforderungen konfrontiert sein. Der Ausbau der Psychiatrie, die Abläufe im Spital während der Bauarbeiten zum neuen Bettentrakt, die Einführung von einer elektronischen Patientenakte, müssen neben dem laufenden Betrieb gelingen.

Die Jahresrechnung schliesst wiederum sehr gut ab, sowohl im Vergleich zum Budget als auch im Vergleich zum Vorjahr. Die Patientenzahlen sind stabil und die Zusammenarbeit mit Nidwalden und vor allem mit Luzern sind nach Aussagen noch besser worden, als sie schon gewesen sind. Ich bin gespannt auf die Zukunft vom Spital Obwalden. Ich glaube aber fest daran, dass wir uns über einen künftigen Erfolg freuen dürfen. Ich bin überzeugt, dass alle Verantwortlichen, mit vollem Einsatz das Beste daraus machen, sodass wir weiterhin ein funktionelles, wirtschaftlich tragbares Grundversorgungsspital haben. Den bereits gehörten Dankesworten möchte auch ich mich anschliessen und wünsche allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an der Arbeit und Erfolg für ihren grossen Einsatz.

Im Namen der FDP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung von der Vorlage.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ehrlich gesagt, die abgegebenen Voten sind eigentlich Balsam für Seele und Körper. Es macht doch Freude, ein solches Gesundheitszentrum im Kanton betreiben zu dürfen. Ich möchte nichts mehr ergänzen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, der hier anwesenden Spitaldirektorin Rita Anton ganz herzlich zu danken. Das Resultat ist nicht Gott gewollt, sondern ist tagtäglich harte Arbeit. Ich weiss, dass sie eine entsprechende Richtung hat, welche auf Qualität, auf Ökonomie setzt und in der Führung auch umgesetzt wird. Ich weiss, dass sie auch die Person ist, welche betreffend Zusammenarbeit auf Vertrauen und Respekt achtet. Das wirkt sich von der Spitalleitung auf alle Mitwirkenden an dem Spital aus. Sei es die Spitalleitung einerseits, die Auf-

sichtskommission andrerseits, Mitarbeitende auf allen Stufen, aber auch auf Patientinnen und Patienten. Da richte ich an Sie, Frau Spitaldirektorin, meinen herzlichsten Dank und sagen Sie dies auch weiter.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt.

#### 33.12.04

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Mai 2012.

Landammann Bleiker Niklaus befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrats im Ausstand. Omlin Lucia und Helen Imfald befinden sich im Ausstand.

# Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Das Geschäft Bericht und Rechnung des EWO's vertrete ich heute mit gemischten Gefühlen. Der Grund dafür ist auch die Pressemitteilung in der Neuen Obwaldnerzeitung vom 4. Mai 2012. Auf der Titelseite stand: «Das EWO bezahlt den Optimismus teuer.» Mit einem Bild von Verwaltungsratspräsident Hans Jörg Bechter. Im obwaldner Teil, habe ich dann die Schlagzeile gelesen: «Verbunde bringen dem EWO Millionenloch.»

Was ist los? Für die Wärmeverbundanlagen wurde eine Sonderwertberichtigung von 10,1 Millionen Franken und zusätzliche Rückstellungen von 2,5 Millionen Franken verbucht. Das gibt Abschreibungen im vergangenen Geschäftsjahr für Wärmeverbünde von 12,5 Millionen Franken. Für das Glasfasernetz Sonderwertberichtigungen von 2,1 Millionen Franken. Zum Schluss gemäss neuer gesetzlicher Grundlage die Aufwertung der Anlagen im Wert von circa 30 Millionen Franken.

Aber nun der Reihe nach. Das Geschäftsjahr 2011 sieht wie folgt aus:

2011	2010
48,80	51,30
44,60	45,30
4,20	6,00
0.80	0.50
-14.60	
-11.20	5,5
	48,80 44,60 4,20 0.80 -14.60

Das EWO rechnet jedes Geschäftsfeld, Vertrieb, Netz, Produktion und Service separat ab. So ist auch klar ersichtlich, wo Handlungsbedarf besteht.

Geschäftsfeld Vertrieb:

Minus 0,99 Millionen Franken. Dazu kann ich sagen, dass seit 2009 keine Strompreiserhöhungen gemacht wurden. Das Ergebnis ist etwas gleich wie im Vorjahr. Geschäftsfeld Netz:

Tarife für Netzbenutzung legt die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) national fest. Hier ist der Gewinn mit 3,73 Millionen Franken Gewinn etwas tiefer als im Vorjahr.

#### Geschäftsfeld Produktion:

Ein grosser Unterschied ist im Geschäftsfeld Produktion ersichtlich. Der Gewinn ist bei 2,03 Millionen Franken und im Vorjahr lag dieser bei 4,44 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist infolge natürlicher Voraussetzungen entstanden. Es konnte 21 Prozent weniger Energie produziert werden als im Vorjahr. Das Jahr 2011 war seit 1997 das schlechteste Wasserjahr.

#### Geschäftsfeld Service:

Ich habe bereits darauf hingewiesen. Es ist ein Ergebnis von Minus 15,42 Millionen Franken. Im Vorjahr betrug das Ergebnis Minus 1,54 Millionen Franken. Im Geschäftsfeld Service ist ein reich «Installation». Der Bereich hat mit einem kleinen Gewinn gut gearbeitet. Auf den Bereich Wärme, auf den ich bereits hingewiesen habe, werde ich noch ausführlich zu sprechen kommen. Es wurde ein Minus von gemacht. 13,5 Millionen Franken Davon 12,5 Millionen Franken Sonderabschreibungen und 1,0 Million Verlust. Dieser Verlust beläuft sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

# Telekommunikation

Die Sonderabschreibungen für das Glasfasernetz von 2,14 Millionen Franken wurden getätigt.

# Energiebilanz:

Der Verkauf war 3,0 Prozent tiefer gegenüber dem Vorjahr. Das ist auf den weniger kalten Winter zurückzuführen.

#### Verkauf:

Eigenproduktion	44 Prozent
Kleinkraftwerke	6 Prozent
Kraftwerk Obermatt Engelberg	12 Prozent
Strom aus der Region	62 Prozent
Kauf von Berner Kraftwerke (BKW)	38 Prozent
Diese verschiedenen Produkte, wie der	Natur Strom
machen circa 1,0 Prozent des Verkaufs au	JS.

Den Umständen entsprechend, weil es ein sehr schlechtes Wasserjahr war, hat das EWO gut gearbeitet. Wenn die 2,4 Millionen Franken weniger Ertrag in der Produktion nicht gewesen wäre, hätten wir ein Ergebnis im gleichen Rahmen wie im letzten Jahr. Der Geschäftsleitung und dem Personal gebührt deshalb der beste Dank. Das EWO ist sehr stark abhängig von den Niederschlägen.

Gewinnbeteiligung: Der Gewinn ohne Sonderabschreibungen beträgt 4,2 Millionen Franken. Gemäss Abmachung mit dem Regierungsrat werden circa 50 Prozent an die Eigner ausgeschüttet. Daraus ergibt sich folgende Gewinnaufteilung: Kanton 1 Million Franken und die Gemeinden 1 Million Franken.

Nun zu den Bereichen, die zu reden gaben.

Sonderwertberichtigung Glasfasernetze

Das war ein Geschäft, das vom Kantonsrat genehmigt wurde. Das Investitionsvolumen betrug über 20 Millionen Franken. Das Verhalten und die Durchschlagskraft des Marktleaders Swisscom wurde im Rahmen der Antragsstellung unterschätzt. Der Verwaltungsrat hat daraus das überwiegende Risiko erkannt. Das Projekt wurde frühzeitig gestoppt. Deshalb die einmalige Abschreibung der aufgelaufenen Projektkosten.

Sonderwertberichtigung Wärmeverbundanlagen

Hier wurden Abschreibungen der getätigten Investitionen aufgrund ungenügender Rentabilität von 10 Millionen Franken im vergangenen Geschäftsjahr gemacht. Zusätzliche Rückstellungen für die Erfüllung von Lieferverpflichtungen wurden ebenfalls verbucht.

Was wurde in diesen Wärmeverbünden falsch gemacht? Das EWO wurde in den Projekten Wärmeverbünde falsch beraten und hat daraus zu lange nicht reagiert. Es wurden grosse oder falsche Öfen installiert, ohne dass man die Abnehmer bereits vertraglich gesichert hatte. Nicht wie beim Strom, wo alle Kleinkunden vom EWO-Strom wollen, ist es bei der Wärme freiwillig, womit die Liegenschaften geheizt werden. Auch weisen die langen Netze zu viel Verlust auf. Zum Schluss darf man sagen, wurde die Energie in der ersten Phase viel zu billig abgegeben. Das EWO trifft daraus Massnahmen:

- Es werden nur noch Anschlüsse realisiert, die kostendeckend sind.
- Die weitere Steigerung des Ertrages wird laufend geprüft.
- In Zukunft werden nur noch geschlossene Systeme realisiert.

Zu den einzelnen Wärmeverbünden:

Giswil: Keine Erweiterung des Netzes ist geplant.

Kerns: Die Wärmeleistung will man mit Holz erhöhen und mit der Gemeinde zusammenschliessen um eine maximal mögliche Erweiterung anstreben.

Lungern: Es sind technische Probleme mit dem Sonderbrennstoffkessel entstanden, welche gelöst werden müssen. In Lungern würde man gerne interessante Kunden in dem Perimeter anschliessen.

Neubewertung der Stromverteilnetzanlagen

Hier hat eine Erhöhung des Anlagevermögens und des Eigenkapitals von 30 Millionen Franken stattgefunden. Der Verwaltungsrat hat im März 2010 entschieden, dass die Anlagewerte im Netz, welche auch in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sind, denjenigen angeglichen werden sollen, die in der Kostenrechnung des regulierten Netzbereichs angewandt werden. Diese wurden im Sommer 2008 mit einer sogenannten Schattenanlagebuchhaltung ermittelt.

Die Neubewertung führt nicht zu höheren Nutzungsentgelten. Es wurde lediglich die gesetzmässige Kalkulation nachvollzogen, damit erhöhte Transparenz in der Rechnungslegung entsteht.

Weil im Geschäftsjahr die Anlagen um 30 Millionen Franken höher sind, ergibt dies 0,9 Millionen Franken höhere Abschreibungen.

Aus diesen Informationen ergaben sich dann eine rege Diskussion in der Kommission:

- Falls eine normale Produktion, mit mehr Regen, stattgefunden hätte, hätte der Strom auch verkauft werden können? Wurde gefragt. Ja, das EWO hätte dann weniger teuere Energie einkaufen müssen.
- Strom am Markt: Gibt es Unterschiede zwischen Wasser- und Atomstrom? Grundsätzlich nein, einzig die Zertifikate für saubere Energie gibt es.
- Börsenpreis: Der Strom ist auch abhängig von Ölund Gaspreis.
- Grosskunden können den Stromlieferanten frei wählen. Wie viele solche Kunden gibt es? Und wie viele davon sind beim EWO? Es sind 200 Grosskunden, davon 190 sind beim EWO unter Vertrag.
- Fieberglasnetz: Alles wird abgeschrieben. Rund 120
   Pilotkunden sind davon betroffen, welche dies bereits nutzen konnten. Zurzeit laufen Verhandlungen mit der Swisscom, ob ein Teil wieder genutzt werden kann und somit ein leichter Ertrag abwirft.
- Wärmeverbünde: Die getätigten und vorgesehenen oder geplanten Investitionen wurden diskutiert. Investitionen in Öfen, ohne die Abnahme gesichert zu haben, gab auch zu reden. Auch die Beratung in diesem Bereich wurde hinterfragt. War das EWO bisher zu euphorisch mit dem Wärmeverbünden? Wurde nicht zu lange hingeschaut ohne zu handeln? Lehren daraus und Konsequenzen wurden auch hinterfragt. Die Wärmeverbünde waren ein Projekt des EWO's. Der Verwaltungsrat hat die Fehler eingesehen und wird gemäss Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung in Zukunft ganz genau hinschauen.

Im Vergleich zu anderen Wärmeverbünden wurde die Energie viel zu billig verkauft. In einer ersten Phase

wurden diese Verträge von 6,5 Rappen auf 9,8 Rappen und in Zukunft 12,5 Rappen festgesetzt. Es wurde ein Vergleich mit Sachseln gemacht, wo die Energie mit circa 14 Rappen abgegeben wird. Der Strom vom EWO wäre also immer noch billiger.

Das Fazit daraus: Stromkunden haben Wärmebezüger subventioniert. Stromkunden haben keine andere Wahl. Sie müssen den Strom von dort nehmen. Die Wärmebezüger können jedoch frei wählen.

Neubeurteilung der Stromverteilanlagen

Vergleicht man die Bilanz vom 31. Dezember 2010 im Jahresbericht 2010 mit jener des letzten Jahres, war die Bilanz um 30 Millionen Franken tiefer als die Bilanz am 31. Dezember 2010 im Jahresbericht 2011. Für mich ist dies ein klarer Bilanzbruch. Für mich als selbstständig Erwerbender hätte dies klar steuerliche Folgen. Das EWO konnte also in den vergangenen Jahren Sonderabschreibungen machen und somit einen tieferen Gewinn ausweisen. Dadurch haben die Eigner eventuell weniger Gewinnbeteiligung erhalten und den Stromkunden wurde dadurch keine Preisreduktion gewährt. Wenn ich die Aussagen zur Neubeurteilung des Netzes nachvollziehen kann, wäre ich der Meinung, dass diese Aufwertung im Geschäftsjahr 2011 als Gewinn verbucht werden sollte. Damit hatte es keinen Bilanzbruch zwischen Jahresbericht 2010 und 2011 gegeben. Die Sonderwertberichtigungen, also Abschreibungen, hätten auch in der Jahresrechnung verbucht werden können.

Das Eintreten wurde an der Kommissionssitzung dann beschlossen, aber die meisten Kommissionsmitglieder hatten einen Missmut. Bei den Wärmeverbünden wurde Misswirtschaft betrieben. Wer trägt die Verantwortung? Diese wurden von der Kommission dem Verwaltungsrat angelastet. Aber die Projektfehler wurden eingesehen. Wir haben uns gefragt, welche Aufgabe hat bei diesem Geschäft der Kantonsrat?

Gemäss Artikel 9 des EWO-Gesetzes, üben wir die Oberaufsicht aus, nehmen Kenntnis vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle, genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und entlasten die Organe.

Uns liegen folgende Dokumente vor:

- Geschäftsbericht des EWO's;
- Bericht des Regierungsrats.

Der Revisorenbericht weist keine Besonderheiten zum Geschäftsjahr 2011 aus, trotz der Vorkommnisse, welche ich erwähnt habe. Auch der Regierungsrat empfiehlt den Kantonsratsbeschluss zu genehmigen.

Knurrend hat die Kommission einstimmig dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt.

Ich möchte der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Geschäftsleitung, welche noch nicht lange im Amt ist, hat die Suppe auszulöffeln.

Eintreten möchte ich auch im Namen der CVP-Fraktion beantragen. Auch in der CVP-Fraktion wurde intensiv diskutiert. Schlussendlich hat eine Mehrheit dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt, bei vielen Enthaltungen.

Berchtold Bernhard: Das EWO hatte ein wasserarmes Jahr. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Gewinn auch viel kleiner ist. Die Ablieferung an die Gemeinden und den Kanton, haben wir gehört, betrugen je 1,0 Million Franken. Das ist eigentlich gut.

Was mir zu denken gibt, sind die ausserordentlichen Abschreibungen beim Glasfasernetz und beim Wärmeverbund. Der Wärmeverbund des EWO's in Giswil, Kerns und Lungern hat 10,095 Millionen Franken als Wertberichtigung abgeschrieben. Dazu kommen Rückstellungen von 2,45 Millionen Franken dazu. Wir haben im Kanton mehrere Wärmeverbünde, welche gewinnbringend ihre Leistung erfüllen. Hier ist die Frage erlaubt, hat das EWO in den Wärmeverbünden ohne grosse Vorabklärungen gebaut? Wer hat diese Aufträge abgesegnet? Hat dies der Verwaltungsrat gemacht und hat er seine Pflichten wahrgenommen?

Das gleiche gilt für das Glasfasernetz. Es wurde damals als Vorwärtsstrategie und Innovation für den Kanton Obwalden als absolut nötig vorgestellt und wurde auch so bewilligt. Jetzt wird die ganze Anlage mit 2,13 Millionen Franken abgeschrieben. Für den Bürger ist das Geld, welches ihm eigentlich auch gehört. Wer hatte damals das Sagen oder war der Verwaltungsrat zum Anschauen? Im EWO haben wir eine Direktion und auch ein Verwaltungsrat. Wer ist für diese Projekte verantwortlich? Ich habe gesehen, dass es Verwaltungsräte gibt, die schon seit 1986 beim EWO dabei sind. Das ist eigentlich schön. Bei den Gemeinden und Kantonen haben wir Amtszeitbeschränkungen.

Ich denke es wäre auch an diesen Stellen zu überdenken, ob man eine Amtszeitbeschränkung einführen möchte?

Zum Schluss möchte ich dem EWO trotzdem für das gute Jahresergebnis danken. Die CSP-Fraktion wird sich für die Kenntnisnahme grossmehrheitlich enthalten, ist jedoch für das Eintreten.

Camenzind Boris: 2011, ein EWO-Jahr mit Nebengeräuschen, mit Turbulenzen und mit langsam laufenden Turbinen. Positiv dürfen wir vom guten operativen Ergebnis Kenntnis nehmen. Aber auf der negativen Seite stehen drei harte Brocken.

#### 1. Wärmeverbund

Diese Probleme sind gar nicht so neu, wie man dies darzustellen versucht. Bereits im Jahr 2003 hat die kantonsrätliche Kontrollstelle, den Verwaltungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass man mit den Verlusten und den massiven ausserordentlichen Abschreibungen

von 2,0 Millionen Franken für den Wärmeverbund Giswil nicht einverstanden ist.

Alle Strombezüger von Obwalden haben bereits dannzumal den Wärmeverbund Giswil quer subventioniert. Dass man in den darauffolgenden Jahren genau gleich blauäugig in die Wärmeverbünde Kerns und Lungern eingestiegen ist, hat uns in der Kommission niemand genau erklären können. Das Controlling hat in diesem Punkt ganz klar versagt. Leider müssen wir auch davon ausgehen, dass uns dieses Thema in den nächsten 20 bis 30 Jahren beschäftigen wird.

## 2. Glasfasernetz

Wie gerne hätten wir als erster Kanton das flächendeckende Glasfasernetz gehabt! Die Unterstützung von der Politik war da und ein ambitionierter Businessplan des EWO's ebenso. Leider ist diese Blase vorerst einmal geplatzt. Das verdanken wir aber natürlich mehrheitlich dem Starrsinn vom «Monopolist» Swisscom. Aber war man aber auch vielleicht in diesem Geschäft zu blauäugig?

# 3. Aufwertung der Anlagen

Diese offenbar notwendige Aufwertung, ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben nötig. Die Vorgaben sind seit 2008 bekannt. Warum hat man diese nicht früher umgesetzt? Auf alle Fälle hatte dies zur Folge, dass der Gewinn in den vergangenen Jahren zu klein war, infolge zu hoher Abschreibungen, deswegen auch die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden. Jetzt nach der Aufwertung fallen höhere Abschreibungen an, welche den aktuellen und den zukünftigen Gewinn noch einmal schmälern. Die Eigner des EWO's werden demnach zweimal benachteiligt. Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er sich künftig für höhere Gewinnausschüttungen des EWO's einsetzt. Diese dürfen auch aus dem Eigenkapital erfolgen, weil dort wurden die Aufwertungen nun parkiert. Wie ist der Eindruck des EWO's ausserdem?

Rückmeldungen, welche wir von Mitarbeitern des EWO's erhalten haben, sind leider nicht so gleich positiv, wie es der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung darstellen wollen. Das Betriebsklima im EWO hat in den letzten Jahren gelitten. Mir stellen sich ein paar Fragen:

- Ist das EWO lernfähig?
- Warum wurde immer der gleiche HLK-Ingenieur aus Sarnen bei den Wärmeverbünden engagiert und dreimal ist das Projekt gestrauchelt?
- Ist die Zusammensetzung im Verwaltungsrat des EWO's noch richtig? Ich bitte den Regierungsrat, diese Frage bald aufzunehmen. Weitere strategische Fehlentscheide im Verwaltungsrat dürfen nicht mehr vorkommen.

Was bleibt zum Schluss? Es ist mir persönlich ein Anliegen, den Mitarbeitern zu danken, welche sich für eine sichere Stromversorgung für unsere Bevölkerung

täglich einsetzten. Es bleibt ein Wunsch, dass die Geschäftsleitung zusammen mit den Mitarbeitern, das EWO sich in die sich verändernde Zukunft führt. Basis von einer entrümpelnden Bilanz ist nun vorhanden. Ein Neustart wäre möglich. Ein Anliegen an den Verwaltungsrat habe ich, dass er sich vermehrt auf sein Kerngeschäft und seine Kernkompetenzen fokussiert und sich neue Kräfte für den Verwaltungsrat des EWO's finden lassen.

Hainbuchner Josef: Das Geschäftsjahr 2011 des EWO's weist insgesamt ein Verlust von 11,2 Millionen Franken auf. Zu diesem schlechten Ergebnis haben verschiedene Wertberichtigungen, respektive Abschreibungen dazu beigetragen. Speziell bei den Wärmeverbünden wurde sehr viel Geld «verbrannt». Auch das Projekt Glasfasernetz musste mittels Abschreibung von 2,13 Millionen Franken bereinigt werden. Die Umwelteinflüsse, wenig Niederschläge, haben in der Stromproduktion dazu geführt, dass weniger produziert werden konnte, aber auch weniger Eigenstrom verkauft werden konnte. Durch die Auflösung der Reserven können an die Gemeinden und den Kanton trotzdem noch 2,0 Millionen Franken ausbezahlt werden.

Als positiv möchte ich das Projekt «Energiestädte» erwähnen, welches sehr gut und schnell umgesetzt wurde. Dort hat das ganze Projektmanagement sehr gut funktioniert und alle Obwaldner Gemeinden konnten das Label «Energiestadt» entgegen nehmen.

In der Hoffnung auf einen besseren Geschäftsbericht 2012 bin ich für Eintreten und Zustimmung und dies auch im Namen der SP-Fraktion.

**Unternährer Hans:** Die Zahlen sprechen für sich. Es herrscht keine Freude über den Rechnungsabschluss 2011 des EWO's. Zum einen hat das Wetter zur Stromproduktion seinen Beitrag nicht geleistet. 20 Prozent Einbusse bei der Stromproduktion musste mit Zukäufen kompensiert werden.

Das Glasfasernetz hat man mit gut 2,1 Millionen Franken abgeschrieben. Das Projekt wurde bekanntlich eingestellt. Rückblickend ist es zu bedauern, dass man damals explizit dieses Projekt ohne die Swisscom realisieren wollte. Jetzt begründet man die die Einstellung mit der Marktbeherrschung der Swisscom. Fakt wird sein, dass der Kanton Obwalden noch lange auf diese neue Technologie verzichten muss. Schade, dass diese strategischen Fehlentscheidungen, wahrscheinlich ein grosser Verlust für den Standortwettbewerb sind. Es wurden ebenfalls im Wärmeverbund grosse Abschreibungen und Rückstellungen getätigt, was in Zukunft durch ein wirkungsvolleres Projektmanagement verhindert werden soll.

Jedes Unternehmen läuft in die Gefahr, Fehlinvestitionen zu tätigen. Wirtschaftlich gut dastehende Betriebe, wie das EWO, sind davon nicht ausgenommen. In diesem Punkt hat der Verwaltungsratspräsident recht. Sie sind jedoch nicht von der Pflicht befreit, rechtzeitig auf die Bremse zu stehen.

Vom Verlust beim EWO, wegen der Obwaldner- Nidwalnder Zeitung (ONZ) Aktien, möchte ich gar nicht sprechen. Trotzdem soll die Frage der Verantwortlichkeit gestellt werden. Hat der Verwaltungsrat strategische Fehlentscheide gemacht oder nicht? Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, sich künftige strategische Entscheide zu überlegen. Man soll dabei jedoch nicht auf Innovation verzichten. Ich bin zuversichtlich, im nächsten Jahr ein besseres Ergebnis präsentiert erhalten zu bekommen.

Im Namen der SVP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung.

#### **Furrer Bruno:**

- Ausserordentliche Wertberichtigungen auf Wärmeanlagen von 10,1 Millionen Franken.
- Rückstellungen für Lieferverpflichtungen von 2,45 Millionen Franken.
- Abschreibungen von 2,13 Millionen Franken für die Projektkosten vom Glasfasernetz.

Das sind Zahlen die erstaunen. Da kann man nicht einfach auf die Tagesordnung übergehen. Ein paar Überlegungen und Fragen stellen sich mir.

- Hat sich dieses Ereignis nicht schon länger abgezeichnet?
- Wie ist die personelle Besetzung für die betriebsfremden Bereiche?
- Wärmeanlagen im freien Markt sind nicht zu vergleichen mit dem Kerngeschäft.
- Haben die Führung des EWO's und der Verwaltungsrat ihre Funktion wahrgenommen?
- Wärmeverbünde bekommen ein negatives Image, obwohl sie an anderen Orten funktionieren. Mir fehlt der selbstkritische Umgang mit der Situation bei den Wärmeanlagen. Ich kann im Geschäftsbericht die Konsequenzen, die man daraus ziehen will, zu wenig erkennen.

Aus diesen Gründen werde ich dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung nicht zustimmen.

**Brücker-Steiner Heidi:** Wir haben es schon ein paar Mal gehört, in der Rechnung des EWO's werden zwei ausserordentliche Abschreibungen oder Sonderwertberichtigungen ausgewiesen und geben zu reden.

Ich war damals in der kantonsrätlichen Kommission des Glasfaserprojektes. Ich möchte eine kleine Rückblende zum Glasfaserprojekt machen und die Stimmung die herrschte, in Erinnerung rufen.

Am 14. Januar 2010 fand die erste Kommissionssitzung zur Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes statt.

Das EWO beabsichtigte mit «Fiber to the home» in Obwalden die Voraussetzungen für die «Telekommunikation von morgen» zu schaffen.

Es ging dabei um Investitionen in der Höhe von insgesamt 40 Millionen Franken. Gemäss dem Gesetz über das EWO, muss der Kantonsrat Neuinvestitionen, welche 20 Millionen Franken übersteigen, genehmigen. Das EWO sah in seiner Strategie vor, langfristig die führende Energiedienstleisterin und Betreiberin von leitungsgebundenen Infrastrukturen im Kanton Obwalden zu sein und demgemäss das Servicegeschäft mit Wärmeversorgung und Datennetz auszubauen.

Das Projekt wurde in der Kommission vermittelt nach dem Motto: Wohnen in Grünen, mit den Vorzügen einer topmodernen Telekom-Infrastruktur, wie ultraschnelles Internet, Fernsehen, Bildtelefonie, Radio, moderne Haustechnik etcetera. Ein weiterer Standortvorteil für Obwalden auch im Rahmen der Vorwärtsstrategie.

Die aufgezeigten Vorzüge des Projektes nicht nur für den Kunden, sondern auch für das EWO selber, liessen kaum Zweifel aufkommen. So müsse das EWO im freien Strommarkt, den Strombezug pro Haushalt viertelstundengenau ermitteln können, was ebenfalls eine moderne Datenübertragungsinfrastruktur voraussetze. Die Umsetzung des Service Publics sei deshalb für das EWO selber von grosser Bedeutung. Erklärtes Ziel des EWO's war, im Sinne des Service Publics möglichst viele Haushalte anzuschliessen. In einer ersten Phase sollten 60 Prozent der Wohneinheiten angeschlossen werden. Nach dieser Phase sollte eine Standortbestimmung stattfinden. Im «Worst Case» würde der Verwaltungsrat gegebenenfalls auf die zweite Phase verzichten. Diese Notbremse würde nur in einem absoluten Notfall gezogen, hatte es geheissen. Trete dieser Notfall ein, habe das Parlament immer noch die Möglichkeit auf dem Service public zu bestehen. Die Rentabilität sei gemäss Businessplan gesichert, das Risiko spiele eine untergeordnete Rolle und betrage etwa 10 Prozent des Investitionsvolumens.

Die Präsentation des Projektes war euphorisch, sehr überzeugend und rückblickend müsste man sagen, grossspurig und überheblich. Einwände oder kritische Fragen in der Kommission wurden stark relativiert oder negiert. Das Projekt wurde auch in den Medien werbewirksam verbreitet. Sowohl in der Kommission wie in der breiten Öffentlichkeit, waren die Erwartungen hoch. Der absolute Notfall trat dann aber viel früher ein. Vom 14. Januar 2010 bis am 15. April 2011, als die zweite Kommissions-Sitzung stattfand, hatte man nichts mehr darüber gehört. An diesem Tag, dem 15. April 2011 wurden wir über den Stand des Projekts informiert.

Das Projekt werde eingestellt mit der Begründung: Der Wettbewerb finde bei den Diensten, nicht bei der Infrastruktur statt. Die Überraschung war gross, Konsternation und Enttäuschung machten sich breit, nicht nur in der Kommission. Praktisch über Nacht ist das Superprojekt zu einem Flop mutiert. Auf Fragen nach dem finanziellen Schaden, ging der Verwaltungsrats-Präsident erst nach mehrmaligem Nachhaken ein und antwortete sehr ausweichend und spielte die Frage selbstgerecht herunter.

Heute kennen wir den finanziellen Schaden. Der Imageschaden kann nicht beziffert werden. Dass ein Projekt abgebrochen werden muss, um noch grösseren Schaden zu verhindern, das weiss man aus der Wirtschaft, ist richtig und kann ich verstehen. Aber die Gegensätze dazwischen, wie man das Projekt verkauft hat und wie beim Stopp informiert wurde, könnten nicht grösser sein.

Nicht genug damit, auch bei der Wärmeversorgung gibt es Probleme. Das zeigen auch die anderen ausserordentlichen Abschreibungen. Wobei ich hier sagen darf, dass ich als Bezügerin von Energie beim Wärmeverbund Giswil sehr zufrieden bin und es eine sehr gute Sache finde und trotz der steigenden Preisen dahinter stehen kann.

- Ich frage Sie, wie würden solche Vorkommnisse in der Privatwirtschaft beurteilt?
- Welche Verantwortung hat das oberste Organ der Unternehmung?
- Wie ist die Leistung der strategischen Führung bei diesen beiden Projekten zu beurteilen?
- Was bedeutet es für das Vertrauen eines Parlamentes, wenn in einer Sachvorlage Informationen und Grundlagen für eine Entscheidung geliefert werden, welche sich alle in Luft auflösen?

Auf Seite 36 des Geschäftsberichtes steht: «Corporate Governance regelt die Grundsätze, die Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene des Elektrizitätswerks Obwalden.» Ich zähle auf diese Aussage.

**Stalder Josef:** Als ich den Bericht des EWO's gelesen habe, hat mich das beelendet. 12,5 Millionen Franken abschreiben bei den Wärmeverbünden. Das fand ich ein grosses Stück. Hier stellt man sich schon die Frage, was falsch gelaufen ist. Paul Vogler hat schon ein paar Fragen dazu beantwortet.

Vor Jahren hat der Verwaltungsrat seinen Entscheid gefällt, erneuerbare Energien zu fördern und in den Bereich Wärmeverbünde mit Hackholz aus den Obwaldner Wäldern zu investieren. Auch in Lungern wurde ab dem Jahr 2006 eine solche Anlage gebaut. Bei diversen Orientierungen wurden die Einwohner von Lungern über die zukünftigen Vorhaben informiert. Es war eine grosse Euphorie. Die Lungerer waren sehr an

diesem Projekt interessiert und viele meldeten den Bedarf für den Anschluss an diese Heizung an.

Verzögerungen bei der Standortsuche, notwendige Neuberechnungen und verschiedene Wechsel bei den Verantwortlichen, führten dann dazu, dass die Heizung in Lungern erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen wurde, also vier Jahre später.

Bei der Einweihung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass ein weiterer Ausbau der Anlage über die ganze Gemeinde geplant sei und man darauf hoffe, dass sich noch mehr Kunden anmelden würden.

In verschiedenen Gebieten des oberen Dorfteiles haben manche Hausbesitzer schon im Jahr 2006 ihren Bedarf angemeldet. Diese wurden immer wieder vertröstet und somit mussten sich manche für andere Lösungen entscheiden. Letzte Woche bekamen die verbliebenen Interessenten den Bescheid, dass ihre Liegenschaften aus wirtschaftlichen Gründen nicht an den Wärmeverbund Lungern angeschlossen werden können.

Durch solche Ereignisse und durch die grossen Abschreibungen wird der Eindruck erweckt, dass die Wärmeverbünde mit Hackholz nicht rentabel seien. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen verschiedene von den Korporationen betriebene Heizungen. Am Beispiel von Alpnach wird ersichtlich, dass mit den richtigen Leuten am rechten Ort, Erfolgsgeschichte geschrieben werden kann. Die Korporation Alpnach plante im Jahr 2006 ihre Heizung und schon ein Jahr später lief der Ofen mit 700 Kilowatt. Seitdem wird laufend erweitert. Heute ist ein 1100 Kilowatt und ein 2600 Kilowatt-Ofen in Betrieb und der nächste Ausbau sollte bis zum Herbst abgeschlossen sein. Beim Endausbau bis in zwei drei Jahren wird mit einer Leistung von 10'000 Kilowatt gerechnet. Mir wurde mir mitgeteilt, dass diese Investitionen sich lohnen. Die Korporationen können mit diesen Investitionen gut leben und sie werden daraus Gewinn erzielen.

Für das EWO und für die Verantwortlichen bleibt nach solchen Sachen zu hoffen, dass aus den Fehlern der letzten Jahre die richtigen Schlüsse gezogen werden und sich dementsprechend dann auch verhalten werden

Sigrist Albert: Heidi Brücker-Steiner hat vorhin gefragt, was wohl in der Privatwirtschaft geschehen würde, wenn so, wie beim EWO gehandelt würde? Das kann ich ihr sagen. Dann müsste zumindest der Verwaltungsratspräsident merken, dass er nächstens zurücktreten sollte. Ich weiss nicht, wieso dies hier niemand anspricht? Als die Bank UBS im Herbst 2011 grossen Schaden nahm, ging Konzernchef (CEO) Oswald Grübel innert zwei Wochen.

Wenn man die Entgelte der Herren Verwaltungsräte anschaut – es sind sicher nicht alle Personen schlecht,

es gibt auch gescheite und gute Verwaltungsräte – Fr. 50 000.– für sechs Sitzungen, ergeben Fr. 8333.– pro Sitzung. Bei einem solchen Minus, sollte man auch die Frage stellen, ob dieser Lohn noch gerechtfertigt ist? An meinem Arbeitsort hätte ich ein Problem mit solchen Zahlen.

Ich unterstütze das Votum von Bernhard Berchtold. Die Amtszeitbeschränkung wäre überfällig. Ich frage mich, warum man in diesem schönen Geschäftsbericht, wo die Verantwortlichen mit und ohne Krawatte abgebildet sind, nicht die Amtsjahre abgedruckt sind? Bei uns Kantonsräten wird dies überall aufgeführt. Heute hat man es auch schon gehört. Es wird immer mit den Amtsjahren gerechnet. Ich hoffe nun nicht, dass dies Absicht war. Ich fordere den Regierungsrat auf, dass man etwas unternimmt.

Wie es Josef Stalder erwähnt hat. Wir «Holzigen» müssen darunter leiden. Ich möchte sagen, die Giswiler Kleinteiler haben auch einen kleinen Wärmeverbund. Es sind einfache Leute, die bei diesem Verbund arbeiten. Diese Kleinunternehmen laufen wunderbar. Ich möchte für die Holzwirtschaft einstehen. Wenn die richtigen Leute am Ruder sind, funktioniert es auch gut.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich kann nicht auf alles Gesprochene eingehen. Vieles haben wir bereits zusammen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner – den ich herzlich begrüssen möchte – bereits besprochen.

Ich kann versichern, dass man beim EWO, bei den verschiedenen Arbeitsstellen intensiv daran arbeitet. Ich verstehe das breit ausgedrückte «Knurren». Ich habe auch ein bisschen Freude gespürt, dass man gewisse Sachen schätzt, welche das EWO auch gut gemacht hat. Das weist in die Zukunft.

Der Bremsweg stand ebenfalls zur Debatte. Soll ein Bremsweg übereilt oder überlegt gemacht werden? Wann sind diese Fehler passiert? Schon lange oder erst gestern? Ich höre auch, die Innovationen in die Zukunft sind gefragt. Innovationen tragen immer auch ein gewisses Risiko mit. Ob es so gross sein soll, kann ich hier nicht beantworten.

Das EWO führt erst seit einigen Jahren eine Spartenrechnung, die effektiv aufzeigt, so wie es der Kommissionspräsident erläutert hat: Wo, in welchem Feld, was gelaufen ist. Das ist heute auch eine Pflicht und wird so verlangt. Früher sind so gewisse Quersubventionen von mehreren Jahren gelaufen.

Beim Personal, das im Wärmeverbund eingesetzt wird, kann man sicher Fragezeichen setzen. Wenn man die Geschichte bezüglich der Wärmeverbünde der letzten 20 Jahre studiert. Ich habe mir in den letzten paar Wochen diese Mühe gemacht und es gibt ein paar Frage-

zeichen, welche jedoch älter sind als die heutigen Führungskräfte.

Fiber to the Home:

Flop oder ein Risiko? Es ist schade, dass dieses Geschäft, so nicht funktioniert hat. Vor mehr als zwei Jahren, als ich noch als Zuhörer hier war, hat man recht euphorisch an die Zukunft geglaubt, dass man als erster Kanton dieses Projekt verwirklichen kann.

Diese Verluste oder Wertberichtigungen, die man in den Wärmeverbünden und mit Fiber to the Home eingefahren hat, wiegen schwer im Geschäftsjahr 2011. Strich darunter! Es geht weiter; es muss weitergehen. Ich habe es bereits erwähnt. Wachstum birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Es ist wichtig dabei, dass Risiken getragen werden können. Hat man dieses Risiko tragen können? Die Zukunft wird es zeigen. Der Verwaltungsrat hat das überwiegende Risiko erkannt und das Projekt von Fiber to the Home wurde unterdessen geschlossen.

Man hatte auch vor zweienhalb bis drei Jahren, die flächendeckende Umsetzung von Fiber to the Home als zu euphorisch kommuniziert und die Bevölkerung hatte viel zu hohe Erwartungen in dieses Projekt.

Wärmeverbünde haben eine lange Geschichte. Es beginnt vor ungefähr zwanzig Jahren, als das EWO gesagt hat, wir machen etwas mit Holz. Heute ist man viel gescheiter. Man hätte dannzumal und all die vielen Jahre wesentlich mehr Fachkraft in dieses Projekt stecken müssen. Man weiss es heute. Man hat heute die Fachleute, die das richtig betrachten können. Man fragt sich dann auch, wieso nicht einfach abschalten? Man hat, wir haben es bereits gehört, natürlich Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden, wo man vertraglich gebunden ist. Man ist verpflichtet, die Wärmeverbünde weiter zu betreiben.

Es ist ganz kurz darin vorgekommen: Geschlossene Systeme. Ich möchte dies kurz erklären. Das EWO hat in diesen Jahren, bis und mit Wärmeverbund Lungern offene Systeme gebaut. Ein offenes System ist nicht adäquat in einem Wärmeverbund. Ein Wärmeverbund baut man so gross, dass man keine Reserven von 50 und mehr Prozent hat, sondern so, dass man vielleicht 10 Prozent Reserven hat, die man auch verträgt, wenn der Rest nicht so schnell verbraucht und angeschlossen ist. Das hat man erkannt. Darum wird das EWO nur noch Anschlüsse realisieren an die bestehenden Wärmeverbünde, welche tatsächlich auch kostendeckend sind. In Zukunft, wenn man wieder einmal an einen Wärmeverbund gehen würde, dann würde man dies ganz sicher geschlossen betrachten und nicht als offenes System wie ein Netzwerk von Elektroleitungen, wo jeder Strombezüger irgendwann anschliessen

Es wurde auch viel über die Zukunft der drei Wärmeverbünde gesprochen. Eine Erweiterung des Wärme-

verbundes Giswil Richtung Dorf macht aufgrund der sehr langen Leitungen kein Sinn. Dort wird es eher ein Hinausfahren sein, bis man am Schluss der Verträge sein wird und dann wird man etwas Neues machen müssen. In Kerns läuft diese Geschichte etwas anders. Es laufen mit der Gemeinde noch verschiedene Verhandlungen. Man möchte auch noch weitere Kunden anschliessen. Damit könnte man die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen. In Lungern müssen die technischen Probleme mit dem Sonderbrennstoffkessel unbedingt gelöst werden können. Auch dort ist man vielleicht hineingelaufen, indem man es zu einfach genommen hat, dass man den Staub der Neuen Holzbau AG, Lungern, einfach mitverbrennen kann. Man hat zwischenzeitlich viel daraus gelernt.

Der Geschäftsbereich der Wärme hat auch eine gewisse Weiterentwicklung, die denkbar ist. Das EWO wird sich auch in Zukunft mit Strom alleine beschäftigen können. Es wurde im letzten Jahr auch gute Arbeit beim EWO geleistet. Und das sind die kleinen Freuden, die man bei diesem Geschäftsbericht hat. Es wurde genannt, im Bericht des Kommissionspräsidenten, wo es auch gut gelaufen ist. Ich möchte ein Beispiel aufführen: Nebst den 2,0 Millionen Franken, welche an die Gemeinden und den Kanton abgeliefert werden konnten, hatte man im letzten Jahr 1,7 Millionen Franken Kosten im Betrieb eingespart, aufgrund von Rationalisierungen und Verbesserungen. Weil man bereits im letzten Frühling aufgrund des schlechten Wasserjahres erkannte, dass man da eingreifen muss. Viele Projekte; ich denke da an die Erneuerung Kaiserstuhl und andere abgeschlossene Projekte sind auf Kurs und laufen gut.

Heute ist das EWO auf dem richtigen Weg und beschreitet eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung. Das können wir jedoch noch nicht abschliessend beurteilen. Dazu braucht es noch eine gewisse Zeit, bis man sehen kann. Die Zukunft wird das EWO auf jeden Fall fordern. Der Umbau der Stromproduktion in der Schweiz wird auch am EWO nicht vorbeigehen. Der Ausbau der eigenen Energie wird gefragt sein. Auch die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Wenn man diese betrachtet, gibt es einige Pendenzen darin, welche wir noch angehen müssen. Gerade vorletzte Woche haben wir einen Themenkreis besprochen, wie man diesen eventuell in der Umsetzung sehen könnte. Da werden wir später wieder auf Sie zurückkommen.

Der Punkt, künftige Gewinnausschüttungen, in Richtung des Regierungsrats haben wir aufgenommen. Wir werden dies zusammen mit dem Verwaltungsrat des EWO's anschauen.

Man kann sich dann fragen, wer ist nun Schuld für die strategischen Fehlentscheidungen? Wie sind diese entstanden? Die Geschichte ist natürlich auch relativ recht komplex und verzwickt. Ist es der Verwaltungsrat? Ist es die Geschäftsleitung? Ist es die halbe Geschäftsleitung? Oder ist es der Regierungsrat? Der Regierungsrat selber sitzt relativ weit weg von der Geschäftsentwicklung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, das haben wir unterdessen so angefangen, hat vermehrt Kontakt mit unserem Departement, weil wir eine gewisse Oberaufsicht ausüben. Gewisse Projekte und Themen können wir zusammen genauer anschauen. Das geschieht jedoch auch noch nicht sehr lange.

Ich an meiner Stelle, möchte im Namen des Regierungsrats, Thomas Baumgartner, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und seinem heutigen Team unseren herzlichen Dank auszusprechen. Ich bitte Sie, trotz des «Knurrens» im Bauch, diesem Geschäftsbericht des EWO's zuzustimmen.

Wyrsch Walter: Eine Bemerkung von unserem Regierungsrat Paul Federer lässt mich nun doch noch zum Wort greifen. Er hat gesagt, dass er ein «Knurren» und «Grummeln» gehört habe. Das was ich gehört habe, war kein «Knurren» und «Grummeln», sondern es war handfeste, «schlegeldicke Kritik»! Ich wüsste nicht, wie man diesen Äusserungen anders sagen könnte. Dazu ist die Kritik ziemlich präzise benannt und auf ein paar verschiedene Projekte zugeordnet.

Wenn man diese Summe von offenbar gefällten Fehlentscheiden anschaut, kann von einem Robinson-Spielplatz für das Management gesprochen werden! Ich hoffe schon, dass man mit einer neuen Geschäftsleitung, die auch positiven Sachen und der positive Zug, wie zum Beispiel die «Energiestadt», vorwärtsgehen kann.

Nach dieser Kritik, mit «Grummeln» und «Knurren» könnte man darüber hinweg blicken. Aber in dieser Handfestigkeit muss noch aufgeräumt werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Geschäftsbericht 2011

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Ich möchte noch auf die Diskussionen in der Kommission eingehen, welche dem Geschäftsbericht zuzuordnen sind. Wir haben den Bericht aus den Geschäftsfeldern, den man auf Seite 22 bis 25 sieht. Da wurde die Frage aufgeworfen, die Eigenproduktion vom Strom ist unter 50 Prozent gefallen. Das EWO möchte sicherlich mehr als 50 Prozent aus der eigenen Produktion vom Bedarf decken. Wie sieht die Strategie in Zukunft aus? Dies wurde ganz klar beantwortet. Die Strategie läuft darauf hinaus, den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen.

Es gibt noch Potenzial im eigenen Kanton. Ein Projekt wäre die Übernahme des Kraftwerkes Obermatt, Engelberg. Auch der Ausbau der übrigen Wasserkraftwerke wird geprüft. Betreffend Projekt Kraftwerk Obermatt, Engelberg, gibt es noch viele offene Fragen. Beim Kraftwerk Obermatt läuft die Konzession 2041 aus. Die Übernahme kann jedoch schon im Jahr 2031 oder 2021 mit einem vorzeitigen Rückkauf stattfinden. Der Kanton Obwalden würde dies dannzumal ausschreiben. Das EWO hätte sicherlich grosses Interesse an einem solchen Kraftwerk. Es gilt in nächster Zeit zu überlegen, kann sich das EWO eine solche Investition leisten? Oder braucht es Partner dazu und allenfalls welche?

Zum Thema, dass es keine neue Wasserenergie gäbe, stimmt soweit nicht, wenn man das Kraftwerk Obermatt, Engelberg, übernehmen könnte, dann hätte man eigene Energie. Diese Energie würde natürlich dem EWL (Energie Wasser Luzern) verloren gehen.

Auf den Seiten 26 bis 33 ist von der Nachhaltigkeit die Rede. Vielleicht können Sie sich zurückerinnern. Die Solarstromanlage der Familie Bucher, Siebeneich, Kerns, bei einem Landwirtschaftsbetrieb, welche nicht alle Energie, die sie produzieren könnten abliefern Bis wann können. können solche Anlagen, 100 Prozent an das Netz angeschlossen werden? Wenn keine Einsprache erfolgt, sollten diese ab Ende 2012, anfangs 2013 möglich sein, sodass die ganze Leistung dieser Anlage zur Verfügung steht. Der Anschluss ist nicht ganz einfach. Der Hinterste im Versorgungsnetz produziert nun eine grössere Menge Strom. Das bringt auch für das bestehende Netz Probleme. Im angesprochenen Projekt muss deshalb noch eine neue Trafostation gebaut werden. Sie sehen, das ist nicht einfach, eine solche Anlage zu betreiben. Dies gibt auch für ein EWO Kosten, weil grössere, stärkere Leitungen, in einem solchen Gebiet in den Boden verlegt werden müssen.

Ich möchte noch auf ein weiteres Detail in der Bilanz auf Seite 42 eingehen. Sie haben vielleicht gesehen, dass die Wertschriften mit 46,9 Millionen Franken sehr hoch sind. Auf den ersten Anblick denkt man, dass dies unnötig sei und man das Geld für anderes benötigen könnte. Dies hat ein Zusammenhang mit dem Ausbau des Kraftwerks Kaiserstuhl, welches neu in Giswil turbiniert wird.

Dies sind noch die Bemerkungen, welche wir in der Kommission diskutiert haben.

# Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 18 zu 1 Stimme (30 Enthaltungen) wird Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) zugestimmt. Den Organen des Werks wird Entlastung erteilt

#### 32.12.03

# Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2011 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ).

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (IGPK) vom 31. März 2012.

# Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der IGPK: «Das VSZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans. Wir erfüllen unsere Aufgaben für die Verkehrssicherheit als «Service public», welche uns vom Kanton Obwalden und Nidwalden übertragen ist. Die Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt, damit wir die Erwartungen und das Vertrauen erfüllen können, streben wir nach guter Leistung, Fairness und Offenheit. Wir bedienen und beraten unsere Kunden freundlich und hilfsbereit.» Das sind zwei Sätze aus dem Leitbild.

Erwähnenswert ist auch die sehr kundenfreundlich gestaltete Homepage. Da kann man Theorieprüfungen, Fahrzeugprüfungen, Prüfungstermine für Fahrlehrer und Fahrzeugprüfungen für Garagen online anmelden. Als erster Innerschweizer Kanton bietet das VSZ die theoretischen Prüfungen auf dem IPad an. Erstmals sind im Geschäftsbericht die Administrativmassnahmen beider Kantone aufgeführt.

Dass Obwalden weniger Administrativmassnahmen hat, ist richtig. Es ist der Kirchenwaldtunnel, der im Kanton Nidwalden mehrere Fälle auslöst. Aber leider gestaltet sich das Geldeintreiben bei den diversen ausländischen Kunden als sehr schwierig. Zudem ist das Nidwaldner Polizei-Korps um einiges grösser und es gehen der Polizei zwangsläufig mehr Fische ins Netz. Was den Prüfungsrückstand der Fahrzeuge betrifft, sind das 18 Prozent und das ist ein Arbeitsvorrat von gerade circa zwei Monaten. Dies ist absolut vertretbar und ist für das VSZ ein normaler Arbeitsvorrat. Jemanden mehr anzustellen geht nicht, da gar kein Arbeitsplatz, also ein Prüfplatz in der Halle, mehr vorhanden ist. Man achtet aber darauf, dass die älteren Fahrzeuge nicht vom Rückstand betroffen sind. Es gibt Kantone, die einen weit höheren Fahrzeugprüfrückstand aufweisen.

Auch die Jahresrechnung ist sehr erfreulich. Aufgrund des guten operativen Ergebnisses, konnte an je beiden Kantone Fr. 275 000.— ausgeschüttet werden. Der Gewinn wird mit Fr. 13 493.— ausgewiesen.

Ich darf Ihnen beantragen, den Geschäftsbericht des VSZ zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden / Nidwalden Kenntnis genommen.

#### 32.12.04

# Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2011 des InformatikLeistungsZentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden.

Geschäftsbericht 2011; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Kantone Obwalden und Nidwalden des ILZ (IGPK) vom 9. April 2012.

#### Eintretensberatung

Küchler Paul, Referent der IGPK: Auch in diesem Jahr hat die zuständige Kommission die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ILZ OW/NW die Rechnung und den Bericht geprüft. Wir tun dies jeweils an zwei Sitzungen. Eine im Herbst, indem wir das Budget prüfen und eine Sitzung im Frühling mit der Rechnungsprüfung.

Die Erfolgsrechnung haben wir zur Kenntnis genommen. Diese hat bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7 838 000.— einen Gewinn von Fr. 134 175.—. Das ist circa Fr. 60 000.— weniger als budgetiert und circa Fr. 110 000.— weniger als im Vorjahr. Die Erträge haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 50 000.— zugenommen. Der Aufwand dagegen hat um Fr. 150 000.— zugenommen. Das hat vor allem zwei Gründe:

- Das Projekt der Verwaltungssoftware newsystem Public (NSP), das ist das neue Rechnungswesen in den Gemeinden, das HRM2, welches gleichzeitig eingeführt wird. Das hat zu Einführungsproblemen geführt mit Terminkollisionen und Kostenüberschreitungen. Diese Aufwände wurden vom ILZ noch nicht weiter verrechnet.
- Die E-Goverment-Strategie, diese hat auch zu höheren Kosten des Kantons geführt.

Weitere Gründe finden Sie entsprechend im Geschäftsbericht.

Wie im letzten Jahr konnten in der Nachkalkulation die PC-Pauschalen gesenkt werden, um Fr. 96.–. Von die-

ser Einsparung profitieren die Gemeinden und der Kanton. Gleichzeitig konnte den beiden Eigner-Kantonen ein Volumenrabatt von Fr. 100 000.- ausgeschüttet werden. Bei den Projekten und bei den Kundenumfragen ist die Einführung NSP ein grosses Problem, welches zu gewissen negativen Aussagen der Kunden führt, aufgrund der Verzögerungen und der Problematik. Diesem Problem will man entgegen wirken, indem man Schulung und Betreuung vor Ort durchführt. Dies war bereits im Projekt so vorgesehen. Wir stellen fest, dass der Service-Desk sehr professionell geführt ist. So können bei 33 000 Telefonanrufen, der gesamten Gemeinde- und Kantonsverwaltungen, 80 Prozent direkt gelöst werden. Das sind sehr hohe Werte. Bei der Mitarbeiterumfrage sieht man vor allem im Grossraumbüro durch die Nähe und Konzentrationsschwierigkeiten ein Problem. Dem wird nun mit zusätzlichen Büroflächen entgegen gewirkt. Gleichzeitig sind auch mit den neuen Projekten gewisse Überstunden angewachsen. Diese versucht man nun wieder abzubauen. Gleichzeitig werden auch noch Fachkräfte gesucht, was jedoch im aktuellen Informatiker-Markt sehr schwierig sein wird.

Wir stellen einmal mehr fest, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine sehr gute Serviceleistung erbringt und das Unternehmen auch gut führt. Wir als IGPK, haben zu allen Sachen sehr transparent Auskunft erhalten. Wir hatten Einblick in alle Verwaltungsratsprotokolle und diverse zusätzliche Informationen. Daher können wir den Verantwortlichen auch ein gutes Resultat attestieren. Wir danken den Verantwortlichen für das sehr konstruktive Vertrauensverhältnis. In diesem Sinne beantragen wir dem Kantonsrat, den IGPK-Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des InformatikLeistungsZentrums Obwalden/Nidwalden Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 30. Mai 2012: 17.30 Uhr

Beginn der Sitzung vom 31. Mai 2012: 8.00 Uhr

#### 32.12.05

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2011

# und des Tätigkeitsprogramms 2012 des Datenschutzbeauftragten.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2012.

#### Eintretensberatung

Ming Martin: In Absprache mit der Präsidentin der Rechtspflegekommission informiere ich Sie über den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Jahres 2011 und das Tätigkeitsprogramm 2012. Wir können heute den dritten Bericht der gemeinsamen Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden zur Kenntnis nehmen. Jules Busslinger, Leiter der Datenschutzsstelle, ist heute anwesend und ich möchte ihn ganz herzlich begrüssen.

Gemäss Artikel 2 der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden untersteht der Datenschutzbeauftragte der Aufsicht der Kantonsparlamente und er erstattet über seine Tätigkeit Bericht. Monika Brunner und ich haben im April den Datenschutzbeauftragen und sein Team in Arth-Goldau besucht. Wir haben mit Jules Busslinger den Bericht besprochen und auf Fragen zum Bericht zufriedenstellende und weiterführende Antworten bekommen.

Nachdem 2009, welches als Aufbaujahr betrachtet werden musste, war das Jahr 2010 das erste normale Berichtsjahr. Das Berichtsjahr 2011 war geprägt von einer langen gesundheitsbedingten Absenz des Datenschutzbeauftragten. Seit dem 1. Januar 2012 ist das Team wieder komplett. Es besteht aus dem Leiter Jules Busslinger, seinem Stellvertreter Herr Philipp Studer mit einem 100 Prozent Pensum und Anja Wäschenbach mit einem Pensum von 50 Prozent.

Die lange Absenz von Jules Busslinger wurde überbrückt, indem einige vorgesehene Tätigkeiten nicht gemäss Tätigkeitsprogramm ausgeführt wurden, sondern auf das laufende Jahr verschoben wurden. Andererseits hat die Belastung bei Philipp Studer und Anja Wäschenbach über diesen Zeitraum sehr stark zugenommen, und es wurde von diesen Beiden ein grosser Zusatzaufwand geleistet. Ein spezieller Dank sei an dieser Stelle ausgesprochen.

Einige Bemerkungen zu einzelnen Themen:

#### Datenschutzreviews

Bei insgesamt 17 Gemeinden und kantonalen Verwaltungsstellen haben Datenschutzreviews stattgefunden. In Obwalden wurden im Berichtsjahr fünf Gemeinden, das InformatikLeistungsZentrum Obwalden/Nidwalden und das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden besucht. Es darf festgestellt werden, dass die Verwaltungen bei den Gemeinden und beim Kanton bezüglich Datenschutz gut sensibilisiert sind und mit den ihnen anvertrauten Daten sorgfältig umgehen.

Register der Datensammlungen

Die Gemeinden sind verpflichtet, über ihre Datensammlungen ein Register zu führen und dieses der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Datenschutzbeauftragte hat Musterregister erstellt und zur Verfügung gestellt. Der grosse Teil der Gemeinden hat diese Register zeitrichtig abgegeben, sodass diese in diesem Sommer publiziert werden können. Es wird aber Lücken geben, da nicht alle Gemeinden die Register abgeben konnten oder wollten.

#### Archivierung personenbezogene Daten

Hier besteht Handlungsspielraum. Dazu gibt es Verjährungsfristen, die teilweise nicht eingehalten werden. Diese Daten dürfen nicht über eine unbeschränkte Zeitspanne archiviert bleiben. Ein elektronisches Verfalldatum, wie es mit Records Management möglich ist, kann in Zukunft zu einer guten Lösung führen.

#### Schengen Informationssystem (SIS)

Die Zugriffsberechtigung zu diesem System und auch die Konsultation von diesem System wurden überprüft. Es stellt sich die Frage, ob die Zutrittsberechtigungen richtig geregelt sind. Es stellt sich die Frage, ob die Zugriffe auch begründet erfolgen, oder ob es mehr aus Neugier passiert. Hier handelt es sich um ein Projekt, das aufgrund der langen Absenz des Datenschutzbeauftragten nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden konnte. Die Kontrolle über diese Einsichtnahme und die Regelung der Zuständigkeiten gestaltet sich schwierig. Die eidgenössische Datenschutzstelle erstellt die nötigen Kontrollinstrumente für die Kantone nicht. Es gibt demnach keine gemeinsame Lösung. Jeder Datenschutzbeauftragte muss selber ein System entwickeln, oder diese Leistungen sehr teuer fremd beschaffen. Im laufenden Jahr wird dieses Projekt mit hoher Priorität vorangetrieben.

# Beratung und Unterstützung

Aus dem Kanton Obwalden wurden dem Datenschutzbeauftragten 22 Anfragen von öffentlichen Organen unterbreitet. Neun Anfragen waren es von Privaten. Diese 31 Anfragen machen in diesem Bereich 15,7 Prozent des Totals aus.

Insgesamt haben die Beratungen von 234 im Vorjahr, auf 198 in diesem Jahr abgenommen. Dies darf als Zeichen dafür gewertet werden, dass der Datenschutz bekannter geworden ist und vielerorts Routine entstanden ist. Bei der gesamten Geschäftslast haben sich die Fälle von 351 auf 269 reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen:

- dass es weniger Anfragen gab;
- dass infolge Krankheit weniger Datenschutzreviews und Schulungen durchgeführt wurden;
- dass der Datenschutzbeauftragte zu weniger Vernehmlassungen eingeladen wurde.

# Kundenzufriedenheit

Elf Gemeinden und kantonale Verwaltungen haben an der Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis ist sehr er-

freulich, wurden doch die einzelnen Bereiche und Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten grösstenteils mit dem Prädikat gut oder sehr gut bewertet.

#### Finanzen

Die Tabelle auf Seite 17 zeigt, dass der Verteilschlüssel gemäss der Vereinbarung den effektiven Verhältnissen ziemlich gerecht wird. Der Kanton Obwalden hat gemäss vorliegender Rechnung für den Datenschutz im Jahr 2011, Fr. 69 430.— aufgewendet.

#### Tätigkeitsprogramm 2012

Ein Schwerpunkt in dem laufenden Jahr wird sein, dass Datenschutzreviews hauptsächlich bei den Schulen durchgeführt werden. Es geht um die Organisation des Datenschutzes und die Aufbewahrung der Daten und so weiter. Schulungen und Referate werden auf Anfrage gemacht. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit wird die Aufsicht über das SIS sein. Es wird dort mehrere Besuche bei der Kantonspolizei und beim Personalamt geben. Dort wird man jedoch die Aufbewahrung der Personalakten prüfen.

#### Anhänge im Bericht

Die Delegation hat Jules Busslinger gebeten, in künftigen Berichten die Vorjahreszahlen zwecks Mehrjahresvergleich aufzuführen.

Gemäss Kantonsratsgesetz nimmt der Kantonsrat von diesem Bericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis. Es können auch Anmerkungen gemacht werden. Bei der Behandlung des letztjährigen Berichtes wurden keine Anmerkungen gemacht. Es muss demzufolge im diesjährigen Geschäftsbericht nicht über Anmerkungen diskutiert werden.

Im Namen der Rechtspflegekommission stelle ich fest, dass die Kommission den Bericht soweit es an ihr liegt, zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Sie dankt dem Datenschutzbeauftragten Jules Busslinger für die gute Arbeit und bittet ihn, diesen Dank auch an seine Mitarbeitenden, Philipp Studer und Anja Wäschenbach weiterzuleiten.

Ihnen beantrage ich, den Tätigkeitsbericht 2011 und das Tätigkeitsprogramm 2012 zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Brunner Monika: Wie Ihnen der Kommissionssprecher bereits sehr detailliert dargelegt hat, war das vergangene Jahr für die Datenschutz-Aufsichtsstelle ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Trotz der schweren Erkrankung des Datenschutzbeauftragten konnte das Tätigkeitsprogramm mit wenigen Abstrichen umgesetzt und der Betrieb der Datenschutz Aufsichtsstelle sichergestellt werden. Ich danke an dieser Stelle insbesondere dem Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten, Philipp Studer, aber auch dem Datenschutzbeauftragten Jules Busslinger und der Administ-

ration beziehungsweise dem Sekretariat für den grossen Einsatz.

Das Geschäftsjahr stand im Zeichen einer gewissen Konsolidierung. Es zeigt sich, dass die kantonalen Verwaltungsstellen und die Gemeinden bezüglich des Datenschutzes gut sensibilisiert sind. Die Datenschutzreviews und die Schulungen finden regelmässig statt und bei Unsicherheiten und Unklarheiten wird mit der Datenschutz-Aufsichtsstelle Kontakt aufgenommen. Es bestehen noch einzelne Problembereiche, die aber angegangen werden. Ich erinnere zum Beispiel die Archivierung der Akten. Leider vergessen auch kantonale Stellen teilweise, den Datenschutzbeauftragten zu Vernehmlassungen einzuladen. Beim Thema «Register der Datensammlungen» besteht noch ein gewisser Handlungsbedarf. Die kantonalen Verwaltungsstellen und Gemeinden wurden aufgefordert, die bei ihnen vorhandenen Sammlungen von Personendaten anhand eines Formulars zu erheben. Während die kantonalen Stellen und einzelne Gemeinden die Erhebungen im letzten Jahr abgeschlossen und die notwendigen Daten der Datenschutz-Aufsichtsstelle geliefert haben, sind einzelne Gemeinden ihren Aufgaben noch nicht nachgekommen. Ich bitte diese Gemeinden, die Registererhebungen baldmöglichst vorzunehmen und die Ergebnisse zu melden, damit das Register endlich, wie gesetzlich vorgeschrieben, publiziert werden kann. Die CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Art der Berichterstattung besprochen. Auch hier wurde der Wunsch geäussert, dass man die Entwicklung der Geschäfte und der Geschäftslast über die Jahre und aufgeteilt auf die drei Kantone aufzeigt, damit ein Vergleich möglich ist und Rückschlüsse gezogen werden

Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, den Tätigkeitsbericht 2011 und das Tätigkeitsprogramm 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2011 und vom Tätigkeitsprogramm 2012 Kenntnis genommen.

#### 34.12.02

Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (Natur und Landschaft, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Revitalisierungen, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft sowie Wild und Wasservogelschutzgebiete).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. April 2012; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. Mai 2012; Änderungsanträge der CVP-Fraktion vom 22. Mai 2012.

#### Eintretensberatung

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: Seit dem 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen (NFA), unterstützt der Bund Leistungen im Umweltbereich mittels Programmvereinbarungen mit dem Bund. Diese Programmvereinbarungen werden jeweils mit den Kantonen über vier Jahre abgeschlossen.

Für diese Programmvereinbarungen werden die freien Mittel nach Massgabe ihrer Ressourcenstärke an die Kantone ausgerichtet. Die gebundenen Beiträge des Bundes fallen nach der NFA entsprechend tiefer aus als vor der Finanzierung. Das neue Finanzierungssystem der NFA kommt für den Kanton erst in der zweiten Programmvereinbarung, also jetzt, voll zum Tragen. In der ersten Programmperiode 2008 bis 2011, wurden noch viele Projekte sowie Massnahmen altrechtlich, mittels Einzelverfügungen subventioniert.

Weiter wird festgehalten, dass der Kanton Obwalden durch seine erfolgreiche Steuerstrategie insgesamt weniger Bundesgelder bekommt, weil diese nach Massgabe der Ressourcenstärke an die Kantone ausgerichtet werden.

Bei den Schutzbauten ist zwischen der ersten und zweiten Programmperiode vom Bund ein Systemwechsel vollzogen worden.

In der ersten Programmperiode wurden Projekte bis 1,0 Million Franken im Rahmen der Programmvereinbarungen subventioniert. Jetzt in der zweiten Programmperiode sind es Projekte bis 5,0 Millionen Franken, die über die Programmvereinbarungen subventioniert werden. Somit werden ab der zweiten Programmperiode alle Projekte ab 5,0 Millionen Franken mittels Einzelverfügung über den Bund finanziell abgewickelt.

Die Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2012 bis 2015 sind seit vergangenem Sommer zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton ausgehandelt und im März

2012 vom Regierungsrat unter dem Vorbehalt unterzeichnet worden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für Programmvereinbarungen im Umweltbereich in den Jahren 2012 bis 2015 Rahmenkredite, gemäss der beantragten Kreditvorlage insgesamt 17,961 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Rahmenkredit löst zwischen dem BAFU und dem Kanton Obwalden einen Bundesbeitrag von rund 15,5 Millionen Franken aus. Verteilt auf die verschiedenen acht Programme ist dies folgender Kostenteiler:

	Fr. Kanton	Fr. Bund	
Schutzbauten Wald	2 300 000	1 790 000	
Schutzbauten Wasser	3 090 800	3 090 800	
Schutzwald	9 421 000	7 082 000	
Natur und Landschaft	1 910 000	2 371 000	
Biodiversität im Wald	485 000	395 000	
Waldwirtschaft	410 000	340 000	
Wild- und Wasservogel-			
schutzgebiet	345 000	230 000	
Gewässerrevitalisierung			
als Globalbeitrag vom Br	und	193 715	
gewährt. Hier besteht kein Bedarf an Kantonsmittel.			
Der Kantonsheitrag welcher gemäss den unterzeich			

Der Kantonsbeitrag, welcher gemäss den unterzeichneten Programmvereinbarungen im Budget 2012 sowie in der Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 berücksichtigt ist, ist auf 24,568 Millionen Frankreiten und Finanzplanung 2012 bis 2015 berücksichtigt ist, ist auf 24,568 Millionen Frankreiten und Verstere Obereiten und Verstere Verstere Verstere von Verstere Verstere von Verste

ken veranschlagt. Dieser Beitrag des Kantons Obwalden hätte einen Bundesbeitrag von rund 21,5 Millionen Franken ausgelöst.

Mit dem Bericht vom 3. April 2012 des Regierungsrats wird dem Kantonsrat eine beantragte Kreditvorlage von 17,9615 Millionen Franken vorgelegt, diese würde einen Bundesbeitrag von rund Fr. 15,5 Millionen Franken auslösen.

#### Kommissionsarbeit

Die Kommission «Rahmenkredit 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich» hat am 15. Mai 2012 die Kommissionssitzung begonnen.

Die Kommission wurde seitens des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) mit zusätzlichen Informationen zum Bericht des Regierungsrats bedient. Es wurde der Kommission aufgezeigt, was mit den knapp 18,0 Millionen Franken Kantonsbeitrag machbar ist, aber auch was nicht, beziehungsweise was auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss. Es wurde der Kommission aufgezeigt, dass man rund 6,0 Millionen Franken aus Sicht des Regierungsrats bei den Rahmenkrediten einsparen muss, weil man so oder so Einsparungen in den nächsten drei Jahren über alle Departemente verteilt, machen muss.

Damit verbunden ist aus Sicht des Regierungsrats eine Aufstockung des kantonalen Rahmenkredits, nur vorgesehen, wenn sich grössere Unwetter ereignen, die einen raschen finanziellen Mehrbedarf benötigen oder dies die finanzielle Situation des Kantons es zulässt. Aus Sicht des Regierungsrats ist in allen anderen Fällen eine Aufstockung der kantonalen Kreditmittel für die zweite Programmperiode nur über Einzelprojekte möglich.

Wenn man kantonalen Finanzmitteleinsatzes für die Programmvereinbarungen 2008 bis 2011 und Programmvereinbarungen 2012 bis 2015 vergleicht,, resultiert ein Plus von der jetzt beantragten Kreditvorlage von 17 Prozent. Dies entsteht vor allem aus den neuen Abgrenzungen von bisher 1,0 Million Franken, neu 5,0 Millionen Franken, und beim Schutzwald mit dem deutlich kleineren Bundesbeitrag, statt 70 Prozent, mit neu 40 Prozent. Der Kanton übernimmt 54 Prozent nach der Regelung des NFA's.

Im weiteren wurde seitens des Departements zu den verschiedenen Programmen aber im Speziellen bei den Programmen, Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser und Schutzwald, einerseits die beantragten kantonalen Rahmenkredite und Leistungen mit Aufführung der verschiedenen Projekte aufgezeigt, aber auch deren Projekte, die für diese Programmvereinbarungen nicht berücksichtigt werden und somit keine Leistungen fliessen. Diese Zusatzinformationen zum Bericht des Regierungsrats vom 3. April 2012, waren für die Kommission sehr aufschlussreich und äusserst wichtig. Die Kommission sprach dazu den besten Dank aus an die verschiedenen Referenten des Bau- und Raumentwicklungsdepartements.

Zu den verschiedenen Fragen in der Kommission:

Ein Kommissionsmitglied griff die Sturmschäden im Wald auf – zum Beispiel im Gebiet Summerweid, Lungern –weil diese nicht rechtzeitig gepflegt hätten werden können und immer wieder verschoben werden mussten. Die wichtigen Räumungskosten sowie Sicherungsarbeiten und die Steinschlagschutznetze verursachen somit zusätzliche Kosten.

Wir haben im Moment einen Turnus bei der Schutzwaldpflege von 31 Jahren, anstatt den vorgesehenen Turnus von 20 Jahren. Weiter wird ausgeführt, dass für die Pflege im Gebiet Summerweidwald Kosten von Fr. 40 000.– ausgelöst werden, die aber zur Flächenpauschale von Fr. 12 500.– in keinem Verhältnis stehen und somit günstigere Flächen gesucht werden müssen.

Hier wurde seitens des Regierungsrats bestätigt, dass gegenüber der IAFP bei den Programmvereinbarungen rund 6,0 Millionen Franken weniger budgetiert sind, bezogen auf das Programm Schutzwald knapp 3,0 Millionen Franken. Damit aber die Schutzwaldpflege auf fast gleich viel Fläche betrieben werden kann, wie in der ersten Programmvereinbarung, wird angefügt, dass man neu 353 Hektaren Land im 2008 bis 2011 hatte und neu 323 Hektaren Land. Die grössten

Einsparungen betreffen aber den Bereich Sicherstellung der Infrastruktur.

Auf die Frage, warum die Kommissionssitzung mehrmals verschoben wurde, erwähnte der Regierungsrat, dass man auf Basis der IAFP mit dem Bund in die Verhandlungen eingestiegen ist. Man hat aber nach Vorliegen der ausgehandelten Programmvereinbarungen mit dem Bund gesehen, dass die notwendigen Kantonsbeiträge dafür nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufbereitungsarbeiten der verschiedenen Szenarien waren sehr aufwendig und haben letztendlich viel Zeit beansprucht. Das ganze Programmvereinbarungs-Thema war sehr komplex. Es musste berücksichtigt werden, dass Verträge und Vereinbarungen vorhanden waren, wo bereits Projekte am Laufen sind.

Ein Kommissionsmitglied erwähnte, dass im vorliegenden Bericht die Gesamtschau fehlt, dass er keine Angaben zum Umsatzvolumen, den Bundesbeiträgen und Restkosten findet. Es sei für ihn dadurch schwierig, auf Basis dieser Informationen zu entscheiden. Auf diese Feststellung antwortet der Regierungsrat wie folgt: Der Regierungsrat macht bezüglich Informationstiefe für die Erstellung eines Berichtes an den Kantonsrat eine Gratwanderung. Er stellt sich die Frage, was ist wirklich nötig, auf was kann verzichtet werden. Der Umfang des Berichtes lag zwischenzeitlich bei 74 Seiten, sicher zu viel für die Einige, aber nicht zu viel für die Kommission.

Auf die Frage zum Kantonsratsbeschluss Punkt 3.: «sowie Einhaltung der Schuldenbegrenzung» gemäss Artikel 34 Absatz 3 wird von einem Kommissionsmitglied festgehalten, dass unabhängig davon, was der Kantonsrat beschliesst, der Regierungsrat gestützt auf die Schuldenbegrenzung, je nach Situation selber entscheiden kann.

Zu dieser Frage wird vom Regierungsrat keine wesentliche Veränderung festgehalten. Dies sei nur der Zusatz zum Finanzhaushaltgesetz und der Regierungsrat müsse schauen, wie sich die Finanzen in Zukunft entwickeln. Das Finanzhaushaltsgesetz mache diesbezüglich klare Vorgaben, dass das Defizit nicht mehr als Maximum 3 Prozent der Steuereinnahmen betragen darf und der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über 5 Jahre, 100 Prozent betragen müsse. Dazu wird noch erwähnt, dass der Regierungsrat ohne Rücksprache mit dem Kantonsrat keine Projekte eigenmächtig streichen, zurückfahren oder aufstocken werde

Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, warum keine Beiträge für Infrastrukturen im Schutzwald mehr vorgesehen sind, ob diese gestrichen oder verschoben werden, antwortet der Regierungsrat, dass die Infrastruktur Projekte nicht gestrichen, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen. Beim

einen Beispiel müsse diese Anlage im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts abgerissen werden und der Ersatz über das neue Wasserbauprojekt finanziert werden.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds ob bei den Fr. 2.50 pro Laufmeter Moorzaun, nicht auch eine Entschädigung für weniger Bestossung enthalten sei, verneint das Departement und fügt an, dass aufgrund der grossen Betroffenheit von Obwalden bei der erstmaligen Moorzaunerstellung mit dem Bund anfänglich Fr. 2.50 pro Laufmeter ausgehandelt werden konnte. Dieser Umstand kann jetzt nicht mehr geltend gemacht werden, weil auch andere Kantone, wie Schwyz, stark betroffen sind. Der Bund will alle gleich entschädigen will und muss, somit neu Fr. 1.50 pro Laufmeter entschädigt wird, ansonsten muss der Kanton Obwalden die zusätzlichen Kosten selber finanzieren. Weiter fügt das Departement an, dass nach Rückmeldung einer grossen Korporation, die Moorzäune auch mit Fr. 1.50 Entschädigung kostendeckend erstellt werden können. Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, welche Massnahmen wo geplant sind, damit die Gemeinden auch wissen, wie stark sie betroffen sind, wird vom Regierungsrat geantwortet, dass mit dem vorliegenden angepassten Rahmenkredit entsprechend auch die Gemeinden weniger stark zur Kasse gebeten werden. Im Rahmen der Budgetierung für 2012 wurden den Gemeinden die Zahlen eröffnet. Es wird noch ergänzt, dass mit der Reduktion aber auch Aufgaben und Massnahmen in den Gemeinden zurückgestellt werden müssen.

Ein Kommissionsmitglied fragt sich, auf welcher Flughöhe wir uns bei der Vorlage bewegen. Bei diesen Programmvereinbarungen sei dies sehr hoch. Aber bei der Schutzwaldpflege zahle sich das frühzeitige eingreifen, als günstige Präventivmassnahme aus. Mann sei weit von den aktuell fachlich geforderten 500 Hektaren Schutzwaldpflege pro Jahr entfernt und reduziere sogar gegenüber der ersten Programmvereinbarung noch weiter. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass in der Vergangenheit nie 500 Hektaren gepflegt werden konnten, auch bei Auslösung des vollen Bundesbeitrages gemäss Programmvereinbarungen könnten nicht mehr als 380 Hektaren gepflegt werden. Das Risiko werde dadurch nicht vergrössert, aber auch nicht vermindert. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, die mit dem Moratorium bei der Infrastruktur eine grosse Einsparung gemacht werde.

Die Kommission fasste nach der guten Einführung der Referenten des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und den wichtigen Zusatzinformationen sowie den Antworten auf Fragen von Kommissionsmitgliedern einstimmig den Beschluss, die Kommissionssitzung zu unterbrechen und am 21. Mai 2012 fortzuführen. Weiter sind zu diesem Beschluss den Kommissionsmitgliedern Zusatzinformationen zuzustellen, wie sich die Programmvereinbarungen, verteilt auf die verschiedenen Leistungsträger nach unterzeichneter Programmvereinbarung und gemäss der beantragten Kreditvorlage verhalten. Dies alles wurde den Kommissionsmitgliedern per Mail am 18. Mai 2012 und per Post am 19. Mai 2012 zugestellt; dazu dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den besten Dank.

Am 21. Mai 2012 wurde die Kommissions-Sitzung fortgeführt. Zuerst wurde seitens des Departements über die zusätzlich zugestellten Unterlagen ausgeführt und die Kommissionsmitglieder konnten nochmals diverse Fragen zu den neuen Unterlagen stellen. Diese Fragen wurden vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement sehr genau und ausführlich beantwortet. Das Hauptaugenmerk der Kommission richtete sich in dieser zweiten Kommissionssitzung vor allem auf die Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser sowie Schutzwald. Hier handelt es sich bei diesen drei Programmen um die grössten Beiträge des Kantons.

Die Kommission war anschliessend an die Fragebeantwortung einstimmig für Eintreten. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion melden.

Die Zusatzinformationen mit den Tabellen 1 bis 4 zum Bericht des Regierungsrats vom 3. April 2012, werden nach Beschluss der Kommission in Absprache mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, ebenfalls allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten an den Fraktionssitzungen durch die Kommissionsmitglieder verteilt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass in Zukunft seitens Regierungsrats bei ähnlichen Vorlagen der Bericht detaillierter und mit den notwendigen Unterlagen zu verfassen ist. Bei so grossen Geschäften, wo auch gespart werden sollte, müssen die Kantonsräte vom Regierungsrat transparent informiert werden.

**Stalder Josef:** Die Vorlage des Regierungsrats hat nicht befriedigt. Das hat auch unser Kommissionspräsident erwähnt und so war ich froh über die zusätzliche Aufstellung, welche die Kommission angefordert hatte. Daraus konnte auch ein seriöser Vergleich zwischen den finanziellen Mitteln gemäss den unterzeichneten Programmvereinbarungen mit dem Bund und den finanziellen Mitteln gemäss dem beantragten Kredit des Kantons gezogen werden.

Aus diesen Tabellen wurde ersichtlich, dass der Kanton durchschnittlich 26 Prozent oder 6,0 Millionen Franken gegenüber der ausgehandelten Programmvereinbarung mit dem Bund und dem IAFP einsparen wollte. An Bundesbeiträgen würden ebenso 6,0 Millionen Franken nicht beansprucht.

Im Bereich der Infrastrukturanlagen ist es sogar so, dass man 100 Prozent einsparen möchte. Diese Ein-

sparungen haben auch bei der CSP-Fraktion zu reden gegeben. 51 Prozent der obwaldner Wälder sind ausgeschiedene Schutzwälder, die ohne Pflege die Schutzwirkung vor Steinschlag, Lawinen und Murgängen nicht permanent erfüllen können. Am Beispiel des Sommerweidwaldes in Lungern konnte in diesem Jahr eindrucksvoll aufgezeigt werden, wie sich die Kosten für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöhen, wenn solche Wälder zu spät oder gar nicht gepflegt werden.

Schon seit vier Jahren haben wir die Verantwortlichen in Bern immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Waldstück die Schutzwirkung nicht mehr ganz erfüllen kann und somit eine Pflege vor der Eröffnung des Umfahrungstunnels von Lungern dringend wäre. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gab im Jahr 2010 grünes Licht zur Pflege des vorderen Teils dieses Waldes, der hintere Teil wurde aus Kostengründen bis auf Weiteres verschoben. Die Nettokosten für die Holzerei beliefen sich auf Fr. 25 000.– pro Hektare. Dazu kamen noch Fr. 15 000.– Holzerlös, dann sind wir wieder bei den Fr. 40 000.–, welche der Kommissionspräsident erwähnt hat.

Dieses Jahr im Januar 2012 wurden im hinteren Teil, auf einer Hektare, 300 Bäume entweder abgeknickt oder mitsamt der Wurzel bei einem Sturm aus dem Boden gerissen. Der vorher gepflegte Schutzwald hat jedoch dem Sturm standgehalten. Für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer musste daraufhin die liegenden und hängenden Bäume aus dem Wald geschafft werden. Andererseits wären diese Bäume irgendeinmal selber hinuntergestürzt, und es hätte auch jemand treffen können.

Die Holzereiarbeiten waren nicht nur aufwendig, sondern auch sehr gefährlich. Jeder Arbeitsgang musste gut geplant werden, damit nichts passierte. Die Brünig-Passstrasse musste immer wieder für kurze Zeit gesperrt werden. Das Holz wurde mittels Seilkraneinsatz aus dem Wald geschafft, die Wurzeln wurden, wenn möglich, mit dem Seilkran aus dem Bestand geseilt, gesprengt oder sie stürzten auf die Passstrasse. Während und nach der Holzerei mussten die losen Steine geräumt werden. Die Nettokosten erhöhten sich aufgrund dieser Arbeiten auf das Vierfache und betragen alleine für die Holzerei Fr. 80 000.-. Die zusätzlichen Arbeiten zur Wiederherstellung der Steinschlagschutznetzanlagen und zur Erweiterung und Verstärkung dieser Anlagen, werden weitere Fr. 150 000.- bis Fr. 200 000.- kosten. Dies ist nötig, da beim Umkippen der Bäume, grosse Erosionsflächen entstanden sind und im Sommer bei starkem Regen mit Steinschlag und kleineren Murgängen gerechnet werden muss.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen und daraus ist ersichtlich, dass sich eine termingerechte Pflege des Schutzwaldes lohnt. Im behandelten Schutzwald ste-

hen jetzt noch einzelne Baumgruppen Es ist zu hoffen, dass sich möglichst schnell Verjüngung einstellt. Ohne Schutzwald müssten in diesem Waldstück umfangreiche Sicherungsmassnahmen mit Schutzbauten erstellt werden, welche etwa das Zehnfache der Schutzwaldpflege kosten würden.

Nach unseren forstlichen Richtlinien sollte ein Schutzwald alle 20 Jahre gepflegt werden. Für den Kanton Obwalden ergäbe dies pro Jahr 500 Hektaren. Mit den im Bericht erwähnten Schutzwaldgeldern werden nur noch 323 Hektaren pro Jahr gepflegt, das sind 30 Hektaren pro Jahr weniger, als in der ersten Programmperiode und ergeben einen Turnus von 31 Jahren. Die Aussage, dass dies eigentlich noch nie erreicht wurde, diese 500 Hektaren pro Jahr, das ist richtig. Aber es ist sogar so, dass einige Kantone alle 15 Jahre Schutzwaldpflege betreiben. Diese 20 Jahre und 31 Jahre sind nun um einiges höher. Diese Reduktion wird sich mittel- bis längerfristig auf die Schutzwirkung unserer Wälder auswirken. Die Behebung der Schäden werden weit höhere Kosten verursachen als die Pflege.

Ich greife nun ein wenig vor. Unser Kommissionspräsident wird in der Detailberatung noch auf diese Gelder zurückkommen. Wenn ich nun bereits das Wort habe, spreche gleich weiter.

Die CSP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund die von der Kommission beantragte Erhöhung der Gelder im Schutzwaldbereich. Wenn man dies ausrechnet, nur rasch ein kleines Detail, wieviel Gelder im Schutzwaldbereich fehlen, kommt noch dazu, dass man bei den Forstangestellten zwischen sechs und zehn Arbeitsstellen verlieren würde. Ich kann Ihnen garantieren, diese Arbeiten nicht für Fr. 150.— bis Fr. 200.— pro Stunde. Sie können mit Fr. 60.— pro Stunde rechnen. Diese Personen werden uns später fehlen. Diese Leute sind an der Front, wenn es darum geht, wenn Unwetter kommen oder sonst etwas passiert. Sie kennen die Gegend und wissen wo die Probleme sind. Sie können den Schaden räumen und passen auf, dass nicht noch ein grösseres Unglück passiert.

Mit dem von der Kommission beantragten Betrag, kann die gleiche Fläche gepflegt werden, wie in der ersten Programmperiode. Im Weiteren werden mit dieser Erhöhung auch für die Sicherstellung der Infrastrukturen noch Gelder zur Verfügung stehen. Dies ist besonders wichtig, da der Bund vor allem die Neuerschliessungen in den Schutzwäldern mit Geldern fördert. Ohne Kantonsbeiträge in diesem Bereich müssten dringende Erschliessungen in Schutzwäldern zurückgestellt werden. Dies würde bei der Holzerei zu Mehrkosten von Fr. 60.00 pro Kubikmeter führen, da das Holz statt mit Bodenzug oder Seilkrananlagen mit dem Helikopter herausgeflogen werden müsste. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Förster diese Neuer-

schliessungen am liebsten auch mit dem Holzerlös decken würden

In den 80er Jahren habe ich als junger Forstwart, im Gebiet Brünig Holzereiarbeiten für eine Strassenerschliessung gemacht. In diesem Gebiet standen grosse Fichten und Tannen, welche zum Preis von Fr. 180.— pro Kubikmeter an die Sägereien verkauft wurden. Die Strasse konnte mit diesen Geldern zum grossen Teil finanziert werden. Leider ist dies mit dem heutigen Holzpreis von Fr. 90.— pro Kubikmeter nicht mehr möglich. Übrigens war damals der Stundenansatz bei Fr. 14.50.

Wir unterstützen auch die Erhöhung der Gelder im Bereich der Schutzbauten Wasser. Vor einiger Zeit wurden hier den Verantwortlichen der Gemeinden und Wuhrgenossenschaften die Dringlichkeit der Projekte im Bereich Schutzbauten Wasser vorgestellt. Aufgrund der im Bericht vorgeschlagenen Reduktion der Gelder müssten einige dieser Projekte zurückgestellt werden. Damit keine Verzögerungen oder Schäden beim nächsten Unwetter erstehen, ist es zwingend, auch in diesem Bereich mehr Gelder zu sprechen.

Es ist wichtig, solche Vorhaben schnell auszuführen. Ein gutes Beispiel dafür haben wir im letzten Herbst bei den Unwettern in Engelberg erlebt. Ohne die gemachten Vorarbeiten zum Hochwasserschutz Engelberg, wären die Schäden und die Kosten für die Bewältigung bedeutend höher ausgefallen.

Die CSP-Fraktion hofft darauf, dass im Weiteren, wie im Bericht festgehalten, schnell Kantonsbeiträge zur Behebung von Unwetterschäden, mittels Einzelprojekten beantragt werden können.

Für die CSP-Fraktion ist die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren wichtig und wir sind überzeugt, dass dies durch eine fachgerechte Schutzwaldpflege, durch Vorbeugen mit Schutzbauten, wo der Schutzwald fehlt, und mit Schutzbauten Wasser am effizientesten und billigsten zu erreichen ist.

Auch sind wir der Meinung, dass die vom Bund gesprochenen Gelder soweit möglich auszulösen sind, indem der Kanton den entsprechenden Anteil bezahlt. Somit werden Gelder generiert, die im Kanton für notwendige Schutzbauten eingesetzt werden können. Es ist besser vorzubeugen, als nachher Schäden zu beheben und teuer zu bezahlen. Kurzfristiges Denken belastet längerfristig unsere Kassen weit mehr. Zudem wäre es widersinnig, nach vier Jahren wieder Bundesgelder zurückzuschicken.

Die CSP-Fraktion wird einstimmig dem Änderungsantrag der Kommission zustimmen. Ebenso werde ich auch der Erhöhung der Gelder im Bereich Natur und Landschaft zustimmen, einige von der CSP-Fraktion werden dies ebenfalls tun.

Seiler Peter: Vielfach bemängelt die SVP-Fraktion politische Vorlagen, weil die eingesetzten Beträge in diesen zu hoch angesetzt sind und die Staatsausgaben damit weiter wachsen. Entsprechend kommt es darum eher selten vor, dass die SVP-Fraktion mit einer Vorlage nicht zufrieden ist, weil die Beträge darin eher zu knapp bemessen sind. Bei dieser Vorlage heute ist es so.

#### Schutzwaldpflege

Wenn wir pro Jahr 500 Hektaren Fläche pflegen sollten, in der jüngeren Vergangenheit aber nur rund 350 Hektaren gepflegt haben, so ist das an sich schon bedenklich. Wenn die jährlich zu pflegende Schutzwaldfläche jetzt noch mal um 30 Hektaren sinken soll, weil der dafür vorgesehene Betrag nicht für mehr reicht, dann marschieren wir entschieden in die falsche Richtung. Im Bereich Schutzwald gilt: «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.» Was wir heute zu wenig pflegen, müssen wir in zukünftigen Programmperioden aufholen und dazu womöglich noch teure Folgeschäden beheben. Naturereignisse warten bekanntlich nicht, bis wir Menschen auf sie vorbereitet sind. Ein eindrückliches Beispiel haben sie im vorhergehenden Votum von Josef Stalder gehört.

#### Schutzbauten Wasser

Das gleiche Prinzip gilt bei den Gewässern. In der Vorlage des Regierungsrats ist der Betrag so bemessen, dass ausschliesslich Projekte finanziert werden können, die jetzt bereits in Ausführung sind. Das heisst, dass fast fertige Projekte auf der Warteliste in den nächsten vier Jahren gar nicht berücksichtigt werden können, oder nur dann, wenn der Kantonsrat dafür wieder Einzelkredite spricht. Die zusätzlichen rund Fr. 700 000.— gemäss Kommissionsantrag machen allein darum Sinn, weil heute schon klar ist, dass weitere, wichtige Wasserbauprojekte bald zur Ausführung kommen werden.

# Änderungsanträge

Aus den genannten Überlegungen unterstützt die SVP-Fraktion den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission mit den Erhöhungen bei Buchstaben:

- b) Schutzbauten Wasser
- c) Schutzwald.

Ich komme zum Änderungsantrag der CVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Bei der Entschädigung für die Zäune geht es nicht um irgendwelche Almosen an die Land- und Forstwirtschaft. Es geht um die Abgeltung einer harten Handarbeit und um eine Kompensation dafür, dass man aufgrund der Schutzmassnahmen weniger Vieh auf den betroffenen Alpen sömmern kann. Das heisst: Fr. 1.50 für den Arbeitsaufwand und Fr. 1.— für die Mindererträge in der Alprechnung. So kommen die Fr. 2.50 zustande.

Das Vorgehen des Regierungsrats erweckt den Eindruck, dass man die Land- und Alpwirtschaft je länger

je zu mehr Ökologie forciert. Sobald alles in diese Richtung umgesetzt ist, kürzt man die ausgehandelten Gelder wieder. Das kann nicht angehen! Schliesslich wollte die Politik diese Zäune und nicht die Landwirtschaft. Die Politik soll diese auch anständig zahlen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die SVP-Fraktion heute für Mehrausgaben plädiert. Das macht sie nur darum, weil eine zu wenig seriöse Pflege von Wäldern und eine schleppende Realisierung von Wasserbauprojekten zum Bumerang werden kann. Dieser Bumerang kann uns beim Rückflug Kosten bescheren, die ein Vielfaches über den Aufwendungen für Vorbeugemassnahmen liegen. Indirekt stellen wir also heute die Weichen für Einsparungen in Zukunft.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass nicht die Schuldenbremse der Hemmschuh ist, dass wir nicht noch mehr Geld für solche Schutz-Massnahmen sprechen können.

Das Problem liegt vielmehr darin, dass unser Kanton in gewissen Bereichen viel Geld für Sachen ausgibt, die nicht im Bruchteil so wichtig sind, wie etwa ein gesunder Schutzwald.

Wenn wir in diesem Saal zukünftig wieder einmal über solche «halbwichtigen» Projekte und Kredite beraten, wird die SVP-Fraktion gerne Kürzungs- und Streichungsanträge stellen, um die heute mehr ausgegebenen Franken wieder hereinzuholen. Politik heisst für uns, die richtigen Prioritäten zu setzen.

In diesem Sinne erkläre ich im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und zu den Änderungsanträgen.

von Wyl Beat: Wir haben eine Vorlage vor uns, die ziemlich technisch wirkt. Das hat seinen Grund. Wie der Kommissionspräsident bereits angetönt hat, befinden wir und auf einer hohen Flughöhe, wie man so sagt. Wir könnten uns vorstellen, dass wir in einem Segelflieger über den Kanton gleiten und verschiedene Tätigkeiten in diesem Zusammenhang beobachten könnten. Zum Abschluss meiner kantonsrätlichen Tätigkeit habe ich keinen Aufwand gescheut und tatsächlich vor ein paar Tagen einen solchen Segelflug gemacht.

Da und dort wurden in der Schutzwaldpflege mit Hilfe eines Seilkranes Forstarbeiten ausgeführt. Am Melchtaler Schildberg waren die Wildheuer erst am «Tängelen». Im Städerried unten hat man noch die Folgen des Streumähens vom letzten Herbst gesehen. All diese Arbeiten werden zum Schutz beziehungsweise zur Erhaltung von Landschaft und Naturvielfalt geleistet, im Wesentlichen von der Land- und Forstwirtschaft. Ein grosser Teil dieser Arbeiten wird durch Gelder der Programmvereinbarung Umwelt finanziert. Wenn wir näher schauen würden, könnten wir sehen, dass junge Weisstannen oder Bergahorn freigestellt werden, dass

Matten mit Arnika oder Roggenblumen gepflegt werden, oder dass in einem Ried Weiden zurückgeschnitten werden.

Das heutige Geschäft behandelt eigentlich eine grosse Anzahl von Einzelprojekten und Arbeiten, die aus der Nähe angeschaut, faszinieren können. Es ist heute unsere Aufgabe, aus Distanz uns um die Finanzierung zu kümmern. Die Programmvereinbarung 2012 bis 2015 wurde vom Kanton mit dem Bund verhandelt. Wir dürfen feststellen, dass er ein gutes Ergebnis erreicht hat. Der Bund beteiligt sich mit rund 21,5 Millionen Franken, wenn der Kanton auf seiner Seite 24,0 Millionen ausgibt. Leider ist diese Aussage im Bericht des Regierungsrats kaum herauszulesen. Erst in den Unterlagen, welche der Kommission nachträglich zugestellt wurden. Diese Unterlagen wurden an den Fraktionssitzungen verteilt.

Im Antrag des Regierungsrats soll der Kanton 3,5 Millionen Franken weniger ausgeben 6,0 Millionen Franken vom Bund nicht beziehen. Es war in der Kommission ziemlich unbestritten, dass nicht der fehlende Handlungsbedarf die Ursache dafür war. Zahlreiche wichtige Projekte wurden bereits aus der ursprünglichen Vorlage gestrichen. Der Grund ist einzig, die Befürchtung des Regierungsrats über knapper werdende Mittel des Kantons. Jetzt wurde in der Kommission zum Thema Schutzwald sehr anschaulich gezeigt, wie die Vernachlässigung der Pflege schon mittelfristig enorme Kosten verursachen kann. Wenn wir heute ein wenig mehr für den Schutzwald ausgeben, wird schon mittelfristig das Kantonsbudget weniger belastet, als durch eine falsche Sparmassnahme. In diesem Sinne unterstütze ich die Anträge der Kommission mit Nachdruck.

Mit dem heutigen Entscheid geben wir der Verwaltung lediglich den groben Rahmen vor. Von operativen Details sind wir weit entfernt. Werden die Arbeiten richtig priorisiert? Werden die wirkungsvollsten Massnahmen ausgewählt? Werden die Arbeiten effizient und wirkungsorientiert ausgeführt? Dazu können wir heute nichts Konkretes dazu sagen, obwohl sich hier hochinteressante Detailfragen ergeben würden. Wir können bloss der Verwaltung gegenüber die Verantwortung betonen, die grossen Geldsummen im Sinne der formulierten Zielsetzungen zu verwenden. Immerhin wird durch gesetzliche Vorgaben für vieles den gesetzlichen Rahmen gesteckt. Einfach formuliert sagt das Parlament heute zum Regierungsrat und zur Verwaltung: Wir formulieren Zielsetzungen, bewilligen den finanziellen Rahmen und holt die bestmögliche Wirkung heraus.

Zum Antrag der CVP-Fraktion möchte ich zuerst die Begründung abwarten, die mir jetzt noch nicht bekannt ist. Ich werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Ich befürworte Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Strasser André: Am Anfang meiner Ausführungen möchte ich doch ein klares Statement abgeben: Als langjähriges Mitglied der Wasserbaukommission Giswil kenne ich die Bedeutung von Wald- und Schutzbauten Gewässer. Ich bin ganz klar für einen wirkungsvollen Schutzwald und dessen Pflege und den Erhalt von der schönen Landschaft, die wir haben und die Biodiversität und auch diese pflegen. Ich anerkenne auch den Weg der Schutzgebiete für verschiedene Tiere. Somit begrüsse ich auch die Absicht des Regierungsrats, in diesem und in den nächsten drei Jahren insgesamt rund 38,0 Millionen Franken für die Pflege und den Erhalt von diesen Werten zu investieren. Heute dürfen wir über den Kantonsbeitrag dazu von 18,0 Millionen Franken entscheiden. Von den Gemeinden kommen weitere fast 5,0 Millionen Franken dazu; der Rest kommt vom Bund.

Wir sprechen von Massnahmen in die erwähnten Bereiche, welche zu 100 Prozent mit Steuergeldern finanziert werden. Dafür kann ich mich vorbehaltslos aussprechen. Die vorberatende Kommission möchte nun den Betrag des Kantons um fast 1,8 Millionen und die CVP-Fraktion mit dem Änderungsantrag, noch einmal um weitere Fr. 260 000.— erhöhen. Das wäre inklusive Bund und Gemeinden zusätzlich 5,0 Millionen Steuergelder. Das kann ich weniger Nachvollziehen. Die Programme in den einzelnen Bereichen, wurden von den Fachleuten des Kantons definiert. Es ist mir klar, dass dort nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Mit dem Wunsch stellen sich für mich auch verschiedene Fragen.

Ich gehe auf das Beispiel mit dem Schutzwald ein, weil dort am Meisten zusätzliche Gelder gefordert werden. Sind im Schutzwald 500 Hektaren pflege notwenig, oder reichen auch 350 Hektaren oder 320 Hektaren? Was bedeutet dies nun für die Sicherheit von der Bevölkerung, wenn die durch die kantonalen Fachstellen definierten Massnahmen umgesetzt werden? Diese, die nun vorliegen. Wenn ich die Argumente der geforderten Aufstockung höre, muss ich davon ausgehen, dass die kantonalen Fachstellen mit ihrer Planung keinen genügenden Schutz für Natur und Bevölkerung sorgen. Sie setzen sogar Arbeitsplätze aufs Spiel. Das kann ich einfach fast nicht glauben, umsomehr, wenn ich ein Blick in die Vergangenheit werfe. Wir hörten, es gab Programmvereinbarungen, es gab Budgets für die Schutzwaldpflege. Vor dem Ablauf dieser Programme, hat man beim Kanton gemerkt, dass die Massnahmen in einzelnen Gemeinden durch die Leistungserbringer nicht vollständig ausgeführt wurden. Somit wurden diese Gelder, welche zur Verfügung standen nicht ausgelöst. Das hatte zur Folge, dass diese Gelder in

andere Gemeinden verschoben wurden und dort Massnahmen über die ursprünglichen Programme realisiert werden konnten. Für den Kanton war dies kostenneutral, für die Gemeinden allerdings nicht. Da haben zumindest die kantonalen Stellen dafür gesorgt, dass alle Mittel ausgeschöpft werden konnten. Auch wenn dies nicht unbedingt dort passiert ist, wo es geplant war. Die Gemeinden haben übrigens auch erst im Nachhinein von ihrem «Glück» erfahren und mussten Nachtragskredite sprechen. Zum Beispiel in Giswil über dieselbe Höhe wie das ursprüngliche Budget. Die Gemeinde Giswil trägt übrigens auch die höchsten Lasten in diesen Pflegemassnahmen.

Aber was hat dies nun für Auswirkungen? Sind nun die Einwohner der einzelnen Gemeinden nicht mehr geschützt oder nicht genügend geschützt und dafür ist man in anderen Gemeinden übermässig geschützt? Man hat gehört, es gibt unterschiedlich teure Flächen zum Pflegen. Wurden auch jene Stellen mit der höchsten Gefährdung prioritär behandelt? Weil, sich diese nicht unbedingt rechnen. Das zeigt auf, wie schwierig es ist, das richtige Mass zu finden. Das möchte ich damit ausdrücken.

Die kantonale Fachstelle und der Regierungsrat haben mit ihrem Fachwissen das Mass festgelegt, das immerhin 38,0 Millionen Franken auslöst. In der Botschaft steht ja, dass dies mit den Gemeinden besprochen sei, was nötig sei. Das Volumen ist für die Leistungserbringer über einen längeren Zeitraum über die ganzen vier Jahre planbar und dies ohne Wettbewerb. Das Submissionsgesetz macht in diesem Fall explizit eine Ausnahme. Das kann ich auch gutheissen.

Ich verzichte nun darauf, bei allen Bereichen solche Fragen zu stellen. Ich möchte aber noch auf die Ventil-klausel hinweisen, welche das ganze Geschäft hat. Der Kanton hat, wie man gehört hat, mit dem Bund eine Programmvereinbarung unterzeichnen können, welche über diese Vorlage hinausgeht. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Sollte sich nämlich während dieser Programmphase zeigen, dass aufgrund heute noch nicht bekannter Umstände, bei einzelnen Bereichen mehr Mittel nötig sind, können diese durch den Kantonsrat innert kürzester Frist bewilligt werden. Der Bund muss nicht mehr involviert werden.

Verhalten wir uns doch im heutigen Zeitpunkt in einem vernünftigen Mass. Setzen wir doch zuerst einmal die Massnahmen für 38,0 Millionen Franken um. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass weitere Mittel notwendig sind, dann wissen wir, wofür wir diese Gelder freigeben. Wir kennen dann auch die finanzielle Situation von Kanton und Gemeinden zu diesem Zeitpunkt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung, lehnt aber die Erhöhung der Beiträge durch die Kom-

mission und welche die CVP-Fraktion fordert, mehrheitlich ab

Federer Paul, Regierungsrat: Der Regierungsrat hat sich wirklich viel Zeit genommen, um diese Vorlage ausgewogen zu erarbeiten. Es wurde von einer Flughöhe gesprochen, vom Segelflug und auch vom Auerhuhn aber ich denke, wir sollten am Boden bleiben.

Mit der NFA werden den Kantonen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese werden durch den Kanton gemäss bestehenden Prioritäten und den immer weiterentwickelten Prioritäten eingesetzt. Wichtig ist dabei die Sicht des Kantons, nicht von den Gemeinden, nicht von den Korporationen und auch nicht die Sichtweise alleine vom Bund, der vielleicht etwas mehr Geld zur Verfügung stellt. Es kann nicht sein, dass man bei uns im Kanton Geld ausgibt, nur weil es zur Verfügung steht. Seit der Neugestaltung NFA werden Finanzierungen des Bundes für Leistungen mittels Programmvereinbarungen festgelegt. Das hat uns der Kommissionssprecher erläutert. Im Bericht vermitteln wir eine Gesamtschau im Umweltbereich. Mit den Programmvereinbarungen fallen die unterschiedlichen Subventionen, welche wir früher hatten, dahin. Im Schutzwald betragen diese zum Beispiel noch 40 Prozent, früher waren dies bis 80 Prozent. Die einzelnen Beträge können Sie aus dem Bericht entnehmen. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen. Die Gesamtsumme, welche der Regierungsrat beantragt, ist 17,96 Millionen Franken. Dies ist nicht nur 17 Prozent mehr als in der letzten Programmvereinbarung. Die letzte Programmvereinbarung war nämlich noch 6,5 Millionen Franken tiefer als die 15,379 Millionen Franken, welche auf der Seite 10 des Berichts als Summe erscheint. Wenn man die Zahlen im Detail studiert, hat es viele Beträge, welche man aufgerechnet hat, die früher an der Programmvereinbarung vorbei gingen. Es waren Projekte, grösser 1,0 Million Franken und kleiner als 5,0 Millionen Franken und weil verschiedene andere Leistungen, die heute der Bund mitträgt oder über die Programmvereinbarung mitfinanziert, darin enthalten sind.

Die vorliegende Lösung mag in vielen Augen als knapp erscheinen; sie ist aber absolut genügend und ist verträglich mit der Finanzplanung vom Kanton. Es wurde schon mehrmals gesagt, das maximale Defizit und Schuldenbremse gemäss Finanzhaushaltgesetz müssen eingehalten werden. Über die einzelnen Ziele zu den unterschiedlichen Teilen verweise ich auf den Bericht. Darin sind die Ziele festgehalten, welche uns auch den Massstab geben, was, wo, gemacht werden muss.

Was ist wichtig? Risiken sind an vielen Orten vorhanden, im Wald, am Bach oder wenn man am Sonntag im Steini- oder Lauibach campieren geht. Das sind

grosse Gefahren, die auf einem lauern, man sieht sie gar nicht. Ein Gewitter auf dem Glaubenberg kann sehr schnell zu einer Gefahr werden. Wir könnten einfach alles verbieten und verbauen. Dazu sind wir gar nicht in der Lage. Auch im Wald können wir nicht sämtliche Risiken, welche bei Sturm drohen, ausschalten. Das Beispiel Summerweid, Lungern, ist ein Beispiel vom ASTRA. Ich denke, wenn wir selber verantwortlich gewesen wären, hätten wir dies gemacht. Da bin ich gleicher Meinung wie Josef Stalder. Es gäbe noch mehr Beispiele, wo man zulangen und handeln müsste aber man muss die Risiken abschätzen. Sind sie da? Müssen wir sie sofort machen und wann? Es geht darum, dass man die Risiken so einschränkt, dass ein vernünftiges Handeln mit den erforderlichen Finanzen garantiert ist. Die mit der Botschaft bestehenden Restrisiken können aus Sicht des Regierungsrats verantwortet werden. Wir werden mit dieser Botschaft und diesem Betrag immerhin über 38 Millionen Franken, wenn man die weiteren Gelder dazustellt, den Auftrag massvoll und richtig erfüllen können. Ich sehe es in diesem Sinne nicht so schwarz wie Josef Stalder, welcher sagt, wenn man unter 500 Hektaren sei, da werde uns plötzlich der Wald zusammenbrechen. Das wird nicht so sein. Viele Massnahmen infolge des Hochwassers 2005 sind mit den Schutzbauten bereits erfolgt. Sie sind in Ausführung oder in Planung.

In unserem Departement und auch der Regierungsrat hat gesehen, dass man nicht alle Massnahmen innerhalb von fünf bis zehn Jahren umsetzen kann. Es braucht Zeit. Es braucht auch ein wenig mehr Zeit, als man ursprünglich einmal vorgesehen hat. Der Finanzbedarf für sämtliche Projekte ist riesengross. Andrerseits sind auch die Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, nicht unbeschränkt vorhanden, dass man einfach alles miteinander umsetzen könnte. Dazu sind wir nicht in der Lage. Ich komme später noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Es sind drei Änderungsanträge eingereicht worden:

- Beschluss 1 b.:
- Fr. 3 800 000.-- anstelle von Fr. 3 095 000.-;
- Beschluss 1 c.:

Fr. 10 500 000.— anstelle von Fr. 9 421 000.—; begründet, dass die gepflegte Fläche den beiden Vorjahren entsprechen mit circa 353 Hektaren pro Jahr soll, anstelle von nur 323 Hektaren pro Jahr;

- Beschluss 2 a.:
- Fr. 2 170 000.— anstelle von Fr. 1 910 000.— Darauf komme ich in der Detailberatung nochmals zurück;
- Total möchten wir also
   mehr ausgeben. Fr. 500 000.– im Jahr. Dieser Betrag muss irgendwo zurückgefahren werden, damit unser Budget 2013 bis 2015 wieder stimmt.

Ich möchte zu den Schutzbauten Wasser noch ein paar Bemerkungen machen, wenn man zu den Beitragserhöhungen schon so intensiv diskutiert hat. Im Rahmenkredit bestehen folgende Grundsätze: Alle bestehenden Verträge sollen eingehalten werden. Alle laufenden Projekte in Ausführung sollen weiter ausgeführt werden können. Vor allem gilt, im Rahmenkredit sollen keine Reserven eingestellt werden, welche im Budget eingespart werden müssen und weil sie nicht gebraucht werden, fallen sie am Schluss als positive Erscheinung in der Rechnung auf. Ist es eine positive Erscheinung, wenn man etwas Budgetiertes nicht braucht?

Sollte ein Projekt ausführungsreif werden? Kann der Nutzen entsprechend aufgezeigt werden, zum Schutz unserer Infrastrukturen, zum Schutz unserer Bauten oder auch zur Erschliessung eines Gewerbegebietes? Dann sind wir der Ansicht, dass man dies schlank dem Kantonsrat nachschieben kann. In der Programmvereinbarung wäre dies enthalten. Der Einzelkredit in diesem Fall ist auch eine Chance für den Kantonsrat, indem der Kantonsrat sagt: Für das brauchen wir das Geld. Auch die Reserven für Unwetter sind möglich. Wenn also in den nächsten dreienhalb Jahren etwas passiert, sind wir in der Lage, schlank und flink reagieren zu können. Es macht kein Sinn für ein Unwetter, das wir nicht kennen, Reserven in einen Rahmenkredit zu setzen. Diese müssen budgetiert werden und fallen schlussendlich als nicht gebrauchtes Geld an und belasten das Budget. Im Schutzwald können mit diesem Vorschlag 323 Hektaren pro Jahr gepflegt werden. In den letzten zwei Jahren waren es rund 353 Hektaren pro Jahr. Wie gesagt, vorher etwas weniger.

Ich gehe auch davon aus, dass unsere Forstbetriebe mit immer neueren und moderneren Maschinen und Anlagen in der Lage sind, mit einer laufenden Rationalisierung mit dem verfügbaren Geld mehr zu machen als die theoretischen 323 Hektaren im Jahr. Da zähle ich auf die Forstbetriebe. Damit diese nicht die Hand in die Schoss legen und die möglichen Rationalisierungen auch wahrnehmen. Die Infrastrukturen in unseren Wäldern sind auf einem hohen Stand und in gutem Zustand. Es mag durchaus ertragbar sein, wenn wir hier einen kleinen Marschhalt machen und solche Ausbauten später wieder aufnehmen. Zugegeben, es gibt immer Wünsche, welche auch noch realisiert werden können. Der Regierungsrat hat sich daran gehalten; es gibt das «must», das wollen wir tun und es gibt das «nice to have»; das wollen wir nicht unbedingt machen.

Der Bund subventioniert mit der NFA deutlich geringer, altrechtlich bis 80 Prozent, neu nur noch 40 Prozent. Wir schaffen es trotzdem mit dem zur Verfügung gestellten Geld, beinahe soviel zu pflegen, wie in den letzten zwei Jahren. Bezüglich Natur- und Landschaft,

den Moorschutzzäunen komme ich später nochmals darauf zurück.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der drei gestellten Änderungsanträge und die Genehmigung der Vorlage des Regierungsrats.

Noch ein paar Schlussbemerkungen: Diese Vorlage ist optimiert. Der Einsatz der Mittel ist ausgewogen und wirkungsorientiert. Wir lösen mit dieser Vorlage 38,2 Millionen Franken innerhalb von vier Jahren aus. Das sind fast 10,0 Millionen Franken pro Jahr. Fast 18 Millionen Franken löst der Kanton für Natur und Landschaft aus. Das ist ein deutliches Zeichen für unsere Werte in der Natur und für unseren Lebensraum.

**Wechsler Peter:** Ich möchte mich nicht inhaltlich zu dieser Vorlage äussern, da die wichtigen Fakten bereits vorgetragen wurden.

Ich möchte etwas zur Art und Weise zu diesem Geschäft berichten, die mich und die CSP-Fraktion nachhaltig beschäftigt haben.

Bei diesem Bericht wurden uns Fakten vorenthalten, welche für die Beurteilung dieser Vorlage von entscheidender Bedeutung waren. Beim Lesen des Berichts hatte ich den Eindruck, eine ausgewogene und gut verständliche Auslegung, dieser doch recht anspruchsvollen Materie erhalten zu haben.

Erst die Diskussion in der Fraktion hat mir aufgezeigt, dass diese Botschaft nur die halbe Wahrheit zutage bringt und damit wichtige Informationen dem Kantonsrat bewusst vorenthalten wurden. Zwischen der IAFP 2012 bis 2015 und der vorliegenden Botschaft liegt ein Sparprogramm, das in keiner Art und Weise Transparent gemacht wurde. Das bewusste Vorenthalten dieser finanziellen und somit materiellen Kürzung, hat in unserer Fraktion zu heftigen Diskussionen geführt.

Dass der Regierungsrat mit keinem Wort erwähnt, dass er Kürzungen zur ursprünglichen Planungsabsicht vorgenommen hat, lässt wohl nur eine These zu: Der Regierungsrat ging davon aus, der Kantonsrat werde wohl, geblendet von so hohen Ausgaben, kaum merken, dass darin eine inhaltliche Haltungsänderung vorgenommen wurde.

Ist das die Basis, mit welcher der Regierungsrat und der Kantonsrat miteinander zusammenarbeiten? Ist das eine Basis, welche das gegenseitige Vertrauen stärkt? Wohl kaum. Da stellen sich mir grundsätzliche Fragestellungen. Welche Möglichkeiten hat das Parlament, als Milizorgan, wenn es darum geht, Vorlagen zu beurteilen, die gepanscht oder besser, bewusst kaschiert sind? Da fühle ich mich als Kantonsrat hinter das Licht geführt. Steht es um unseren Kanton so schlimm, dass solche Massnahmen notwendig sind, oder fürchtet der Regierungsrat gar ein übertriebenes Umweltbewusstsein des Kantonsrats? Beide Hypothesen treffen meines Erachtens nicht zu. Fragen über

Fragen stellen sich. Ein grundlegendes Vertrauensverhältnis scheint auf das «Arge» strapaziert zu werden. Auf Antworten kann man gespannt sein. Die bestehende Kommission, welche sich mit Priorisierungsfragen auseinandersetzen sollte, wurde bis heute zwar zwei bis dreimal einberufen. Eine inhaltliche Diskussion, wo Priorisierungen gemacht werden könnten, haben auf der Ebene des Parlaments bis heute nicht stattgefunden. Das kann und darf nicht Sache des Regierungsgremiums alleine sein, welche hinter verschlossenen Türen ein Programm zurechtlegt, über das Stillschweigen vereinbart wird. Priorisierungen, inhaltliche Schwerpunkte, wo der Kanton investieren, einsparen oder gar verzichten möchte; solche Diskussionen gehören auf die strategische Ebene und diese sind beim Parlament angesiedelt.

Ich bitte den Regierungsrat, solche «Lausbubenstreiche» zu unterlassen, denn sie verunmöglichen die Arbeit auf der politischen Ebene. Die Volksdemokratie, so wie wir sie leben möchten, basiert auf einer Vertrauensebene und diese darf in keiner Art und Weise gefährdet oder riskiert werden.

In einer ähnlichen Richtung ist es mir eigentlich heute Morgen ergangen, als ich die Zeitung gelesen habe. Wir haben von der Verschiebung der Erweiterung der Psychiatrie Obwalden / Nidwalden Spital (PONS) gelesen. Ich hatte nur den Zeitungsbericht als Information, daher kann ich nicht sagen, ob dies stimmt oder nicht stimmt. Wir haben keine weiteren Informationen des Regierungsrats erhalten. Aber so wie es in der Zeitung steht, wird dieses Geschäft verschoben, und zwar weil unser Gesundheitsdirektor ein Telefongespräch mit dem Kanton Nidwalden geführt habe, indem darauf hingewiesen worden sei, dass es zu viele Baustellen auf einmal im Spital Obwalden gibt. Auch dieses Thema möchte ich nicht weiter aufgreifen. Auch bei diesem Thema merke ich, dass es an Informationen fehlt, an Transparenz fehlt. Wir haben dieses Geschäft das letzte Mal bei uns diskutiert und beschlossen. Wenn ich nun dies heute in der Zeitung gelesen habe, dann muss ich sagen, mir fehlen die nötigen Informationen. Ich bitte den Regierungsrat, um den notwenigen Respekt gegenüber dem Parlament und bitte den Regierungsrat als Gremium, sich mit dieser Haltungsfrage auseinanderzusetzen.

**Bleiker Niklaus, Landammann:** Ich erlaube mir zu diesem Votum etwas als Landammann zu sagen,.

«Lausbubenstreiche», fehlender Respekt, das sind Wörter, die ich nicht sitzen lassen kann.

Dass ein Kantonsrat uns dies vorwirft, welcher ich sonst als besonnenen Mann kenne, trifft, so glaube ich, den ganzen Regierungsrat.

Zum X-ten Mal erklären wir, was eine Integrierte Ausgaben- und Finanzplanung (IAFP) ist. Eine IAFP ist ein

Planungsinstrument, wo wir probieren in die Zukunft zu blicken. Diese Zahlen in dieser Planung sind nicht fix, sondern sie geben eine Richtung vor. Wir haben anschliessend die Aufgabe im Voranschlag zu priorisieren und zu schauen, wo wir unsere Dringlichkeiten sehen. Das Parlament hat danach die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Aus der IAFP hinaus, einmal mehr abzulesen, dass man vorgesehen habe, dies oder das zu machen, oder so oder soviel Geld auszugeben, ist schlicht falsch. Ich bitte Sie nochmals, dies zu akzeptieren. Wir schreiben es in jeder IAFP, dass es ein reines Planungsinstrument ist.

Betreffend Daten vorenthalten – es gibt sehr viele Daten, man hätte diesen Bericht noch grösser machen können, aber wir enthalten keine Daten vor. Wenn man Daten möchte, dann erhält man diese auch. Wir haben dies so vorgelegt, wie wir es machen wollen. Ich stelle jedoch auch fest, dass man zwecks Betroffenheit darüber diskutieren kann. Der Sprechende hat als relativ neuer Verwaltungsrat vom Elektrizitätswerk Obwalden gestern in den Ausstand gehen müssen. Hier im Kantonsratssaal haben wir jedoch Personen, die bei direkt Betroffenen arbeiten, bei Korporationen, bei Forstbetrieben, welche für ein Geschäft Stellung nehmen können. Sie können sagen, wir hätten gerne mehr Geld. Das können wir auch sagen, wir sind auch davon betroffen.

Um wieder auf den Boden zurück kommen. – Ich denke, der Regierungsrat hat eine gute Vorlage gebracht, hinter deren wir stehen können. Wir haben Vergleichszahlen mit anderen Kantonen; es wurde von der Kommission erwähnt, wie viel Geld andere Kantone in diesem Bereich ausgeben. Diese Kantone haben auch immer noch Wald und dieser Wald kann man pflegen, man hat in den letzten zwei Jahren mehr ausgegeben. Man möchte nun wieder etwas zurückfahren, weil man andere Dringlichkeiten sieht und man die Rechnung ausgeglichen halten möchte. Das wollen wir tun – nicht mehr und nicht weniger!

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich gebe nur eine Erklärung betreffend PONS ab, dem Zusammenarbeitsprojekt in der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden, welchem Sie vor einiger Zeit einem Zusatzkredit für die Erweiterung beraten und zugesprochen haben. Gestern wurde dieses Geschäft im Landrat im Kanton Nidwalden beraten.

In der Zwischenzeit ist einiges gelaufen. Der neue Bettentrakt ist mit über 40 Millionen Franken ein Grossprojekt für den Kanton Obwalden. Wir befinden uns nun in der Detailplanung und wir haben bemerkt, dass wir mit zwei Projekten parallel in ein Problem laufen werden. Am 22. Mai 2012 wurde ich von der Aufsichtskommission von einer Dreierdelegation beraten. Die Aufsichtskommission hat den Antrag gestellt, dass die Ausfüh-

rung PONS zeitlich verschoben wird. Ich habe diesen Antrag dem Regierungsrat vorgelegt und in dieser Woche einen Regierungsratsentscheid gefällt. Der Regierungsrat hat diesem Antrag aufgrund dieser Ereignisse zugestimmt. Es sind keine grossen Ereignisse, sondern eine Überforderung beim Personal der PONS. Man hat bei der Detailplanung des neuen Bettentrakts festgestellt, dass auch Räumlichkeiten bei der PONS betroffen sind. Man beantragte dann, dass man mit der Erweiterung der PONS noch zuwartet und der Bettentrakt erste Priorität hat. Die Bevölkerung hat mit einer sehr grossen Stimmbeteiligung und grossen Mehrheit diesem Projekt zugestimmt.

Der Regierungsrat hat als Führungsentscheid beschlossen, die Erweiterung der PONS zurückzustellen. Weil die PONS ein Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Nidwalden ist, hat man diese Transparenz wahren lassen, und ich habe diese Situation mit der nidwaldner Gesundheitsdirektorin und dem Landammann besprochen. Sie haben mein Anliegen entgegen genommen. Sie haben mir zugesichert, dass sie weiterhin in der PONS Zusammenarbeit mitmachen und diese Vereinbarung ohne Investition erneuern. Diese Erneuerung müssen wir wegen der neuen Spitalfinanzierung tun. Wir sind so verblieben, dass sie das Nidwaldner Parlament an der gestrigen Landratssitzung über den aktuellen Stand der Dinge orientieren, dass die Erweiterung der PONS zurückgestellt wird. Ob das Geschäft abtraktandiert wird oder nicht, war noch of-

Wir hatten eine Medienmitteilung vorbereitet. Diese Medienmitteilung ist nun unterwegs. Zwischen zehn und elf Uhr stehe ich für Rückfragen bereit. Es ist nichts Weltbewegendes. Es wurde ein Führungsentscheid getroffen, welcher zeitlich bedingt, dass man gewisse Entscheide fällt, ohne dass man das Parlament in jedem Fall einbeziehen kann. Die Orientierung des Parlaments hat hiermit auch stattgefunden. Sie hätte auch im Anschluss an diese Traktandenliste stattfinden können

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und danke auch für einen fairen Umgang mit dem Regierungsrat.

Sigrist Albert: Ich musste gestern von einem Mitglied des Regierungsrats hören, ich sei der oberste Holzlobbyist im Kanton. Ich muss jedoch bemerken, dass ich mit Abstand der schlechteste Lobbyist im Kanton bin. Warum durfte ich den Ersatz des Bettentrakts vom Kantonsspital nicht in Holz bauen? Es wurde richtigerweise erwähnt, dass in den Achtziger Jahren der Holzpreis bei Fr. 180.– pro Kubikmeter war und heute bei Fr. 80.– pro Kubikmeter liegt. Wenn ich als Holzverarbeiter bin direkt betroffen, wenn ich von meinem Nachbar hören muss, dass ich mittlerweile sogar das Sägemehl an den Schwingfesten verkaufen müsse.

Das zeigt die desolate Situation, die wir haben. Das waren nun lustige Sprüche, aber es ist ganz ernst in der schweizerischen Holzwirtschaft. Man auf Bundesebene hat neueste Zahlen veröffentlicht. 80 Prozent von sämtlichem Holz, das in der Schweiz verbaut wird, kommt vom Ausland. Dem Euro sei Dank. Wir wissen nicht mehr, wie wir unser Schweizer Holz verkaufen können. Ich glaube, wir könnten es verschenken und keiner wollte es. Der Wald war früher ein «Brotgeber». Die Fichte war der Brotbaum des Forstmeisters. Das habe ich noch in meiner Lehre gelernt. Heute sind wir soweit, dass wir alles unter dem Preis verkaufen.

Ich bitte Sie inständig, auch im Namen der Holzverarbeiter, dass man diese Gelder spricht. Das ist wirklich etwas für die Zukunft. Der Käfer im Kernserwald wartet nicht, bis wir die Millionen sprechen oder nicht. Der Käfer frisst einfach weiter. Man vergisst bei dieser Diskussion, dass die Natur sich nicht in eine Gesetzesvorlage pressen lässt. Ich erinnere Sie an die Panik in den Siebziger und Achtziger Jahre mit dem Waldsterben. Das wäre auch ein Thema, über das man noch lange diskutieren könnte.

Ich möchte Regierungsrat Paul Federer noch etwas entgegnen. Er erwähnte, dass sich die Forstbetriebe bei der Technologisierung die Hände nicht in die Schoss legen dürfen. Dann muss ich Ihnen sagen, wenn wie gestern hier bei uns, die Mikrofone viermal aussteigen, dies beim Helikopter passieren würde, dann hätten wir schwere Unfälle. Die Forstbetriebe sind «ä jour». Das kann ich Regierungsrat Paul Federer garantieren.

Ich hoffe, dass Sie diesem Geschäft zustimmen. Es ist ein Entscheid für die Zukunft, auch wenn die abgestuften Waldränder nicht allen passen. Das ist etwas, das unsere Vorfahren anno 1848 gemerkt haben. Wir haben 51 Prozent Schutzwald im Kanton Obwalden. «Jeder Gebirgswald ist ein Schutzwald» steht in der Bundesverfassung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Bericht des Regierungsrats über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

# I. Ausgangslage

6. Kantonale Rahmenkredite an Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2012 bis 2015: Kreditvorlage an den Kantonsrat

**Hug Walter:** Ich habe zwei Bemerkungen. Auf Seite 9 zur Tabelle 6. Einerseits zu den Schutzbauten Wasser

und andrerseits zu den Schutzbauten Wald, beziehungsweise zum Schutzwald. Als Vorbemerkung möchte ich noch Folgendes sagen: Mein Fraktionskollege André Strasser hat vom vernünftigen Mass gesprochen. Ich bin der Ansicht, dass ich auch vom vernünftigen Mass spreche. Ich wohne nun seit bald 60 Jahren in Alpnach, und wenn André Strasser vielleicht gleich lange in Giswil wohnt, dann können wir uns vielleicht in einem vernünftigen Mass noch etwas näher. Wir sind jetzt schon nicht weit weg.

# Schutzbauten Wasser

Es gibt ein Antrag der Kommission auf eine Erhöhung. Ich denke diese Erhöhung ist begründet. Man sollte keine Projekte aufschieben, die baureif sind. Wir müssen natürlich ganz klar sehen, dass viele Projekte anstehen, die irgendeinmal ausgeführt werden müssen. Wir müssen dazu sehen, dass dies ganz klar die Schutzbauten unter 5,0 Millionen Franken sind. Pararell dazu laufen noch viele Grossprojekte. Diese Grossprojekte haben Priorität. Man darf die anderen Projekte nicht vergessen. Es sind noch viele an der Zahl. Ich denke, dieser Betrag ist begründet und verantwortbar, und es ist gut möglich, dass man diesen auslösen kann. Man kann dies eigentlich nie wissen.

#### Schutzwald

Man kann dort feststellen, dass der Regierungsrat in diesem Bereich eine zünftige Sparrunde eingeleitet hat. Gemäss Programmvereinbarung vom Bund hatten wir 24,7 Millionen Franken und nun wäre der Anteil des Regierungsrats 17,7 Millionen Franken. Das kann man schnell rechnen. In der Botschaft war dies eher schwierig zu rechnen. Wenn man jedoch die IAFP beigezogen hat, war dies absolut möglich. Wir stellen fest, dass wir an dieser Stelle mehr als 25 Prozent sparen wollen. Ich bin auch für das Sparen. Die Frage ist das vernünftige Mass. Kurzfristig schadet dies keinem, wenn man einen Viertel weniger macht. Längerfristig ist dies eher unverantwortlich. Ich bin der Ansicht, dass man dies nicht so stehen gelassen werden kann.

Die Wirkung des Schutzwaldes im Gebirge ist dank minimaler Schutzwaldpflege - wir machen nicht maximale Schutzwaldpflege - ist 24 bis 25 Mal kostengünstiger als eine technische Massnahme. Das sage nicht ich, das sagen Fachleute. Ich gehe davon aus, dass sie ihre Materie verstehen. Der vorgeschlagene Kredit von 10,5 Millionen Franken ist zwingend nötig, dass man die minimale Schutzwaldpflege aufrecht erhalten kann. Das entspricht immer noch einer Kürzung von 10 bis 15 Prozent. Das ist eine Kürzung. Sie ist aber auch verantwortbar. Es ist auch sehr wichtig, dass wir die richtigen Massnahmen zur Sicherstellung der Infrastrukturanlagen beibehalten können. Man kann auch sagen, es ist ein Wunschkonzert. Wenn Fachleute 17 Projekte ausgearbeitet haben, die man in den nächsten zehn Jahren zur Ausführung bringen sollte,

dann ist das Moratorium schon ein bisschen hart. Die Infrastrukturanlagen zielen auch in die Richtung, wie es der Baudirektor Paul Federer erwartet. Die Forstbetriebe sollten in der Waldpflege kosten senken können. Bei allen Wäldern, die nicht erschlossen sind, ist das Kostensenken enorm schwierig.

Es sind auch gewaltige Anstrengungen nötig, um den aktuellen Hiebsatz nur von den 55 Kubikmeter zu erreichen. Von den 85 Kubikmeter schreibt man wohl, auch die Fachleute schreiben von dem, aber ich glaube nicht daran. Ich bin überzeugt, wie Albert Sigrist gesagt hat, das Nutzholz ist im Keller. Aber was wir sicher brauchen können, ist das Energieholz. Auf dieses sind wir angewiesen.

Wir brauchen nicht nur Waldentwicklungspläne und Konzepte. Wir brauchen auch eine Schutzwaldpflege, wo der Wald als Schutz der Bevölkerung und der Infrastrukturanlagen erfüllen kann. Wir tun dies hier in einem vernünftigen Mass mit allen 31 Jahren. Im Kanton Zug ist dies bei 20 bis 50 Jahren. Ich denke, man kann nicht sagen, dass man alle mit 30 Jahren ersetzt, so schiesst man über das Ziel. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission zu unterstützten. Das ist auch ein Minderheitsantrag der FDP-Fraktion.

**Berlinger Jürg, Kommissionspräsident:** Zum Bericht Seite 13, Punkt 2.4 im Satz bei Tabelle 6 muss es Schutzbauten Wasser heissen, nicht Wald.

Zum Bericht Seite 14, Punkt 3.4 in der Tabelle 8 drin muss es Schutzwald heissen, nicht Schutzbauten Wasser.

Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

# 4.1 Gesetzlicher Auftrag, vertragliche Bindungen

Schälin Nussbaum Anna: Unter diesem Punkt kann man den gesetzlichen Auftrag vom Bund entnehmen. Aber auch diesen der kantonalen Naturschutzverordnung Artikel 18, welche besagt: «Die Abgeltung von Mehraufwand oder Ertragseinbussen durch Beiträge der öffentlichen Hand regelt.» Wie ich dies bereits an der letzten Kantonsratssitzung beim Geschäft Schutzplan Moorlandschaft Glaubenberg angedeutet habe, komme ich in der Detailberatung beim Kreditposten, näher auf den Antrag der CVP-Fraktion zurück.

# 4.3 Ziele Programmvereinbarung Natur und Landschaft

Halter-Furrer Paula: Ich danke dem Regierungsrat, dem zuständigen Departement, dass sie mit dem Bund die guten Rahmenbedingungen ausgehandelt haben. Ich denke, es ist ihr Verdienst, dass wir über solche Beiträge diskutieren können.

Nun zum Bereich Natur- und Landschaft. Diese Vorlage wirke technisch haben wir gehört. Für mich ist es aber auch wichtig, dass wir in dieser technischen Vorlage auch sehen, was es für alle heisst, bis zu jenen, die diese umsetzen und ausführen müssen.

Ich möchte im Voraus erklären, dass ich den Antrag der CVP-Fraktion unterstütze.

Grundsätzlich wird beim Regierungsrat der Vorschlag gemacht, dass man diese Zaunpflicht erhält, jedoch weniger dafür entschädigt. Paul Federer hat erklärt, dass es darum ging, die bisherigen Verträge auch weiterhin zu erhalten. Indem man diese Zaunentschädigungen reduziert, missbraucht man genau dieses Vertrauen, ein Stück weit. Ich meine es nicht so hart, aber es ist ein Vertrauensmissbrauch, wenn man gemäss Verträgen Entschädigungen ausrichtet, weil man die Alpen weniger bestossen kann und mehr Arbeit hat. Jetzt begründet man aufgrund weniger Bundesgelder, dass man diese Beiträge reduziert. Das ist Handarbeit. Wenn aber solche Arbeit von Maschinen oder Forstunternehmen, die diese Arbeiten leichter ausführen können, dann ist es natürlich im Gegenzug klar, dass diese Maschinenkosten bezahlt werden müssen. Die Arbeit muss auch bezahlt sein.

Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass diese Moorgebiete, welche ausgezäunt werden müssen – im Eintreten hat dies auch Kantonsrat Peter Seiler treffend erklärt – dass dies die Politik wollte. Wenn man dies fordert, dann muss man dies auch einhalten, was man damit entschädigen wollte.

Zu den Mooren möchte ich sagen, dass diese einen ähnlichen Wert haben, wie der Schutzwald. Die Moore halten riesige Mengen von Wasser zurück. Wir sehen dies am Beispiel Hinterer Graben. Wir wissen dies auch in anderen Fällen der westlichen Sarnersee-Wildbäche, dass diese Wassermassen bei grossen Gewittern direkt in den See kommen und gewaltige Schäden anrichten können. Das sind wir uns alle bewusst. Wir sind ja alle schon lange in Obwalden.

Noch genauere Angaben über das Moor könnte mein «Überflieger» von links, Beat von Wyl sagen, welche Wassermengen das Moor zurückhalten kann. Ich habe diese Zahlen einmal gehört, aber ich weiss sie nicht mehr.

Wenn diese Gelder, welche die CVP-Fraktion in ihrem Antrag erwähnt, nicht genau zugeordnet werden können. Dann gibt es für mich einfach folgender wichtige Satz: Wenn wir den Willen haben, dass wir die Gelder richtig zuordnen können, dann finden wir auch einen Weg, dass wir dies machen.

Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: Wie Sie im Antrag der vorberatenden Kommission entnehmen können, beinhaltet Ziffer 1 vom Kantonsratsbeschluss anstatt Fr. 14 811 500.—, neu Fr. 16 600 000.—. Dieser Betrag setzt sich aus den nächsten Punkten zusammen die wir beraten werden. Ich wollte dies einleitend sagen.

Ziffer 1, Buchstabe b

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: Schutzbauten Wasser: Zuerst hat die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen beschlossen, dass bei Anträgen zu Krediterhöhungen, diese als Pauschalbeitrag auf Stufe Programm zu erfolgen hat und nicht verschiedenen Projekten zugeordnet wird. Die Kommission war bei Ziffer 1, Buchstabe b, klar der Meinung, dass die Einsparung bei der Programmvereinbarungen Schutzbauten Wasser von rund 45 Prozent zu massiv ist, und hier der beantragte Kredit von Fr. 3 090 000.— auf Fr. 3 800 000.— zu erhöhen ist. Die Kommission hat diesem Antrag mit 10 zu 0 zugestimmt.

**Strasser André:** Ich möchte ergänzen, dass es sich bei der Abstimmung in der Kommission um eine Enthaltung handelte.

Insbesondere bei den Schutzbauten Wasser zeigt die Erfahrung, dass ein grosser Prozentsatz der Projekte, nicht in der ursprünglichen Frist umgesetzt werden kann. Das wird immer so sein und das wird auch in Zukunft so sein. Aus diesem Grund sollten wir nicht bereits wieder diesen Betrag erhöhen. Er ist auch nicht irgendeinem Projekt zugeteilt. Es ist einfach allgemein eine Erhöhung dieses Betrages. Mit dieser Ventilklausel, die wir vom Bund erlaubt haben, haben wir einen Spielraum. Wir können Projekte dann realisieren, wenn sie reif sind für die Umsetzung und vorliegen. Wir haben noch genügend Potenzial, um jene Projekte umzusetzen, welche wirklich umgesetzt werden müssen. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb mehrheitlich gegen diese Erhöhung aus.

Furrer Bruno: Ich möchte zu den Schutzbauten Wasser erwähnen, dass wir in der Kommission eine Liste erhalten haben, was die 3,095 Millionen Franken, beinhaltet. Zu diesem ist zu sagen, dieses Geld wird für Projekte benötigt, welche im Moment alle in der Ausführung sind. Also wir haben absolut kein Spielraum für ein einziges Projekt. Sie sind alle in Ausführung im Moment. Ich bitte Sie, diesem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 45 zu 5 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

#### Ziffer 1, Buchstaben c

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: Zuerst hat die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen beschlossen, dass bei Anträgen zu Krediterhöhungen diese als Pauschalbeitrag auf Stufe Programm zu erfolgen hat und nicht verschiedenen Projekten zugeordnet wird. Ich möchte dazu anfügen, dass in der Zwischenzeit ein Kommissionsmitglied die Sitzung verlassen hatte.

Die Kommission war bei Ziffer 1, Buchstabe c, klar der Meinung, dass mit dem Kantonsbeitrag mindestens die gleiche Schutzwaldfläche wie in der ersten Programmperiode zu pflegen ist, nämlich 353 Hektaren pro Jahr, und nicht wie vorgesehen 323 Hektaren pro Jahr. Im Weiteren ist für die Kommission wichtig, dass die präventiven Massnahmen bei der Pflege der Schutzwälder eine absolut sinnvolle Investition darstellen. Zudem erachtet es die Kommission als wichtig, dass zur Sicherstellung der Infrastruktur ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind aber in der Kreditvorlage enthalten und die Priorisierung der Erschliessungsvorhaben im Schutzwald hat durch das Departement zu erfolgen.

Die Kommission beantragt, den Kredit von 9,421 Millionen Franken auf 10,5 Millionen Franken zu erhöhen. Sie hat diesem Antrag mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Reinhard Hans-Melk: Mit dem vorherigen Entscheid, als wir den Beitrag erhöht haben und nun auch wieder in der Diskussion um Ziffer 1, Buchstaben c, bremsen oder ziehen wir kein Projekt vor. Wir erhöhen lediglich den Rahmenkredit. Schlussendlich werden jene Projekte, die bereit sind ausgeführt. Wir kennen es aus der Erfahrung, dass nie alle Projekte, welche in einer gewissen Zeitperiode geplant sind, auch ausgeführt werden. Was wir hier tun, ist das Budget zu korrigieren. Anschliessend werden wir dem Regierungsrat wieder vorwerfen, dass sie zu defensiv budgetiert hätten und einen besseren Rechnungsabschluss vorlegen, als das Budget. Wir bemängeln dies jedes Jahr und steuern dies hier selber mit diesem Entscheid.

Strasser André: Wie bereits bei den Schutzbauten Wasser, ist auch hier die gleiche Situation. Wir haben die Möglichkeit, falls es mehr Geld braucht für die Programmvereinbarung mit dem Bund, mehr Geld abzuholen, sollten wir es nicht bereits jetzt ausgeben.

Ich möchte noch zu Walter Hug erwähnen, vielleicht erreiche ich noch die 60 Jahre in Giswil. Er wird dann wieder ein Vorsprung haben. Ich müsste, dann sicher auch die fünf Tage in Alpnach dazuzählen, wenn ich im Geschäft bin und ich ihm beim Mähen zuschaue. Er hat aber etwas Wichtiges gesagt, er glaube diesen

Fachleuten, dass die Schutzbauten versus Pflege viel teurer seien. Bei allen anderen Punkten glaubt er ihnen nicht; das ist ein wenig schade.

Albert Sigrist möchte ich noch sagen: Ich glaube, er macht auch Export mit dem Holz und bei den Fr. 180.– pro Kubikmeter Holz wäre es vermutlich ein bisschen schwieriger zu exportieren.

Ich plädiere auch in diesem Fall für Ablehnung dieses zusätzlichen Geldes.

Wallimann Klaus: Ich möchte auf das Votum von Hans-Melk Reinhard reagieren. Diese Erhöhung des festzulegenden Betrages geht nicht in die Laufende Rechnung. Wenn man in Punkt eins nachliest, geht dies zulasten der Investitionsrechnung und hat somit kein Einfluss auf die Laufende Rechnung und das Ergebnis. Höchstens schlussendlich bei den Abschreibungen, welche höher oder tiefer ausfallen würden.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich beginne am Schluss. Es ist eine laufende Geschichte mit diesen Schutzwäldern. Wenn man jedes Jahr Millionen für den Schutzwald ausgibt, kann man eine einfache Rechnung machen. Es schlägt sich nach einigen Jahren, weil es auch bereits dann einige Jahre so läuft, direkt in der Laufenden Rechnung nieder. Man kann davon ausgehen, mit der einen Million Franken, die man erhöhen möchte, dass sich dies durchschnittlich mit Fr. 250 000.- pro Rechnungsjahr, mit zusätzlichen Abschreibungen niederschlagen würde. Weil dies ein kontinuierliches Projekt ist, werden wir hier wieder in dreienhalb Jahren, über eine Programmvereinbarung und Rahmenkredit entscheiden. Wir werden dann feststellen, dass aufgrund der Kontinuität eines gleichen Betrags, macht dies schlussendlich auf die Laufende Rechnung das gleiche aus. Den Hinweis auf die Investitionsrechnung ist in diesem Fall nicht ganz gleich wie bei einem grossen Einzelprojekt.

Ich möchte noch etwas zum Holzpreis erwähnen. Das ist auch etwas, das zu denken gibt. Josef Stalder hat vorhin gesagt, dass heute Fr. 80.— pro Kubikmeter Holz verdient wird. Wenn man umrechnet, was wir nun mit dem regierungsrätlichen Vorschlag im Rahmenkredit haben, dann sind das gesamthaft 17,7 Millionen Franken oder wenn man es über das Jahr mit den Kubikmetern die heraus geholt werden dividiert, rund Fr. 80.— pro Kubikmeter Ertrag. Der Erlös, den Josef Stalder auf dem Markt erhält, bekommt er subventioniert. Also ist das für ihn fast ein Nullsummenspiel. Der Schutzwald muss jedoch gepflegt werden. Es ist nicht etwas, das nicht gepflegt werden muss. Aber der Holzpreis ist, wie es auch Albert Sigrist sagt, eine Ebene, die heute viel zu günstig ist.

Ich mache noch einen Hinweis bezüglich Schutzwaldpflege zum Kanton Glarus. Der Kanton Glarus hat fast eine gleich grosse Bevölkerung wie der Kanton Obwalden, nur etwa 2000 Einwohner mehr als wir, hat eine ähnliche Fläche und fast haargenau soviel Schutzwald und Wald wie der Kanton Obwalden. Wenn man den Kanton Glarus mit dem Kanton Obwalden vergleicht, fällt einem auf, sie haben nicht soviel Seen, vielleicht ist es deshalb etwas enger in diesem Tal, aber die Schutzwaldpflege hat dort genau dieselbe Bedeutung. Der Kanton Glarus hat in seiner Staatsrechnung genau den halben Betrag vom Kanton Obwalden.

Seiler Peter: Zum Votum von Hans-Melk Reinhard und Regierungsrat Paul Federer möchte ich mich äussern. Sicherlich wirkt sich dies auf die Laufende Rechnung aus. Sie wird mehr belastet. Es ist jedoch auch möglich, dass wir vielleicht in zehn Jahren kein Nachtragskredit sprechen müssen, zum Beispiel für eine Schutzbaute Wald, wo Wurzelstöcke gesichert werden müssten in einem Gebiet, das zu wenig gepflegt wurde. Das wissen wir nun noch nicht. Abschliessend können wir dies in 20 bis 30 Jahren feststellen und beweisen, ob sich heute diese 1,0 Million Franken gelohnt hat oder nicht. Wir haben keine Gewissheit.

Ob die Fachleute vom Departement, wirklich selber überzeugt sind, von dem, das in dieser Vorlage steht, weiss ich nicht und ich möchte sie auch nicht herausfordern, etwas anderes zu sagen. Das wäre illegal gegenüber ihrem Amtsvorsteher. Aber ob diese wirklich von ihren Aussagen überzeugt sind, weiss ich nicht. Vielleicht werde ich Kantonsförster Peter Lienert an der Fasnacht fragen....!

Ich möchte noch etwas erwähnen über die Betroffenen, die unter einem Schutzwald leben. Walter Hug lebt seit 60 Jahren in Alpnach und ich seit fast 30 Jahren in Sarnen unter einem Schutzwald. Ein Teil dieses Schutzwaldes gehört uns selber. Seit den vier Jahren, in denen ich den Landwirtschaftsbetrieb führe, musste ich beim vergangenen Föhnsturm merken, dass ich mich zu viel um Politik kümmerte und zu wenig um den eigenen Wald. Wenn ich früher den Wald gepflegt hätte, hätte ich nun weniger Arbeit. In meinem jungen Lebensalter musste ich es schon erfahren, wer nicht vorbeugt, kann anschliessend ein wenig mehr arbeiten gehen.

**Stalder Josef:** Es sind nun einige Voten über den Schutzwald gefallen.

Es wurde gesagt, dass man nicht alle gesprochene Gelder der letzten Programmperiode gebraucht habe. Das stimmt so nicht. Die Gelder für die Schutzwälder wurden gebraucht. Wir arbeiten in den Forstbetrieben draussen. Wir können nicht in einer gedeckten Halle arbeiten. Es ist, so, dass wir ein Budget erstellen und mitten im Jahr wurden diese wieder «über den Hau-

fen» geworfen. Nicht weil wir schönes Wetter gehabt hätten, sondern weil wir Unwetter hatten. Es ist dann auch nicht erstaunlich, dass man innerhalb der Gemeinden nachgefragt hat, ob sie das Geld noch brauchen können. Es waren Gemeinden und Forstbetriebe, welche ihre Gelder schon aufgebraucht hatten und dort konnte man noch aushelfen. Es kommt doch letztenendes dem ganzen Kanton zugute, wenn wir im Kanton die Schutzwälder pflegen. Im Weiteren hat Regierungsrat Paul Federer gesagt, dass man schneller arbeiten solle oder entsprechend Maschinen anschaffen solle. Albert Sigrist hat es bereits erwähnt. Ohne entsprechende Erschliessungen ist dies gar nicht möglich. Ich kann Ihnen versichern, im Kanton haben wir verschiedene Unternehmer, welche Maschinen angeschafft haben und sind nun froh, dass sie ihre alte Seilwinde behalten haben oder wieder eine angeschafft haben, weil sie mit ihren Maschinen nicht überall arbeiten konnten. Es fehlen die Strassen oder sie sind zu schmal für die Maschinen.

Auf jeden Fall kann ich versichern, dass wir die Gelder für die Schutzwälder gewissenhaft einsetzen und es ist auch nicht so, dass es «Bläuschli-Forstbetriebe» sind, sondern es sind Forstbetriebe, die bei jedem Wetter nach draussen gehen und effizient arbeiten.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Der Regierungsrat hat bei dieser Planvereinbarung eine Gesamtschau gemacht. Eine Gesamtschau über die Investitionen, die in den kommenden Jahren kommen. Im Detail kann man immer alles und auch genaustens begründen. Was man aber einhalten muss, ist das Finanzhaushaltsgesetz mit der Schuldenbegrenzung. Das sagt uns, das ist richtig, dass diese Investitionen auch in der Schuldenbegrenzung beinhalten. Diese zählen vollumfänglich für den Selbstfinanzierungsgrad. Genau im Selbstfinanzierungsgrad haben wir ein Problem in de nächsten Jahren. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat diesbezüglich einfach die Schraube anziehen müssen, sonst können wir dies nicht einhalten. Wieso macht der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent Sorgen? Er macht Sorgen, weil wir mehr ausgeben wollen, als dass wir zur Verfügung haben. Das dürfen wir nicht. Bitte berücksichtigen Sie dies auch in diesem Entscheid mit.

Abstimmung: Mit 45 zu 5 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

## Ziffer 2

Schälin Nussbaum Anna: Ich komme zum Änderungsantrag der CVP-Fraktion. Wie ich Ihnen bereits an der letzten Kantonsratssitzung beim Geschäft «Schutzplan für die Moorlandschaft Glaubenberg» mitgeteilt habe, stellt der Bund dem Kanton an die Bewirtschafter mit Moorzaunvereinbarung nicht mehr so viel Geld zur Verfügung, wie noch bis zum letzten Jahr. Bis 2011 bezahlte der Bund Fr. 2.50 pro Laufmeter. Diese wurden als Zaunbeiträge an die Bewirtschafter weitergeleitet. Hier enthalten ist ein Beitrag für den Unterhalt der Moorzäune, wie auch eine Vergütung als Entschädigung für die verlorene Alpfläche und die Herabsetzung der Normalstösse, die durch den Moorschutz entstanden sind. Normalstösse sind die Anzahl Vieh, die auf die Alp getrieben wird. Diese Abgeltung wurde allen Bewirtschaftern schon im 1996 versprochen und war also in den Fr. 2.50 enthalten.

Es handelt sich hier nicht, wie Regierungsrat Paul Federer an der letzten Kantonsratssitzung sagte, um reine Zaun-Erstellungs- beziehungsweise Unterhaltsbeiträge. Das stimmt nicht. Aber da er damals noch nicht Vorsteher vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement war, kann er nicht besser wissen,

In anderen Kantonen wie zum Beinspiel Schwyz und Luzern werden seit 1996, nebst den Moorzaunbeiträgen, welche vom Bund kamen, sogenannte Abgeltungsbeiträge für die Flächen, die durch den Moorschutz verloren gingen, ausbezahlt – und zwar aus der eigenen kantonalen Kasse. Würde man die gleiche Berechnung für eine Entschädigung wählen, würde das den Kanton einiges teuer kommen, da hier eine viel grössere Fläche ausgeschieden worden ist, als zum Beispiel im Kanton Luzern.

Hier in Obwalden hat man diese versprochenen Abgeltungsbeiträge für diese Mindereinnahmen – also weniger Sömmerungsbeiträge und weniger Fütterungsgelder – in einem erhöhten Betrag als Moorzaunbeitrag ausbezahlt und den gesamten Betrag vom Bund einfordern können.

Da der Bund nun nicht mehr gewillt ist, diese höheren Beiträge als in anderen Kantonen zu bezahlen, wäre es nun am Kanton – so wie in den anderen Kantonen – diesen aus der eigenen Kasse zu bezahlen. Denn diese Abgeltungsbeiträge hat man damals allen Bewirtschaftern versprochen, weil sie ja durch die kleineren Alpflächen und die heruntergesetzte Bestossungszahlen weniger Einnahmen haben.

Jetzt, wo der Kanton diese selber bezahlen müsste, ist er nicht bereit dazu. Das Aufstellen dieser Zäune ist sehr aufwendig. Ausser den Moorschutzzäunen sind ja die «normalen» Grenzzäune und Unterteilungen auch noch zu machen – und zwischen Pilatus und Glaubenbielen müssen alleine schon über 65 Kilometer Moor-

zäune erstellt werden. Das zeigt auch auf, welche Flächen verloren gingen. Es lässt erahnen, um wie viel die Bestossungszahlen herabgesetzt wurden.

Solche Mindereinnahmen sind auf den einzelnen Alpen zum Teil sehr erheblich, dass sich manch einer überlegen muss, ob sich der Aufwand überhaupt noch lohnt. Es wird in Zukunft auch nicht einfacher sein, in diesen mageren und sauren Flysch-Alpen genügend Vieh zu bekommen, weil sie nicht wirklich attraktiv sind – das heisst also auch auf dieser Seite können die Einnahmen kleiner werden.

Es könnte deshalb gut sein, dass solche Alpen mit der Zeit nicht mehr bestossen und deshalb nicht mehr unterhalten werden, wenn nicht von irgendeiner Seite diese fehlenden Beiträge hereinkommen.

Die Aussage, dass eventuell bei der Amtsdauerplanung 2014 bis 2017 zusätzliche Beiträge fliessen werden oder könnten, hilft uns wenig – es ist ja noch nichts beschlossen und keiner weiss, ob überhaupt oder wie viel Geld zur Verfügung steht und ob dieses für solche Aufgaben ausgegeben wird.

Hier in den Programmvereinbarungen im Umweltbereich haben wir die Möglichkeit dazu – den Kredit für solche Beiträge zu erhöhen.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, für diesen erwähnten Abgeltungsbeitrag von Fr. 1.— pro Laufmeter den Kredit Posten «Natur und Landschaft» um Fr. 260 000.— zu erhöhen, dass die betroffenen Bewirtschafter, Teilsamen und Korporationen wieder auf die Fr. 2.50 pro Laufmeter kommen. Diese Fr. 260 000.— stellen sich zusammen, aus vier Jahren mal Fr. 65 000.—, also Fr. 1.— pro Laufmeter.

Man hat gehört, dass grössere Korporationen gesagt hätten, dass sie mit Fr. 1.50 genügend entschädigt würden. Aber grössere Korporationen heisst nicht, dass sie grössere Moore haben. Es gibt Korporationen, die nur 900 Meter Moorzäune zu erstellen haben. Dann kommt noch die Frage, ist es elektrisch möglich? Zum Beispiel in Kägiswil oder Alpnach kann man diese elektrisch machen aber im Grossen Schlierental, Richtung Glaubenbielen, kann man dies nicht tun. Dort wird Stacheldraht benötigt.

Wir bitten Sie, diesen Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Es wird sicher auch in Ihrem Interesse liegen, dass diese Moorlandschaft weiterhin so unterhalten und bewirtschaftet wird, wie Sie das bis anhin gekannt haben. Wenn der Unterhalt dieser einzigarten Alp- und Moorlandschaft nicht mehr gewährleistet würde, wäre sie auch nicht mehr dieselbe wie vorher, es würde der Schönheit der gesamten Landschaft nicht dienen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Gasser Tony:** Ich gehe nicht auf Details ein. Diese wurden schon vor einem Monat unter einem anderen Traktandum gesagt, um was es mir hier geht. Das sage ich nun noch einmal.

Vor ein paar Jahren das das Bundesamt für Wald und Landschaft (BUWAL) aus dem Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über 17 Prozent unseres Kantonsgebietes die gesetzliche Grundlage erlassen, wie es zu nutzen sei, was man noch dürfe und was nicht. Die Umsetzung war mit grossen Kosten verbunden. Diese hat man dannzumal übernommen. Die Umsetzung gibt heut immer noch gleich viel Arbeit. Nun will man sich einfach aus der Verantwortung ziehen und dies wohlverstanden dem Landwirtschaftsdepartement überlassen, das in einem anderen Departement angesiedelt ist. Das stört mich, wenn ein Departement vorschreibt, was und wie etwas zu machen sei und dann die Kosten einem anderen in die Schuhe schieben möchte. Ich kann auch nicht Kantonsförster Peter Lienert oder Regierungsrat Paul Federer befehlen, er müsse seinen Rasen einzäunen, sein Biotop nicht betreten, und wann dass er mähen dürfe und wenn dafür kosten aufkämen, müsse er selber schauen....

Ich stimme dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu.

von Wyl Beat: Ich hatte es angetönt, dass ich nach den Ausführungen der CVP-Fraktion meine Überlegungen zu diesem Antrag erläutern werde.

Der Grundsatz ist wichtig, dass man sich einig ist. Das Schweizer Volk, die Politik, möchte, dass der Moorschutz umgesetzt wird und die wertvollen Lebensräume erhalten bleiben. Die Korporationen, die Älpler und die Landwirte sind die wichtigsten Akteure in diesem Gebiet und es ist wichtig, dass man diese auch korrekt behandelt. Wenn man nach irgendeinem Mecano diese Beiträge kürzen will, dann ist das grundsätzlich heikel. Ich bin der Meinung, wenn man Versprechungen gemacht hat, egal wie diese im Detail ausgesehen haben, dann muss man bei den ursprünglichen Zusagen bleiben. Daher finde ich generell den Änderungsantrag der CVP-Fraktion gerechtfertigt.

Es ist sicher sinnvoll, wenn man nun ein paar Sachen noch im Detail anschaut. Es sind zum Teil auch kleinere Ergänzungen oder Korrekturen an diesen Ausführungen, die gemacht wurden. Zuerst zu den Moorschutzzäunen. Mit diesen Zäunen zäunt man im Wesentlichen Hochmoor aus. Durch das Auszäunen dieser Hochmoore geht kein Ertrag verloren. Es geht nur Fläche verloren. Die Rinder, welche nur in den Hochmooren weiden dürfen, diese haben im Herbst nur grössere Rippen oder man sieht sie besser, weil sie gar nichts Richtiges zu fressen haben. Es ist ein Aufwand, diese Zäune zu machen aber es kommt sogar

den Tieren zugute, weil sonst würden sie nur in Flächen weiden, wo auch nicht zu holen ist.

Der grosse Ausfall für die Alpbewirtschafter entsteht durch die Schutz- und Nutzungsplanungen auf den Alpen, die wir schon vor vielen Jahren im Kantonsrat beschlossen haben. Der Kanton Obwalden hat die Umsetzungsform gewählt, dass man auf den Alpen nicht Naturschutzzonen einrichtet, sondern dass man mit Schutz- und Nutzungsplanungen festlegt, wie viel Vieh verträgt es auf diesen Riedwiesen/-weiden. Das hat deutliche Reduktionen der Bestossungszahlen ergeben. Man hat die nicht Flachmoore abgezäunt. Das Vieh kommt immer noch dazu, aber die Planung gibt vor, dass die Bestossung in den Alpen, in einem Rahmen beschränkt wird. Für diese Mindereinnahmen, welche es auf den Alpen gibt, erhält man keine entsprechende Abgeltung. Dieser Verlust wurde im Kanton Obwalden mit den Moorschutzzäunen in Zusammenhang gebracht. Das ist eigentlich nicht ganz logisch, ein wenig pragmatisch. Wenn nun der Bund sagt, das zahlen wir nicht mehr, dann ist es auch richtig, wenn man eine andere Lösung wählt. In der Begründung ist es heikel, wenn man sagt, man muss die Beiträge für die Moorschutzzäune erhalten, weil es fachlich fragwürdig oder nicht richtig ist. Die Abgeltungen für die Mindereinnahmen, welche es für die Mooralpen, die Flyschalpen gab, dort ist es notwendig, dass man ein Beitrag spricht. Wir hatten bis jetzt jedoch nicht die Gelegenheit den sinnvollsten Mecano zu diskutieren. Der Beschluss legt nur den Gesamtbetrag fest und lässt dem Regierungsrat offen, wie man es im Detail gestalten möchte. Das scheint mir auch sinnvoll. Ich unterstütze den Antrag der CVP-Fraktion, weil es wichtig ist, die Akteure in den Moorgebieten korrekt zu behandeln.

Furrer Bruno: Ich habe mich in der CVP-Fraktion bei diesem Geschäft meiner Stimme enthalten. Ich habe aber mittlerweile Einsicht in eine Aktennotiz erhalten, über eine Orientierung vom Februar 1995 in Giswil. Das ist 17 Jahre seither, man kann sagen das ist lange. Dort ist es um die alpwirtschaftliche Nutzungsplanung integrierter Weideausscheidung und Vollzug des Moorschutzes Giswil gegangen. Ein Vertreter des damaligen Amtes für Melioration und Alpwirtschaft hat vor 17 Jahren in Aussicht gestellt, diesen Minderertrag durch die kleinere Bestossung durch andere Massnahmen auszugleichen. Eine Massnahme waren diese Moorschutzzäune. Diese Fr. 2.50 pro Laufmeter hat man in der damaligen Aktennotiz eigentlich bereits festgelegt.

Aus diesem Grund werde ich heute diesem Antrag zustimmen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich weiss, dieses Geschäft dauert lange. Ich möchte einen Punkt kurz ansprechen: Die Politik ist schuld, dass wir Moorschutz haben. Es ist nicht ganz so, dass die Politik schuld ist. Ich möchte erinnern, dass wir im Jahr 1986 oder 1987, ich habe diese Zahlen nicht grad präsent, über die Rothenthurm Initiative abgestimmt haben und das Schweizervolk hat mit 56 Prozent zugestimmt, auch das Obwaldner Stimmvolk hat ja gesagt. Das ist demnach keine Vorgabe, welche die Politik aufgeschrieben hat, sondern eine Vorgabe, die das Schweizer Volk beschlossen hat.

Ich möchte zur Natur und Landschaft noch folgende Ausführungen machen: Aus dem Gesamtkredit Natur und Landschaft fliessen bereits 2,4 Millionen Franken an die Landwirtschaft, für Entgelte für die Pflege und verschiedene andere Sachen innerhalb dieser Moorgebiete. Darin ist auch ein Teil der Zäune, die wir um Fr. 260 000.— aufstocken möchten. Dies sind wiederum Fr. 65 000.— pro Jahr, welche schlussendlich der Kanton schauen muss, wo er dies einsparen kann.

Es gibt insgesamt 27 Verträge für diese Moorschutzzäune. Die Länge wurde bereits genannt und möchte nicht mehr genau darauf eingehen.

Ich habe nachfragen lassen, es mag sein, dass es Protokolle gibt, die bei uns nicht vorhanden sind. Die Entschädigung für die verlorenen Alpweiden konnte man nicht im Amt für Wald und Landschaft nachvollziehen. Ich habe an der letzten Sitzung von Tony Gasser gehört, dass diese Wiesen so mager seien, dass die Kühe einfach älter werden, jedoch sicher nicht schwerer. Da frage ich mich, was wird mit dem Franken entschädigen. Etwas das nichts wert ist? Die Verluste, die es gibt, weil man die Alpen mit den Rindern seit 20 Jahren nicht mehr bestossen kann, können nicht so gross sind. Ich bin überzeugt, dass keine Versprechungen gemacht wurden, dass man die Fr. 2.50 pro Laufmeter auf alle Zeiten festhalten kann. Wenn diese Zäune viel teurer würden beim Erstellen, dann müsste man sie erhöhen, aber wenn dies günstiger ausgeführt werden kann oder der Bund nicht mehr soviel zahlt, muss man darüber diskutieren, dass man diesen Preis weiter trägt für diese Zäune alleine, welche nicht subventioniert werden. Es ist so, vor 1999 hat man die Fr. 2.50 pro Laufmeter festgelegt und diese konnte man in die erste Programmperiode nach zähen Verhandlungen retten. Trotz zäher Verhandlungen für die zweite Programmperiode konnte man die Fr. 2.50 pro Laufmeter nicht weiter bestehen lassen, sondern der Bund schreibt uns vor, Fr. 1.50 pro Laufmeter ist das höchste der Gefühle. Die anderen Kantone haben Ansätze von Fr. -. 20 bis zu Fr. 1.50 pro Laufmeter. Im Kanton Bern sind es Fr. -.45 pro Laufmeter, Kanton Luzern Fr. -.20 bis Fr. -.50 pro Laufmeter. Der Kanton Schwyz ist etwas höher Fr. 1.- bis Fr. 1.50 pro Laufmeter. Im Kanton Nidwalden haben sie eine einmalige Abgeltung – was wir mit Fr. 8.– pro Laufmeter auch taten – und danach erhält man für die Moorschutzzäune keine Entgeltung mehr. Diese haben sicher viel weniger getan als wir.

Unterdessen wurden Verhandlungen geführt. 25 von den 27 Grundbesitzern konnten diese Verträge unterschreiben. Die Fr. 1.50 pro Laufmeter sind sicher gerechtfertigt. Ich möchte auch präzisieren, von Korporation wurde uns bestätigt, dass sie es nicht für Fr. 1.50 pro Laufmeter, sogar für unter Fr. 1.— pro Laufmeter ausführen. In der Regel ist es auch nicht so, dass diese Moorschutzzäune an steilsten Berghängen stehen, wie Alpweiden teilweise abgezäunt werden müssen, sondern sie sind eher flach und eben. Die Zugänglichkeit zum Zäunen in diesen Gebieten ist in der Regel nicht so kompliziert.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieser weiteren Erhöhung dieses Rahmenkredits nicht zuzustimmen.

**Matter Werner:** Ich bitte Sie, diesem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

In welchem Bereich gelingt es uns, 17 Jahre den gleichen Tarif zu behalten? Es kommt mir manchmal so vor, dass im Naturschutzbereich verschiedenste Beiträge gelten, welche seit Jahren gleich hoch sind. Bei uns können wir nie über Teuerungszulagen bestimmen. Wir diskutieren über Abbauprogramme.

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: Ich möchte Sie auch noch gerne von der Kommissionsseite her informieren. In der Kommission sind zum Thema Moorschutzzäune, respektive Moorzaunerstellung, verschiedene Voten gefallen. In der Kommission ist zum Antrag der CVP-Fraktion kein Antrag vorgelegen. Deshalb möchte ich mich auch nicht für oder gegen diesen Antrag aussprechen.

**Stalder Josef:** Ich will nicht darüber diskutieren, ob diese Gelder für den Einzelnen ausreichen. Es geht mir darum, dass man darüber diskutieren kann, ob irgend einmal Versprechungen gemacht wurden.

Regierungsrat Paul Federer hat erwähnt, dass er nicht wisse, ob ein Protokoll vorhanden sei, wisse er nicht. Ich kann ihm bestätigen, ein solches Protokoll ist vorliegend. Am 15. Februar 1995 hatten wir im Restaurant Grossteil, Giswil, eine Versammlung. Ich war dort auch für die Teilsame Lungern-Obsee anwesend. Auch wir erstellen solche Zäune. Dazu möchte ich ergänzen, diese Moorzäune sind nicht an allen Orten so gut zugänglich, wie vorhin erwähnt. An den meisten Orten müssen wir die Pfähle von Hand tragen oder mit einer Motorgarette zuführen.

Nun zu diesem besagten Protokoll. Es tauchten auch die Fragen auf, was macht man dort? Es ging ganz

klar darum, dass man die alpwirtschaftliche Nutzungsplanung durchgezogen hat. Dort hat man auch erwähnt, dass gewisse Alpweiden aus der Alp genommen werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sei es so, dass man in Zukunft nicht zwangsweise schlechtere finanzielle Ergebnisse erziele, weil man die Möglichkeit habe, Pensionsgelder für Rinder, respektive Behirtungs- und Weidegelder anzupassen, Vermietungen von Alphütten werden an die Markt- und nachfragegerecht organisiert. Weiter hiess es noch, sowie die angebotenen Möglichkeiten in der Landschaftspflege auszunutzen und man könnte dann damit mehr oder weniger damit die Mindererträge einholen.

Dannzumal hat dies ein ehemaliger Angestellter des Landwirtschaftsamts dasselbe bestätigt und hat ganz klar gesagt, dass man eigentlich mit diesen Massnahmen letzten Endes die Mindereinnahmen kompensieren könne. Er hat noch einmal explizit auf das Zäunen hingewiesen.

**Seiler Peter:** Vor 17 Jahren, als die Moorzäune noch nicht bestanden haben, sind die Rinder in diesen Flächen herumspaziert, gelegen oder haben einen Kuhfladen abgesetzt. Genau dasselbe gilt, wenn die Rinder in den Wald gehen.

Im Tessin sieht man diese Situation viel häufiger. Es wird einfach viel weniger gezäunt. Es ist Weide, unergiebiges Land oder Wald. Je nach Situation gehen sie auf die feine Weide oder zum Schlafen in den Wald. Wenn nun die Zäune hier nicht mehr genügend abgegegolten werden, dann können wir dies hier auch tun. Dann können wir grosse Gebiete einzäunen und die Rinder können sich dort bewegen. Ein Älpler oder Bauernsame, welche zu viele Rinder auftreibt, welche dann gezwungen sind in Flächen zu fressen, die nichts ergeben. Das hat es auch vor 30 Jahren nicht gegeben und das gibt es heute noch nicht. Ich würde meine Rinder nie auf eine solche Alp geben. Das ist gar kein Thema!

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die vielleicht nicht alle gerne hören: Wir sprechen hier über einen Betrag an Leute, die etwas arbeiten dafür, die einen Zaun aufstellen. Es sollen sich alle hier überlegen, wie viel Geld die öffentliche Hand an Leute ausgibt, die für Geld nichts arbeiten.

Strasser André: Ich denke man merkt gut, in welcher Art Kanton wir uns befinden. Das Lobbying ist erdrückend. Ich kann dies verstehen und begreife dies auch. Vielleicht gibt es einmal eine Vorlage im Kunststoffbereich, aber ich habe nicht so viele Mitstreiter hier.

Das zusätzliche Geld, wie es Paula Halter erläutert hat, auch wenn man die Zuordnung jetzt noch nicht

genau machen kann. Mit gutem Willen findet man sicher einen Weg, das Geld auch zu brauchen.

Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Regierungsrat, weil er aufzeigen konnte, dass es im Vergleich zu anderen Kantonen eine gute Entschädigung ist. Es ist so, dass es schwierig zu vergleichen ist. Es gibt verschiedene Bezeichnungen für gewisse Sachen und die anderen Kantone regeln dies teilweise über andere Wege. Darum ist die Vergleichbarkeit schwierig.

Abstimmung: Mit 38 zu 7 Stimmen (5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

Vogler Paul: Nur nicht so schnell. Ich hätte noch eine Bemerkung zu Ziffer 2, Buchstaben b. Sie müssen keine Angst haben, ich stelle keinen Antrag. Es geht nur um eine Bemerkung. Wir haben Programmvereinbarungen von über 24 Millionen Franken, die vom Bund unterzeichnet gewesen wären und heute stimmen wir über etwas mehr als 17 Millionen Franken und nun etwas höher ab. Es wurden Kürzungen gemacht. Es wurde alles ausführlich erläutert. Im Bereich Schutzbauten Wald, Wasser und Schutzwald sind diese relativ hoch. Erstaunt habe ich festgestellt, dass in Ziffer 2, Buchstaben b, Biodiversität im Wald, wo auch gekürzt wurde, aber viel weniger mit 15 Prozent. Ich habe verglichen und geschaut, was genau in diesen 15 Prozent gestrichen wird.

Wenn man auf Seite 18 im Bericht schaut, sieht man, dass es um die Auerhähne geht. Es wird in den nächsten vier Jahren Fr. 243 000.— eingesetzt. Ich habe gelesen, dass es 40 bis 50 Auerhähne sind. Eine Zahl, die auch schon nachgefragt wurde, ist mir hier beantwortet worden. Das gibt pro Auerhahn in vier Jahren Fr. 6000.—. Dies sind noch nicht Bemerkungen, das sind Feststellungen.

Die Bemerkung dazu ist, in diesem Bereich wurden 15 Prozent gekürzt, in Ziffer 2 Buchstaben a, wurde viel mehr gekürzt. Ich werde die Feststellung nicht los, dass der Auerhahn wichtiger ist, als die Bevölkerung und Infrastruktur.

## Ziffer 3

**Furrer Bruno:** Ich hätte gerne noch eine Erklärung zu dieser Ziffer 3 im Kantonsratsbeschluss. Ich habe dieselbe Frage bereits in der Kommission gestellt. Heute ist nun zusätzlich auch noch Finanzdirektor Hans Wallimann anwesend.

 Warum wird im zweiten Satzteil die Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 34 Finanzhaushaltsgesetz explizit erwähnt? Das hatten wir bis anhin in dieser Art noch nie. – Kann das Parlament damit rechnen, dass man bei der Budgetvorlage über einen Viertel der heute gesprochenen Gelder diskutieren kann?

Ich möchte klar feststellen, ich will die Schuldenbremse nicht aushebeln. Aber ich möchte vermeiden, dass bewilligte Gelder mit dem Zusatz gemäss Ziffer 3 von vorneherein andere Priorität geniessen als andere Aufgaben.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es kann sein, dass nun im Jahr 2012 ein entsprechender Artikel des Finanzhaushaltsgesetzes in einem Kantonsratsbeschluss beinhaltet wird. Wir haben uns vorgenommen, dass dies in Zukunft immer der Fall sein wird. Einfach zum Bestärken, dass der Regierungsrat nach diesen Bestimmungen auch zu handeln hat. Insbesondere, wenn es eine Programmvereinbarung mit dem Bund gibt und man diese Gelder sogenannt «abholen» kann, dann müssen auch beim Kanton die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Diese Schuldenbegrenzungsregel gilt nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

von Wyl Beat: Ich möchte gerne eine Anschlussfrage stellen. Wenn man diese Ziffer 3 streichen würde, würde die Schuldenbegrenzung sowieso für alle Geschäfte weiterhin gelten? Ist diese Bestimmung rein informativ, eine Wiederholung oder ändert es materiell etwas?

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es ist richtig, dass man eine solche Bestimmung in einer Programmvereinbarung vermerkt. Es ist im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entscheidend, haltet man sich an das oder nicht.

Berlinger Jürg, Kommissionspräsident: In der Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich, mit den Anpassungen der Kommission bei Ziffer 1, Buchstaben b und Buchstaben c, hat die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesen Anpassungen die Ziffer 1, Buchstaben b, Schutzbauten Wasser, sowie Ziffer 1, Buchstaben c, Schutzwald, wichtige Massnahmen in nächster Zukunft getroffen werden und dass diese Anpassungen absolut im Rahmen sind.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 3 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich zugestimmt.

## 34.12.03

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Sarnerstrasse / Hinterfluestrasse / Wijermatt in Kerns.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. April 2012.

#### Eintretensberatung

Durrer Hanny, Kommissionspräsidentin: Auf der Kantonsstrasse Sarnen / Kerns, im Bereich des Gemeindehauses bei der Einmündung Hinterfluestrasse, besteht seit der Inbetriebnahme des Entsorgungshofes eine unübersichtliche Verkehrssituation. Der Verkehr hat auf dieser Ein- und Ausfahrt erheblich zugenommen. Zudem soll auf der gegenüberliegenden Liegenschaft die Wohnüberbauung Wijermatt realisiert werden Dafür braucht es eine neue Einmündung. Das ergibt geschätztes Verkehrsaufkommen von zusätzlich 300 bis 600 Fahrzeugen täglich. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Sarnerstrasse beträgt nach Stand 2012 circa 11 900 Fahrzeuge und bei der Einfahrt Hinterfluestrasse auch noch circa 400 bis 800 Fahrzeuge. Durch den Wochenendtourismus entsteht somit ein starker Spitzenverkehr.

Warum ein Kreisel als Lösung? Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Die involvierten Kreise, der Kanton Obwalden, die Einwohnergemeinde Kerns, sowie die private Bauherrschaft kamen gemeinsam zum Schluss, dass es am zweckmässigsten ist, den Knoten als Kreisel zu gestalten.

Eine Kreuzung benötigt gegenüber anderen Lösungen etwa gleichviel Bauland. Bezüglich Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung empfiehlt die Verkehrs- und Sicherheitspolizei des Kantons Obwalden einen Kreisel. Die geschätzten Landkosten sind bei einem Kreisel oder einer Kreuzung etwa dieselben, da etwa dieselbe Fläche benötigt wird. Mit dem Kreisel kann der Verkehrsfluss wesentlich verbessert und die Verkehrssicherheit massiv erhöht werden. Eine Verkehrsberuhigung ist auch für den bestehenden wichtigen Fussgängerstreifen zusammen mit einer Schutzinsel absolut wünschenswert.

Zur Bauherrschaft

Die Neuanlage und der Ausbau von Kantonsstrassen sind Sache des Kantons. Der Kanton Obwalden ist Bauherr, vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Die Einwohnergemeinde Kerns und die private Bauherrschaft der Wohnüberbauung Wijermatt beteiligen sich an den Kosten und sind im Kostenverteiler eingebunden.

Zum Verfahren

Der Regierungsrat ist zuständig für die Genehmigung des Strassenplans, eventuell Behandlung von Ein-

sprachen. Die Genehmigung des Strassenplans, Spezialbewilligungen sind keine nötig, denn der Regierungsrat erteilt zugleich die Baubewilligung. Somit ist die bundesrechtlich vorgeschriebene Koordination gewährleistet. Vorbehalten sind die nötigen finanziellen Mittel durch die zuständige Behörde.

# Durchlaufendes Verfahren

Das kantonale Strassenbauprojekt wurde ordnungsgemäss im Amtsblatt vom 16. Februar 2012 veröffentlich und lag 14 Tage öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Im Genehmigungsverfahren wurden die Einwohnergemeinde Kerns, die Verkehrs- und Sicherheitspolizei sowie das Amt für Raumentwicklung und Verkehr einbezogen. Das Projekt wird von allen Beteiligten begrüsst. Ihre Anliegen wurden berücksichtigt.

#### Aussagen der Kantonspolizei Obwalden

Sie weist auf die positive Auswirkung betreffend Sicherheit, Beruhigung des Verkehrsflusses, Erhöhung der Übersicht und Sicherheit für die Fussgänger und so weiter hin. Einige technische Details werden im Rahmen der Ausführung noch geprüft.

#### Zusammenfassend

Der Strassenplan wurde ordnungsgemäss veröffentlich und sämtliche Stellungsnahmen wurden ein verlangt. Das Verfahren wurde rechtsmässig durchgeführt.

# Bauprojekt

Der geplante Verkehrskreisel weist folgende Merkmale auf:

- Vierarmig, einstreifiger Kreisel mit einem Aussendurchmesser von 25 Metern. Die Fahrbahnbreite im Kreisel beträgt 7,50 Meter. Diese Masse entsprechen den aktuellen Normen.
- Fussgängerquerung über die neue Quartierstrasse Wijermatt. Die Fussgängerquerung beim Gemeindehaus mit Schutzinsel wird etwas näher zum Kreisel versetzt.
- Die Optimierung Gehweg und Einmündungsbereich der Bollstrasse.
- Es können verkehrs- und sicherheitstechnische Ziele erreicht werden.
- Die Verkehrsberuhigung zwingt zum langsamen Fahren.
- Er hat genügend Reserven. Es ist für 20 000 bis 24 000 Fahrzeuge täglich ausgelegt.
- Die Gestaltung der Innenfläche besteht aus einer einfachen Bepflanzung. Weitergehende gestalterische Massnahmen sind durch die Gemeinde Kerns auszuführen.
- Das Projekt wurde vom Ingenieurbüro Slongo Röthlin Partner AG, Stans, ausgearbeitet.

# Landbedarf

Es braucht rund 680 Quadratmeter Land, das Meiste kommt von der privaten Bauherrschaft, 416 Quadratmeter; von der Gemeinde Kerns, 267 Quadratmeter.

Für den Kreisel selbst kauft der Kanton Obwalden davon 490 Quadratmeter.

#### **Termine**

Es ist vorgesehen, frühestens im Herbst 2012 mit dem Bau zu beginnen. Die Fertigstellungsarbeiten sind auf Frühjahr 2013 geplant.

Dieser Termin ist jedoch abhängig vom Erhalt der Baubewilligung bei der Überbauung Wijermatt, da die private Bauherrschaft erst danach definitiv das Land kaufen kann, und dieses dann für das Projekt zur Verfügung stellen kann.

# Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten werden auf Fr. 792 000.- samt Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer veranschlagt.

Der Genauigkeitsgrad beträgt Plus/Minus 10 Prozent. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Kosten
Baukosten
Erwerb von Grund und Rechten
Fr. 85 000.Fr. 607 000.Fr. 100 000.-

Zum Vergleich die Kosten bisheriger Projekte:

- Kreisel Nordstrasse/Ennetriederstrasse

(ohne Landerwerb Jahr 2008) Fr. 700 000.– Brünigstrasse/Nordstrasse Fr. 684 000.–

Brünigstrasse/Nordstrasse
 (ohne Landerwerb Jahr 2001)

#### Kostenteiler

Der Kostenteiler ist in diesem Fall ein Novum, etwas speziell. Die private Bauherrschaft konnte mit 25 Prozent eingebunden werden. Die restlichen Kosten teilen sich Kanton und Gemeinde je zur Hälfte, in diesem speziellen Fall also je 37.5 Prozent. Der Landerwerb wird mit Fr. 110.— pro Quadratmeter anteilsmässig verrechnet.

Das sind folgende Kosten für den

 - Kanton
 Fr. 322 700. 

 - Gemeinde
 Fr. 260 700. 

– Private BauherrschaftFr. 133 400.–

Mit Schreiben vom 19. März 2012 teilt die private Bauherrschaft mit, dass sie mit dem Projekt und dem Kostenteiler einverstanden ist.

Die Vertreter der Gemeinde Kerns haben diesen Teiler nur widerwillig Kenntnis genommen. Aus Ihrer Sicht wäre, gegenüber den vorherigen Kreiselbauten, wo der Kanton meistens 100 Prozent der Kosten übernahm, wäre eine Beteiligung von 50 Prozent des Kantons angebracht gewesen.

Die Gemeinde Kerns hat das Projekt und den Kostenteiler an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2012 genehmigt.

# Zur Kommissionsarbeit

Die Kommission war vollzählig. Regierungsrat Paul Federer stellte zusammen mit dem Kantonsingenieur, Jörg Stauber und dem Projektleiter, Rolf Kaufmann das Projekt mit einer Powerpoint-Präsentation sehr verständlich und informativ vor. Herzlichen Dank dem

zuständigen Departement. Die Fragen zum Projekt konnten für alle befriedigt beantwortet werden.

Fragen zum Kostenteiler

Warum nicht zwei Arme für den Kanton, gleich 50 Prozent. Einer für die Gemeinde Kerns und einer für die private Bauherrschaft?

Eintreten

Die Notwendigkeit der vorgesehenen Kreisellösung war unbestritten und Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Bei der Detailberatung gab es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr und die Schlussabstimmung ergab Zustimmung 6 Ja mit 1 Enthaltung. Ich empfehle Ihnen ebenfalls Zustimmung zu diesem Geschäft und das auch im Namen der fast einstimmigen FDP-Fraktion.

Schälin Nussbaum Anna: Dass ein Kreisel in Kerns eingangs Dorf ein Vorteil bringt, kann sicherlich jeder bestätigen. Seit die Gemeinde Kerns die Entsorgungsstelle an der Hinterfluestrasse hat und diese täglich von vielen Einwohnern benutzt wird, kennt jeder die Schwierigkeit, wieder auf die Hauptstrasse zurückzukommen. Wenn man nach Sarnen möchte, wird es durch die Unübersichtlichkeit noch gefährlicher.

Weil nun bekannt ist, dass «vis à vis» in der Wijermatt eine Überbauung geplant ist, welche auch erschlossen werden muss und ebenfalls ein rechtes Verkehrsaufkommen hat, muss eine Lösung gefunden werden. Das war auch ein Grund, warum die Bauherrschaft mit dem Vorschlag kam, die Überbauung mit einer normalen konventionellen Kreuzung zu erschliessen. Weil aber ein Kreisel verkehrssicherer ist und gleichzeitig der Verkehrsberuhigung dient, hatte man sich rasch auf diese Lösung geeinigt.

Der Kostenteiler ist in diesem Fall speziell, weil die private Bauherrschaft sich mit einem Viertel an den Kosten beteiligt. Die restlichen Kosten teilen sich die Gemeinde und der Kanton. Der Kostenteiler ist vom kernser Gemeinderat und auch an der Gemeindeversammlung bereits genehmigt worden. Dieser Kreisel, welcher eine Kapazität des Doppelten des heute durchschnittlichen Tagesverkehrs aufweist und eine verkehrsberuhigende Wirkung hat, war in der CVP-Fraktion unbestritten. Auch der Kostenteiler ist für sie nachvollziehbar.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Rötheli Max: Auch für die SP-Fraktion ist dieser Verkehrskreisel sinnvoll und richtig. Der Auslöser für diesen Kreisel kommt von der Gemeinde, durch eine neue Grossüberbauung mit zusätzlicher Einmündung einer neuen Erschliessungsstrasse in die Kantonsstrasse. Aber auch die Einmündung der gegenüberlie-

genden Erschliessungsstrasse von der Entsorgungsstelle ist sehr problematisch und mit grossem Verkehr verbunden. Dass der Verkehrsfluss mit der Einmündung von zwei Seitenarmen mit grossem Verkehrsaufkommen auf die Kantonsstrasse mit ein Verkehrskreisel am optimalsten gelöst wird, ist unbestritten.

Der Ausbau der Kantonsstrasse ist Sache des Kantons, aber Auslöser im vorliegenden Fall, ist die Gemeinde Kerns. Dies rechtfertigt auch den angewendeten Kostenteiler. Da die private Bauherrschaft der neuen Wohnüberbauung an die Kosten des Kreisels beiträgt, ist der Kostenteiler nachvollziehbar und senkt die Kosten für die öffentliche Hand. Die Restkosten von 75 Prozent tragen Kanton und Gemeinde je zur Hälfte, was im Sinne der Nutzung vom Kanton, aus den vorerwähnten Begründungen verständlich dargestellt wurde. Der Kostenteiler erachtet die SP-Fraktion für gut, nachdem ja die Gemeindeversammlung der Gemeinde Kerns, dem Kredit bereits zugestimmt hat.

Allerdings findet auch die SP-Fraktion, dass das System bei der Festlegung des Kostenteilers unbedingt überdenkt werden muss. Der Kostenteiler muss frühzeitig durch alle beteiligten Parteien verbindlich für alle Parteien festgelegt werden. Der Kostenteiler soll im einvernehmlichen Einverständnis der Parteien festgelegt werden, bevor das Projekt in die Genehmigungsphase geht. In dem Sinne kann die SP-Fraktion das Missbehagen der Gemeinde Kerns verstehen, obwohl wir die Begründungen des Kantons für den nun festgelegten Kostenteiler nachvollziehen können.

Ein Kreisel braucht auch viel Land und dieses benötigte Land ist heute vorhanden, ohne dass eine Liegenschaft abgerissen werden muss oder beeinträchtigt wird. Eine Win-Win Situation für alle Seiten.

Wir finden es zudem wichtig, dass der aufgezeigte Terminplan eingehalten wird und dass in der Wintersaison keine Baustelle besteht.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden Objektkredits.

**Durrer Gerda:** Vorab bin ich für Eintreten zu diesem Geschäft.

Die Wichtigkeit des Kreisels in Kerns ist von meiner Seite in keiner Weise infrage gestellt. Die Wijermatt möchte baldmöglichst überbaut werden. Das Verkehrsaufkommen wird daher nochmals grösser. Mit der sehr unübersichtlichen Ausfahrt vom Werk- und Entsorgungshof ist keineswegs eine optimale Lösung vorhanden. Dies bestätigt auch die Polizei, da die Sicherheit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer im Moment eine grosse Gefahre darstellt.

Daher war auch mein Anliegen in der Kommission, den Verteiler der Kosten, gemäss der ersten Besprechung von Regierungsrat Paul Federer mit den kernser Gemeinderäten beizubehalten. Mein Anliegen wurde aber mit der Begründung abgewiesen, da es sich bei diesem Kreisel um ein «Novum» handle und der Kreisel wegen der privaten Bauherrschaft so keine zwingende Notwendigkeit habe. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn wir Todesopfer zu beklagen hätten, so die Antwort.

Kurzer Worte: Die kernser Bevölkerung benötigt diesen Kreisel für die Sicherheit und um die Geschwindigkeit des Verkehrs eingangs Dorf zu drosseln. Die Ausführung und die Grösse des Kreisels wurden optimal gelöst. Die Kosten mit Landerwerb liegen in gleicher Höhe wie bei anderen Kreiseln im Sarneraatal. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Wechsler Peter: Ich nehme auch gerne Stellung zur vorliegenden Vorlage. Als regelmässiger Benutzer dieses Strassenabschnitts ist mir bewusst, was das Verkehrsaufkommen in Kerns, ganz besonders an Wochenenden bedeutet. Zwei Anliegen werden mit dieser Kreisellösung erfüllt.

# 1. Verkehrssicherheit

Die verbesserte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden inklusive der Fussgängerinnen und Fussgängern wird damit erfüllt.

#### 2. Verkehrsberuhigung

Das grosse Verkehrsaufkommen in Kerns, ganz besonders an Wochenenden, durch die Melchsee-Frutt, ist ein wichtiges Anliegen. Mit der Schaffung dieses Kreisels kann der Verkehr beruhigt werden.

#### Kostenteiler

Der ausgehandelte Kostenteiler zwischen Privaten, Kanton und Gemeinden ist ein allseits befriedigender Schlüssel. Nachdem der Gemeinderat eine schriftliche zustimmende Stellungnahme abgegeben hat und die Gemeindeversammlung von Kerns das Vorhaben wortlos gutgeheissen hat, ist es aus meiner Sicht nicht mehr angebracht, an diesem Kostenteiler im Nachhinein zu rütteln.

Seitens des Kantons darf festgestellt werden, dass sich der Kanton grosszügig verhält. Indem er der gleiche Anteil der Kosten übernimmt, wie das Gemeinde Kerns auch tut. Das ist nicht selbstverständlich. Ist doch das Interesse der Gemeinde weit aus grösser, als das Interesse des Kantons.

Diese grosszügige Haltung des Kantons gegenüber der Gemeinde kann und möchte ich auch voll unterstützen.

Es gibt andere Bereiche, wie zum Beispiel die Pflegefinanzierung, wir wissen dies, welche voll und ganz von den Gemeinden getragen werden und der Kanton voll entlasten.

Daher darf der Kanton gerne bei solchen Fragestellungen auch eine grosszügigere Haltung einnehmen. Wichtig scheint mir diesbezüglich die Gleichbehand-

lung der Gemeinden. Ich weiss, dass solche Projekte selten genau miteinander vergleichbar sind. Ein Kreisel auf einer Kantonsstrasse kann nicht mit einem Autobahnzubringer verglichen werden. Dennoch scheint es mir wichtig. Auch bei diesem Finanzierungsmodus nicht auch stur zu schalten, sondern Kompromisse zu suchen. Ganz besonders, weil es keine fixe Regelung oder genau vergleichbare Situationen ergeben, scheint mir der gleich starke Teiler zwischen Kanton und Gemeinden ein sinnvoller Weg zu sein.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Ettlin Markus: Zum Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt habe ich nichts beizufügen oder zu ergänzen. Ich bin für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Beschluss. Über den Werdegang von dieser Vorlage erlaube ich mir aber noch ein paar Bemerkungen.

Der Kreisel war bereits von ein paar Jahren im Zusammenhang mit der Ortsplanung ein Thema gewesen. Damals hat der Kanton das Bedürfnis als zu wenig wichtig eingestuft und den Kreisel gestrichen. Dass jetzt der Regierungsrat auf diesen Entscheid zurückgekommen ist und die Notwendigkeit eines Kreisels auch als gegeben anschaut, ist positiv. Dafür möchte ich dem Regierungsrat auch danken.

Das Vorgehen betreffend dem Kostenteiler habe ich aber nicht ganz verstanden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Votum von Max Rötheli unterstützen. In der Projektauflage vom 15. Februar 2012 steht unter Punkt 4.2 der Kostenteiler Kanton, Einwohnergemeinde und Private schwarz auf weiss:

«Der Kostenteiler erfolgt nach den Bedürfnissen der einzelnen Trägerschaften und wurde wie folgt ausgehandelt», ich betone auf «ausgehandelt».

- a) Der Kanton Obwalden übernimmt die Kosten für die beiden Hauptachsen: Die Hälfte der Baukosten;
- b) Die Einwohnergemeinde übernimmt die Kosten für den Seitenarm Hinterfluestrasse: Einen Viertel der Baukosten;
- Der private Investor übernimmt die Kosten für den neuen Seitenarm Wijermatt: Einen Viertel der Baukosten:

So war es zu lesen, ich betone auf «ausgehandelt», in der Projektauflage vom 15. Februar 2012.

Wenn der Kostenteiler also vor der Projektauflage ausgehandelt worden ist, verstehe ich ehrlich gesagt nicht, warum und durch wen der Kostenteiler nachträglich wieder geändert worden ist. Die Gemeinde ist es nicht gewesen, der Regierungsratsbeschluss sei anders gekommen. Wenn das so ist, möchte ich gerne von Baudirektor Paul Federer wissen, ab wann das Wort «ausgehandelt» tatsächlich gilt? Oder ob das ein-

fach eine Panne gewesen ist? Weil ich glaube darum, für eine gute und zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, ist die gegenseitige Zuverlässigkeit und eine optimale Kommunikation von grosser Bedeutung.

Federer Paul, Regierungsrat: Ausgehandelt ist eben doch nicht beschlossen. Das Papier, welches vorhin angesprochen wurde, hat sicher auch mit dem Votum von Max Rötheli zu tun. Er hat mir gesagt, dass man vorzeitig den Kostenteiler auch festlegen und beschliessen müsse. Das ist in diesem Fall nicht erfolgt. In der Phase, als das Bauprojekt, durch eine externe Firma aus Alpnach, ausgearbeitet wurde, wurde der Kostenteiler in das Projekt genommen, welcher in den Besprechungen zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und der Gemeinde Kerns vorgesehen war. Erst anschliessend sind die eigentlichen Beschlüsse zu diesem Kostenteiler im Regierungsrat, anschliessend in Verhandlungen mit der Gemeinde Kerns, auf die Halbierung der übrigen Kosten, welche nicht vom Anschluss Wijermatt getragen werden, festgelegt worden. Ich habe die Gemeinde Kerns in diesen Verhandlungen so erlebt, dass sie schlussendlich mit den 37,5 Prozent zufrieden waren.

Wir haben vorhin von früheren und heutigen Kreiseln gehört. Das hat vielleicht auch mit dem Kostenteiler zu tun und weist in die Zukunft. Die bisherigen Kreisel im Kanton Obwalden wurden alle ausschliesslich auf Veranlassung vom Kanton gebaut, aufgrund vom Verkehrsaufkommen, aufgrund von Rückstauungen, aufgrund von Übersichtlichkeit und aufgrund der Sicherheit. Die Teilnehmer an diesen Kreisel waren jeweils bekannt. Der Kanton hat deshalb in der Regel, weil der Ursprung vom Kanton her kam, ein grösserer Anteil übernommen und zwar ganz unterschiedlich. Es gab ganz unterschiedliche Lösungen. Insbesondere auch die Kreisel, welche schlussendlich von der Nationalstrasse betroffen wurden. Diese wurden in früheren Jahren zu einem Teil von der Nationalstrasse mitfinanziert. Das gilt auch nicht mehr. Es wird nichts mehr bezahlt. Es ist eine klare Aufgabe des Kantons, der Gemeinden und allfälligen Privaten, wie in diesem Fall. Der Kreisel Wijermatt ist wirklich etwas Neues. Er dient in erster Linie der Erschliessung eines neuen Wohnquartiers, und das ist in einem besonderen Interesse der Gemeinde Kerns. Zusätzlich kann man das Problem der Hinterfluestrasse und vom Ökihof damit verbessern. Der Entsorgungshof hat auch nicht der Kanton dort gebaut, sondern die Gemeinde Kerns, weil das ein sinnvoller und richtiger Ort ist.

Ich möchte noch auf das Votum von Gerda Durrer zurückkommen. Von Todesopfer habe ich persönlich sicher nicht gesprochen. Ich weiss, dass es immer ein heikles Thema ist, wenn man mit Todesopfern droht.

Das kann man nicht. Es war eine andere Ausgangslage, weil damals vor vielen Jahren der Kanton sagte, wir bauen dort kein Kreisel, weil es damals keine Überbauung Wijermatt gab und der Verkehr war auch in diesem Fall in den letzten Jahren angestiegen.

Noch zu einem Votum, welches vorhin gefallen war. Dass der Kanton meistens 100 Prozent übernommen habe, das stimmt gar nicht. Es gibt einen einzigen Fall mit 100 Prozent, das ist der Kreisel in Giswil, weil alle drei Strassen Kantonsstrassen sind, die auf den Kreisel kommen. Die anderen Kreisel, die wir gebaut hatten, wurden mit unterschiedlichen Kostenteilern aufgeteilt. Immer hat man das Trottoir in diesen Kreiseln ausgeschieden und hat dies zulasten der Gemeinde gemacht. In diesem Fall haben wir dies nicht gemacht. Wenn man die Trottoirstrecke auf dem Plan anschaut, dann würde es wahrscheinlich am Schluss auf einen ganz ähnlichen Betrag hinauskommen.

Was ich für die Zukunft ganz sicher mitnehme. Wir sollten gewisse Regelungen aufstellen, wie wir mit solchen Kostenteilern umgehen wollen, dass nicht im Bauprojekt etwas ausgesagt wird, welches auf der Stufe der Entscheider nie abgemacht wurde. Die Kostenteiler sollte man in Zukunft auch auf Stufe der Entscheider frühzeitig behandeln. Damit solche Mängel nicht passieren können.

**Küchler Paul:** Ich habe als Gemeinderat mehrere Kreisel in Sarnen miterlebt. Dort hatten wir immer eine klare Situation, die Kantonsstrasse hat der Kanton übernommen und das Trottoir und die Gemeindestrasse die Gemeinde.

Das ist nun eine klare Situation, dass hier eine andere Lösung gemacht wird, verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz. Ich verstehe auch die Logik nicht, wenn die Gemeinde das Bedürfnis hat, an einer Kantonsstrasse einen Kreisel zu bauen, dass die Gemeinde plötzlich an die Kantonsstrasse zahlen muss. Ich finde dies eine ganz schwierige zukünftige Situation.

Ich denke, es lässt der Gemeinde in Zukunft den Weg offen, dass wenn der Kanton, ein Bedürfnis an die Gemeindestrasse hat, dass man dementsprechend den Kanton belangt. Ich finde dies eine ganz schwierige Situation. Hier regelt nicht der Besitz die Kostenteilung. Der Kanton ist Besitzer der Strasse. Dementsprechend müsste er auch diese Kosten übernehmen. Wenn nun eine andere Regelung gefunden wurde, dann denke ich mir, dass es wieder zurückgeführt wird auf das, was ursprünglich war, nämlich Kantonsstrasse: Kanton, Trottoir: Gemeinde. Auf dieser Grundlage könnte man weiterarbeiten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 322 700.— (Preisgrundlage Februar 2012) für einen Verkehrskreisel Sarnerstrasse/Hinterfluestrasse/Wijermatt in Kerns zugestimmt.

#### 36.12.01 - 36.12.34

# Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 27. März 2012.

#### Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen wiederum einen umfassenden Bericht zu den Kantonsanträgen betreffend Erteilung vom Kantonsbürgerrecht. Im Bericht ausgeführt finden Sie wie immer die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt werden müssen. Das sind die materiellen Voraussetzungen:

- Wohnsitzerfordernis;
- Eignung, das heisst das vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen;
- Integration in unsere Gesellschaft;
- Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung;
- Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit unseres Landes.

Diese Voraussetzungen sind in Artikel 14 des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts enthalten. Formell muss die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorliegen.

Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zum Geschäft.

Der Einbürgerungsausschuss der RPK, bestehend aus Theres Huser Zemp, Walter Küchler und der Sprechenden, setzten sich auch dieses Jahr sehr intensiv mit den einzelnen Einbürgerungsgesuchten auseinander.

Dabei stellten wir fest, dass die Qualität der Dossiers, die von der Justizverwaltung vorbereitet werden, auf einem sehr hohen Niveau sind. Uns wird so die schon aufwendige Arbeit extrem erleichtert.

Die grossen Anstrengungen seitens des Sicherheitsund Justizdepartementes in den letzten Jahren tragen sichtlich Früchte. Nur so ist es uns möglich, die Einbürgerungsvoraussetzungen für uns auch wirklich zu prüfen, um zu vermeiden, dass die Gesuche auf Kantonsratsebene einfach durchgewunken werden. Das ist wichtig und gut so. Das erhöht das Vertrauen in das Verfahren.

Das Sicherheits- und Justizdepartement ruht sich jedoch auf seinen Lorbeeren nicht aus, sondern verbessert die Qualität der Dossiers weiterhin, um die Verfahren in den Gemeinden auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Zur Vereinheitlichung trägt sicher die am 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung bei. Diese Ausführungsbestimmungen konkretisieren das Bürgerrechtsgesetz und die Bürgerrechtsverordnung. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, die wichtigsten drei Punkte aus den Ausführungsbestimmungen zu erläutern.

# Sprachkenntisse

Ich habe am Anfang erwähnt, dass eine Voraussetzung für die Einbürgerung das vertraut sein mit den hiesigen Gegebenheiten ist. Das setzt selbstverständlich genügend Sprachkenntnisse voraus. Bis jetzt war es schwierig, dies durch die Gemeindebehörden und durch den Kanton zu überprüfen. Für den Kanton sowieso, weil man in der Regel diese Personen nicht mehr sieht, ob diese genügenden Sprachkenntnisse überhaupt vorhanden sind.

Der Regierungsrat setzt in den Ausführungsbestimmungen fest, dass die genügenden Sprachkenntnisse nur dann angenommen werden können, wenn das Niveau B1 vom europäischen Sprachenportfeuille erfüllt ist. Der Nachweis hat durch eine Sprachstands-Analyse zu erfolgen. Es ist möglich, dass der Gemeinderat einzelne Personen von dieser Pflicht ausnehmen. Das sind selbstverständlich Personen, die bei uns geboren sind, den grössten Teil ihrer Schulzeit hier absolviert haben, welche deutscher Muttersprache sind und eine andere Kategorie Leute, jene, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder aufgrund von Krankheiten nicht fähig sind, dieses Level zu erreichen. Diese Sprachstands-Analyse wird seit diesem Jahr durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Sarnen angeboten. Das ist eine mündliche Prüfung. Zwar muss dieser Nachweis, dass diese Prüfung bestanden ist - ausser man hat eine Ausnahme vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches vorliegen. Mit anderen Worten, alle Einbürgerungsgesuche, bei jenen die Sprache ein Thema werden kann, ist dies bei der Gesuchseinreichung abgehackt. Diese Bestätigung muss vorliegen. Die ersten Prüfungen haben stattgefunden. Wir wurden entsprechend informiert.

# Informations-Veranstaltung

Sie haben sicherlich bereits in den Ausschreibungen gesehen, dass das Sicherheits- und Justizdepartement Informationsveranstaltungen durchführt, für die an der Einbürgerung interessierten Personen. Ich denke, das ist etwas sehr Wichtiges, dass dieses Personen über den Ablauf des Verfahrens informiert werden. Sie er-

fahren welche Voraussetzungen, dass sie erfüllen müssen und welche Papiere sie bringen müssen. Es ist neu ab dem 1. Januar 2012 so, dass diese Leute auch vor der Gesuchseinreichung eine Bestätigung bringen müssen, dass sie diese Veranstaltung besucht haben. Obwohl das Departement dies mit grosser Sorgfalt macht, ist es vielen Personen aber trotzdem immer noch nicht so klar, wie das ganze Verfahren abläuft. Auf kantonaler Ebene muss man die Leute immer wieder aufmerksam machen, dass sie erstens das Schweizer Bürgerrecht erst erhalten, wenn wir im Kantonsrat dem Antrag zustimmen und nicht bereits, wenn die Gemeinde dem Antrag zustimmt. Das Zweite ist, wenn wir heute hier entscheiden, dauert es noch eine gewisse Zeit bis sie den Pass erhalten und insbesondere bis die Entscheide rechtskräftig sind. Es hat vielfach schon Probleme gegeben, dass die Leute mit dem Schweizer Pass in die Ferien wollten und sie diesen noch nicht beantragen konnten. Man versucht an dieser Veranstaltung, die Leute auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

#### Kosten

Ein weiterer Punkt, welcher in den Ausführungsbestimmungen geregelt ist, sind die Kosten. Wir haben nun eine Richtlinie, wie die Kosten zu erheben sind. Die Sprachprüfung ist selbstverständlich durch die Gesuchsstellenden selber zu bezahlen. An dieser Stelle möchte ich dem Justizverwalter, der Departementsvorsteherin und allen involvierten Mitarbeitenden, auch jene von der Kantonspolizei, für die ausgezeichnete Arbeit und auch die gute Zusammenarbeit mit der RPK danken. Soweit meine knappen einleitenden Bemerkungen.

Ich komme nun zu den einzelnen Gesuchen. Es liegen Ihnen total 34 Gesuche vor. Der Regierungsrat beantragt uns alle zur Annahme.

Die vorberatende Kommission beantragt, allen Gesuchen zuzustimmen. Wir tun dies aufgrund unserer Prüfungsmöglichkeiten, die wir haben, weil die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts erfüllt sein müssen. Ich beantrage Ihnen, im Namen der RPK, wie auch im Namen der CVP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten, wie vom Regierungsrat beantragt, die Einbürgerungsgesuche Nummern 1 bis 34 gutzuheissen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die personellen Daten werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.

Die Abstimmung wird durch Ratspräsident Halter Adrian durchgeführt.

Detailberatung und Abstimmung

#### 36.12.01

FOGEL, Christian Siegfried, geboren am 13. Juni 1965 in Hattingen-Ruhr, und dessen Ehefrau,

BOHN, geborene Vogelbusch, Sabine Michaela, geboren am 24. Mai 1963 in Köln-Lindenthal, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Fogel Christian Siegfried und Bohn Sabine Michaela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.02

GAJIC, Jovan, geboren am 6. Oktober 1956 in Brusnica, und dessen Ehefrau,

GAJIC, geborene Jovic, Radmila, geboren am 26. Februar 1960 in Stanovi, Brcko, beide Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gajic Jovan und Gajic Radmila das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.03

MARJANOVIC, Renato, geboren am 16. September 1996 in Sarnen, und

MARJANOVIC, Adrian, geboren am 19. Mai 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Marjanovic Renato und Marjanovic Adrian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.04

SCIASCERA, Guido, geboren am 13. Dezember 1962 in Kapellen, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sciascera Guido das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.05

TEUBNER, Timmo Curt Heinrich, geboren am 29. Mai 1963 in Mainz, und dessen Ehefrau,

TEUBNER, Stefanie Maria, geboren am 22. September 1970 in Frankfurt a.M., und deren Kind,

TEUBNER, Kilian, geboren am 31. Dezember 2002 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Teubner Timmo Curt Heinrich, Teubner Stefanie Maria und Teubner Kilian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.06

MENDONCA GARRIDO, Paulo Alexandre, geboren am 26. Februar 1983 in Nespereira, Gouveia, ledig, Staatsangehöriger von Portugal, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Medonca Garrido Paulo Alexandre das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.07

STEVANOVIC, Sasa, geboren am 23. Mai 1981 in Loznica, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina und Serbien, und dessen Ehefrau,

STEVANOVIC, geborene Petrovic, Stanojka, geboren am 18. Februar 1980 in Rastosnica, Zvornik, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, und deren Kinder.

STEVANOVIC, Djordje, geboren am 24. September 2003 in Stans, und

STEVANOVIC, Anastasia, geboren am 5. August 2006 in Stans, beide Kinder Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina und Serbien, alle wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stevanovic Sasa, Stevanovic Stanojka, Stevanovic Djordje und Stevanovic Anastasia das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.08

AVDIU, Xheladin, geboren am 3. Juli 1985 in Firaje, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Avidu Xheladin das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.09

ORSOLIC, geborene Madzarevic, Gordana, geboren am 10. August 1979 in Vinkovci, und deren Ehemann, ORSOLIC, Ilija, geboren am 14. August 1978 in Stitar, und deren Kinder,

ORSOLIC, Vanessa, geboren am 24. Juni 2003 in Sarnen, und

ORSOLIC, Emeli, geboren am 8. Februar 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Orsolic Gordana, Orsolic Ilija, Orsolic Vanessa und Orsolic Emeli das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.10

STEFFAN, Rudolf Joachim, geboren am 13. Januar 1951 in Weickelsdorf, und dessen Ehefrau,

STEFFAN, geborene Schramm, Elke Andrea, geboren am 18. November 1950 in Merseburg, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Steffan Rudolf Joachim und Steffan Elke Andrea das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.11

AT, Hasan, geboren am 28. November 1993 in Ekinözü, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird At Hasan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.12

BERISHA, geborene Rama, Bahti, geboren am 20. April 1963 in Cabiq, geschieden, Staatsange-hörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Bahti das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.13

BERISHA, Merlinda, geboren am 30. Dezember 1991 in Luzern, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Merlinda das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.14

BOZZA, geborene Sindiong, Raquel, geboren am 22. Juli 1970 in Dumaguete City, Negros Oriental, geschieden, Staatsangehörige der Philippinen, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bozza Raquel das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.15

CETAJ, Marte, geboren am 11. November 1986 in Kline, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Cetaj Marte das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.16

KALICANI, geborene Berisha, Ryva, geboren am 20. Februar 1990 in Peje, verheiratet, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kalicani Ryva das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.17

SEGER, Celestine Katharina, geboren am 26. September 1990 in Ludwigsburg, ledig, Staatsan-gehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Seger Celestine Katharina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.18

YÜCE, Berivan Yadigar, geboren am 20. August 1993 in Eminönü, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Yüce Berivan Yadigar das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.19

GOJANAJ, geborene Mrijaj, Elisona, geboren am 16. Oktober 1985 in Zllakuqan, verheiratet, und deren Sohn.

GOJANAJ, Dion, geboren am 25. Februar 2010 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gojanaj Elisona und Gojanaj Dion das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.20

GOLOVATYUK, Vasilisa, geboren am 20. Januar 1990 in Odessa, ledig, Staatsangehörige der Ukraine, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Golovatyuk Vasilisa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.21

KEKA, Bekim, geboren am 10. Oktober 1971 in Gjilan, und dessen Ehefrau,

KEKA, geborene Ismajlaj, Nesibe, geboren am 20. April 1978 in Kopernice, und deren Kinder,

KEKA, Adneta, geboren am 18. April 2004 in Sarnen, und

KEKA, Rion, geboren am 21. Mai 2006 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Keka Bekim, Keka Nesibe, Keka Adneta und Keka Rion das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.22

MARINKOVIC, Maja, geboren am 10. Januar 1993 in Krusevac, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Marinkovic Maja das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.23

MRIJAJ, Edona, geboren am 9. September 1987 in Prishtine, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrijaj Edona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.24

MRIJAJ, Mikel, geboren am 3. August 1962 in Zllakuqan, und dessen Ehefrau,

MRIJAJ, geborene Makolli, Ganimete, geboren am 29. Juni 1965 in Prishtine, beide Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrijaj Mikel und Mrijaj Ganimete das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.25

NIMONAJ-SADIKU, geborene Nimonaj, Luljete, geboren am 1. Februar 1984 in Baballoq, und deren Ehemann,

SADIKU, Hylki, geboren am 7. Juli 1978 in Gjakove, und deren Kinder,

SADIKU, Gresa, geboren am 3. September 2008 in Sarnen.

SADIKU, Elsa, geboren am 25. Februar 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Nimonaj Luljete, Sadiku Hylki, Sadiku Gresa und Sadiku Elsa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.26

PAULUS, geborene Bugdahn, Helga Erna Gertrud, geboren am 20. Juli 1936 in Berlin, verwitwet, Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Paulus Helga Erna Gertrud das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.27

PILISKIC, geborene Lovrinovic, Vesna, geboren am 14. Mai 1970 in Travnik, und deren Ehemann,

PILISKIC, Miroslav, geboren am 21. Februar 1969 in Travnik, und deren Kinder,

PILISKIC, Zaklin, geboren am 8. Oktober 1994 in Sarnen, und

PILISKIC, Marko, geboren am 2. April 1998 in Sarnen, und

PILISKIC, David, geboren am 17. September 2005 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Piliskic Vesna, Piliskic Miroslav, Piliskic Zaklin, Piliskic Marko und Piliskic David das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.28

RADOSEVIC, geborene Lazarevic, Jasmina, geboren am 14. November 1981 in Aleksandrovac, und deren Ehemann.

RADOSEVIC, Dusan, geboren am 26. August 1976 in Krusevac, und deren Tochter,

RADOSEVIC, Sandra, geboren am 22. Februar 2007 in Sarnen und deren Sohn,

RADOSEVIC, Boris, geboren am 15. Februar 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Radosevic Jasmina, Radosevic Dusan, Radosevic Sandra und Radosevic Boris das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.29

RODRIGUES DE SOUSA, Altino Antonio, geboren am 27. August 1964 in Tresminas Vila Pouca de Aguiar, und dessen Ehefrau,

FERNANDES LOPES DE SOUSA, geborene Fernandes Lopes, Maria Clara, geboren am 3. Januar 1968 in Tresminas Vila Pouca de Aguiar, beide Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Rodrigues de Sousa Altino Antonio und Fernandes Lopes de Sousa Maria Clara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

# 36.12.30

SATHIYAPALAN, Indrakumar, geboren am 28. April 1973 in Jaffna, und dessen Ehefrau,

INDRAKUMAR, geborene Nadesamoorthy, Brintha, geboren am 2. Dezember 1978 in Jaffna, beide Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sathiyapalan Indrakumar und Indrakumar Brintha das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.31

CHEN, Jiewei, geboren am 30. Dezember 1960 in Shanghai, und dessen Ehefrau,

LIOU, Guey-Lan, geboren am 25. November 1965 in Dong-Xing Village, Da-Hu Township, Miaoli County, und deren Kinder,

CHEN, Zhe-Han Felix, geboren am 11. April 1995 in Freiburg im Breisgau, und

CHEN, Yi-Wen Isabelle, geboren am 28. Juli 1998 in Sarnen, alle Staatsangehörige von China, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Chen Jiewei, Liou Guey-Lan, Chen Zhe-Han Felix und Chen Yi-Wen Isabelle das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.32

HULAJ, geborene Tahirukaj, Valentina, geboren am 25. Januar 1978 in Lluke e Eperme, verheiratet, und deren Kinder,

HULAJ, Erjon, geboren am 22. August 2006 in Sarnen, und

HULAJ, Esma, geboren am 7. September 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Hulaj Valentina, Hulaj Erjon und Hulaj Esma das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.33

STIH, Ludovik, geboren am 16. Juni 1941 in Hrastnik, geschieden, Staatsangehöriger von Slo-wenien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stih Ludovik das Kantonsbürgerrecht erteilt.

#### 36.12.34

SULJA, Flamur, geboren am 6. Oktober 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sulja Flamur das Kantonsbürgerrecht erteilt.

4 000 000

500 000.-

# V. Parlamentarische Vorstösse

# 52.12.01

Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Motion vom 26. Januar 2012, eingereicht von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Erstunterzeichner Walliman Klaus, Alpnach, sowie 32 Mitunterzeichneten; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. April 2012.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK: Wir alle nutzen jeden Tag die Infrastrukturanlage «Strasse», sei es als Autofahrer, Fussgänger, Velofahrer und so weiter. Jeder von uns hier, hat heute die Strasse in irgendeiner Form bereits genutzt. Wir fragen nicht danach, wem gehört diese Strasse oder dieses Trottoir und wer trägt den Unterhalt. Aber unsere tägliche Erwartungshaltung ist, dass diese gut unterhalten sind, dass sie sauber und vom Schnee und Eis geräumt sind, und wir diese zu jederzeit uneingeschränkt nutzen können.

Ich habe diese Einleitung bewusst genommen, da der Kerninhalt der Motion, in der Motionsbeantwortung durch den Regierungsrat nicht zum Vorschein kommt. Die GRPK hat festgestellt, dass sich der Regierungsrat inhaltlich nicht tiefgründig mit dem Thema befasst hat. Das ist aus der Botschaft zumindest nicht ersichtlich. Sonst hätte er erkennen müssen, dass ein offensichtliches Missverhältnis zur Deckung der Strassenkosten besteht. Die GRPK erachtet es als wichtig, dass der Kanton hier eine Schlüsselfunktion wahrzunehmen hat, damit die verschiedenen Strassenerträge gerecht verteilt werden. Dieser Sachverhalt, dass die Finanzierung der Infrastrukturanlage «Strasse» ganzheitlich und über den ganzen Kanton ausgleichend finanziert wird, deckt sich nicht mit der Haltung des Regierungsrats.

Dass die Rechtsgrundlage nicht vorhanden ist und dass die Umsetzung einer Motion in der Regel innert zwei Jahren zu erfüllen ist, ist der GRPK bekannt. Diese angesprochenen zwei Jahre korrespondieren jedoch nicht mit der Aussage des Regierungsrats, die er selber bei der Beantwortung der Fragen der GRPK zum Staatsvoranschlag 2012 gemacht hat. Darin hat der Regierungsrat bestätigt, dass nicht vor 2016 mit einer Umklassierung der Panoramastrasse zu rechnen ist. Diese Aussage kann auch in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015 nachvollzogen werden, in der auch keine Umklassierung enthalten ist. Die Aussage, dass bis diese Motion umgesetzt ist, wieder mehr Mineralölsteuern in den Kanton fliessen werden, widerspricht sich und ist somit

auch nicht obsolet, wie es der Regierungsrat bezeichnet.

Unterstützt der Kantonsrat diese Motion, wäre es durchaus möglich, sehr schnell im Rahmen der verschiedenen Verwaltungsverfahren dem Anliegen nachzukommen. Auch ist es noch möglich, dafür im Budget 2013 einen Betrag vorzusehen. Wir verweisen hier auf die schnelle Reaktion des Regierungsrats bei der Motion «Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen», bei der die Umsetzung auch ganz schnell möglich war. Oder bei der Diskussion um den Rahmenkredit um die Moorgebiete, wo man sagte, dass Einzelprojekte rasch genehmigt werden können. Ich komme noch auf den Kerninhalt unserer Motion, den «Gebundenen Abgaben» zu sprechen und nehme dazu konkrete Zahlen zu Hilfe. Nachdem wir heute alle die Staatsrechnung dabei haben, kann ich gut auf Seite 34 der unter Kostenstelle Nr. 2482 verweisen. Dort können wir die «Gebundenen Abgaben» entnehmen.

Es sind dies für das Jahr 2011:

– Motorfahrzeugsteuer:	Fr.	9 500 000.–
Anteil Mineralölsteuerertrag	Fr.	1 500 000

 Kantonsanteil an die leistungsabhängige Schwerverkehrsab-

gabe (LSVA) Fr. 2 700 000.-

Diese Beiträge werden durch verschiedene Verrechnungen umverteilt, wir sehen jedoch nicht eindeutig wohin. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass es sich um folgende Beträge handelt, welche verteilt werden:

Motorfahrzeugsteuer:

Verkehrsplanung

Strassenbau/Finanzierungsanteile:

Verzinsung und Abschreibung

Strassenbauschuld	⊢r.	1 200 000.–
	Fr.	800 000
Verkehrs- und Sicherheitspolizei	Fr.	4 900 000
Kriminalpolizei	Fr.	2 500 000
Kantonsanteil an LSVA:		
Strassenbau/Finanzierungsanteile:		
Anteil LSVA für Strassenbau	Fr.	1 100 000
Kommandoabteilung	Fr.	100 000
Verkehrs- und Sicherheitspolizei	Fr.	500 000

Zur Höhe dieser Umverteilungen bestehen zumindest bei den Motorfahrzeugsteuern auch keine klaren gesetzlichen Grundlagen, sondern diese basieren lediglich auf den Budgetvorgaben beziehungsweise auf den von uns genehmigten Budgetzahlen.

Fr.

Bei der LSVA-Verteilung sind gesetzliche Vorgaben zur Verwendung gegeben, zumindest gibt es Vorgaben, dass die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit und die Förderung des Langsamverkehrs mit insgesamt mindestens 60 Prozent zu berücksichtigen ist. Machen wir dies mit den Verrechnungen noch fertig, kommt Erstaunliches heraus. Es gibt nach diesen Verrechnungen gar Kostenstellen, deren Erträge höher sind als die eigentlichen Kosten, wie zum Beispiel Verkehrs- und Sicherheitspolizei weist einen Nettoertrag von 3,4 Millionen Franken auf, die Kriminalpolizei 0,3 Millionen Franken beziehungsweise die gesamte Kantonspolizei 2,9 Millionen Franken. Sie können dies auf den Seiten 60 bis 64 selber in der Staatsrechnung nachvollziehen. Die GRPK wird diesen internen Verrechnungen im Rahmen des Budgets 2013 und über die Verwendung dieser gebundenen Erträgen mit Sicherheit noch weiter nachgehen.

Noch zum letzten Punkt in der Beantwortung. Der Regierungsrat hält unter Punkt 2.2 fest, dass es zu kurz gegriffen sei, nur auf die Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer und LSVA zu verweisen und stellt diese Einnahmen dem rückläufigen Ressourcenausgleich des Bundes gegenüber. Diese Gegenüberstellung kann von der GRPK nicht gestützt werden, da es bei den von ihr angesprochenen Einnahmen um «gebundene Abgaben», wie auch die Kostenstelle 2482 bezeichnet ist, handelt. Eine Verknüpfung mit den vom Regierungsrat angesprochenen zweckfreien Beiträgen, dem Ressourcenausgleich ist für die GRPK nicht nachvollziehbar. Uns ist klar, dass die zweckfreien Beiträge rückläufig sind, aber wir sprechen hier, wie schon gesagt, von den «gebundenen Erträgen» für die Infrastrukturanlage «Strasse».

Die einstimmige GRPK beantragt Ihnen, diese Motion als erheblich zu erklären und den Regierungsrat mit der Umsetzung zu beauftragen.

Das Gleiche kann ich auch im Namen der mehrheitlichen CVP-Fraktion beantragen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Im Kantonsratsgesetz Artikel 29 Absatz 2 sind die Aufgaben der GRPK geschildert. In Absatz 1 sind verschiedene Sachen geregelt über Ausübung der Oberaufsicht und so weiter, Beratungen, Wahl- und Überwachungsaufträge. In Absatz 2 steht: «Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission kann zu allen Ratsgeschäften, welche erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung von Finanzen und Leistungen haben, zuhanden vorberatender Kommissionen oder des Kantonsrats, Stellung nehmen.» Wenn die GRPK als Erstunterzeichner mit dem Präsidenten eine solche Motion einreicht, dann muss ich hier auch feststellen, dass da wahrscheinlich das Ganze auf einem gewissen Interessenkonflikt beruht. Mindestens ist dieser Interessenkonflikt nicht ganz auszuschliessen. Das möchte ich an den Anfang stellen.

Es geht in der Motion um die Kompensation von rückläufigen Mineralölsteueranteilen an die Gemeinden und die öffentlichen Körperschaften im Umfang von 1,0 Millionen Franken. Man sagt, die Motorfahrzeugsteuer, Kantonsanteil LSVA sind gestiegen, in der gleichen Zeit ist der Anteil Mineralölsteuerertrag zurückgegangen. Es geht also um vorübergehende jährlich wiederkehrende Mehraufwände von einer 1,0 Million Franken für den Kanton. Ein paar Argumente, Bemerkungen und Gedanken zusätzlich zu diesem Thema.

Diese Argumente, der Motionäre greifen wirklich zu kurz. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtung über die Kantonsfinanzen. Es geht nicht an, nur einzelne Positionen herauszupicken und für diese eine Kompensation zu verlangen. Ich finde es auch fadenscheinig und an den Haaren herbeigezogen, wenn man sagt, unsere Strassen sind in einem guten Zustand wir erwarten auch einen guten Zustand oder wir erwarten auch einen guten Unterhalt. Wir dürfen jedoch auch feststellen, dass unsere Strassen mit den heute zur Verfügung stehenden Mittel gut unterhalten wurden und sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Gesamtüberblick über die kantonalen Finanzen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), ist ein System, welches weniger zweckgebundene und mehr zweckfreie Mittel im Vordergrund sind. Der Kanton hat zu priorisieren. Zum Beispiel auch bei der Verwendung der LSVA-Einnahmen.

Das Vorhaben erinnert an ein Déjà-vu. Diese Forderung erinnert nämlich an die Volksmotion betreffend Pflegefinanzierung oder dem Steuerstrategieausgleich im letzten Jahr 2011. Sobald die Gemeinden mit Mindererträgen oder Mehraufwendungen konfrontiert werden, wird versucht, dies über die Kantonskasse zu kompensieren. Auch gestern, bei der Behandlung des Geschäftes der Weiterführung der schulergänzenden Tagesstruktur sind klare Voten gefallen: Der Kanton könnte dies doch immer übernehmen. Man vergisst dabei, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen geschaffen hat und schon immer daran bezahlt hat. Man vergisst dabei, dass wir den Lastenausgleich «Schule» haben. Der Kanton schafft gute Rahmenbedingungen, und wir sollten uns auch in diesem Rahmen entsprechend aufhalten.

Bei dieser Motion stehen wir wiederum vor der Situation, dass eine Einzelposition herausgegriffen wird und für diese aktuell, einfach 1,0 Million Franken Mehrausgaben vom Kanton verlangt werden. Zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht eine klare Aufgabentrennung und diese gilt sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten. Im Sinne einer Planungssicherheit für beide Parteien ist es wichtig, dass dieser Grundsatz eingehalten und nicht einfach je nach Situation angepasst wird. In diesem Zusammenhang kann auch der Kanton nicht einfach beim Bund anklopfen und Kom-

pensationen von Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen verlangen. Von diesem Grundsatz hat sich er Kanton doch durch die Gedanken der Steuerstrategie abgewendet.

Wenn der Kanton dieser Motion zustimmt, dann wird dem Kanton jährlich eine Verpflichtung 1,0 Millionen Franken aufgebürdet, das heisst vielleicht bis ins 2015 oder 2016. Es handelt sich dabei nicht um eine einmalige Zahlung, sondern um eine wiederkehrende Zahlung. Das Parlament liegt auch in der Verantwortung, diese zusätzliche ausgegebene Million Franken an einem anderen Ort nicht einzusetzen. Für die laufende Rechnung 2012, so steht es in der Motion, kann aufgrund der gesetzlichen Regelung nicht zusätzlich 1,0 Million Franken Mehrausgaben beschlossen werden. Das würde die Ausgabenbremse umgehen und ist nicht gesetzeskonform. Entsprechend schwierig wird es sein, die Zusatzaufgaben in das Budget 2013 zu integrieren. 1,0 Million Franken ist für unsere Grössenordnung sehr gross und nicht nur einfach eine Manövriermasse.

Ich appelliere im Auftrag des Regierungsrats als Finanzdirektor an Sie, sich der finanziellen Konsequenzen für den Kanton bewusst zu sein. Sie stehen primär für das wohl der Kantonsfinanzen in der Verantwortung. Der Regierungsrat sieht kein dringender prioritärer Handlungsbedarf.

Wenn wir diese Verteilung anschauen, welche vorhin mustergültig vorgetragen wurde, wo diese Gelder eingesetzt werden, dann stimmt dies wohl. Man könnte darüber diskutieren, ob man den ausgehandelten Verteiler der Motorfahrzeugsteuer, welcher einmal festgelegt wurde, dass dieser zu 10 Prozent, an das Kommando der Polizei geht, zu 60 Prozent an die Verkehrs- und Sicherheitspolizei und zu 30 Prozent an die Kriminalpolizei. Stellen wir doch einmal einfach fest, dass dies ein festgelegter Verteiler ist. Das war ein Goodwill, wo man gesagt hat, irgendwie müssen die Kosten für die Polizei bezahlt werden. Die Kosten der Polizei, der Sicherheit sind in diesem Kanton nicht gesunken, sie sind gestiegen und sie steigen weiter.

Es wurde vorhin richtig bemerkt, es ist vorgeschrieben, wie man die LSVA-Gelder verwenden muss. Der Bundesrat hat dies präzisiert und hat auch gesagt, dass dieses Geld für Unfall, für Gesundheitskosten und Umweltkosten eingesetzt wird. Wir haben uns durchgerungen und gesagt, mindestens 60 Prozent wird eingesetzt für die Förderung der Verkehrssicherheit im Kanton Obwalden Diese Kosten sind nicht gesunken. Das heisst für die Förderung des Langsamverkehrs und die Förderung des öffentlichen Verkehrs, wo wir es notwendig haben, dass wir eine entsprechende Verbesserung haben, die aber auch sehr viel kosten wird. Es ist nun falsch, wenn wir einfach sagen, an ei-

nem Ort haben wir etwas mehr zu Verfügung. Bitte gebt uns das auch weiter.

Ich zähle Ihnen in diesem Zusammenhang nur die wichtigsten Veränderungen in der Erfolgsrechnung vor Augen. Der Kanton wird ebenfalls mit Aufgaben belastet, welche künftig wesentlich mehr Kosten und wesentlich weniger Ertrag bringen werden als bisher. Ich denke an die ausserkantonalen Hospitalisationen, die wir seit 2005 bis heute, über 3,0 Millionen Franken aufbringen müssen als Kanton. Die der NFA vom Bund, inklusive soziodemografischer Ausgleich, inklusive Härteausgleich, in welchem wir ab 2008 bis wahrscheinlich ins Jahr 2015 etwa Minus 32,0 Millionen Franken haben.

Nationalbankgewinn: Diesen haben wir einfach gerne genommen und ist in jedem Jahr einfach gekommen. Dabei müssen wir in den nächsten Jahren mit Minus 4,0 Millionen Franken rechnen. Für die Prämienverbilligung, die man aus dem Jahr 2005 aufgestockt hat, beträgt für den Kanton der Aufwand 4,3 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2009, NFA 6,8 Millionen Franken und im Jahr 2011, 9,2 Millionen Franken Kantonsgelder. Also auch in der Grössenordnung von gegen 2,5 Millionen Franken mehr.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat diese Motion nicht zu überweisen, obwohl sie verständlich ist. Man sucht Geld für den Unterhalt der Strasse. Ich schliesse mit der Bemerkung, mit welcher der GRPK-Präsident angefangen hat. Ich bin über den Mittag nach Hause gefahren und wieder hierhin und habe festgestellt, dass diese Strassen tatsächlich gut sind und auch im Winter gut sind. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Küchler Paul: Ich möchte auf ein paar Bemerkungen eingehen, die Finanzdirektor Hans Wallimann gesagt hat. Es sind für mich zwei Sachen fraglich: Zuerst die Frage, hat die GRPK die Legitimation einen Antrag für die Motion zu stellen? Ich sage ganz klar, die GRPK hat in den letzten vier bis sechs Jahren immer wieder auf diese Thematik hingewiesen und hat nachgefragt: Wann ist es soweit, dass grössere Beiträge kommen? In diesem Sinne hat die GRPK den Buchstaben «G» im Namen, gleich Geschäfte. Dann kann man eben auch auf ein Geschäft eingehen, wo nichts gemacht wird oder wo keine Wirkung erzielt wird. Dann geht man darauf ein und sagt, dann müsste man halt etwas machen. Im Gegensatz zu dem, wenn ein Geschäft vorliegt. In diesem Sinne ist die Legitimation sehr klar und offensichtlich. Die GRPK muss nicht nur für den Kanton schauen, sondern auch im Sinne von Bund und Kanton und den Gemeinden.

In Anbetracht von der Situation, dass wir gestern eine Rechnung mit 10,0 Millionen Franken Überschuss genehmigt haben, gleichzeitig haben wir etwa 150 Millionen Franken auf der Seite, so ist es für mich ein wenig eine komische Situation, dass wir nur noch gehört haben, wie schlecht es gehe und wie es die nächsten fünf bis zehn Jahren noch schlechter geht.

Weil in den letzten fünf Jahren haben wir gehört, dass es gleichzeitig dem Kanton in jenen Gebieten viel besser gegangen ist. Ein Gebiet davon sind jene Steuern, welche wir vorhin gehört haben. Ich finde es komisch, dass der Regierungsrat einfach davon ausgeht, dass diese Körperschaften, von denen wir vorhin gehört haben, einfach diese offensichtlich zurückgegangenen Fehlbeträge durch Steuern oder durch Priorisierungen, an anderen Orten einsparen oder einfach weniger Unterhalt gemacht werden muss. Das ist der Aspekt, auf den der Regierungsrat eingeht und gleichzeitig sagt, man muss eine Gesamtschau machen. Es ist nicht gerade richtig, man müsse eine Gesamtschau der Finanzen machen aber eine Gesamtschau über den Zustand unserer Strasse machen wir nicht. Wir wollen zuerst prioritär unsere eigenen Kantonsstrassen aufrechterhalten aber die Gemeinde- und Korporationsstrassen sind nicht so wichtig. Da müssen die Gemeinden und Korporationen selber schauen, wie sie dieses Geld aufbringen können. In diesem Sinne ist dies auch eine tickende Zeitbombe. Wir haben es nun genau gleich gehört wie beim Waldbau. Das Geld, das wir nun nicht investieren, wird in den nächsten fünf oder zehn Jahren sicher kommen.

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der GRPK zu 100 Prozent und ich bitte eine Gesamtschau aller Strassen in Obwalden zu machen und zu schauen, wie alle Strassen unterhalten werden und richtig gesichert werden.

Reinhard Hans-Melk: Eine kurze Information zu diesem Thema. Die Motion hat Klaus Wallimann als Präsident der GRPK als Erster unterzeichnet. Einerseits ist er bei uns Präsident der GRPK und andrerseits ist er Korporationsschreiber in Alpnach. Er hat diese Motion für die GRPK unterschrieben. Es ist nicht eine Motion, welche von ihm als Korporationsschreiber eingereicht wurde, sondern etwas das die GRPK eingereicht hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Initialisierung zu dieser Motion nicht von ihm kam, sondern von Mitgliedern der GRPK.

Abstimmung: Mit 33 zu 2 Stimmen (14 Enthaltungen) wird der Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlichrechtlichen Körperschaften zugestimmt.

# 52.12.02

# Motion betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach.

Motion vom 26. Januar 2012, eingereicht von Fallegger Willy, Alpnach, sowie zehn Mitunterzeichneten; Beantwortung des Regierungsrats vom 3. April 2012.

Fallegger Willy: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Blicken wir in den Geschichtsbüchern ein wenig zurück. 1960 beschliesst die Bundesversammlung, das Nationalstrassennetz der Schweiz inklusive A8 zu bauen. 1971 wird das Teilstück Alpnach-Stad bis Sarnen-Süd eröffnet. 1982 bis 1985 einigen sich nach einem umfassenden Variantenentscheid der Bund, die Kantone Bern und Obwalden in der ersten Priorität die Ortsumfahrungen Giswil, Lungern und Brienzwiler zu verwirklichen. 1997 wird die Umfahrung Sachseln mit einem 5,1 Kilometer langen Tunnel eröffnet. Somit haben alle Obwaldner A8 Gemeinden, entweder Vollanschlüsse, Dorfumfahrungen oder diese werden noch realisiert. Sie werden mit grossen Bundesbeiträgen realisiert: 97 Prozent Bund, 3 Prozent Kanton.

2012 der Vollanschluss A8 Alpnach: Kostenverteiler Kanton, 40 Prozent, Gemeinde 60 Prozent. Richtig, wir sprechen von derselben Nationalstrasse. Ist das solidarisch? Die Gemeinde Alpnach muss nichts anderes als eine Fehlplanung von 1971 aus ihrem eigenen Sack berappen. Auch da kann man niemandem einen Vorwurf machen. 1971 war dies sicherlich noch keine Fehlplanung. Die Welt hat damals einfach noch etwas anders ausgesehen. Heute würden die Autobahnanschlüsse ganz anders gebaut. Auch hat man die Siedlungsentwicklung von Kägiswil und Sarnen-Nord nicht genau voraussehen können.

Mich hat es in der Folge interessiert, ob wirklich nur Alphacher durch das Dorf fahren? Ich bin am 21. Mai 2012 am Morgen ab 4.00 Uhr, beim Recycling Center Walther an den Strassenrand gestanden und habe eine Fahrzeugzählung gemacht. Bis um 5.00 Uhr haben nur gerade drei Fahrzeuge die Strasse Richtung Alpnach passiert. Von 5.00 bis 6.00 Uhr sind 114 Personenwagen, 28 Lieferwagen zum Teil auch angeschrieben mit Lungerer Firmen und 11 Lastwagen Richtung Alpnach gefahren. Damit wäre eigentlich der Tatbestand erbracht, dass der Vollanschluss nicht nur Alpnach nützt. Es muss doch im Interesse des Kantons sein, die Verkehrssicherheit auf den Strassen zu verbessern. Beim Bau des Vollanschlusses wird das alpnacher Dorf vom Verkehr entlastet und dadurch auch sicherer. Im Richtplan wird Alpnach sogar als visionäre Wirtschaft aufgeführt. Was Vision ist, muss ich Ihnen nicht erklären.

Der untere Kantonsteil soll sich gemäss kantonaler Richtplanung schwerpunktmässig wirtschaftlich entwickeln. Ähnliches kann man in der Langzeitstrategie lesen. Der Flugplatz ist für den Kanton Obwalden ein grosser Arbeitgeber. Zurzeit wird Halle vier gebaut. Die Halle drei und die Halle zwei werden erneuert und wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, wird die neue Truppenunterkunft gebaut. Mindestens zwei WK's werden in Alpnach abgehalten und die Flieger-RS ist auch ein bis zweimal im Jahr Gast in Alpnach. Solche Dienstleistungen generieren für das Obwaldner Gewerbe eine grosse Wertschöpfung aber auch im Gegenzug mehr Verkehr. Da vermisse ich vom Regierungsrat und von den eidgenössischen Parlamentariern den Einsatz für einen durchaus möglichen Bundesbeitrag für den Vollanschluss A8 Alpnach.

Weil ich für mein Anliegen keine Mehrheit gefunden habe, beantrage ich ihnen die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit dem Auftrag von einer Kostenbeteiligung von je 50 Prozent für den Kanton und die Gemeinde abzuklären.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Sie haben gehört, dass es nun scheinbar letztendlich nicht mehr um eine Motion geht, sondern um ein Postulat. Es geht auch nicht mehr um den Verteiler 60/40 oder 40/60 aber es geht um den Verteiler 50/50 abzuklären. Ich möchte Ihnen jedoch auch betreffend der Motion, die jetzt zur Diskussion steht, einige Gedanken mitteilen.

Es geht darum, ob der Kanton ein entsprechendes Interesse hat – dies hat er auch raumplanerisch dargelegt – einen Vollanschluss der A8, Alpnach-Süd zu realisieren. Es geht jedoch darum, im Kostenverteiler einen Verteiler zu finden, der an der Interessenlage einigermassen entspricht. Heute wird von einer Kostenverteilung von 40 Prozent oder 3,2 Millionen Franken der Kanton und 60 Prozent oder 4,8 Millionen Franken die Gemeinde Alpnach ausgegangen. Eine Beteiligung von 60 Prozent der Kosten durch den Kanton, würde Mehrkosten von wieder 1,6 Millionen Franken einmalig bedeuten.

Etwas ganz Wichtiges, welches viele wahrscheinlich nicht wissen. Es ist so, dass es sich um ein Ausbauprojekt und nicht um ein Projekt der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes handelt. Fertigstellungsprojekte würde der Bund mit 97 Prozent finanzieren und Ausbauprojekte – was dieses Projekt hier darstellt – mit 100 Prozent. Das zuständige Bundesamt ist nicht bereit sich an den Kosten zu beteiligen. Dem Bund sind sogar die zu erwartenden Unterhaltskosten für 25 Jahre noch abzugelten. Die Quintessenz ist, wir zahlen also an ein Projekt, das nicht einmal uns gehört, weder der Gemeinde Alpnach noch dem Kanton Obwalden. Warum zahlt der Bund nichts? Wir haben dies abge-

Warum zahlt der Bund nichts? Wir haben dies abgeklärt. Ich bin in einer Phase, in der ich einmal eine Stellvertretung des Baudepartements hatte, mit den zuständigen Leuten zusammen gekommen. Die Antwort ist jene, es ist kein Projekt, welches dem Standard des Bundes entspricht; sonst müsste der Bund 100 Prozent zahlen. Der Kanton Obwalden, die Gemeinde Alpnach erwarten einen Standard, welcher über dem Standard vom schweizerischen Autobahnnetz ist. Nehmen wir dies doch einfach zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Alpnach bereits heute über zwei Halbanschlüsse verfügt. Alpnach-Nord und Alpnach-Süd, welche räumlich 1,5 Kilometer getrennt sind.

Dass der Kanton vom Vollanschluss Alpnach-Süd weitaus mehr profitieren soll als die Gemeinde, sieht der Regierungsrat nach intensiven Beratungen einfach nicht ein. Baukosten für dieses Projekt mit 8,6 Millionen Franken erachtet der Regierungsrat ebenfalls als ausserordentlich hoch. Es scheint, dass dies auch Bundesstandard ist. Das Hauptinteresse dieses Vollanschlusses liegt bei der Gemeinde Alpnach. Der Kanton möchte sich daran beteiligen mit einem Anteil von 40 Prozent. Die Durchfahrt durch das Dorf Alpnach würde damit entlastet, was absolut notwenig ist, nicht nur erwünscht.

Ob man die Motion in ein Postulat oder nicht, frage ich mich, ob das tatsächlich weiterhilft. Ich sehe schon, was der Hintergrund darstellt. Der Hintergrund ist, wenn die Motion abgelehnt wird, dann ist der Kostenverteiler bei 40 Prozent Kanton und 60 Prozent Gemeinde. Man könnte noch etwas herausholen, wenn man es in ein Postulat umwandelt. Für mich sind noch ganz viele entsprechende Zahlen, noch gar nicht zur Verfügung. Sind die Kosten tatsächlich so hoch? Vielleicht ist das der Standard der Nationalstrasse und dieser ist wahnsinnig hoch, wenn man entlang des Loppers fährt und die schönen Gubersteine sieht. Ich habe bei mir Zuhause nur ein paar Meter von diesen Vermögen. Entlang des Loppers vermag es der Bund auf längerer Strecke. Vielleicht könnte man dort noch etwas herausholen. Vielleicht würde dies die Diskussion um 40 oder 50 Prozent wahrscheinlich obsolet werden lassen.

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt.

**Wyrsch Walter:** Zuerst eine Bemerkung. Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt als Kantonsrat spreche und nicht etwa als Gemeindedelegierter oder allenfalls als Gemeinderat von Alpnach.

Vorhin hatten wir das Geschäft mit dem Kreisel Wijermatt, Kerns, behandelt. Wir haben eine exkurse Geschichte vom Finanzierungsschlüssel gehört. Es war sehr interessant und bemerkenswert, wie dieser Schlüssel entstanden ist. Wie er sich verändert hat und so weiter. Ich glaube aber, dass genau da ein Ansatz vorhanden wäre. Der Lösungsversuch von Kerns, wo im Prinzip die Gemeinde, der Kanton und ein Privater

einen Weg gefunden haben, das wäre auch in einem Mediationsverfahren als Lösung für Alpnach durchaus anzustreben. Der Private wäre der Bund mit dem Flugplatz, als einer der grössten Profiteure. Dass der andere Profiteur der Kanton ist, ist nicht im Grundsatz bestritten. Der Kanton hat ein Interesse in der Richtplanung für die unteren Gemeinden und gleichzeitig hat auch die Gemeinde Alpnach ein Interesse. Es muss doch möglich sein, dass man bei Verhandlungen mit dem Bund anders an die Sache gehen kann. Nochmals, wenn ich aus Sicht des Kantonsrats dieses Anliegen betrachte und mir vorstelle, die Autobahn wäre vom Brünig, Richtung Lopper gebaut worden, wir hätten eine Lösung, die fast gratis wäre.

Ich hoffe schon, dass man ernsthaft versucht die Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen und auch auf der Basis einer gemeinsamen Lösungssuche dieses Thema angeht.

In diesem Sinne unterstütze ich das Anliegen des Motionärs und denke spätestens beim Objektkredit werden wir Klarheit haben.

Hug Walter: Die Umwandlung in ein Postulat wird auch von der FDP-Fraktion begrüsst. Wir stellen fest und es ist auch mir klar, dass ein Kostenverteiler 60/40 nicht mehrheitsfähig ist. Wir müssen wahrscheinlich noch auslosten, was ist wünschbar und was ist machbar. Wir stellen aber auch fest, dass der vom Regierungsrat ausgehandelte Kostenverteiler noch Verbesserungspotenzial hat. Wir haben auch mit der Überweisung des Postulats Zeit über Verbesserungspotenzial nachzudenken. Es ist unbestritten. Für Alpnach hat der Ausbau des Vollanschlusses absolute Priorität, da ist es mir egal, welche Prioritäten der Bund jetzt hat. Das ist für Alpnach eine Tatsache und das kann man nicht einfach so wegstecken.

Die Planung der heutigen Situation, welche wir auf der A8 haben, basieren auf den sechziger und siebziger Jahren, als wir mit der Autostrasse im Sarneraatal gestartet haben. Wenn wir den Kanton hinauf schauen das ist ja nicht verboten, das ist gut – hat es gewaltige Verbesserungen gegeben. Man hat in Sarnen zwei Vollanschlüsse gemacht, auch dort ist die Distanz zwischen diesen Vollanschlüssen klein. Sachseln hat wie Giswil und Lungern eine Dorfumfahrung erhalten. Wenn man vom Baudirektor gehört hat, ist das Projekt Umfahrung Kaiserstuhl mit 300 Millionen Franken beim Bund - das ist sehr viel Geld für die kurze Strecke und die Summe, welche der Kanton aufbringen muss, macht vielleicht die 10 Prozent Unterschied aus, worüber wir nun diskutieren, 50/50 oder 60/40. Es ist unbestritten, dass der Vollanschluss auch für den Kanton seine Bedeutung hat. Man hat dies auch anerkannt, als wir die Richtplanung diskutiert haben. Ich möchte nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber man hat dies

klar definiert. Eine Verteilung der Kosten von 50/50 wäre wahrscheinlich absolut vertretbar und ich habe auch festgestellt, dass wir hier im Parlament für solche Vorstellungen viel Verständnis hätte. Wenn sich dann in den abschliessenden Diskussionen, welche noch geführt werden müssen, bis wir den Objektkredit vorliegen haben, noch weiteres Verbesserungspotenzial ergeben, dann denke ich, ist das wertvoll und auch gut. Im Vorfeld ist dort vor allem der Regierungsrat gefordert, dass er die Gespräche mit dem Bund, die Kostenbeteiligung noch einbringt, welche einmal mit diesen 30 Prozent ins Feld geführt wurden. Ob dort wirklich etwas herauszuholen ist. Eine Gemeinde kann dort nicht vorstellig werden, das ist schlicht nicht möglich, das muss auf Stufe Regierungsrat passieren.

Dass die Kosten ausserordentlich hoch sind, das stelle ich auch fest. Ich stelle fest, dass der Kanton der Bauherr ist und wenn ihm das gelingt, die Kosten zu reduzieren, kommt dies uns allen zugute, sei das der Kanton oder die Gemeinde Alpnach.

Die Überweisung dieses Postulats bringt uns ein wenig Zeit, um in diese Vorlage Verbesserungspotenzial hineinzubringen und auch für alle beteiligten Player eine vertretbare Lösung zu erarbeiten.

Ettlin Markus: Die Motion verlangt, dass der Kanton mindestens 60 Prozent der Gesamtkosten vom Vollanschluss A8 in Alpnach übernimmt. Der so formulierte Auftrag wird durch eine Mehrheit von der CVP-Fraktion nicht unterstützt, falls die Umwandlung in ein Postulat nicht erfolgen wird.

Eine Entlastung vom Durchgangsverkehr gönnen wir den Alpnacherinnen und Alpnachern von Herzen. Aber einmal mehr stellt sich die Frage, wer und vor allem in welchem Umfang werden die Kosten von den entsprechenden Massnahmen getragen? Die Aussage der Motionäre, dass von einem Vollanschluss Alpnach-Süd der gesamte Kanton Obwalden in weit grösserem Masse als die Gemeinde Alpnach selber profitiert, das scheint mir, noch vorsichtig formuliert, eine sehr gewagte These. Dass Lungern, Giswil oder Kerns durch den Vollanschluss mehr Gewerbetriebe, mehr Einwohner oder mehr Touristen gewinnen soll, glaube ich nicht. Er führt auch zu keiner Verkehrsberuhigung in der erwähnten Gemeinde. Die Kernser werden auch künftig die Autobahneinfahrt Sarnen-Nord benutzen, wenn sie Richtung Luzern fahren. Vielleicht sind es wenige aus dem Weiler Siebeneich, Kerns, welche in Alphach die Auffahrt benutzen.

Zum Argument Richtplan und Tourismus/Pilatus:

Jede Gemeinde wird wahrscheinlich im Richtplan ein Projekt mit hoher Bedeutung finden. Wenn die vorliegende Motion überwiesen wird, schaffen wir zu diesem Thema ein Präjudiz und laufen somit Gefahr, dass möglicherweise eine Flut von Motionen mit klar formulierten Kostenverteiler eingereicht werden könnten. Und diese müssten wird dann eigentlich auch überweisen, wenn wir alle Gemeinden gleichbehandeln wollen. Die Umwandlung in ein Postulat wird von der CVP-Fraktion einstimmig unterstützt und auch überwiesen. Das heisst aber nicht zwingend, dass wir der Meinung sind, der Kostenverteiler müsse geändert werden. Das schlicht aus dem Grund, weil wir das noch nicht abschliessend diskutiert haben. In Anbetracht der Tatsache aber, dass auch in diesem Bauprojekt eher unglücklich kommuniziert wurde, wollen wir so den Beteiligten die Chance geben, den Kostenschlüssel zusammen an einem möglichst runden Tisch, noch einmal zu diskutieren und zu verhandeln.

Rötheli Max: Die SP-Fraktion hat den Inhalt der Motion diskutiert und kann erkennen, dass die Gemeinde Alpnach durch den Vollanschluss A8 grosse Kosten tragen muss. Aus heutiger Sicht und mit den heutigen Erkenntnissen kann und will die SP-Fraktion den Kostenteiler weder diskutieren sich noch auf eine Prozentaufteilung festlegen. In dem Sinne hätte die SP-Fraktion die Motion von Willy Fallegger sowieso abgelehnt.

Sicher ist, dass Alpnach Dorf mit dem Vollanschluss massiv vom Lastwagenverkehr entlastet wird und auf der anderen Seite der, Kanton mit der besseren Erschliessung des wichtigen Industriegebietes ebenfalls profitiert und mit dem Vollanschluss ein Projekt aus der Richtplanung des Kantons umgesetzt wird.

Der vom Kanton gewählte Kostenteiler beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern wurde aufgrund der Interessenlage festgelegt. Es ist wichtig, dass die beiden Partner Kanton und Gemeinde, ein allseits akzeptierbarer Verteiler gemeinsam finden. Der Kostenteiler soll nicht einem der Partner aufgezwungen werden.

Der Kostenteiler ist, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, bei der Vorlage zu einem entsprechenden Verpflichtungskredit festzulegen und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Anlässlich dieser Vorlage ist die Kostenverteilung darzustellen, plausibel zu begründen und unter beidseitigem Einverständnis festzulegen.

Vorgängig ist auch bei diesem Objektkredit analog dem Kreisel in Kerns eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde Alpnach zu suchen. Nicht einfach mit einer Kostenbelastung eines Partners zu befehlen. Ich wünsche mir, dass das Geschäft Vollanschluss erst dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn sich der Regierungsrat über den Kostenteiler mit der Gemeinde Alpnach einvernehmlich geeinigt hat.

In dem Sinne wird die SP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützen. Das Postulat

hat ja nur einen Prüfungsauftrag des Kostenteilers zur Folge.

Wallimann Klaus: Ich unterstütze die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Es sind verschiedene Gründe und viele offene Fragen auf dem Tisch, die wir im Rahmen eines Postulats noch einmal prüfen können. Das ist wichtig für die anstehende Behandlung des Objektkredits, denn spätestens in diesem Zeitpunkt werden diese Fragen wieder auf den Tisch kommen. Es bietet aber auch dem Kanton die Gelegenheit, diese am 28. März 2012 von der Gemeinde verlangte Stellungnahme zum Kostenteiler noch entgegen zu nehmen, nachdem der Regierungsrat am 3. April 2012 den Kostenteiler bereits festgelegt hat. Wenn man dies bei der Gemeinde schon schriftlich einverlangt, dann ist es auch angebracht, dass man dies auch entgegennimmt und anhört.

Ich möchte noch eine Frage an Baudirektor Paul Federer stellen: Wie liefen die Verhandlungen bis anhin mit dem Bund? Wir haben seitens des Gemeinderates gehört, dass bis zu 30 Prozent im Zusammenhang mit dem Flugplatz ein Sonderbeitrag ausgelöst werden könnte.

Ich bitte Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. So können die offenen Fragen und Themen von allen involvierten Parteien einbezogen werden.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich möchte nicht auf das Fahrtenmodell von Willy Fallegger eingehen, das müsste man genauer überprüfen über eine längere Zeitdauer und Distanz, welche die Fahrzeuge zurücklegen.

Ich habe vom Motionär gehört, dass er die Motion in ein Postulat umwandeln möchte mit dem Auftrag, den Rahmen des Kostenverteilers 50/50 zu diskutieren und eine andere Lösung zu finden.

Der Einsatz beim Bund: Wann ist dieser richtig? Das geht auch in die Frage von Klaus Wallimann. Wir haben ganz am Anfang, als wir vor einem Jahr nach Bern gingen mit dem Gemeindepräsidenten von Alpnach, bereits gefragt, wie es mit den Kosten aussehen könnte. Wir haben damals schon eine ganz klare Antwort vom Bund erhalten. Im Rahmen des Netzausbaus hat das Projekt bei Weitem kein Platz. Es gibt viel, viel mehr Projekte in der Schweiz, im Raum Zürich und überall wo es wesentlich mehr Durchgangsverkehr vorhanden ist, wo auch solche Projekte abgelehnt wurden. Es gibt einzelne Orte in der Schweiz, die auf eigene Kosten mit dem Kanton und Gemeinden oder Gemeinden mit dem Kanton solche Anschlüsse verwirklichen. In diesem Zeitpunkt mit dem Bund im Detail verhandeln zu gehen ist an und für sich nutzlos, weil erst einen Kostenrahmen und kein detailliertes Projekt vorliegt. Man muss zu jenem Zeitpunkt verhandeln, wenn das Projekt fertig ist. Das Bundesamt für Strassen (ASTAG) muss das Projekt genehmigt und vielleicht da und dort ein paar Abstriche machen. Oder wenn man feststellt, dass man aufgrund von bestimmten Anforderungen, die auch noch gestellt werden könnten, noch ein paar Tausend Franken mehr einsetzen muss.

Wir versprechen, dass wir mit dem Bund verhandeln und wir werden auch mit der armasuisse, ob es irgendwelche Möglichkeit gäbe. Ich kann nicht sagen, wie das Resultat aussieht.

Brunner Monika: Auch ich unterstütze die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass der Regierungsrat noch einmal ernsthaft die Argumente der Gemeinde Alpnach prüft, welche für eine Kostenverteilung von 50 zu 50 Prozent sprechen.

Ich möchte diese Punkte noch einmal kurz wiederholen. Die Langzeitstrategie 2012+ und die Richtplanung wurden schon mehrmals erwähnt. Für mich ist ein weiterer Grund, dass die Gemeinden des oberen Sarneraatals vom Bund Tunnels erhalten haben, welche grösstenteils auch als Dorfumfahrungen dienen und die Gemeinden vom Verkehr entlasten. An diese Tunnels hat der Kanton Prozentuale Anteile bezahlt, die zwar klein gemessen an den Prozenten waren - aber infolge der hohen Kosten der Tunnelbauten dennoch sehr beträchtlich ausfielen. Die Gemeinde Alpnach hat heute ebenfalls das Bedürfnis nach einer Dorfentlastung und es entspricht einer gewissen Gleichbehandlung der Gemeinden, dass auch hier der Kanton entsprechende Mittel aufbringt. Noch ein weiteres Argument:

- Mit dem Vollanschluss kann die Versorgung des Sarneraatals sichergestellt werden, wenn die Hauptstrasse gesperrt ist oder unbenützbar ist. Bei einem Überlastfall der kleinen Schliere wird die Kantonsstrasse überflutet und die Kantonsstrasse unpassierbar.
- In Alpnach besteht ein grosser Park and Ride (P+R) Parkplatz, welcher für das ganze Sarneraatal von Bedeutung ist. Sodann finden in Alpnach in nächster Zeit grosse kantonale Bauvorhaben statt, welche auch kantonal von Interesse sind, ARA-Ausbau und so weiter, welche zusätzlichen Mehrverkehr bringen und dieser könnte auf die Autobahn verlagert werden

Ich will nicht länger werden aber ich erwarte, dass der Regierungsrat eine differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Argumenten und Gesichtspunkten vornimmt und eine Kostenbeteiligung vom Kanton vorschlägt, welche mindestens eine Kostenbeteiligung des Kantons von mindestens 50 Prozent vorsieht.

**Birrer Werner:** In der Beantwortung der Motion ist tatsächlich davon auszugehen, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Vollanschlusses A8 Alpnach für den Kanton nicht ganz ernst nimmt.

Der Vollanschluss A8 Alpnach liegt zu grösseren Teilen im Interesse des Kantons. Ich möchte diese Passagen weglassen, welche andere bereits erwähnt haben. Ich möchte punktuell auf einige Anliegen eingehen.

Wirtschaftsentwicklungsgebiet unteres Sarneraatal

Für das Wirtschaftsentwicklungsgebiet vom unteren Sarneraatal, Sarnen-Nord, Kägiswil, wird der ganze gewerbliche und industrielle Verkehr über den Anschluss Alpnach A8 abgewickelt. Mit Sicht auf die mögliche künftige wirtschaftliche Entwicklung darf man annehmen, dass auch verkehrsintensive Betriebe sich ansiedeln werden und sich dieser Verkehr über diesen Autobahnanschluss abwickeln werden. Der Kanton profitiert schliesslich von der Ansiedlung solcher Betriebe und sollte daher seinen Anteil an diese Vollanschlüsse zahlen. Dieser Anteil ist sicher nicht in dem Bereich von den vorgeschlagenen 40 Prozent.

# Eitnritt Tourismusgeibet Sarneraatal

Weil Alpnach und insbesondere sein Dorfkern als Eintritt in das Tourismusgebiet Sarneraatal gilt, ist dies auch eine Frage des Images vom Kanton als Tourismusort. Aus Imagegründen alleine, mit dem Schwerverkehr belasteten alpnacher Ortskern kann man keinen Werbung machen. Viele touristische Exkursionen, wie ins Naherholungsgebiet Wichelsee oder ins Pilatusgebiet, starten vor allem von Alpnach aus.

# Dorfumfahrungen

Weil die Gemeinden Sachseln, Giswil und Lungern, aufgrund ihrer topografischen Voraussetzungen ganz günstig zu ihren Dorfumfahrungen gekommen sind, erwarten die Alpnacher natürlich eine gewisse Solidarität in Form der Zuweisung der Kostentragung durch den Kanton.

# Durchgangsverehr

Heute haben wir den Objektkredit für den Kreisel Wijermatt in Kerns gesprochen. Wenn wir die Aufwendungen der Gemeinde alleine betrachten, hätte sich der Kanton mit über 50 Prozent beteiligt. Ich möchte Kerns und Alpnach nicht gegenüberstellen. Aber man kann doch sagen, alle anderen Gemeinden des Sarneraatals sind vom Durchgangsverkehr vom oberen Kantonsteil betroffen, währenddem Sarnen dagegen nur einen hausgemachten Verkehr hat.

**Dr. Spichtig Leo:** Nachdem sämtliche Alpnacher, ausser der Abwesende alpnacher Kantonsrat, gesprochen haben, möchte ich auch noch ein paar Worte erwähnen.

1. Sicherheit

Wir haben in unserem Dorf ein sehr grosses Verkehrsaufkommen. Wenn ich um 12 Uhr mittags nach Hause könnte, müsste ich meistens zehn Minuten bis zu einer viertel Stunde warten, bis ich die Strasse überqueren kann. Es sind Hunderte von Lastwagenbewegungen pro Tag, welche durch das alpnacher Dorf fahren. Zum Glück hatten wir in den letzten Jahren noch keinen schweren Unfall und ich drücke auch die Daumen, dass das auch nicht passiert. Man muss wissen; jeder Kilometer, der nicht auf der Autostrasse oder auf der Autobahn gefahren wird, ist sicherer als inner- oder ausserorts. Das sagen die Unfallstatistiken. 2. Gesundheit

Emissionen nehmen wir in Alpnach hin. Die Bevölkerung ist meiner Ansicht nach sehr tolerant, wenn man den ganzen Tag den Helikopterlärm aus Deutschland und der Schweiz hinnimmt. Das ist ein ganz wichtiger Grund, welcher angefügt werden sollte, wenn man mit dem Bund weiter verhandeln sollte. Ich verlange vom Kanton, dass man dort hart verhandelt. Wir nehmen auch die Emission vom Verkehr hin. Viele Arbeitnehmer kommen aus Luzern und müssen natürlich durch das alpnacher Dorf fahren, Richtung Industrie, wenn sie an die Arbeit fahren wollen.

# 3. Wohnqualität / Wohnattraktivität

Alpnach hatte in den letzten vier Jahren – man konnte es aus dem Bericht der Steuerstrategie entnehmen – 417 Personen mehr Einwohner. Alpnach hatte am meisten Zuwachs bei den Einwohnern.

# 4. Wirtschaftlichkeit / Industrie

Wo findet man in der Schweiz ein Industriegebiet, welches so attraktiv ist und über einen direkten Vollanschluss verfügt? Ich denke, der ganze Kanton wird davon profitieren.

**Büchi-Kaiser Maya:** Ich habe wirklich gewartet, bis alle Alpnacher zu Wort kamen.

Ich will nicht infrage stellen, ob der Vollanschluss Alpnach A8 notwendig, sinnvoll ist, zu welchem Zeitpunkt er gebaut werden soll und wem er am meisten nützt? Ich glaube es ist ein verständlicher Wunsch der Betroffenen, wenn nicht sogar vom ganzen Kanton, dass in Alpnach diesbezüglich etwas geschieht. Ich frage mich, ist der Ansatz worüber wir hier diskutieren richtig? Es wurden Kostenschätzungen, von 8,6 Millionen Franken für diesen Vollanschluss erwähnt. Wenn ich die bestehende Ausfahrt und Einfahrt in Alpnach nutze, heisst das, dass einfach zwei Rampen zusätzlich – eine Einfahrt und eine Ausfahrt – gebaut werden müssten. Was kostet an diesem Anschluss 8,6 Millionen Franken?

8,6 Millionen Franken sind für mich sechs bis acht mittlere oder kleinere Einfamilienhäuser. Ich mache ein ganz grosses Fragezeichen dahinter. In der Beantwortung im letzten Abschnitt steht, dass auch der Regierungsrat diese Kosten als sehr hoch erachtet und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt wurde, diese Schätzung nochmals sehr kritisch zu hinterfragen. Ich frage Sie auch: Braucht der Kanton Obwalden in Alpnach wirklich eine Luxus-Lösung? Für mich geht das, als nicht Baufachfrau, in diese Richtung, wenn dieses Bauvorhaben 8,6 Millionen Franken kosten soll.

Sollte man nicht bevor man über den Kostenteiler diskutiert diese Zahl hinterfragen? Wenn ich bei einer Kostenbeteiligung von 50 Prozent von 4,0 Millionen Franken oder von 2,0 oder 3,0 Millionen Franken spreche, sind dies für mich zwei Paar Schuhe. Es wurde von einer Vorrednerin bereits erwähnt, dass eine differenzierte Auseinandersetzung von dieser Thematik erwartet wird. Ich erwarte diese differenzierte Auseinandersetzung nicht nur auf der Basis vom Kostenteiler, sondern auf der Basis der Kostenschätzung für dieses Projekt.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird die Motion betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 Alpnach, in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 (1 Enthaltung) wird der Überweisung des Postulats betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 Alpnach, zugestimmt.

#### 52.12.03

# Motion betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung.

Motion vom 26. Januar 2012, eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Seiler Peter, Sarnen, sowie 20 Mitunterzeichneten; Beantwortung des Regierungsrats vom 17. April 2012.

Seiler Peter: Aus der Antwort des Regierungsrats entnehme ich, dass er das Problem erkannt hat und Verständnis für das Anliegen der Motion zeigt. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat.

Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat unsere Motion zur Ablehnung. Mit diesem Negativ-Antrag habe ich Mühe und die Begründung dafür leuchtet noch viel weniger ein. Der regierungsrätliche Antrag unter Punkt 3, zur Motion tönt ungefähr so wie: «Ja, wir machen dann schon Etwas und wenn es halt nicht funktioniert, dann können wir immer noch das machen was in der Motion steht...» Diese Argumentation überzeugt doch nicht!

Wenn man eine Motion einreicht, dann hat diese zum Ziel, dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zu einer Massnahme zu geben. So wie es in Artikel 54 im Kantonsratsgesetz beschrieben ist. Der Auftrag ist in der vorliegenden Motion in zwei Punkten klar und deutlich beschrieben. In Punkt 2 dieses Auftrags steht: «Das Anliegen soll mit anderen Kantonsregierungen gemeinsam vorgebracht werden.»

Wir als Motionäre lassen also bewusst offen, in welcher Art und Weise der Regierungsrat vorstellig werden soll. Er kann das, wie in seiner Antwort erläutert, über die Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz machen. Er kann sich auch via unsere eidgenössischen Parlamentarier einbringen. Das schliesst sich mit dem formulierten Motions-Auftrag überhaupt nicht aus. Wo liegt denn da das Problem?

Wichtig ist einzig und allein, dass der Regierungsrat von Obwalden und hoffentlich auch viele andere Kantonsregierungen dem Bundesrat klar und deutlich sagen, dass dieses jetzt vorliegende Gewässerschutzrecht nicht akzeptabel ist. Dann muss man auch keine Workshops organisieren, wie es in der Beantwortung steht, wie man dieses Konstrukt umsetzten soll. Soweit soll man gar nicht gehen. Dieses Konstrukt muss geändert werden.

Als Verfasser und Erstunterzeichner dieser Motion möchte ich dafür einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat geben.

Ich komme noch zu einer Zusatzbemerkung, welche wir am Morgen im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen besprochen haben. Diese grossen Gewässerräume würden wieder zu mehr ökologischen Ausgleichsflächen und Extensivierungen führen. Diese müssten wieder durch den Staat abgegolten werden und somit wären wir wieder beim Thema vom Morgen, den Moorschutzzäunen. Der Staat fordert, die Bewirtschafter müssen umsetzen und das kostet. In diesem Sinn müsste auch der Regierungsrat und insbesondere der Finanzdirektor Hans Wallimann erhebliches Interesse haben, dass diese Gewässerräume weniger gross ausgestaltet werden.

Ich bitte Sie, das Anliegen der obwaldner Landwirtschaft mit einem mit einem klaren Ja zur Überweisung zu unterstützen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich weiss nicht, ob der Bundesrat die richtige Adresse ist, oder ist es das Parlament? Sowohl das Gewässerschutzgesetz sowie die Gewässerschutzverordnung dazu, wurden vom Parlament genehmigt. Dass man dies dem Bundesrat unterstellt, dass es so herausgekommen ist, kann ich nicht sicher sagen. Ich blicke kurz zurück.

Die Initiative des Fischereiverbands stand am Anfang. Dann kam ein Gegenvorschlag des Bundesrats und dieser wurde im Parlament behandelt. Das Gewässerschutzgesetz ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft und die Gewässerschutzverordnung seit dem 1. Juli 2011.

Der Kanton Obwalden hat sich mehrfach bei den Vernehmlassungen und Anhörungen, in der Mitwirkung zu diesen Gewässerräumen geäussert. Man hat sich auch im Voraus damit beschäftigt und Stellung genommen zur Grösse und dem Umfang der Gewässerräume.

Was sind die Problemfelder darin? Es gibt zwei Hauptpunkte, die ich hier erwähnen möchte. Es ist nicht nur die Landwirtschaft. Es gibt Gewässerräume innerhalb der Bauzone, wo die Frage aufkommt, was ist dicht bebaut? Dort und auch in der Landwirtschaft fehlt übrigens insbesondere der Vollzug. Wie sollen das Gesetz und die Verordnung innerhalb der Bauzone umgesetzt werden? Unterdessen gibt es Kantone, die ziemlich locker vorgingen und tätig wurden. Sie haben für sich eigene Lösungen getroffen. Ich weiss von den Kantonen Zug, Aargau und Thurgau, sie gehen einfach davon aus, dass innerhalb der Bauzone alles dicht bebaut ist, egal wie oder überhaupt bebaut. Geht das? Wir wissen, im Kanton Aargau gibt es bereits verschiedene Einsprachen, die behandelt werden müssen. Der Fischereiverband hat im Kanton Aargau vor allem Beschwerden eingereicht. Dieser steht auf der anderen Seite und beobachtet sehr genau, was wir tun, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern innerhalb der Bauzone genauso. Der Kanton Zürich sagt bezüglich der Bauzonen, was mehrheitlich überbaut sei, gilt als dicht

Dann haben wir die Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen. Es ist klar und ich sehe es deutlich, der mögliche Verlust von landwirtschaftlichen Intensivnutzungszonen. Es gehen der Landwirtschaft tatsächlich grössere Flächen verloren, respektive diese können nicht mehr intensiv, sondern nur noch extensiv genutzt werden. Vor allem entlang von kleinen Bächen, sei der Verlust zu gross. Es gibt bereits heute Abstandsregeln. Es gibt zwei Normen, als den Gewässerabstand bei den kleinen Bächen und auch bei den grossen Bächen regelt. Bei den grösseren Bächen hat es grössere Auswirkungen. Bei den kleinen Bächen, je nachdem, wie der Bach ist, kommt die zusätzliche Fläche nicht so breit. Die bestehende Chemikalienregelung verlangt generell 3 Meter Abstand ab Bachoberkante und die Düngemittelverordnung verlangt grundsätzlich generell 6 Meter Abstand, ab Bachoberkante gemessen und pro Seite. Das muss man genau abklären, was dies genau bedeutet. Die Gewässerräume und die Verordnung, welche bereits schon seit Langem in Kraft sind. Trotzdem möchten wir dies mit den entsprechenden Stellen diskutieren. Bei den grösseren Gewässern ist es tatsächlich so, dass diese Gewässerräume eine markante Ausdehnung erfahren gegenüber diesen beiden Verordnungen, die ich vorhin genannt habe. Glücklicherweise haben wir nicht so viel grosse Flüsse. Da ist der Kanton Aargau deutlich mehr betroffen.

Vorhin wurde vom Motionär erwähnt, dass nicht nur etwas in diese Richtung läuft. Es läuft relativ viel. Es wurde genannt, dass verschiedene Vorstösse von Parlamentariern gemacht wurden, zum Teil inzwischen abgelehnt, zum Teil noch in Bearbeitung sind. In der Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz wurde ich ganz persönlich vorstellig, im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard und auch im Beisein von Landwirtschaftsdirektor, Bernhard Lehmann, dass man etwas unternehmen muss, insbesondere zum Vollzug um auch eine Verbesserung bezüglich der Gewässerräume anzustreben. Am 29. Mai 2012, also vorgängig, hat das erste solche Hearing zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Luzern stattgefunden. Es wurde eingerichtet, anlässlich der letzten Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz im März 2012. Dabei habe ich mir von Thomas Kappeler, Leiter des Amts für Raumentwicklung und Verkehr, vorgestern Abend mitteilen lassen, dass viele gute Inputs aus den Kantonen eingebracht wurden. Was damit gemacht werden kann oder nicht, braucht wie immer Zeit. Die ersten Erkenntnisse daraus sind, dass wir klare Regelungen schaffen. Das ist, welche Bauzone ist dicht bebaut oder nicht, es wird eher eine offene Regelung angestrebt. Der zweite Schwerpunkt sind die Einflüsse auf die Landwirtschaftszone. Für kleinere Gewässer wird nur ein geringer Handlungsspielraum erkannt aufarund dieser beiden Verordnungen, bezüglich dem Düngen und Güllen. Für grössere Gewässer werden Möglichkeiten geprüft, jedoch auch hier gilt der Vollzug der Bewirtschaftung. Jedenfalls gilt, dass für Bauzonen einseitig keine Kompensation erfolgen muss. Überlegt werden muss auch, dass eventuelle Ausgleichsflächen mit bestehenden Ausgleichsflächen abgetauscht werden können, damit man diese wieder intensiver nutzen könnte und diese Flächen an den Bächen extensiver. Dies braucht Zeit und wir sollten bald beginnen.

Aus heutiger Sicht macht die Überweisung der Motion mit einem Schreiben vom Kanton Obwalden alleine oder auch mit mehreren Kantonen zusammen, an den Bundesrat kein Sinn, man müsste viel eher schauen, was aus diesem Prozess kommt. Zum Zeitpunkt, wenn man positive oder auch negative Resultate sieht, muss man überlegen, wie will man weiter vorgehen. Man muss auch schauen, dass man nicht lästig wird. Manchmal ist lästig gut, aber es kann auch Nachteile bringen.

Vogler Paul: Dieses Thema, Vollzug vom Gewässerschutzgesetz und der Vollzug der Gewässerschutzverordnung gibt auf sehr verschiedenen Bereichen viel zu reden. Die daraus folgenden Auswirkungen werden langsam bekannt. Die von mir im Dezember 2011 eingereichte Interpellation wurde vom Regierungsrat gut beantwortet und der weitere Weg wurde aufgezeigt.

Das Problem wurde erkannt und Zeichen werden gesetzt. Aber das Thema beschäftigt noch weiter, mich persönlich als Landwirt auch. In Obwalden müssen 175 Hektaren Land extensiviert werden. Es beschäftigt mich heute auch noch als Kantonsrat und Gemeinderat. In diesem Fall vor allem in der Richtplanung. Die Flächen in der Bauzone wurden von Baudirektor Paul Federer angesprochen. Das ist für mich auch sehr wichtig, dass es dort Lösungen gibt, denn jede Fläche, die so verloren geht, wird an einem anderen Ort wieder gesucht.

Obwohl auf allen Ebenen, die Landwirtschaft, die Gemeinden, der Regierungsrat, eidgenössische Parlamentarier in dieser Beziehung einiges läuft, darf manmit dieser Motion das Thema warmhalten. Dass es der Regierungsrat erst meint, sieht man in seinen Ausführungen, die er dazu gemacht hat und auch an den mündlichen Ausführungen von Regierungsrat Paul Federer

Ich bin der Ansicht, man kann den Antrag, den der Regierungsrat macht, auch wenden und wir kämen auf denselben Weg. So verpflichtend, wie es Erstunterzeichner Peter Seiler gesagt hat, welchen Weg man wählen soll, soll offen sein, so meinte ich, so sind die Ausführungen von Baudirektor Paul Federer richtig. Wir bleiben dran und halten das Thema warm.

In diesem Fall kann man der Motion zustimmen und dies beantrage ich Ihnen von der Mehrheit der CVP-Fraktion.

Hug Walter: Ich danke dem Regierungsrat, dass er die ganze Problematik von der Gewässerschutzgesetzgebung erkannt hat und auch dazu handelt. Ich habe Baudirektor Paul Federer aufmerksam zugehört und festgestellt, dass der Regierungsrat die Problematik absolut ernst nimmt. Ich bin jedoch trotzdem der Ansicht, dass man jede Gelegenheit nutzen muss, dass man den Bundesbehörden intervenieren muss, um die Sachlage darzulegen. Auf Stufe des Parlaments nehmen dies verschiedene National- und Ständeräte aus unserer Region wahr. Sie sind zuständig für die Gesetzgebung. Wichtige Bereiche werden jedoch auch vom Bundesrat geregelt. Da ist es auch notwendig, dass der Regierungsrat im direkten Draht sich für unsere Anliegen stark macht. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass viele von diesen Verordnungsänderungen weit über das Ziel schiessen und zwingend angepasst werden müssen.

Man braucht auch keine Renaturierungen von eingedolten Gewässern. Sie erinnern sich vielleicht, dass in der Programmvereinbarung der Bund bereits Geld zur Verfügung gestellt für Planungen und Renaturierungen von eingedolten Gewässern. Wir haben andere Prioritäten. Dort könnten wir Geld sparen. Wir müssen das Geld in Wasserbau einsetzen, in Schutzwald und nicht

in eingedolte Gewässer, welche quer durch die grüne Wiese fliessen. So würden Fruchtfolgeflächen und gutes Kulturland vernichtet. Es gibt einige Kilometer solche eingedolte Gewässer. Das wissen viele Leute nicht. Die Problematik im Vollzug ist, wenn man etwas an den eingedolten Gewässern reparieren muss, kann dies in Zukunft zu grösseren Problemen führen. Solchen Sachen müssen wir uns entgegensetzen, das ist zwingend notwendig.

Im Vollzug geben wir uns die Mühe, dass wir das Gespräch suchen, um den Leuten im Einspracheverfahren die Gewässerschutzgesetzgebung zu erklären. Es ist absolut schwierig, dies in der heutigen Form umzusetzen. Wenn man jemandem «Schlüsselkurve Biodiversität» erklären muss und es gibt eine weitere Klausel «Schutzgebiet Mal 1,5» und solche Sachen, dann ist endgültig mit einvernehmlichen Verhandlungen vorbei. Wir müssen das Geld priorisieren, so wie des Finanzdirektor Hans Wallimann sagt. Die Frage ist immer, wie man dies versteht. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Intervenierung auf allen Stufen zwingend notwendig. Ich glaube, wenn die Motion überwiesen wird, ist das für den Regierungsrat kein Problem. Es stärkt das Parlament in seiner Tätigkeit und dass es hinter dem Regierungsrat steht.

Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion diese Motion zu überweisen.

Seiler Peter: Ich möchte noch etwas zur Aussage von Baudirektor Paul Federer bemerken. Dass der Bundesrat, womöglich nicht der richtige Adressat für dieses Anliegen sei. Ich habe in der Motion geschrieben, dass das Gesetz sowohl die Verordnung das Problem ist. Wenn man aber die Verordnung genau studiert, könnte man dort schon manches sehr gut entschärfen, ohne dass man das Gesetz antastet. Es ist mir völlig klar, um das Gesetz zu ändern, müsste man wieder ins Parlament. Auf Bundesebene stehen «Verordnungen gemäss Bundesrecht in der abschliessenden Kompetenz des Bundesrats. Sie unterliegen in aller Regel keinem Genehmigungsvorbehalt durch die eidgenössischen Räte.» Das heisst, der Regierungsrat kann mit anderen Regierungsräten beim Bundesrat vorstellig werden, der Bundesrat bespricht dies, Bundesrätin Doris Leuthard geht zum BAFU und erteilt ihm den Auftrag diese Verordnung zu entschärfen, und zwar richtig zu entschärfen. Dann wird dies wieder durch den Bundesrat genehmigt und es wird konsultativ noch dem Parlament vorgelegt. Dann ist diese Sache erledigt. So einfach geht das.

Koch-Niederberger Ruth: Wenn Demokratie so einfach wäre! Ich weiss nicht, ob es besser wäre, wenn es so einfach wäre. Ich finde es eigentlich gut, dass man eine Weile über Sachen diskutieren muss, und dass

Entscheidungen gefällt werden und manchmal werden Entscheidungen im ersten Moment richtig gefällt.

Ich möchte auf den Anfang dieser Geschichte zurückgehen. Ich möchte betonen, das war eine Volksinitiative. Diese Volksinitiative wurde zurückgezogen aufgrund eines Gegenvorschlags. Dies ist in einem längeren Prozess entstanden. Nun ist eine Verordnung zustande gekommen, welche offenbar in der Umsetzung Probleme ergibt. Das Problem wurde erkannt. Die Bevölkerung hat sich in einer grossen Betroffenheit bemerkbar gemacht. Nun beginnen wir wieder mit dem demokratischen Prozess an. Welcher offenbar an verschiedenen Stellen in Gang gesetzt wurde. Ich gehe doch davon aus, wie Regierungsrat Paul Federer erwähnt hat, dass er sich in verschiedenen Gremien einsetzt und vielleicht setzt er sich noch mehr ein, als es mir noch lieb wäre. Sie wissen, ich habe gerne Renaturierungen. Ich habe keine Angst, dass die Landwirtschaft ihre Interessenvertreter in Bern nicht mobilisieren kann. Ich bin zu 100 Prozent überzeugt, dass sich diese durchsetzen können. Ich bin auch überzeugt, dass mit dem eingeschlagenen Weg, der richtige Weg gegangen wird.

Wir sind von der SP-Fraktion her nicht für eine Überweisung der Motion.

Abstimmung: Mit 35 zu 7 Stimmen (6 Enthaltungen) wird der Überweisung der Motion betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der dazugehörigen Verordnung dazu zugestimmt.

# 52.12.04

Motion betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung.

Motion vom 15. März 2012, eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Camenzind Boris, Sarnen, sowie 23 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 1. Mai 2012.

Camenzind Boris: Mit der Einreichung der Motion haben wir versucht, unsere Anliegen klar und verständlich zu formulieren. Ich denke das ist uns gelungen, hat doch fast das halbe Parlament unseren Vorstoss mitunterschrieben. Darum kann ich mich auch kurz halten.

Für die dringende Notwendigkeit, der Trennung der Gerichtspräsidien hat sich nichts geändert. Das Buch von Hanspeter Durrer war schlussendlich der Auslöser für die Motion. Das Problem hatte jedoch schon länger bestanden und wurde offenbar in der Rechtspflegekommission schon öfters thematisiert. Was passiert beim Ausstand oder Ausfall des einzigen Gerichtsprä-

sidenten? Die Behandlung des Falls liegt bei den Laienrichtern und das sind in der Regel keine Juristen. Wir sind der Ansicht, dass es heute für das Verwaltungs- und Obergericht keine zulässige Option ist. Die Problematik zeigt sich jetzt auch ganz aktuell, wenn es um die Besetzung des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts geht. Es hat keinen Juristen unter den Laienrichtern und eine Besetzung des Vizepräsidiums hat nun noch nicht geregelt werden können. Es zeigt einfach, dass ein Laiengericht seine Grenzen hat. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass er auch die Verantwortung für ein funktionierendes Gericht trägt und dass er sich nicht auf die Gewaltentrennung zurücklehnen kann. Wir danken daher dem Regierungsrat, dass er unser Anliegen mitträgt und bereit ist die Motion entgegen zu nehmen. Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen danken wir für die Unterstützung.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Der Regierungsrat hat letztlich aus zwei sachlichen Hauptgründen dieser Motion zugestimmt. Einerseits erachten wir dies als sinnvoll, wenn der Obergerichtspräsident, beziehungsweise der Verwaltungsgerichtspräsident in den Ausstand treten muss, dass in dieser Situation nicht ein Laie das Vizepräsidium übernimmt, sondern wiederum ein Profi. Wir haben dies als sinnvoll erachtet und wir haben dieser Argumentation folgen können. Andrerseits war für uns auch wichtig, obwohl wir dies nur beschränkt beurteilen können, dass die Belastung und Komplexität im Ober- und Verwaltungsgericht immer mehr zunimmt. Das können wir den Aussagen vom Obergerichtspräsidenten entnehmen. Allerdings beurteilt dies die RPK genauer.

Die Konsequenzen, welche diese Motion nach sich führt, ist, dass es eine Volksabstimmung geben wird. Diese wird sicher nach 2014 erfolgen. Wir müssen dies zuerst genau analysieren, wie muss man dies genau umsetzen und wir werden dies anhand der Evaluation der Justizreform tun, die 2013 und 2014 gemacht wird. Die Umsetzung wird sicher später erfolgen zwischen 2014 bis 2016. Wir können noch nicht genau sagen, wann dies genau geschehen wird. Wir In diesem Zusammenhang komme ich zum Antrag der CVP-Fraktion, das Ganze in ein Postulat umzuwandeln. Letztlich überlässt dies der Regierungsrat dem Parlament, ob sie dies in ein Postulat umwandeln wollen. Wir müssen eine Gesetzesrevision machen, und wie wir das im Detail regeln, kann anhand eines Postulats oder Motion sein. Für den Regierungsrat ist beides möglich.

Es wird Mehrkosten geben durch ein weiteres Teilpensum. Davon gehe ich heute aus. Diese Mehrkosten nimmt der Regierungsrat in Kauf.

Brunner Monika: Als ehemalige Präsidentin der vorberatenden Kommission «Justizreform» bin ich mit dem von der FDP-Fraktion gewählten Vorgehen nicht sehr glücklich. Bei der Justizreform haben wir uns mit den bestehenden Behörden und deren Organisation, wie insbesondere auch der Gerichtsorganisation sehr ausführlich befasst. Weil in jenem Zeitpunkt noch nicht im Detail absehbar war, welche Auswirkungen die Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen und die neuen Verfahrensabläufe haben werden, hat man in Artikel 84a des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes vorgesehen: «Der Regierungsrat und das Obergericht beurteilen drei Jahre nach Inkrafttreten die Umsetzung der Justizreform in personeller und infrastruktureller Hinsicht und erstatten dem Kantonsrat gemeinsam Bericht über die Ergebnisse. Zeichnet sich ab, dass die vorhandene personelle und infrastrukturelle Situation, die Umsetzung der Justizreform nicht gewährleistet, beantragen sie gleichzeitig die notwendigen Massnahmen.» Ich möchte dieser Evaluation nicht vorgreifen. Ohne einen Überblick über die Gesamtsituation der Gerichtsorganisation zu haben, möchte ich mich noch nicht in einzelnen Punkten bereits festlegen. Es soll möglich sein und bleiben, auch andere Modelle zur Entlastung und Trennung der Präsidien von Ober- und Verwaltungsgericht sowie deren Stellvertretungen zu prüfen und zu diskutieren.

Ich unterstütze die Stossrichtung der Motion und bin persönlich davon überzeugt, dass die Evaluation aufzeigen wird, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Im Interesse einer sinnvollen Gesamtlösung, möchte ich mich aber nicht in einzelnen Punkten bereits heute festlegen.

Im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion stelle ich daher den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Die Umwandlung in ein Postulat gibt uns die Möglichkeit, die Neuorganisation mit den betroffenen Gerichtsbehörden anzuschauen, ohne dass wir fixe Vorgaben haben.

Koch-Niederberger Ruth: Wir haben dies in der SP-Fraktion auch diskutiert. Der Handlungsbedarf ist klar erkannt. Die Stellvertretungen sind nicht glücklich gelöst. Die personellen Ressourcen verlangen, dass man Entlastung bieten müsste und nun ist die Frage, wie? Ich selber habe diese Motion auch unterschrieben, bin nun aber der Meinung, dass man andere Modelle auch prüfen soll, wie es Monika Brunner erwähnt hat.

Die SP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat und deren Überweisung.

Sigrist Albert: Die vorgängigen Votanten, welche nicht ganz glücklich mit der Situation sind, so kann ich sagen, dass ich gar nicht glücklich damit bin. Wir haben gestern gefordert, dass diese beiden Geschäfte

aus bekannten Gründen vertagt würden. Wir sagen, dass man nicht mit Vorschlägen kommen kann, ohne die Ursache und bestehende Probleme in den Gerichten zu kennen.

Sie wissen alle, in nächster Zeit müssen wir darüber entscheiden, ob wir eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen wollen oder nicht. Daher hat es im Moment keinen Wert, Massnahmen zu ergreifen, die wir nicht kennen. Daher begrüsst es die SVP-Fraktion auch, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln. Die Justizdirektorin hat es erwähnt, wenn wir nun eine Justizreform vor der Türe haben, hat es keinen Wert, Schnellschüsse zu machen. Das muss in Ruhe geprüft werden, damit sich die Situation beruhigen kann. Ganz generell die Bemerkung zu dieser Geschichte. Es ist ganz sicher schwierig für die Gerichte, in diesem kleinen Kanton zu arbeiten. Ich möchte nicht mit ihnen tauschen, obwohl ich jetzt einer der härtesten Kritiker bin. Die Problematik liegt darin, dass wir in dem kleinräumigen Kanton, die Leute zu gut kennen. Es kann positiv sein, aber es kann auch sehr negativ sein. Wir haben gestern Beispiele gehört, wenn der Nachbar, einem dauernd ärgert, ist es nicht mehr angenehm. Es ist wahnsinnig schwierig, dass die Richter nicht immer in den Ausstand treten müssen. Sie sind immer überall irgendwo befangen, entweder privat, oder von anderen Fällen, oder anderen Begegnungen. Als kleiner Kanton haben wir damit zu kämpfen. Siehe im Kanton Schwyz, da läuft auch so ein Fall, der unglaublich ist und auch bei uns haben wir dies. Wir haben noch viele Sachen zu lösen. Es wurde auch schon gesagt, man müsse die Gerichte auswärts verlegen. Die SVP-Fraktion wäre entschieden dagegen: «Wir wollen keine fremden Richter in unserem Land». Ich möchte Sie daran erinnern, dass vor 100 Jahren es Kantonsräte gab, die zugleich auch noch Richter waren. Bruder Klaus war Richter und Ratsherr. Mit der Gewaltentrennung, die wir auch unterstützen und begrüssen, sind natürlich auch andere Probleme entstanden.

In diesem Sinne unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat. Schritt für Schritt muss dies geprüft werden, die Emotionen müssen zurückgenommen werden und dann kommt dies gut für unseren Kanton.

Omlin Lucia: Ich wollte eigentlich zu dieser Sache nichts erwähnen. Das Votum vom Erstunterzeichner veranlasst mich, eine kleine kritische Bemerkung anzubringen. Ich bin selbstverständlich für das Anliegen, das in der Motion oder dann auch im Postulat ist.

Ich finde es ein wenig befremdend, wenn man sagt, man habe noch keinen Vizepräsidenten für das Verwaltungsgericht finden können, das sei auch ein Zeichen. Da sollten wir uns von den Parteien auch an der Nase nehmen. Es hat von uns noch niemand gesucht.

Wir sollten ehrlich bleiben, und nicht dies als Argument vorschieben.

Abstimmung: Mit 35 zu 12 Stimmen wird die Motion, Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung, in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird der Überweisung des Postulats betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung, zugestimmt.

#### 53.12.01

# Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte.

Postulat vom 12. März 2012, eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Camenzind Boris, Sarnen, sowie 27 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 26. April 2012.

Camenzind Boris: Das Anliegen der Schaffung einer Ombudsstelle wird vom Regierungsrat unterstützt, das freut uns natürlich. Früher war es vielleicht nicht so notwendig, eine Ombudstelle zu schaffen. Der Bürger war bei der Politik näher, auch in Obwalden konnten wir sagen, jeder kennt jeden. Jeder Bürger hatte irgendwo ein Ansprechpartner für seine Anliegen. Heute wurde leider auch in unserer Bevölkerung die Distanz zu den Behörden grösser. Wir haben viele Zuzüger in unserem Kanton. Die Leute sind nicht mehr so nah mit der Politik, wie früher.

Leider haben traurige Ereignisse in der Vergangenheit in der Schweiz und im Ausland gezeigt, wohin, dass eine aufgestaute Wut und Frust führen können. Auf der anderen Seite zeigen gute Beispiele in anderen Kantonen, dass man mit einer Anlaufstelle für den Bürger, einfach und unbürokratisch Erste Hilfe leisten kann. Für unser Anliegen von einer schlanken und effizienten Ombudsstelle sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen bei der Überweisung. Für diese Überweisung möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Imfeld Patrick: Die CVP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Postulat auseinandergesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dieses Postulat zu unterstützen. Im Kanton Obwalden gibt es heute keine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn sie mit den Behörden irgendwelche Schwierigkeiten beziehungsweise Differenzen haben. Darum ist es wohl sinnvoll, sich Gedanken über die Schaffung einer neutralen Anlaufstelle zu machen. Wir müssen uns jedoch

auch vor Augen halten, dass eine solche Ombudsstelle nicht alle auftretenden Probleme zwischen Bürger und Behörde lösen kann. Auf gar keinen Fall könnte diese Stelle Einfluss, zum Beispiel auf Gerichtsurteile nehmen. Wir sehen jedoch, dass mit der Schaffung der Ombudsstelle die Möglichkeit besteht, das Vertrauten der Bevölkerung in die Behörden wieder gestärkt werden kann.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, das Postulat als erheblich zu erklären und zu überweisen.

Sigrist Albert: Auch hier hat die SVP-Fraktion eine differenzierte Meinung. Wir bezweifeln, ob diese Ombudsstelle ein Allheilmittel ist. Es wurde vorhin erwähnt, die Ombudsstelle hat keine richterlichen Befugnisse und auch keine gesetzlichen Massnahmen können vollzogen werden. Es geht eigentlich um eine Anlaufstelle. Eigentlich wären wir 55 Kantonsräte die Anlaufstelle für die Bevölkerung. Wir müssten zuhören und dies wäre unsere Aufgabe. Das ist vermutlich auch nicht bei allen möglich, das sehe ich auch.

Wir sind aus einem einfachen Grundsatz für die Überweisung des Postulats. Ein solcher Fall wie im Buch, «Sein Wille geschehe», soll nie mehr passieren. Wenn es das bewirkt hat es sich eigentlich schon gelohnt. Man sollte nicht zu euphorisch sein und zu viel von einer solchen Ombudsstelle erwarten.

Ich hoffe, dass das nächste Buch von Hanspeter Durrer ein Gärtnerbuch ist und nicht mehr ein Justizskandal.

Abstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und Gerichte zugestimmt.

# VI. Schluss des Amtsjahres 2011/2012

Halter Adrian, Ratspräsident: Wir sind am Ende von meinem Amtsjahr als Kantonsratspräsident und auch am Ende meiner Karriere als Kantonsrat angelangt. In den letzten 12 Monaten haben wir zusammen an acht Plenarsitzungen insgesamt 120 Geschäfte behandelt. Aufgesplittet waren es 16 Wahlgeschäfte, 18 Gesetzgebungen, 66 Verwaltungsgeschäfte und 20 parlamentarische Vorstösse.

Anlässlich meiner Antrittsrede habe ich den Wunsch auf einen geordneten und gesitteten Ablauf der Ratsverhandlungen geäussert. Ich habe mich auch eingesetzt für im Rate angemessene Kleidung. Ich sehe das wurde auch umgesetzt. Ich bedanke mich für dies und ich wünsche mir, dass dies auch beibehalten wird.

Ich habe mich auch eingesetzt für eine korrekte Anrede, dies hat jedoch nicht ganz immer gelungen und es ist auch zu verkraften. Die offizielle Anrede ist: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren.

Dabei sollten aber konstruktive, ehrliche und offene Diskussionen zum Wohl für unser obwaldner Land und Volk hier im Saal geführt werden. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen allen – den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, Regierungsrätin und Regierungsräte – dafür bedanken. Ich bin der Auffassung, dass bei der Beratung der 120 Geschäfte im letzten Jahr fair miteinander umgegangen wurde. Es war nicht für alle immer einfach, eine gute Linie halten zu können und konstruktiv zu bleiben. Wir Menschen sind auch immer noch Menschen und waren unseren Emotionen nicht immer oder teilweise willenslos ausgesetzt. Wir versuchen uns nach Kräften zu bemühen und gut zu arbeiten

Einzelne Geschäfte waren unbestritten, bei anderen Geschäften wurde mit Vehemenz – aber in der Regel immer sachlich - um die Details gerungen. Am Ende konnten wir uns aber über die Parteigrenzen hinaus, immer wieder zusammen an einen Tisch setzen. Das war dies, was ich mir auch gewünscht hätte. Als ich als junger Kantonsrat in diesen Saal gekommen bin, ging man nach jeder Kantonsratssitzung zusammen ein Bier trinken. Diese Kultur ist in den letzten zehn Jahren fast gänzlich verschwunden. Auch vor zehn Jahren waren nicht immer alle dabei aber 15 bis 20 Leute haben sich immer zusammengefunden und man konnte gut zusammen disputieren und diskutieren. Es war häufig auch lustig, gerade in solchen Runden. Ich kann Ihnen nur herzlich empfehlen, dies wieder einzuführen. Es müssen ja nicht 17 Biere sein, aber so ein, zwei Biere können es schon sein.

An der nächsten Sitzung werden 14 neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal einsitz nehmen. Ihr habt es nach dem Mittagessen gehört: 138 Jahre Kantonsratserfahrung verlassen auf einen Schlag das Parlament.

Zu Beginn der Amtsdauer 2010, am 1. Juli 2010 vereinten die 55 Kantonsratsmitglieder insgesamt 251 Dienstjahre, im Durchschnitt ergab dies pro Mitglied eine Anzahl Amtsjahre von 4.56; etwas länger als eine Amtsdauer.

Seit Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014 sind bereits 3 Kantonsräte ausgetreten und heute mit den weiteren 14 Mitgliedern werden nach Hälfte der Amtsdauer insgesamt 17 Kantonsrätinnen und Kantonsräte von 55 neu im Rat einsitz nehmen. Somit wurde der Bestand innerhalb von zwei Jahren um knapp 31 Prozent erneuert.

Ab dem 1. Juli 2012 werden noch 205 Amtsjahre oder 205 Jahre Erfahrung im Kantonsrat gezählt. Der Durchschnitt je Kantonsrat wird unter eine Amtsdauer sinken, konkret 3,72 Amtsjahre. Ich würde es begrüssen, wenn alle Kantonsräte zehn Jahre im Amt bleiben würden.

In den zehn Jahren meiner politischen Tätigkeit im Kantonsrat habe ich öfters den Wunsch nach mehr unternehmerischem Denken und Handeln geäussert. Gemäss Statistik der letzten Gesamterneuerungswahlen waren 29 Kantonsrätinnen und Kantonsräte selbstständig Erwerbende. Ein Teil von dieser Berufsgruppe verlässt nun den Rat. Ich hoffe, dass bei den Neugewählten, wiederum Leute dieser Berufsgruppe angehören oder ein gutes unternehmerisches Denken und Handeln in den Rat hineinbringen.

In meinem Jahr als Kantonsratspräsident konnte ich einen schönen und reichhaltigen Einblick in den Kanton Obwalden bekommen. Obwalden ist unglaublich vielfältig und schön. Einen sehr grossen und wichtigen Beitrag leisten dabei die zahlreichen Vereine, die von sehr engagierten Vorständen und Mitgliedern getragen werden und so einen wichtigen Pfeiler dieser Vielfalt und Gesellschaft sind.

Bis Ende Juni 2012 habe ich im Präsidialjahr circa 130 Besuche abgehalten, welche summarisch circa 650 bis 700 Stunden ergaben. Neben diesen Engagements war es mir aber auch eine grosse Ehre, hier in diesem Kantonsratssaal Ihnen als Kantonsratspräsident vorgestanden zu sein. Sie haben es sehr gut gemacht. Ich darf sagen, wir haben ein sehr gutes aufgestelltes Parlament, sehr diszipliniert und sehr kultiviert.

In diesem Sinne wünsche ich den «verbleibenden» Kantonsrätinnen und Kantonsräte und dem Regierungsrat für ihre weitere politische Tätigkeit viel Mut, Offenheit und unternehmerischen Geist zum Wohle von Land und Volk – den Kantonsräten, die mit mir den Rat verlassen, alles Gute und Gesundheit.

Ich darf Sie heute noch einladen zur Eröffnungssitzung vom 29. Juni 2012. Dann geht es wieder los. Ich erkläre die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Adrian Halter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 30./31. Mai 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 13. September 2012 genehmigt.